



Sustainable Development Goals (SDGs)

Entwicklungen, Tendenzen, Stärken und Schwächen der EU-28 Länder

Dr. Josef Obergantschnig, MBA
Wien, 7. November 2018

 **Obergantschnig
ManagementPartners**

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
Abbildungsverzeichnis.....	7
1. Einleitung.....	1
1.1. Allgemeines.....	1
1.2. Struktur, Aufbau, Ziele der Arbeit	7
1.3. Methodik.....	8
2. Zusammensetzung SDGs.....	9
2.1. SDG1: Keine Armut	9
2.1.1. Von Armut und sozialer Ausgrenzung bedrohte Menschen	13
2.1.2. Von Einkommensarmut bedrohte Menschen.....	13
2.1.3. Unter erheblicher materieller Deprivation leidende Personen.....	14
2.1.4. In Haushalten mit sehr niedriger Erwerbstätigkeit lebende Personen.....	14
2.1.5. Personen, die in Haushalten mit Wohnkosten von mehr als 40 % des gesamten verfügbaren Einkommens leben	15
2.1.6. Nach eigenen Angaben nicht erfüllter Bedarf an ärztlicher Behandlung	15
2.1.7. Menschen, die ihr Zuhause nicht ausreichend warm halten können	16
2.1.8. Bevölkerung, die nicht in der Lage ist, die Unterkunft angemessen warm zu halten.....	16
2.1.9. Menschen in Haushalten ohne sanitäre Grundversorgung	17
2.1.10. Menschen in einem überfüllten Haushalt	17
2.2. SDG2: Kein Hunger	18
2.2.1. Adipositasrate.....	23
2.2.2. Landwirtschaftliches Faktoreinkommen	23
2.2.3. Staatliche Unterstützung für landwirtschaftliche Forschung und Entwicklung.....	24
2.2.4. Für ökologische Landwirtschaft genutzte Fläche	24
2.2.5. Bruttonährstoffbilanz der Agrarflächen nach Nährstoff.....	25
2.2.6. Ammoniakemissionen aus der Landwirtschaft	26
2.2.7. Nitratkonzentration im Grundwasser.....	26
2.2.8. Geschätzte Bodenerosion durch Wasser.....	27
2.2.9. Index weit verbreiteter Vogelarten	28
2.3. SDG3: Gesundheit und Wohlergehen	29
2.3.1. Lebenserwartung bei der Geburt.....	34
2.3.2. Anteil der Menschen mit subjektiv wahrgenommener guter oder sehr guter Gesundheit ...	34
2.3.3. Adipositasrate	34
2.3.4. Raucherhäufigkeit (tägliche Raucher)	35
2.3.5. In Haushalten lebende Bevölkerung, die der Ansicht ist, unter Lärm zu leiden	35
2.3.6. Ungenügende Leistungen in den Bereichen Lesen, Mathematik oder Naturwissenschaften	36
2.3.7. Todesrate durch chronische Krankheiten	36
2.3.8. Selbstmordrate	37
2.3.9. Durch Arbeitsunfälle getötete Personen	38
2.3.10. Durch Verkehrsunfällen getötete Personen	38

2.3.11. Nach eigenen Angaben nicht erfüllter Bedarf an ärztlicher Behandlung.....	39
2.4. SDG4: Hochwertige Bildung.....	40
2.4.1. Frühzeitige Schul- und Ausbildungsabgänger	45
2.4.2. Teilnahme an Vorschulbildung	45
2.4.3. Ungenügende Lesen-, Mathematik oder Naturwissenschaftsfähigkeiten	45
2.4.4. Jugendliche, weder beschäftigt noch in Ausbildung oder Weiterbildung (NEET).....	46
2.4.5. Bildungsabschluss im Tertiärbereich	46
2.4.6. Erwerbstätigenquoten von Absolventen nach kürzlich bestandener Abschlussprüfung	47
2.4.7. Beteiligung Erwachsener an Bildungsmaßnahmen	47
2.5. SDG5: Geschlechtergleichheit.....	49
2.5.1. Körperliche und sexuelle Gewalt gegen Frauen innerhalb der letzten 12 Monate.....	54
2.5.2. Verhältnis Frauen/Männer – frühzeitige Ausbildungsabgänger	54
2.5.3. Verhältnis Frauen/Männer mit tertiärem Bildungsabschluss.....	55
2.5.4. Erwerbstätigenquoten von Absolventen nach kürzlich bestandener Abschlussprüfung	55
2.5.5. Geschlechtsspezifischer Lohnunterschied.....	56
2.5.6. Geschlechtsspezifische Unterschiede bei der Beschäftigung	56
2.5.7. Aufgrund von familiärer Pflegeverpflichtung inaktive Bevölkerung	57
2.5.8. Sitze von Frauen in nationalen Parlamenten	57
2.5.9. Von Frauen besetzte Führungspositionen.....	58
2.6. SDG6: Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen	59
2.6.1. Menschen in Haushalten ohne sanitäre Grundversorgung	63
2.6.2. Bevölkerung mit Zugang zu Abwasserbehandlungssystemen	63
2.6.3. Biochemischer Sauerstoffbedarf in Flüssen.....	64
2.6.4. Nitratkonzentration im Grundwasser.....	64
2.6.5. Phosphatkonzentration in Flüssen	65
2.6.6. Badeorte exzellenter Wasserqualität.....	65
2.6.7. Wassernutzungsindex	67
2.7. SDG7: Bezahlbare und saubere Energie.....	69
2.7.1. Primärenergieverbrauch	73
2.7.2. Energieendverbrauch	73
2.7.3. Energieendverbrauch in Haushalten pro Kopf.....	74
2.7.4. Energieproduktivität	74
2.7.5. Intensität der Treibhausgasemissionen durch Energieverbrauch.....	75
2.7.6. Anteil der erneuerbaren Energien	75
2.7.7. Energieabhängigkeit.....	75
2.7.8. Bevölkerung, die nicht in der Lage ist, die Unterkunft angemessen warm zu halten.....	76
2.8. SDG8: Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum	77
2.8.1. Reales BIP pro Kopf	82
2.8.2. Ressourcenproduktivität.....	82
2.8.3. Aufgrund von familiärer Pflegeverpflichtung inaktive Bevölkerung.....	83
2.8.4. Jugendliche, weder beschäftigt noch in Ausbildung oder Weiterbildung (NEET).....	83
2.8.5. Erwerbstätigenquote	84
2.8.6. Langzeitarbeitslosenquote	84
2.8.7. Unfreiwillige Zeitarbeit	85
2.8.8. Durch Arbeitsunfällen getötete Personen	85
2.8.9. Anteil Investitionen am BIP	86
2.8.10. Armutsgefährdungsquote in der Arbeitswelt.....	87

2.9. SDG9: Industrie, Innovation und Infrastruktur	88
2.9.1. Bruttoinlandsaufwendungen für F&E	93
2.9.2. Beschäftigung in hochwertige und Spitzentechnologiesektoren des verarbeitenden Gewerbes und in wissensintensiven Dienstleistungsbereichen	93
2.9.3. F&E Personal	94
2.9.4. Patentanmeldungen beim Europäischen Patentamt	94
2.9.5. Anteil der kollektiven Verkehrsträger (Pkw, Busse, Züge)	95
2.9.6. Anteil des Eisenbahn- und Binnenschiffsgüterverkehrs	95
2.9.7. Durchschnittliche CO2-Emissionen pro neuen Personenkraftwagen	96
2.10. SDG10: Weniger Ungleichheiten	97
2.10.1. Pro-Kopf-BIP	102
2.10.2. Verfügbares Pro-Kopf-Einkommen der Haushalte	102
2.10.3. EU-Finanzierung zugunsten Entwicklungsländer	103
2.10.4. EU-Einfuhren aus Entwicklungsländern	104
2.10.5. Von Einkommensarmut bedrohte Menschen nach Sozialleistungen	105
2.10.6. Relativer Median der Armutsgefährdungslücke	105
2.10.7. Einkommensverteilung	106
2.10.8. Einkommensanteil der unteren 40 % der Bevölkerung	106
2.10.9. Asylanfragen	106
2.11. SDG11: Nachhaltige Städte und Gemeinden	108
2.11.1. Bevölkerung, die in einer Wohnung mit undichtem Dach, Feuchtigkeit in den Wänden, in den Böden, im Fundament oder Fäulnis in den Fensterrahmen oder im Boden lebt	113
2.11.2. Menschen in einem überfüllten Haushalt (Überbelegungsrate)	113
2.11.3. In Haushalten lebende Bevölkerung, die der Ansicht ist, unter Lärm zu leiden	114
2.11.4. Bevölkerung die von Kriminalität, Gewalt oder Vandalismus in der Umgebung berichtet	114
2.11.5. Anteil der kollektiven Verkehrsträger (PKW, Busse, Züge)	115
2.11.6. Schwierigkeiten bei der Erreichbarkeit von öffentlichen Verkehrsmitteln	115
2.11.7. Durch Verkehrsunfällen getötete Personen	116
2.11.8. Bevölkerung mit Zugang zu Abwasserbehandlungssystemen	116
2.11.9. Ungenügende Leistungen in den Bereichen Lesen, Mathematik oder Naturwissenschaften	117
2.11.10. Recyclingsquote von Siedlungsabfällen	117
2.11.11. Künstliche angelegte Flächen	118
2.11.12. Veränderung der künstlichen Bodenbedeckung	118
2.12. SDG12: Nachhaltige/r Konsum und Produktion	120
2.12.1. Energieproduktivität	125
2.12.2. Ressourcenproduktivität	125
2.12.3. Durchschnittliche CO2-Emissionen pro neuem Personenkraftwagen	126
2.12.4. Nutzungsrate wiederverwendbarer Stoffe	126
2.12.5. Primärenergieverbrauch	127
2.12.6. Energieendverbrauch	128
2.12.7. Anteil der erneuerbaren Energien	128
2.12.8. Abfallaufkommen ohne dominante mineralische Abfälle nach Gefährlichkeit	129
2.12.9. Verwertungsquote von Abfällen, dominante mineralische Abfälle ausgenommen	129
2.13. SDG13: Maßnahmen zum Klimaschutz	131
2.13.1. Primärenergieverbrauch	135

2.13.2. Energieendverbrauch.....	135
2.13.3. Anteil der erneuerbaren Energien.....	136
2.13.4. Durchschnittliche CO2-Emissionen pro neuem Personenkraftwagen	136
2.13.5. Treibhausgasemissionen	136
2.13.6. Intensität der Treibhausgasemissionen durch Energieverbrauch	137
2.13.7. Beitrag zum internationalen 100-Milliarden-Dollar-Engagement für klimabedingte Ausgaben	137
2.13.8. Durch die Unterzeichner des Konvent der Bürgermeister für Klima und Energie gedeckte Bevölkerung	138
2.14. SDG14: Leben unter Wasser	139
2.14.1. Fläche der im Rahmen von NATURA 2000 ausgewiesenen Meeresgebiete	144
2.14.2. Badeorte exzellenter Wasserqualität.....	144
2.15. SDG15: Leben am Land	145
2.15.1. Biochemischer Sauerstoffbedarf in Flüssen.....	150
2.15.2. Nitratkonzentration im Grundwasser.....	150
2.15.3. Phosphatkonzentration in Flüssen	151
2.15.4. Anteil der Waldfläche	151
2.15.5. Künstliche angelegte Flächen pro Kopf.....	152
2.15.6. Veränderung der künstlich angelegten Flächen.....	153
2.15.7. Geschätzte Bodenerosion durch Wasser.....	154
2.15.8. Fläche der im Rahmen von NATURA 2000 ausgewiesenen Meeresgebiete.....	154
2.15.9. Index weit verbreiteter Vogelarten	155
2.16. SDG16: Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen.....	156
2.16.1. Sterbeziffer aufgrund von Mord und Totschlag.....	161
2.16.2. Von der Bevölkerung gemeldete Kriminalität, Gewalt oder Vandalismus in ihrem Gebiet.	162
2.16.3. Gesamtausgaben des Staates für Gerichte	162
2.16.4. Wahrgenommene Unabhängigkeit der Justiz	163
2.16.5. Index der Korruptionswahrnehmung	163
2.16.6. Bürger mit Vertrauen in das EU-Parlament	164
2.16.7. Bürger mit Vertrauen in die EU-Kommission.....	164
2.16.8. Bürger mit Vertrauen in die EZB	165
2.16.9. Körperliche und sexuelle Gewalt gegen Frauen innerhalb der letzten 12 Monate.....	166
2.17. SDG17: Partnerschaften zur Erreichung der Ziele	167
2.17.1. Öffentliche Entwicklungshilfe	174
2.17.2. EU-Finanzierung zugunsten Entwicklungsländer	174
2.17.3. EU-Einfuhren aus Entwicklungsländern	175
2.17.4. Öffentlicher Bruttoschuldenstand.....	176
2.16.5. Anteil der Steuern auf Umwelt und Arbeit an den Gesamteinnahmen aus Steuern	176
3. Indexierung EU-28.....	178
4. Analyse Österreich.....	184
4.1. SDG1: Keine Armut.....	184
4.2. SDG2: Kein Hunger	187
4.3. SDG3: Gesundheit und Wohlergehen	190
4.4. SDG4: Hochwertige Bildung.....	193
4.5. SDG5: Geschlechtergleichheit.....	195

4.6. SDG6: Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen	197
4.7. SDG7: Bezahlbare und saubere Energie.....	199
4.8. SDG8: Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum	202
4.9. SDG9: Industrie, Innovation und Infrastruktur	205
4.10. SDG10: Weniger Ungleichheiten	207
4.11. SDG11: Nachhaltige Städte und Gemeinden	209
4.12. SDG12: Nachhaltige/r Konsum und Produktion	212
4.13. SDG13: Massnahmen zum Klimaschutz	215
4.14. SDG14: Leben unter Wasser	218
4.15. SDG15: Leben am Land	220
4.16. SDG16: Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen.....	223
4.17. SDG17: Partnerschaften zur Erreichung der Ziele	226
4.18. Österreich im europäischem Vergleich	228
<i>. Ländervergleich.....</i>	<i>232</i>
4.1. SDG1: Keine Armut	232
4.2. SDG2: Kein Hunger	235
4.3. SDG3: Gesundheit und Wohlergehen	238
4.4. SDG4: Hochwertige Bildung.....	241
4.5. SDG5: Geschlechtergleichheit.....	244
4.6. SDG6: Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen	247
4.7. SDG7: Bezahlbare und saubere Energie.....	250
4.8. SDG8: Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum	253
4.9. SDG9: Industrie, Innovation und Infrastruktur	256
4.10. SDG10: Weniger Ungleichheiten	259
4.11. SDG11: Nachhaltige Städte und Gemeinden	261
4.12. SDG12: Nachhaltige/r Konsum und Produktion	264
4.13. SDG13: Massnahmen zum Klimaschutz	266
4.14. SDG14: Leben unter Wasser	269
4.15. SDG15: Leben am Land	271
4.16. SDG16: Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen.....	273
4.17. SDG17: Partnerschaften zur Erreichung der Ziele	275
4.18. Gesamtübersicht nach Ländern	278
5. <i>Executive Summary.....</i>	<i>281</i>

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Sustainable Development Goals	6
Abbildung 2: SDG1 - keine Armut – Fortschrittsbericht	11
Abbildung 3: SDG1: Keine Armut – Kennzahlenüberblick.....	12
Abbildung 4: SDG2 – Kein Hunger – Fortschrittsbericht.....	21
Abbildung 5: SDG2: Kein Hunger – Kennzahlenüberblick.....	22
Abbildung 6: SDG3 – Gesundheit und Wohlergehen – Fortschrittsbericht	32
Abbildung 7: SDG3: Gesundheit und Wohlergehen – Kennzahlenüberblick	33
Abbildung 8: SDG4 – Hochwertige Bildung – Fortschrittsbericht	43
Abbildung 9: SDG4: Hochwertige Bildung – Kennzahlenüberblick	44
Abbildung 10: SDG5 – Geschlechtergleichheit– Fortschrittsbericht	52
Abbildung 11: SDG5: Geschlechtergleichheit – Kennzahlenüberblick.....	53
Abbildung 12: SDG6– Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen– Fortschrittsbericht	61
Abbildung 13: SDG6: Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen – Kennzahlenüberblick	62
Abbildung 14: SDG7– Bezahlbare und saubere Energie– Fortschrittsbericht	71
Abbildung 15: SDG7: Bezahlbare und saubere Energie – Kennzahlenüberblick	72
Abbildung 16: SDG8– Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum– Fortschrittsbericht.....	80
Abbildung 17: SDG8: Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum – Kennzahlenüberblick	81
Abbildung 18: SDG9– Industrie, Innovation und Infrastruktur– Fortschrittsbericht.....	91
Abbildung 19: SDG9: Industrie, Innovation und Infrastruktur – Kennzahlenüberblick	92

Abbildung 20: SDG10– Weniger Ungleichheiten– Fortschrittsbericht	100
Abbildung 21: SDG10: Weniger Ungleichheiten – Kennzahlenüberblick	101
Abbildung 22: SDG11– Nachhaltige Städte und Gemeinden– Fortschrittsbericht.....	111
Abbildung 23: SDG11: Nachhaltige Städte und Gemeinden – Kennzahlenüberblick ..	112
Abbildung 24: SDG12–Nachhaltige/r Konsum und Produktion– Fortschrittsbericht .	123
Abbildung 25: SDG12: Nachhaltige/r Konsum und Produktion – Kennzahlenüberblick	124
Abbildung 26: SDG13–Maßnahmen zum Klimaschutz– Fortschrittsbericht	133
Abbildung 27: SDG13: Maßnahmen zum Klimaschutz – Kennzahlenüberblick.....	134
Abbildung 28: SDG14–Leben unter Wasser– Fortschrittsbericht	142
Abbildung 29: SDG14: Leben unter Wasser – Kennzahlenüberblick.....	143
Abbildung 30: SDG15–Leben am Land– Fortschrittsbericht.....	148
Abbildung 31: SDG15: Leben am Land – Kennzahlenüberblick.....	149
Abbildung 32: SDG16–Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen– Fortschrittsbericht.....	159
Abbildung 33: SDG16: Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen – Kennzahlenüberblick	160
Abbildung 34: SDG17–Partnerschaften zur Erreichung der Ziele– Fortschrittsbericht	172
Abbildung 35: SDG17: Partnerschaften zur Erreichung der Ziele – Kennzahlenüberblick	173
Abbildung 36: SDG Index EU-28.....	179
Abbildung 37: SDG Index EU-28 – Clusterergebnis nach Länder	180
Abbildung 38: SDG Index EU-28 – Reihung nach Clustern EU-28.....	181
Abbildung 39: SDG Index EU-28 –EU-28 nach Clusterergebnis (Sterne)	182

Abbildung 40: Landkarte – Gesamtindex.....	183
Abbildung 41: Österreich - SDG1: Keine Armut	184
Abbildung 42: Österreich - SDG1: Keine Armut - Historie	185
Abbildung 43: Österreich - SDG1: Keine Armut - Trend	186
Abbildung 44: Österreich – SDG2: Kein Hunger.....	187
Abbildung 45: Österreich – SDG2: Kein Hunger - Historie.....	188
Abbildung 46: Österreich – SDG2: Kein Hunger - Trend.....	188
Abbildung 47: Österreich – SDG3: Gesundheit und Wohlergehen.....	190
Abbildung 48: Österreich – SDG3: Gesundheit und Wohlergehen - Historie.....	191
Abbildung 49: Österreich – SDG3: Gesundheit und Wohlergehen - Trend.....	192
Abbildung 50: Österreich – SDG4: Hochwertige Bildung	193
Abbildung 51: Österreich – SDG4: Hochwertige Bildung - Historie	193
Abbildung 52: Österreich – SDG4: Hochwertige Bildung - Trend	194
Abbildung 53: Österreich – SDG5: Geschlechtergleichheit	195
Abbildung 54: Österreich – SDG5: Geschlechtergleichheit - Historie	195
Abbildung 55: Österreich – SDG5: Geschlechtergleichheit - Trend	196
Abbildung 56: Österreich – SDG6: Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen.....	197
Abbildung 57: Österreich – SDG6: Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen- Historie	197
Abbildung 58: Österreich – SDG6: Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen- Trend	198
Abbildung 59: Österreich – SDG7: Bezahlbare und saubere Energie	199
Abbildung 60: Österreich – SDG7: Bezahlbare und saubere Energie - Historie	200

Abbildung 61: Österreich – SDG7: Bezahlbare und saubere Energie - Trend	200
Abbildung 62: Österreich – SDG8: Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum	202
Abbildung 63: Österreich – SDG8: Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum - Historie	203
Abbildung 64: Österreich – SDG8: Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum - Trend	204
Abbildung 65: Österreich – SDG9: Industrie, Innovation und Infrastruktur	205
Abbildung 66: Österreich – SDG9: Industrie, Innovation und Infrastruktur - Historie	205
Abbildung 67: Österreich – SDG9: Industrie, Innovation und Infrastruktur - Trend ...	206
Abbildung 68: Österreich – SDG10: Weniger Ungleichheiten.....	207
Abbildung 69: Österreich – SDG10: Weniger Ungleichheiten - Historie.....	207
Abbildung 70: Österreich – SDG10: Weniger Ungleichheiten - Trend.....	208
Abbildung 71: Österreich – SDG11: Nachhaltige Städte und Gemeinden	209
Abbildung 72: Österreich – SDG11: Nachhaltige Städte und Gemeinden - Historie ...	210
Abbildung 73: Österreich – SDG11: Nachhaltige Städte und Gemeinden - Trend	211
Abbildung 74: Österreich – SDG12: Nachhaltige/r Konsum und Produktion	212
Abbildung 75: Österreich – SDG12: Nachhaltige/r Konsum und Produktion - Historie	213
Abbildung 76: Österreich – SDG12: Nachhaltige/r Konsum und Produktion - Trend	213
Abbildung 77: Österreich – SDG13: Massnahmen zum Klimaschutz.....	215
Abbildung 78: Österreich – SDG13: Massnahmen zum Klimaschutz - Historie.....	216
Abbildung 79: Österreich – SDG13: Massnahmen zum Klimaschutz - Trend.....	216
Abbildung 80: Österreich – SDG14: Leben unter Wasser	218

Abbildung 81: Österreich – SDG14: Leben unter Wasser - Historie	218
Abbildung 82: Österreich – SDG14: Leben unter Wasser - Trend	218
Abbildung 83: Österreich – SDG15: Leben am Land.....	220
Abbildung 84: Österreich – SDG15: Leben am Land - Historie.....	221
Abbildung 85: Österreich – SDG15: Leben am Land - Trend.....	221
Abbildung 86: Österreich – SDG16: Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen..	223
Abbildung 87: Österreich – SDG16: Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen - Historie	224
Abbildung 88: Österreich – SDG16: Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen - Trend	224
Abbildung 89: Österreich – SDG17: Partnerschaften zur Erreichung der Ziele	226
Abbildung 90: Österreich – SDG17: Partnerschaften zur Erreichung der Ziele - Historie	226
Abbildung 91: Österreich – SDG17: Partnerschaften zur Erreichung der Ziele - Trend	227
Abbildung 92: Österreich im europäischem Vergleich - Gesamtübersicht	228
Abbildung 93: Österreich Stärken-Schwächen Analyse.....	230
Abbildung 94: Ländervergleich - SDG1: Keine Armut	232
Abbildung 95: Österreich, Deutschland, Italien, Frankreich, Dänemark - SDG1: Keine Armut	233
Abbildung 96: Landkarte – SDG1: Keine Armut	234
Abbildung 97: Ländervergleich– SDG2: Kein Hunger.....	235
Abbildung 98: Österreich, Deutschland, Italien, Frankreich, Dänemark – SDG2: Kein Hunger	236
Abbildung 99: Landkarte – SDG2: Kein Hunger.....	237
Abbildung 100: Ländervergleich – SDG3: Gesundheit und Wohlergehen	238

Abbildung 101: Österreich, Deutschland, Italien, Frankreich, Dänemark – SDG3: Gesundheit und Wohlergehen.....	239
Abbildung 102: Landkarte – SDG3: Gesundheit und Wohlergehen	240
Abbildung 103: Ländervergleich – SDG4: Hochwertige Bildung	241
Abbildung 104: : Österreich, Deutschland, Italien, Frankreich, Dänemark – SDG4: Hochwertige Bildung	242
Abbildung 105: Landkarte – SDG4: Hochwertige Bildung	243
Abbildung 106: Ländervergleich – SDG5: Geschlechtergleichheit	244
Abbildung 107: Österreich, Deutschland, Italien, Frankreich, Dänemark – SDG5: Geschlechtergleichheit	245
Abbildung 108: Landkarte – SDG5: Geschlechtergleichheit	246
Abbildung 109: Ländervergleich – SDG6: Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen	247
Abbildung 110: Österreich, Deutschland, Italien, Frankreich, Dänemark – SDG6: Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen.....	248
Abbildung 111: Landkarte – SDG6: Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen	249
Abbildung 112: Ländervergleich – SDG7: Bezahlbare und saubere Energie	250
Abbildung 113: Österreich, Deutschland, Italien, Frankreich, Dänemark – SDG7: Bezahlbare und saubere Energie	251
Abbildung 114: Landkarte – SDG7: Bezahlbare und saubere Energie	252
Abbildung 115: Ländervergleich – SDG8: Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum.....	253
Abbildung 116: Österreich, Deutschland, Italien, Frankreich, Dänemark – SDG8: Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum.....	254
Abbildung 117: Landkarte – SDG8: Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum	255
Abbildung 118: Ländervergleich – SDG9: Industrie, Innovation und Infrastruktur.....	256

Abbildung 119: Österreich, Deutschland, Italien, Frankreich, Dänemark – SDG9: Industrie, Innovation und Infrastruktur	257
Abbildung 120: Landkarte – SDG9: Industrie, Innovation und Infrastruktur.....	258
Abbildung 121: Ländervergleich – SDG10: Weniger Ungleichheiten	259
Abbildung 122: Österreich, Deutschland, Italien, Frankreich, Dänemark – SDG10: Weniger Ungleichheiten	259
Abbildung 123: Landkarte – SDG10: Weniger Ungleichheiten.....	260
Abbildung 124: Ländervergleich – SDG11: Nachhaltige Städte und Gemeinden.....	261
Abbildung 125: Österreich, Deutschland, Italien, Frankreich, Dänemark – SDG11: Nachhaltige Städte und Gemeinden	261
Abbildung 126: Landkarte – SDG11: Nachhaltige Städte und Gemeinden.....	262
Abbildung 127: Ländervergleich – SDG12: Nachhaltige/r Konsum und Produktion..	264
Abbildung 128: Österreich, Deutschland, Italien, Frankreich, Dänemark – SDG12: Nachhaltige/r Konsum und Produktion	264
Abbildung 129: Landkarte – SDG12: Nachhaltige/r Konsum und Produktion.....	265
Abbildung 130: Ländervergleich – SDG13: Massnahmen zum Klimaschutz	266
Abbildung 131: Österreich, Deutschland, Italien, Frankreich, Dänemark – SDG13: Massnahmen zum Klimaschutz	267
Abbildung 132: Landkarte – SDG13: Massnahmen zum Klimaschutz	268
Abbildung 133: Ländervergleich – SDG14: Leben unter Wasser.....	269
Abbildung 134: Österreich, Deutschland, Italien, Frankreich, Dänemark – SDG14: Leben unter Wasser	269
Abbildung 135: Landkarte – SDG14: Leben unter Wasser.....	270
Abbildung 136: Ländervergleich – SDG15: Leben am Land.....	271
Abbildung 137: Österreich, Deutschland, Italien, Frankreich, Dänemark – SDG15: Leben am Land	271

Abbildung 138: Landkarte – SDG15: Leben am Land	272
Abbildung 139: Ländervergleich – SDG16: Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen	273
Abbildung 140: Österreich, Deutschland, Italien, Frankreich, Dänemark – SDG16: Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen.....	273
Abbildung 141: Landkarte – SDG16: Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen	274
Abbildung 142: Ländervergleich – SDG17: Partnerschaften zur Erreichung der Ziele.	275
Abbildung 143: Ländervergleich – SDG17: Partnerschaften zur Erreichung der Ziele.	275
Abbildung 144: Landkarte – SDG17: Partnerschaften zur Erreichung der Ziele	276
Abbildung 145: Gesamtübersicht nach Ländern – Index-Scores	278
Abbildung 146: Gesamtübersicht nach Ländern – Sterne.....	279
Abbildung 147: Gesamtübersicht nach Ländern – Ranking	280



Sustainable Development Goals (SDGs)

1. Einleitung

1.1. Allgemeines

Bei einem hochrangigen Gipfeltreffen der Vereinten Nationen ("United Nations", UN) vom 25. bis 27. September 2015 wurde die "Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung" unter dem Titel "Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung" beschlossen. Alle 193 Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen verpflichten sich, auf die Umsetzung der Agenda 2030 mit ihren 17 nachhaltigen Entwicklungszielen ("Sustainable Development Goals", SDGs) auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene bis zum Jahr 2030 hinzuarbeiten.

Die Agenda 2030 ist der vorläufige Höhepunkt einer schon längere Zeit währenden internationalen Debatte über nachhaltige wirtschaftliche, soziale und ökologische Entwicklung. Durch ihre universelle Gültigkeit und aufgrund des ganzheitlichen Entwicklungsansatzes, der die drei Dimensionen Wirtschaft, Soziales und Ökologie gleichrangig berücksichtigt, und dabei auch die Wahrung der Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit, Good Governance, Frieden und Sicherheit einfordert, stellt die Agenda 2030 ein Novum dar.¹

Auszug aus der Resolution der Generalversammlung der Vereinten Nationen vom 25. September 2015:

¹ Vgl. <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/nachhaltige-entwicklung-agenda-2030>, [9.10.2018]



Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung

Diese Agenda ist ein Aktionsplan für die Menschen, den Planeten und den Wohlstand. Sie will außerdem den universellen Frieden in größerer Freiheit festigen. Wir sind uns dessen bewusst, dass die Beseitigung der Armut in allen ihren Formen und Dimensionen, einschließlich der extremen Armut, die größte globale Herausforderung und eine unabdingbare Voraussetzung für eine nachhaltige Entwicklung ist.

Alle Länder und alle Interessenträger werden diesen Plan in kooperativer Partnerschaft umsetzen. Wir sind entschlossen, die Menschheit von der Tyrannei der Armut und der Not zu befreien und unseren Planeten zu heilen und zu schützen. Wir sind entschlossen, die kühnen und transformativen Schritte zu unternehmen, die dringend notwendig sind, um die Welt auf den Pfad der Nachhaltigkeit und der Widerstandsfähigkeit zu bringen. Wir versprechen, auf dieser gemeinsamen Reise, die wir heute antreten, niemanden zurückzulassen.

Die heute von uns verkündeten 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung und 169 Zielvorgaben zeigen, wie umfassend und ambitioniert diese neue universelle Agenda ist. Sie sollen auf den Millenniums-Entwicklungszielen aufbauen und vollenden, was diese nicht erreicht haben. Sie sind darauf gerichtet, die Menschenrechte für alle zu verwirklichen und Geschlechtergleichstellung und die Selbstbestimmung aller Frauen und Mädchen zu erreichen. Sie sind integriert und unteilbar und tragen in ausgewogener Weise den drei Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung Rechnung: der wirtschaftlichen, der sozialen und der ökologischen Dimension.

Die Ziele und Zielvorgaben werden in den nächsten fünfzehn Jahren den Anstoß zu Maßnahmen in den Bereichen geben, die für die Menschheit und ihren Planeten von entscheidender Bedeutung sind.

Menschen

Wir sind entschlossen, Armut und Hunger in allen ihren Formen und Dimensionen ein Ende zu setzen und sicherzustellen, dass alle Menschen ihr Potenzial in Würde und Gleichheit und in einer gesunden Umwelt voll entfalten können.



Planet

Wir sind entschlossen, den Planeten vor Schädigung zu schützen, unter anderem durch nachhaltigen Konsum und nachhaltige Produktion, die nachhaltige Bewirtschaftung seiner natürlichen Ressourcen und umgehende Maßnahmen gegen den Klimawandel, damit die Erde die Bedürfnisse der heutigen und der kommenden Generationen decken kann.

Wohlstand

Wir sind entschlossen, dafür zu sorgen, dass alle Menschen ein von Wohlstand geprägtes und erfülltes Leben genießen können und dass sich der wirtschaftliche, soziale und technische Fortschritt in Harmonie mit der Natur vollzieht.

Frieden

Wir sind entschlossen, friedliche, gerechte und inklusive Gesellschaften zu fördern, die frei von Furcht und Gewalt sind. Ohne Frieden kann es keine nachhaltige Entwicklung geben und ohne nachhaltige Entwicklung keinen Frieden.

Partnerschaft

Wir sind entschlossen, die für die Umsetzung dieser Agenda benötigten Mittel durch eine mit neuem Leben erfüllte Globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung zu mobilisieren, die auf einem Geist verstärkter globaler Solidarität gründet, insbesondere auf die Bedürfnisse der Ärmsten und Schwächsten ausgerichtet ist und an der sich alle Länder, alle Interessenträger und alle Menschen beteiligen.

Die Querverbindungen zwischen den Zielen für nachhaltige Entwicklung und deren integrierter Charakter sind für die Erfüllung von Ziel und Zweck der neuen Agenda von ausschlaggebender Bedeutung. Wenn wir unsere Ambitionen in allen Bereichen der Agenda verwirklichen können, wird sich das Leben aller Menschen grundlegend verbessern und eine Transformation der Welt zum Besseren stattfinden.²

² Vg. <http://www.un.org/Depts/german/gv-70/band1/ar70001.pdf>, [9.10.2018].



Im Rahmen UN Sustainable Development Goals werden 17 Ziele definiert:

- Ziel 1. Armut in allen ihren Formen und überall beenden.
- Ziel 2. Den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern.
- Ziel 3. Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern.
- Ziel 4. Inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern.
- Ziel 5. Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen.
- Ziel 6. Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten.
- Ziel 7. Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle sichern.
- Ziel 8. Dauerhaftes, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern.
- Ziel 9. Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen.
- Ziel 10. Ungleichheit in und zwischen Ländern verringern.
- Ziel 11. Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten.
- Ziel 12. Nachhaltige Konsum und Produktionsmuster sicherstellen.



- Ziel 13. Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen.
- Ziel 14. Ozeane, Meere und Meeresressourcen im Sinne nachhaltiger Entwicklung erhalten und nachhaltig nutzen.
- Ziel 15. Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Wüstenbildung bekämpfen, Bodendegradation beenden und umkehren und dem Verlust der biologischen Vielfalt ein Ende setzen.
- Ziel 16. Friedliche und inklusive Gesellschaften für eine nachhaltige Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen und leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen.
- Ziel 17. Umsetzungsmittel stärken und die Globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung mit neuem Leben erfüllen.³

³ Vgl. <http://www.un.org/Depts/german/gv-70/band1/ar70001.pdf>, [9.10.2018]



Abbildung 1: Sustainable Development Goals



Quelle: United Nations⁴

⁴ Vgl. <https://www.un.org/sustainabledevelopment/news/communications-material/>, [9.10.2018]



1.2. Struktur, Aufbau, Ziele der Arbeit

Im Rahmen der Arbeit bezieht sich der Autor auf Daten des Statistischen Amtes der Europäischen Union (Eurostat). Eurostat hat im September 2018 das Paper „Sustainable development in the European Union — Overview of progress towards the SDGs in an EU context — 2018 edition“ veröffentlicht.⁵ Im ersten Teil der Arbeit beschreibt der Autor die Zusammensetzung der SDGs sowie die zugrundeliegenden Indikatoren. In der vorliegenden Arbeit werden Trends und Kennzahlen angeführt. Eine Gesamtbeurteilung wie z.B. durch einen SDG-Index wird von der Eurostat nicht zur Verfügung gestellt. Der Autor hat daher das Ziel verfolgt, auf der Arbeit der Eurostat aufzusetzen und einen SDG-Index für die einzelnen EU-28 Länder zu berechnen.

Im zweiten Teil der Arbeit wird ein SDG-Indikator für die EU-28 berechnet. Ziel ist es, die Fortschritte sowie den Status-Quo der EU-28 gegenüberzustellen. Durch diese Vorgehensweise ist eine Aussage möglich, welche europäischen Staaten bei SDG-Indikatoren eine führende Position einnehmen. In der Studie werden die Staaten 5 Gruppen (1 bis 5 Sterne) untergliedert. Neben dem Gesamtindex wurde im Rahmen der zugrundeliegenden Arbeit auch für jedes Sustainable Development Goal ein eigener Sub-Index errechnet, um auch Stärken und Schwächen einzelner Länder herausarbeiten zu können. Neben dem absoluten Indexstand wird der Fokus auch auf eine Trendanalyse gelegt, um die Fortschritte eines Landes entsprechend darstellen zu können.

Im dritten Teil führt der Autor eine SDG-bezogene Länderanalyse Österreichs durch. Neben der Ausarbeitung eines Gesamtbeurteilung wird insbesondere auf die einzelnen Subziele eingegangen. Dadurch wird dem kritischen Leser ein Gesamtbild vermittelt und Stärken und Schwächen gesondert herausgearbeitet.

Im vierten Teil werden einzelne ausgewählte Länder gegenübergestellt und Divergenzen, die jeweiligen Stärken und Schwächen gesondert herausgearbeitet.

⁵ Vgl. <https://ec.europa.eu/eurostat/documents/4031688/9226701/KS-02-18-827-EN-N.pdf/99e61150-e84c-4d5b-ba16-36a75d55855d>, [9.10.2018]



Ziel des Autors ist es, dem kritischen Leser durch die Indexierung einen Kompaktüberblick zu ermöglichen. Die Arbeit bezieht sich auf die EU-28 und soll neben dem Status-Quo auch die Entwicklung und die Stärken sowie Schwächen eines Landes gesondert herausarbeiten.

1.3. Methodik

Der Autor hat die für die 17 Sustainable Development Goals die zugrundeliegenden Einzelindikatoren als Basisdaten aufbereitet. Neben den einzelnen Indikatorenwerten wurde auch eine entsprechende Historie aufgebaut, um Trendanalysen durchführen zu können. In der zugrundeliegenden Arbeit beziehen sich die Autoren auf die zuletzt veröffentlichten Daten. Ein Kongruenz hinsichtlich des Bezugsdatums ist für die Indikatoren damit nicht gewährleistet. Für den Autor war es bedeutsamer, alle verfügbaren und vorhanden Daten zu berücksichtigen, anstelle neuere Daten aufgrund der Fristenkongruenz auszuschließen. In diesem Zusammenhang ist auch festzuhalten, dass nicht für alle SDGs adäquate Indikatoren zur Verfügung stehen. In Summe fließen in die Indexberechnung fließen 143 Indikatoren mit ein.

Für jeden einzelnen Indikator wurde vorab bestimmt, ob ein höherer oder ein niedrigerer Wert für die Erreichung der Sustainable Development Goals zu bevorzugen ist. So sind beispielsweise die Adipositasrate und die Beteiligung Erwachsener an Bildungsmaßnahmen unterschiedlich zu bewerten.

Im ersten Schritt wird für jedes Sustainable Development auf Basis der Indikatoren ein Sub-Index berechnet. Zur Ermittlung des Indexwertes werden einzelne Länder nach den jeweiligen Indikatoren gerankt. Das Land mit dem besten Indikatorenergebnis erhält 100 Punkte, das schlechteste Ergebnis wird mit 0 Punkten bewertet. Die Punktwertung wird linear angepasst (z.B. 2. Platz 96,4 Punkte). Sollte für ein Land kein Wert vorhanden sein, wird es letztgereiht. Zur Berechnung des Cluster-Ergebnisses wird der Mittelwert der Indikatorenbewertung herangezogen. Zur Ermittlung des Gesamtindex wird ein Mittelwert aller Sub-Indizes ermittelt. Durch die Vorgehensweise ist es möglich, Indikatoren unterschiedlicher Ausprägung zu normieren und im Rahmen von Sub-Indizes bzw. eines Gesamtindex zusammenzufassen.



Sustainable Development Goals (SDGs)

2. Zusammensetzung SDGs

2.1. SDG1: Keine Armut

SDG 1 fordert die Beendigung der Armut in all ihren Formen, einschließlich extremer Armut, innerhalb der nächsten 15 Jahre. Es sieht gemeinsamen Wohlstand, eine Grundversorgung und Sozialschutzleistungen für Menschen überall auf der Welt, auch für die Ärmsten und Schwächsten, vor.

Damit die Menschen Armut aus eigener Kraft überwinden können, besteht SDG 1 darin, Gleichberechtigung und Zugang zu wirtschaftlichen und natürlichen Ressourcen sowie zu Technologie, Eigentum, grundlegenden Diensten und Finanzdienstleistungen zu gewährleisten. Im Rahmen dieses Ziels sollen von Konflikten und Klimakatastrophen heimgesuchte Gemeinschaften unterstützt werden; der Schwerpunkt liegt dabei auf politischem Engagement und der Mobilisierung von Ressourcen als wesentliche Hebel für die Beschleunigung der Armutsbekämpfung.

Bei der Überwachung von SDG 1 im EU-Kontext liegt der Schwerpunkt auf den Fortschritten, die dabei gemacht wurden, mehrdimensionale Armut zu lindern und sicherzustellen, dass die Grundbedürfnisse der EU-Bürger befriedigt werden.⁶

⁶ Vgl. <https://ec.europa.eu/eurostat/web/sdi/no-poverty>, [4.10.2018].



Ziel 1. Armut in allen ihren Formen und überall beenden

1.1 Bis 2030 die extreme Armut - gegenwärtig definiert als der Anteil der Menschen, die mit weniger als 1,25 Dollar pro Tag auskommen müssen - für alle Menschen überall auf der Welt beseitigen.

1.2 Bis 2030 den Anteil der Männer, Frauen und Kinder jeden Alters, die in Armut in all ihren Dimensionen nach der jeweiligen nationalen Definition leben, mindestens um die Hälfte senken.

1.3 Den nationalen Gegebenheiten entsprechende Sozialschutzsysteme und -maßnahmen für alle umsetzen, einschließlich eines Basisschutzes, und bis 2030 eine breite Versorgung der Armen und Schwachen erreichen.

1.4 Bis 2030 sicherstellen, dass alle Männer und Frauen, insbesondere die Armen und Schwachen, die gleichen Rechte auf wirtschaftliche Ressourcen sowie Zugang zu grundlegenden Diensten, Grundeigentum und Verfügungsgewalt über Grund und Boden und sonstigen Vermögensformen, Erbschaften, natürlichen Ressourcen, geeigneten neuen Technologien und Finanzdienstleistungen einschließlich Mikrofinanzierung haben.

1.5 Bis 2030 die Widerstandsfähigkeit der Armen und der Menschen in prekären Situationen erhöhen und ihre Exposition und Anfälligkeit gegenüber klimabedingten Extremereignissen und anderen wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Schocks und Katastrophen verringern.

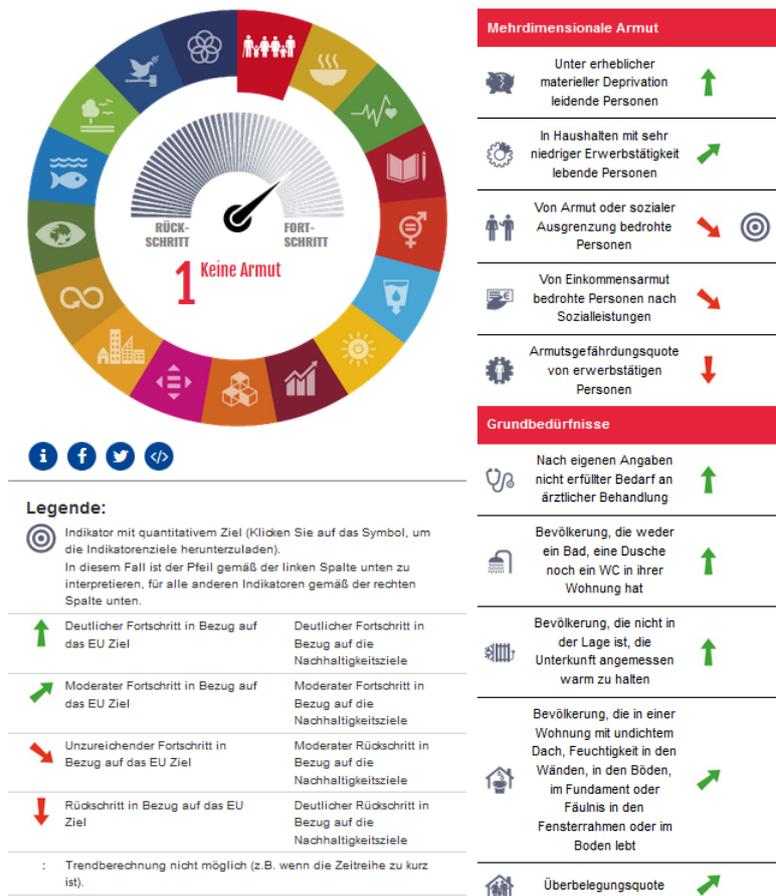
1.a Eine erhebliche Mobilisierung von Ressourcen aus einer Vielzahl von Quellen gewährleisten, einschließlich durch verbesserte Entwicklungszusammenarbeit, um den Entwicklungsländern und insbesondere den am wenigsten entwickelten Ländern ausreichende und berechenbare Mittel für die Umsetzung von Programmen und Politiken zur Beendigung der Armut in all ihren Dimensionen bereitzustellen.

1.b Auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene solide politische Rahmen auf der Grundlage armutsorientierter und geschlechtersensibler Entwicklungsstrategien schaffen, um beschleunigte Investitionen in Maßnahmen zur Beseitigung der Armut zu unterstützen.⁷

⁷ Vgl. https://www.bundeskanzleramt.gv.at/entwicklungsziele-agenda-2030#Ziel_10_Ungleichheit_in_und_zwischen_Laendern_verringern, [4.10.2018].



Abbildung 2: SDG1 - keine Armut – Fortschrittsbericht



Quelle: Eurostat⁸

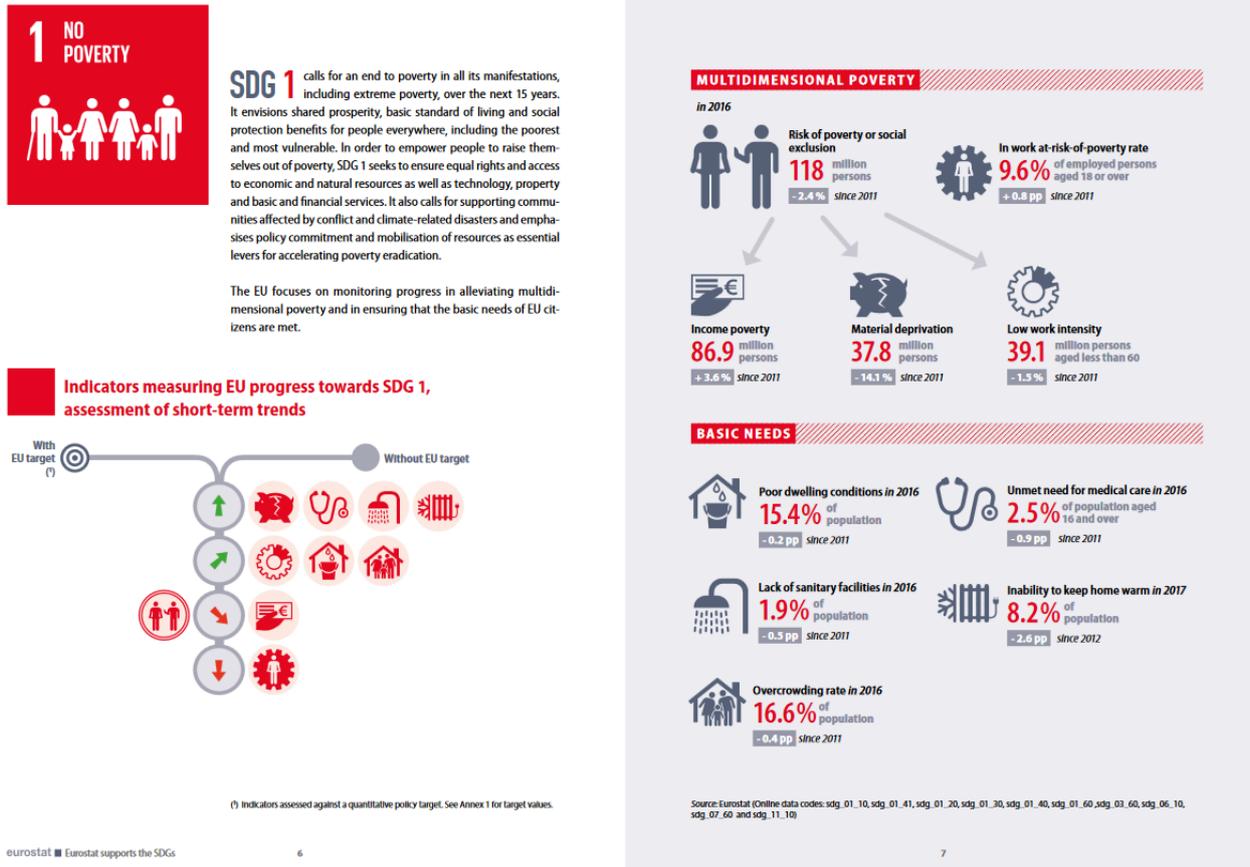
Beim SDG1: Keine Armut konnten die EU-28 einen deutlichen Fortschritt verzeichnen. Der Cluster wird in die Bereiche Mehrdimensionale Armut und Grundbedürfnisse untergliedert. Bei den Grundbedürfnissen ist bei drei Indikatoren ein deutlicher Fortschritt in Bezug auf das EU-Ziel sowie für zwei Indikatoren ein moderater Fortschritt zu attestieren. Bei der Mehrdimensionalen Armut ist es etwas differenzierte, da drei von fünf

⁸ Vgl. <https://ec.europa.eu/eurostat/web/sdi/key-findings>, [5.10.2018]



Indikatoren einen unzureichenden Fortschritt oder einen Rückschritt in Bezug auf das EU Ziel ausweisen. In Summe ist ein positiver Trend und Fortschritt festzustellen.

Abbildung 3: SDG1: Keine Armut – Kennzahlenüberblick



Quelle: Eurostat⁹

⁹ Vgl. <https://ec.europa.eu/eurostat/documents/4031688/9226701/KS-02-18-827-EN-N.pdf/99e61150-e84c-4d5b-ba16-36a75d55855d>, [9.10.2018]



2.1.1. Von Armut und sozialer Ausgrenzung bedrohte Menschen

Kurzbeschreibung: Dieser Indikator entspricht der Summe der Personen, die armutsgefährdet sind oder unter materieller Deprivation leiden oder in Haushalten mit sehr niedriger Erwerbstätigkeit leben. Alle Personen werden nur einmal gezählt, auch wenn sie in mehreren Sub-Indikatoren vertreten sind.

- Als von Armut bedroht gelten Personen mit einem verfügbaren Äquivalenzeinkommen unterhalb der Armutsgefährdungsschwelle, die bei 60 % des nationalen verfügbaren medianen Äquivalenzeinkommens (nach Sozialtransfers) liegt.
- Bei Personen, die unter erheblicher materieller Deprivation leiden, sind die Lebensbedingungen aufgrund fehlender Mittel stark eingeschränkt, und sie sind nicht in der Lage, für mindestens sechs der folgenden neun Ausgaben aufzukommen: i) Miete und Versorgungsleistungen, ii) angemessene Beheizung der Wohnung, iii) unerwartete Ausgaben, iv) jeden zweiten Tag eine Mahlzeit mit Fleisch, Fisch oder gleichwertiger Proteinzufuhr, v) einen einwöchigen Urlaub an einem anderen Ort, vi) ein Auto, vii) eine Waschmaschine, viii) einen Farbfernseher oder ix) ein Telefon.
- Als in Haushalten mit niedriger Erwerbstätigkeit lebend gelten Personen im Alter von 0-59 Jahren, die in Haushalten leben, in denen die Erwachsenen (18-59 Jahre) im vorhergehenden Jahr insgesamt 20 % oder weniger gearbeitet haben.¹⁰

2.1.2. Von Einkommensarmut bedrohte Menschen

Kurzbeschreibung: Als von Armut bedroht gelten Personen mit einem verfügbaren Äquivalenzeinkommen unterhalb der Armutsgefährdungsschwelle, die bei 60 % des nationalen verfügbaren medianen Äquivalenzeinkommens (nach Sozialtransfers) liegt.

¹⁰ Vgl.

https://ec.europa.eu/eurostat/tgm/table.do?tab=table&init=1&language=de&pcode=sdg_01_10&plugin=1, [5.10.2018]



Der Indikator ist ein Bestandteil des mehrdimensionalen Armutsindex.¹¹

2.1.3. Unter erheblicher materieller Deprivation leidende Personen

Kurzbeschreibung: Bei Personen, die unter erheblicher materieller Deprivation leiden, sind die Lebensbedingungen aufgrund fehlender Mittel stark eingeschränkt, und sie sind nicht in der Lage, für mindestens sechs der folgenden neun Ausgaben aufzukommen: i) Miete und Versorgungsleistungen, ii) angemessene Beheizung der Wohnung, iii) unerwartete Ausgaben, iv) jeden zweiten Tag eine Mahlzeit mit Fleisch, Fisch oder gleichwertiger Proteinzufuhr, v) einen einwöchigen Urlaub an einem anderen Ort, vi) ein Auto, vii) eine Waschmaschine, viii) einen Farbfernseher oder ix) ein Telefon.

Der Indikator ist ein Bestandteil des mehrdimensionalen Armutsindex.¹²

2.1.4. In Haushalten mit sehr niedriger Erwerbstätigkeit lebende Personen

Kurzbeschreibung: Als in Haushalten mit niedriger Erwerbstätigkeit lebend gelten Personen im Alter von 0-59 Jahren, die in Haushalten leben, in denen die Erwachsenen (18-59 Jahre) im vorhergehenden Jahr insgesamt 20 % oder weniger gearbeitet haben.

Der Indikator ist ein Bestandteil des mehrdimensionalen Armutsindex.¹³

¹¹ Vgl.

https://ec.europa.eu/eurostat/tgm/table.do?tab=table&init=1&language=de&pcode=sdg_01_20&plugin=1, [5.10.2018].

¹² Vgl.

https://ec.europa.eu/eurostat/tgm/table.do?tab=table&init=1&language=de&pcode=sdg_01_30&plugin=1, [5.10.2018]

¹³ Vgl.

https://ec.europa.eu/eurostat/tgm/table.do?tab=table&init=1&language=de&pcode=sdg_01_40&plugin=1, [5.10.2018].



2.1.5. Personen, die in Haushalten mit Wohnkosten von mehr als 40 % des gesamten verfügbaren Einkommens leben.

Kurzbeschreibung: Dieser Indikator misst die Anzahl der Personen, die in Haushalten leben, deren Wohnkosten mehr als 40% des verfügbaren Einkommens betragen.¹⁴

2.1.6. Nach eigenen Angaben nicht erfüllter Bedarf an ärztlicher Behandlung

Kurzbeschreibung: Der Indikator misst den Anteil der Bevölkerung im Alter von 16 Jahren und älter, der einen nicht erfüllten Bedarf an ärztlicher Behandlung aus folgenden Gründen angibt: "zu kostspielig", "Warteliste" oder "zu weit zum reisen" (alle drei Kategorien sind kumuliert. Nach eigenen Angaben nicht erfüllter Bedarf bezieht sich auf die eigene Einschätzung der Person, ob sie eine medizinische Untersuchung oder Behandlung (Zahnbehandlung ausgeschlossen) brauchte, aber nicht bekommen oder nicht angestrebt hat. Die Daten stammen aus der EU-Statistik über Einkommen und Lebensbedingungen (EU-SILC).

Hinweis zur Auslegung: Der Indikator wird aus selbst gemeldeten Daten abgeleitet, sodass er bis zu einem gewissen Grad von der subjektiven Wahrnehmung der Befragten sowie ihrem sozialen und kulturellen Hintergrund beeinflusst wird. Ein weiterer Faktor, der eine Rolle spielt, ist die unterschiedliche Organisation von Gesundheitsdienstleistungen, sowohl

¹⁴ Vgl.

https://ec.europa.eu/eurostat/tgm/table.do?tab=table&init=1&language=de&pcode=sdg_11_10&plugin=1, [5.10.18]



auf nationaler als auch auf lokaler Ebene. Alle diese Faktoren sollten bei der Analyse der Daten und der Auswertung der Ergebnisse berücksichtigt werden.¹⁵

2.1.7. Menschen, die ihr Zuhause nicht ausreichend warm halten können

Kurzbeschreibung: Der Indikator misst den Anteil der Bevölkerung, der erzwungenermaßen nicht in der Lage ist, seine Wohnung angemessen zu heizen. Die Daten für diesen Indikator werden im Rahmen der EU-Statistik über Einkommen und Lebensbedingungen (EU-SILC) erhoben, um die Entwicklung der Armut und der sozialen Eingliederung in der EU zu überwachen. Die Datenerhebung basiert auf einer Meinungsumfrage, so dass die Indikatorenwerte subjektive Werte darstellen.¹⁶

2.1.8. Bevölkerung, die nicht in der Lage ist, die Unterkunft angemessen warm zu halten

Kurzbeschreibung: Der Indikator misst den Anteil der Bevölkerung, der in seiner Unterkunft mindestens eines der folgenden Grunddefizite aufweist: Ein undichtes Dach, feuchte Wände, Fußböden oder Fundamente oder Fäulnis in Fensterrahmen oder im Fußboden.¹⁷

¹⁵ Vgl.

https://ec.europa.eu/eurostat/tgm/table.do?tab=table&init=1&language=de&pcode=sdg_03_60&plugin=1, [5.10.2018]

¹⁶ Vgl.

https://ec.europa.eu/eurostat/tgm/table.do?tab=table&init=1&language=de&pcode=sdg_07_60&plugin=1, [5.10.2018].

¹⁷ Vgl.

https://ec.europa.eu/eurostat/tgm/table.do?tab=table&init=1&language=de&pcode=sdg_01_60&plugin=1, [5.10.2018]



2.1.9. Menschen in Haushalten ohne sanitäre Grundversorgung

Kurzbeschreibung: Der Indikator misst den Anteil der Gesamtbevölkerung, der in seinem Haushalt weder über ein Bade- oder Duscharmöglichkeit, noch über eine Toilette mit Wasserspülung verfügt.¹⁸

2.1.10. Menschen in einem überfüllten Haushalt

Kurzbeschreibung: Der Indikator misst den Anteil der Menschen, die unter überfüllten Bedingungen in der EU leben. Eine Person gilt als in einem überfüllten Haushalt lebend, wenn das Haus nicht mindestens einen Raum für den gesamten Haushalt sowie einen Raum für ein Paar, für jede einzelne Person über 18 Jahren, für ein Paar Jugendliche (12 bis 17 Jahre) des gleichen Geschlechts, für jeden Jugendlichen unterschiedlichen Geschlechts und für ein Paar Kinder (unter 12 Jahren) verfügt.¹⁹

¹⁸ Vgl.

https://ec.europa.eu/eurostat/tgm/table.do?tab=table&init=1&language=de&pcode=sdg_06_10&plugin=1,
[5.10.2018]

¹⁹ Vgl.

https://ec.europa.eu/eurostat/tgm/table.do?tab=table&init=1&language=de&pcode=sdg_11_10&plugin=1,
[5.10.18]



2.2. SDG2: Kein Hunger

SDG 2 strebt die Beseitigung von Hunger und Unterernährung an und soll den Zugang zu sicherer, nährstoffreicher und ausreichender Nahrung gewährleisten. Nachhaltige und belastbare Systeme der Nahrungsmittelproduktion stellen einen Schlüsselfaktor bei der Erreichung dieses Ziels dar. Die Umsetzung nachhaltiger landwirtschaftlicher Praktiken kann dazu beitragen, die zukünftige Ernährungssicherheit vor dem Hintergrund einer steigenden Nachfrage und sich verändernder klimatischer Bedingungen zu garantieren.

Die Verwirklichung dieser Ziele hängt in hohem Maße von vermehrten Investitionen in die ländliche Infrastruktur sowie in die agrarwissenschaftliche Forschung und Entwicklung ab. Auch wenn die landwirtschaftliche Produktion erfolgreich steigt, werden Ernährungssicherheit und gesündere Ernährung für viele unerreichbar bleiben, falls Preis- und Informationsverzerrungen auf den weltweiten Agrarmärkten anhalten. Was die Förderung nachhaltiger Produktionssysteme und die Gewährleistung ordnungsgemäß funktionierender Nahrungsmittelrohstoffmärkte sowie des Zugangs zu Marktinformationen anbelangt, sind die politischen Entscheidungsträger gefragt.

Bei der Überwachung von SDG 2 im EU-Kontext liegt der Schwerpunkt auf den Fortschritten, die bei der Bekämpfung von Unterernährung, der Förderung nachhaltiger Landwirtschaft und der Verringerung nachteiliger Auswirkungen auf die landwirtschaftliche Produktion gemacht wurden.²⁰

²⁰ Vgl. <https://ec.europa.eu/eurostat/web/sdi/zero-hunger>, [4.10.2018].



Ziel 2. Den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern.

2.1 Bis 2030 den Hunger beenden und sicherstellen, dass alle Menschen, insbesondere die Armen und Menschen in prekären Situationen, einschließlich Kleinkindern, ganzjährig Zugang zu sicheren, nährstoffreichen und ausreichenden Nahrungsmitteln haben.

2.2 Bis 2030 alle Formen der Fehlernährung beenden, einschließlich durch Erreichung der international vereinbarten Zielvorgaben in Bezug auf Wachstumshemmung und Auszehrung bei Kindern unter 5 Jahren bis 2025, und den Ernährungsbedürfnissen von heranwachsenden Mädchen, schwangeren und stillenden Frauen und älteren Menschen Rechnung tragen.

2.3 Bis 2030 die landwirtschaftliche Produktivität und die Einkommen von kleinen Nahrungsmittelproduzenten, insbesondere von Frauen, Angehörigen indigener Völker, landwirtschaftlichen Familienbetrieben, Weidetierhaltern und Fischern, verdoppeln, unter anderem durch den sicheren und gleichberechtigten Zugang zu Grund und Boden, anderen Produktionsressourcen und Betriebsmitteln, Wissen, Finanzdienstleistungen, Märkten sowie Möglichkeiten für Wertschöpfung und außerlandwirtschaftliche Beschäftigung.

2.4 Bis 2030 die Nachhaltigkeit der Systeme der Nahrungsmittelproduktion sicherstellen und resiliente landwirtschaftliche Methoden anwenden, die die Produktivität und den Ertrag steigern, zur Erhaltung der Ökosysteme beitragen, die Anpassungsfähigkeit an Klimaänderungen, extreme Wetterereignisse, Dürren, Überschwemmungen und andere Katastrophen erhöhen und die Flächen- und Bodenqualität schrittweise verbessern.

2.5 Bis 2020 die genetische Vielfalt von Saatgut, Kulturpflanzen sowie Nutz- und Haustieren und ihren wildlebenden Artverwandten bewahren, unter anderem durch gut verwaltete und diversifizierte Saatgut- und Pflanzenbanken auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene, und den Zugang zu den Vorteilen aus der Nutzung der genetischen



Ressourcen und des damit verbundenen traditionellen Wissens sowie die ausgewogene und gerechte Aufteilung dieser Vorteile fördern, wie auf internationaler Ebene vereinbart.

2.a Die Investitionen in die ländliche Infrastruktur, die Agrarforschung und landwirtschaftliche Beratungsdienste, die Technologieentwicklung sowie Genbanken für Pflanzen und Nutztiere erhöhen, unter anderem durch verstärkte internationale Zusammenarbeit, um die landwirtschaftliche Produktionskapazität in den Entwicklungsländern und insbesondere den am wenigsten entwickelten Ländern zu verbessern.

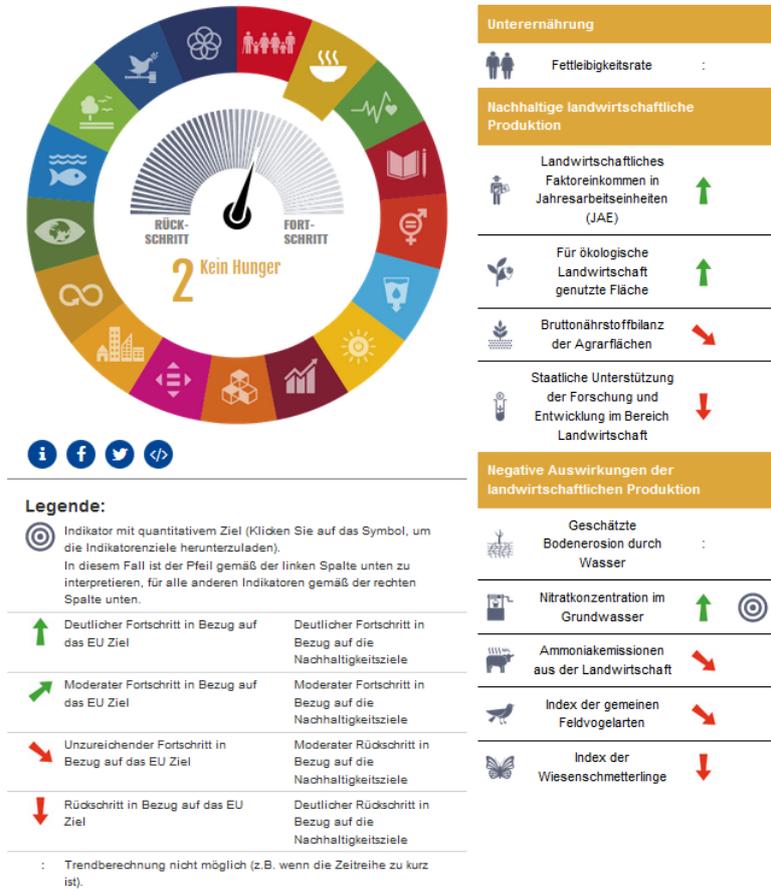
2.b Handelsbeschränkungen und -verzerrungen auf den globalen Agrarmärkten korrigieren und verhindern, unter anderem durch die parallele Abschaffung aller Formen von Agrarexportsubventionen und aller Exportmaßnahmen mit gleicher Wirkung im Einklang mit dem Mandat der Doha-Entwicklungsrunde.

2.c Maßnahmen zur Gewährleistung des reibungslosen Funktionierens der Märkte für Nahrungsmittelrohstoffe und ihre Derivate ergreifen und den raschen Zugang zu Marktinformationen, unter anderem über Nahrungsmittelreserven, erleichtern, um zur Begrenzung der extremen Schwankungen der Nahrungsmittelpreise beizutragen.²¹

²¹ Vgl. https://www.bundeskanzleramt.gv.at/entwicklungsziele-agenda-2030#Ziel_10_Ungleichheit_in_und_zwischen_Laendern_verringern_, [4.10.2018].



Abbildung 4: SDG2 – Kein Hunger – Fortschrittsbericht



Quelle: Eurostat²²

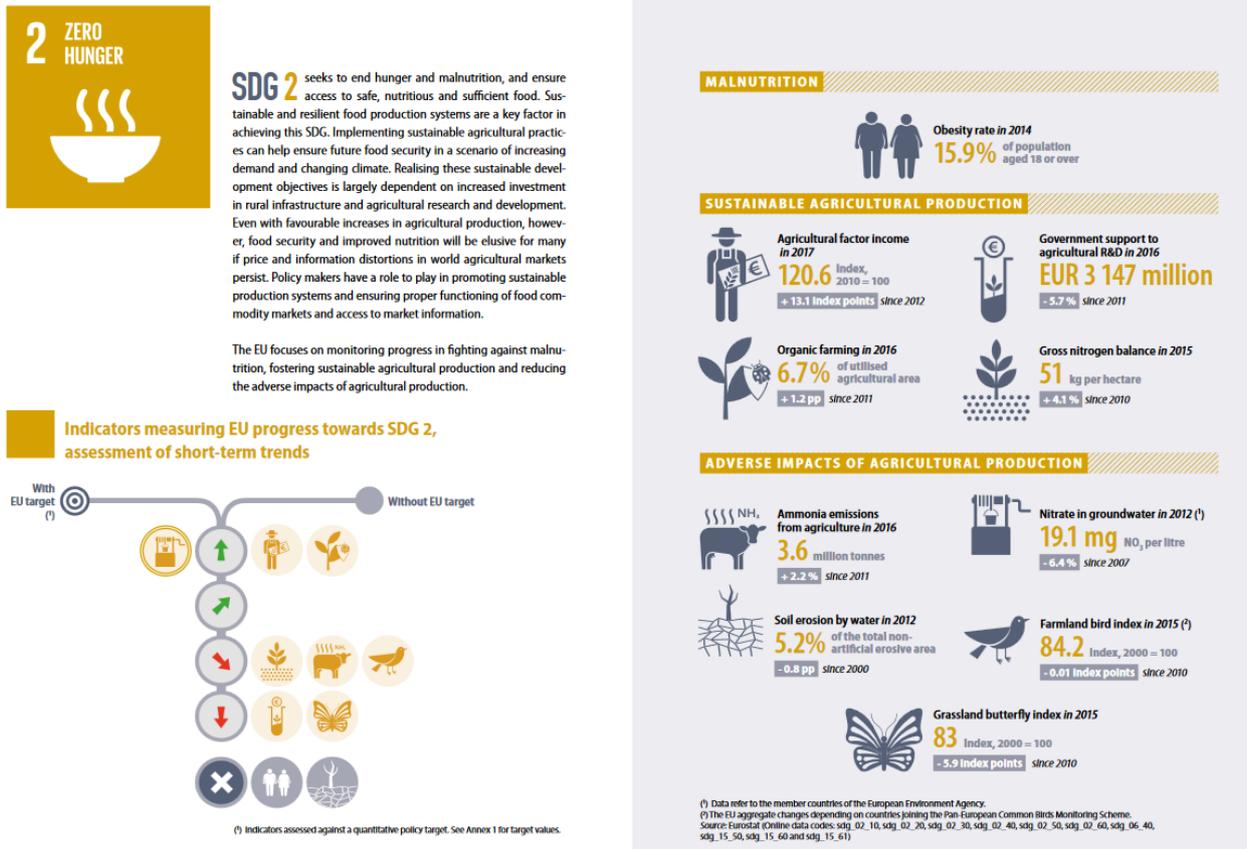
Beim SDG2: Kein Hunger – werden die zugrundeliegenden Indikatoren in die Bereich Unterernährung, nachhaltige landwirtschaftliche Produktion und negative Auswirkungen auf landwirtschaftliche Produktion untergliedert. Beim Cluster nachhaltige landwirtschaftliche Produktion ergibt sich ein gemischtes Bild. Bei zwei Indikatoren werden deutliche Verbesserungen wahrgenommen, wohingegen die anderen zwei Indikatoren einen

²² Vgl. <https://ec.europa.eu/eurostat/web/sdi/key-findings>, [5.10.2018]



unzureichenden Fortschritt oder sogar einen Rückschritt in Bezug auf das EU-Ziel aufweisen. In Summe ist ein leicht positiver Trend festzustellen.

Abbildung 5: SDG2: Kein Hunger – Kennzahlenüberblick



Quelle: Eurostat²³

²³ Vgl. <https://ec.europa.eu/eurostat/documents/4031688/9226701/KS-02-18-827-EN-N.pdf/99e61150-e84c-4d5b-ba16-36a75d55855d>, [9.10.2018]



2.2.1. Adipositasrate

Kurzbeschreibung: Der Indikator misst den Anteil fettleibiger Menschen auf der Grundlage ihres Body Mass Index (BMI). Der BMI ist definiert als das Gewicht in Kilogramm dividiert durch das Quadrat der Körpergröße in Metern.

Personen ab 18 Jahren gelten als fettleibig bei einem BMI von mindestens 30. Weitere Kategorien: Untergewicht (BMI unter 18,5), normales Gewicht (BMI zwischen 18,5 und weniger als 25) und Vorstufe zur Fettleibigkeit (BMI zwischen 25 und weniger als 30). Das Übergewicht (BMI größer oder gleich 25) verbindet die beiden Kategorien Vorstufe zu Fettleibigkeit und Fettleibigkeit.²⁴

2.2.2. Landwirtschaftliches Faktoreinkommen

Kurzbeschreibung: Der Indikator ist ein wichtiger Maßstab für die Produktivität des Agrarsektors. Das landwirtschaftliche Faktoreinkommen misst das Einkommen, das die Landwirtschaft erwirtschaftet, um entlehene oder gepachtete Produktionsfaktoren (Kapital, Löhne und Pacht) sowie eigene Produktionsfaktoren (Eigenmittel, Kapital und Grundstücke) zu vergüten. Es entspricht der deflationierten (realen) Nettowertschöpfung zu Faktorkosten der Landwirtschaft. Der implizite Preisindex des BIP dient als Deflator.

Jahresarbeitsseinheiten (JAE) sind definiert als Vollzeitäquivalent-Beschäftigung (entspricht der Zahl der Arbeitsplätze in Vollzeitäquivalenten), d. h. als Gesamtzahl der geleisteten

²⁴ Vgl.

https://ec.europa.eu/eurostat/tgm/table.do?tab=table&init=1&language=de&pcode=sdg_02_10&plugin=1, [5.10.2018]



Arbeitsstunden geteilt durch die durchschnittliche jährliche Zahl der geleisteten Arbeitsstunden in Vollzeitarbeitsplätzen innerhalb des Wirtschaftsgebiets.²⁵

2.2.3. Staatliche Unterstützung für landwirtschaftliche Forschung und Entwicklung

Kurzbeschreibung: Der Indikator bezieht sich auf die staatlichen Mittelzuweisungen oder Ausgaben für FuE (GBAORD). GBAORD-Daten messen staatliche Unterstützung für Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten (FuE), oder, mit anderen Worten, welche Priorität staatliche Stellen der öffentlichen Finanzierung von Forschung und Entwicklung beimessen. GBAORD-Daten werden erstellt nach den Leitlinien der vorgeschlagenen Standardpraxis für Erhebungen über Forschung und experimentelle Entwicklung, dem sogenannten Frascati-Handbuch der OECD aus dem Jahr 2002. GBAORD-Daten sind nach sozioökonomischen Zielen gemäß der Systematik für die Analyse und den Vergleich wissenschaftlicher Programme und Haushalte (NABS 2007) aufgeschlüsselt.²⁶

2.2.4. Für ökologische Landwirtschaft genutzte Fläche

Kurzbeschreibung: Der Indikator misst den Anteil der Gesamtfläche der landwirtschaftlich genutzten Fläche, der für den biologischen Landbau genutzt wird (bestehend aus vollständig umgewandelte und in Umstellung befindliche Flächen).

Landwirtschaftliche Produktion wird auf EU-Ebene nur als biologisch betrachtet, wenn sie der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates entspricht, welche übergreifende

²⁵ Vgl.

https://ec.europa.eu/eurostat/tgm/table.do?tab=table&init=1&language=de&pcode=sdg_02_20&plugin=1, [5.10.2018]

²⁶ Vgl.

https://ec.europa.eu/eurostat/tgm/table.do?tab=table&init=1&language=de&pcode=sdg_02_30&plugin=1, [5.10.2018]



Rahmenbedingungen für die biologische Produktion von Agrarerzeugnissen und Vieh, für die Kennzeichnung, Verarbeitung und Vermarktung von Bioprodukten geschaffen hat, sowie Importe von Bioprodukten in der EU steuert. Die Durchführungsvorschriften zu dieser Verordnung sind in der Verordnung (EG) Nr. 889/2008 der Kommission festgelegt.²⁷

2.2.5. Bruttonährstoffbilanz der Agrarflächen nach Nährstoff

Kurzbeschreibung: Der Indikator misst den potenziellen Überschuss oder das Defizit an Stickstoff und Phosphor in landwirtschaftlichen Böden. Ein Mangel an Stickstoff oder Phosphor kann zu einer Verschlechterung der Bodenfruchtbarkeit führen, während ein Überschuss zu Oberflächen- und Grundwasserverschmutzung (einschließlich Trinkwasser) und Eutrophierung führen kann. Im Idealfall sollte der Nährstoffeintrag in den Boden ausgeglichen sein.

Nährstoffeinträge umfassen die Menge an Stickstoff / Phosphor, die über Mineraldünger und Tiermist ausgebracht wird, sowie Stickstofffixierung durch Leguminosen, Ablagerung aus der Luft und einigen anderen kleineren Quellen. Der Stickstoff / Phosphor-Ausstoß ist in den geernteten Feldfrüchten oder Gras und Feldfrüchten enthalten, die vom Vieh gegessen werden (das Entweichen von Stickstoff in die Atmosphäre, z. B. als N₂O, wird bei der Berechnung des Indikators nicht berücksichtigt).

Die in der landwirtschaftlichen Nutzfläche (LNF) berücksichtigten Landtypen sind Ackerland, Dauerkulturen und Dauergrünland.²⁸

²⁷ Vgl.

https://ec.europa.eu/eurostat/tgm/table.do?tab=table&init=1&language=de&pcode=sdg_02_40&plugin=1, [5.10.2018]

²⁸ Vgl.

https://ec.europa.eu/eurostat/tgm/table.do?tab=table&init=1&language=de&pcode=sdg_02_50&plugin=1, [5.10.2018]



2.2.6. Ammoniakemissionen aus der Landwirtschaft

Kurzbeschreibung: Der Indikator misst die durch die landwirtschaftliche Erzeugung verursachten Ammoniakemissionen (NH₃).

Das von der Europäischen Umweltagentur (EUA) im Rahmen des Übereinkommens über weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigung (LRTAP-Übereinkommen) zusammengestellte EU-Emissionsinventar stimmt mit den von den EU-Mitgliedstaaten erstellten nationalen Emissionsinventaren überein.

Zur Berechnung der Ammoniakemissionen pro Hektar wird die gesamte landwirtschaftlich genutzten Fläche (LNA) des betreffenden Jahres als Nenner verwendet.²⁹

2.2.7. Nitratkonzentration im Grundwasser

Kurzbeschreibung: Der Indikator bezieht sich auf NO₃-Konzentrationen im Grundwasser, gemessen als mg/l (mg NO₃/L). Die Daten werden aus Bohrungsproben entnommen und zu Jahresdurchschnittskonzentrationen für Grundwasserkörper in Europa aggregiert. Berücksichtigt werden nur vollständige Reihen, die inter/extrapoliert wurden.

Die Anzahl der Grundwasserkörper pro Land ist in Klammern angegeben:

²⁹ Vgl.

https://ec.europa.eu/eurostat/tgm/table.do?tab=table&init=1&language=de&pcode=sdg_02_60&plugin=1, [5.10.2018]



1992-2012: Europa (400), Österreich (13), Belgien (24), Bulgarien (24), Dänemark (97), Estland (20), Finnland (33), Deutschland (98), Irland (62), Liechtenstein (1), Litauen (2), Niederlande (9), Norwegen (1), Portugal (2), Slowakei (10), Slowenien (4).

2000-2012: Europa (1242), Österreich (14), Belgien (38), Bulgarien (42), Zypern (4), Tschechische Republik (63), Dänemark (108), Estland (27), Finnland (34), Frankreich (220), Deutschland (217), Irland (89), Italien (7), Liechtenstein (1), Litauen (3), Luxemburg (3), Malta (2), Niederlande (9), Norwegen (1), Portugal (10), Serbien (21), Slowakei (10), Slowenien (4), Spanien (158), Schweiz (30), Vereinigtes Königreich (127).³⁰

2.2.8. Geschätzte Bodenerosion durch Wasser

Kurzbeschreibung: Der Indikator schätzt das Bodenverlustrisiko durch Wassererosionsprozesse (Regen, Abschwemmung und Rinnsale) und gibt die potentielle Fläche an, die von einem bestimmten Maß an Bodenerosionsrisiko betroffen ist (starkes Bodenverlustrisiko, $E > 10$ Tonnen/Hektar/Jahr). Diese Fläche wird in km² sowie als Prozentsatz der gesamten nicht künstlich angelegten erodierten Fläche eines Landes angegeben. Gibt es in einem Land keine Fläche, deren Bodenerosionsrisiko durch Wasser sich auf mehr als 10 Tonnen pro Hektar beläuft, so beträgt der entsprechende Wert dieses Landes Null. Es kann in diesen Ländern dennoch zu Bodenerosion kommen, die dann jedoch weniger als 10 Tonnen pro Hektar beträgt.³¹

³⁰ Vgl.

https://ec.europa.eu/eurostat/tgm/table.do?tab=table&init=1&language=de&pcode=sdg_06_40&plugin=1,
[5.10.2018]

³¹ Vgl.

https://ec.europa.eu/eurostat/tgm/table.do?tab=table&init=1&language=de&pcode=sdg_15_50&plugin=1,
[5.10.2018]



2.2.9. Index weit verbreiteter Vogelarten

Kurzbeschreibung: Im Rahmen dieses Indikator werden weit verbreitete Vogelarten nach Spezies erfasst (Quelle: EBCC).³²

³² Vgl.

https://ec.europa.eu/eurostat/tgm/table.do?tab=table&init=1&language=de&pcode=sdg_15_60&plugin=1,
[5.10.2018]



2.3. SDG3: Gesundheit und Wohlergehen

SDG 3 soll ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters und ihr Wohlergehen gewährleisten, indem die Reproduktionsmedizin sowie die Gesundheit von Mutter und Kind verbessert werden, den durch die wichtigsten übertragbaren Krankheiten hervorgerufenen Epidemien ein Ende gesetzt wird und nicht übertragbare Krankheiten sowie psychische Erkrankungen verringert werden. SDG 3 sieht darüber hinaus die Senkung verhaltens- und umweltbedingter Gesundheitsrisiken vor.

Die Grundvoraussetzung für die Erreichung dieser Zielsetzungen besteht in einer flächendeckenden Gesundheitsversorgung, dem Zugang zu Diensten im Bereich der sexuellen und reproduktiven Gesundheit sowie der allgemeinen Verfügbarkeit sicherer, bezahlbarer und wirksamer Medikamente und Impfstoffe. Andere entscheidende Schritte zur Bewältigung bestehender und neu auftretender Gesundheitsprobleme, die in SDG 3 ausdrücklich betont werden, sind die Unterstützung von Forschung und Entwicklung auf dem Gebiet der Impfstoffe und Arzneien, die verstärkte Finanzierung des Gesundheitswesens und die Aufstockung des Gesundheitspersonals in Entwicklungsländern sowie der Kapazitätsausbau hinsichtlich der Früherkennung und Bewältigung von Gesundheitsrisiken.

Bei der Überwachung von SDG 3 im EU-Kontext liegt der Schwerpunkt auf den Fortschritten, die dabei gemacht wurden, den EU-Bürgern ein gesundes Leben zu ermöglichen, indem Gesundheitsfaktoren, Todesursachen und der Zugang zu medizinischer Versorgung bewertet werden.³³

Ziel 3. Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern.

3.1 Bis 2030 die weltweite Müttersterblichkeit auf unter 70 je 100.000 Lebendgeburten senken.

³³ Vgl. <https://ec.europa.eu/eurostat/web/sdi/good-health-and-well-being>, [4.10.2018].



3.2 Bis 2030 den vermeidbaren Todesfällen bei Neugeborenen und Kindern unter 5 Jahren ein Ende setzen, mit dem von allen Ländern zu verfolgenden Ziel, die Sterblichkeit bei Neugeborenen mindestens auf 12 je 1.000 Lebendgeburten und bei Kindern unter 5 Jahren mindestens auf 25 je 1.000 Lebendgeburten zu senken.

3.3 Bis 2030 die Aids-, Tuberkulose- und Malariaepidemien und die vernachlässigten Tropenkrankheiten beseitigen und Hepatitis, durch Wasser übertragene Krankheiten und andere übertragbare Krankheiten bekämpfen.

3.4 Bis 2030 die Frühsterblichkeit aufgrund von nichtübertragbaren Krankheiten durch Prävention und Behandlung um ein Drittel senken und die psychische Gesundheit und das Wohlergehen fördern.

3.5 Die Prävention und Behandlung des Substanzmissbrauchs, namentlich des Suchstoffmissbrauchs und des schädlichen Gebrauchs von Alkohol, verstärken.

3.6 Bis 2020 die Zahl der Todesfälle und Verletzungen infolge von Verkehrsunfällen weltweit halbieren.

3.7 Bis 2030 den allgemeinen Zugang zu sexual- und reproduktionsmedizinischer Versorgung, einschließlich Familienplanung, Information und Aufklärung, und die Einbeziehung der reproduktiven Gesundheit in nationale Strategien und Programme gewährleisten.

3.8 Die allgemeine Gesundheitsversorgung, einschließlich der Absicherung gegen finanzielle Risiken, den Zugang zu hochwertigen grundlegenden Gesundheitsdiensten und den Zugang zu sicheren, wirksamen, hochwertigen und bezahlbaren unentbehrlichen Arzneimitteln und Impfstoffen für alle.

3.9 Bis 2030 die Zahl der Todesfälle und Erkrankungen aufgrund gefährlicher Chemikalien und der Verschmutzung und Verunreinigung von Luft, Wasser und Boden erheblich verringern.

3.a Die Durchführung des Rahmenübereinkommens der Weltgesundheitsorganisation zur Eindämmung des Tabakgebrauchs in allen Ländern in geeigneter Weise stärken.



3.b Forschung und Entwicklung zu Impfstoffen und Medikamenten für übertragbare und nichtübertragbare Krankheiten, von denen hauptsächlich Entwicklungsländer betroffen sind, unterstützen, den Zugang zu bezahlbaren unentbehrlichen Arzneimitteln und Impfstoffen gewährleisten, im Einklang mit der Erklärung von Doha über das TRIPS-Übereinkommen und die öffentliche Gesundheit, die das Recht der Entwicklungsländer bekräftigt, die Bestimmungen in dem Übereinkommen über handelsbezogene Aspekte der Rechte des geistigen Eigentums über Flexibilitäten zum Schutz der öffentlichen Gesundheit voll auszuschöpfen, und insbesondere den Zugang zu Medikamenten für alle zu gewährleisten.

3.c Die Gesundheitsfinanzierung und die Rekrutierung, Aus- und Weiterbildung und Bindung von Gesundheitsfachkräften in den Entwicklungsländern und insbesondere in den am wenigsten entwickelten Ländern und den kleinen Inselentwicklungsländern deutlich erhöhen.

3.d Die Kapazitäten aller Länder, insbesondere der Entwicklungsländer, in den Bereichen Frühwarnung, Risikominderung und Management nationaler und globaler Gesundheitsrisiken stärken.³⁴

³⁴ Vgl. https://www.bundeskanzleramt.gv.at/entwicklungsziele-agenda-2030#Ziel_10_Ungleichheit_in_und_zwischen_Laendern_verringern_, [4.10.2018].



Abbildung 6: SDG3 – Gesundheit und Wohlergehen – Fortschrittsbericht



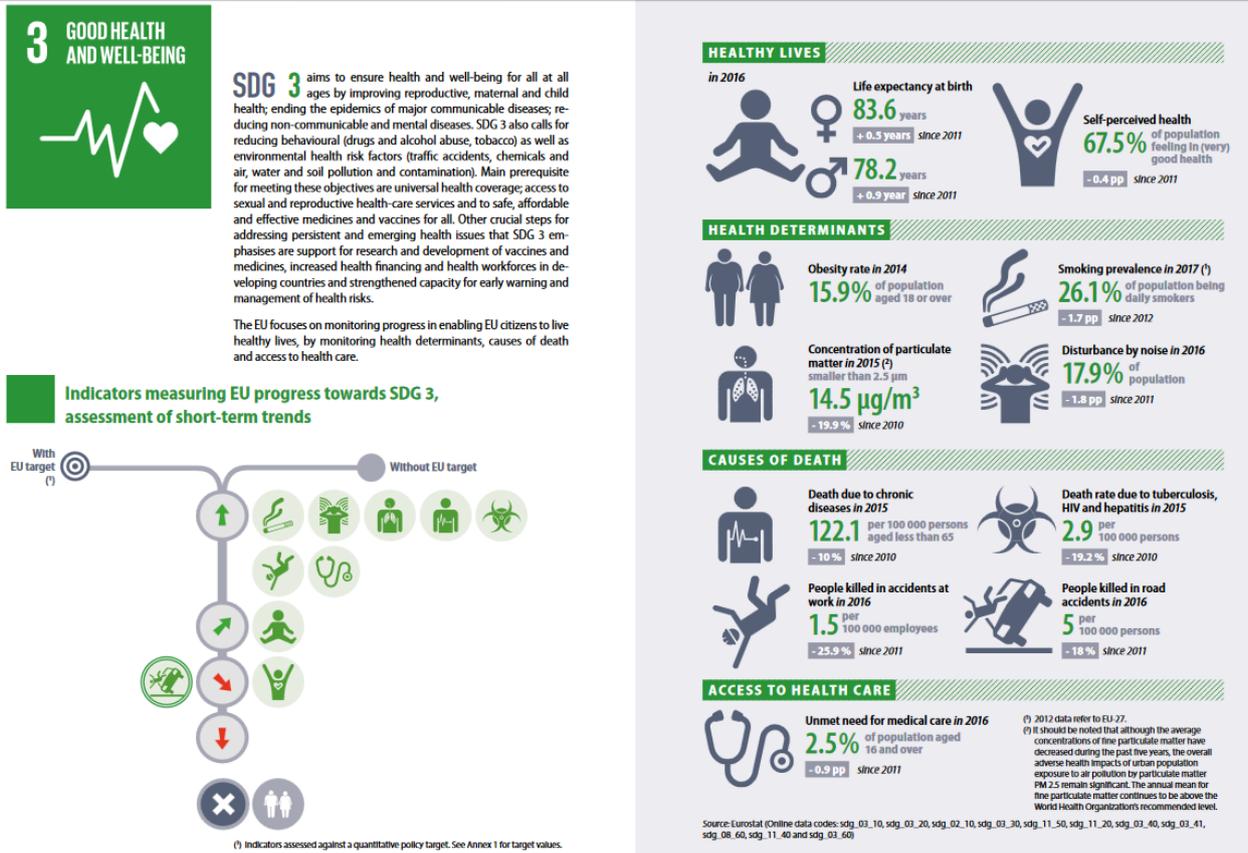
Quelle: Eurostat³⁵

Das SDG3: Gesundheit und Wohlergehen wird in die Cluster Gesundes Leben, Gesundheitsfaktoren, Todesursache und Zugang zu Gesundheitsversorgung untergliedert. Abgesehen vom Cluster Gesundes Leben, der ein ausgewogenes Verhältnis aufweist, können allen anderen Clustern ein deutlicher Fortschritt in Bezug auf das EU Ziel attestiert werden.

³⁵ Vgl. <https://ec.europa.eu/eurostat/web/sdi/key-findings>, [5.10.2018]



Abbildung 7: SDG3: Gesundheit und Wohlergehen – Kennzahlenüberblick



Source: Eurostat (Online data codes: sdg_03_10, sdg_03_20, sdg_02_10, sdg_03_30, sdg_11_50, sdg_11_20, sdg_03_40, sdg_03_41, sdg_08_60, sdg_11_40 and sdg_03_60)

(1) 2012 data refer to EU-27.
(2) It should be noted that although the average concentrations of fine particulate matter have decreased during the past five years, the overall adverse health impacts of urban population exposure to air pollution by particulate matter PM_{2.5} remain significant. The annual mean for fine particulate matter continues to be above the World Health Organization's recommended level.

Quelle: Eurostat³⁶

³⁶ Vgl. <https://ec.europa.eu/eurostat/documents/4031688/9226701/KS-02-18-827-EN-N.pdf/99e61150-e84c-4d5b-ba16-36a75d55855d>, [9.10.2018]



2.3.1. Lebenserwartung bei der Geburt

Kurzbeschreibung: Die Lebenserwartung bei der Geburt ist die durchschnittliche Anzahl der Jahre, die ein Neugeborenes noch zu leben hat, wenn man die altersspezifischen Sterberaten des Ausgangsjahres zugrunde legt (altersspezifische Sterbewahrscheinlichkeit).³⁷

2.3.2. Anteil der Menschen mit subjektiv wahrgenommener guter oder sehr guter Gesundheit

Kurzbeschreibung: Der Indikator ist ein subjektives Maß dafür, wie die Menschen ihre Gesundheit insgesamt auf einer Skala von „sehr gut“ bis „sehr schlecht“ beurteilen. Er wird ausgedrückt als der Anteil der Bevölkerung im Alter von 16 Jahren oder darüber, der die eigene Gesundheit als "gut" oder "sehr gut" betrachtet.

Die Daten stammen aus der EU-Statistik über Einkommen und Lebensbedingungen (EU-SILC). Indikatoren für die subjektiv empfundene Gesundheit haben sich als gutes Anzeichen für die künftige Verwendung des Gesundheitswesens durch die Menschen sowie die Sterblichkeit erwiesen.³⁸

2.3.3. Adipositasrate

Kurzbeschreibung: Der Indikator misst den Anteil fettleibiger Menschen auf der Grundlage ihres Body Mass Index (BMI). Der BMI ist definiert als das Gewicht in Kilogramm dividiert durch das Quadrat der Körpergröße in Metern.

³⁷ Vgl.

https://ec.europa.eu/eurostat/tgm/table.do?tab=table&init=1&language=de&pcode=sdg_03_10&plugin=1, [5.10.2018]

³⁸ Vgl.

https://ec.europa.eu/eurostat/tgm/table.do?tab=table&init=1&language=de&pcode=sdg_03_20&plugin=1, [5.10.2018].



Personen ab 18 Jahren gelten als fettleibig bei einem BMI von mindestens 30. Weitere Kategorien: Untergewicht (BMI unter 18,5), normales Gewicht (BMI zwischen 18,5 und weniger als 25) und Vorstufe zur Fettleibigkeit (BMI zwischen 25 und weniger als 30). Das Übergewicht (BMI größer oder gleich 25) verbindet die beiden Kategorien Vorstufe zu Fettleibigkeit und Fettleibigkeit.³⁹

2.3.4. Raucherhäufigkeit (tägliche Raucher)

Kurzbeschreibung: Der Indikator misst den Anteil der Bevölkerung im Alter von 15 Jahren und darüber, der angibt, derzeit Zigaretten, Zigarren, Zigarillos oder Pfeife zu rauchen. Die Daten umfassen nicht die Verwendung anderer Tabakerzeugnisse wie elektronische Zigaretten und Schnupftabak. Die Daten werden im Rahmen einer Eurobarometer-Erhebung erhoben und basieren auf Selbstauskünften im Rahmen von persönlichen Gesprächen zu Hause.⁴⁰

2.3.5. In Haushalten lebende Bevölkerung, die der Ansicht ist, unter Lärm zu leiden

Kurzbeschreibung: Der Indikator misst den Anteil der Bevölkerung, die erklärt, dass sie entweder durch Lärm von Nachbarn oder von der Straße betroffen sind.

Da die Bewertung der Lärmbelastung subjektiv ist, sollte beachtet werden, dass der Indikator sowohl die Lärmbelästigung als auch das von den Menschen tolerierte Ausmass an Lärmbelästigung angibt. Daher deutet ein Anstieg des Werts des Indikators nicht

³⁹ Vgl.

https://ec.europa.eu/eurostat/tgm/table.do?tab=table&init=1&language=de&pcode=sdg_02_10&plugin=1, [5.10.2018]

⁴⁰ Vgl.

https://ec.europa.eu/eurostat/tgm/table.do?tab=table&init=1&language=de&pcode=sdg_03_30&plugin=1, [5.10.2018]



unbedingt auf einen entsprechenden Anstieg der Lärmbelästigung hin, sondern möglicherweise auch auf einen Rückgang des tolerierten Lärmpegels der europäischen Bürger, und umgekehrt. Tatsächlich gibt es empirische Belege dafür, dass die von Einzelpersonen wahrgenommene Umweltqualität nicht immer der tatsächlichen Umweltqualität entspricht, die anhand von "objektiven" Indikatoren bewertet wird, insbesondere im Hinblick auf Lärm.⁴¹

2.3.6. Ungenügende Leistungen in den Bereichen Lesen, Mathematik oder Naturwissenschaften

Kurzbeschreibung: Der Indikator misst den Anteil der 15-Jährigen, die nicht die Stufe 2 („Grundfertigkeiten“) auf der PISA-Skala für die drei Kernschulthemen Lesen, Mathematik und Naturwissenschaften erreicht haben. Die Daten stammen aus der internationalen Schulleistungsstudie (PISA); hierbei handelt es sich um eine dreijährliche internationale Erhebung, die auf die Bewertung der Bildungssysteme durch Prüfung der Fähigkeiten und Kenntnisse der 15-Jährigen abzielt.⁴²

2.3.7. Todesrate durch chronische Krankheiten

Kurzbeschreibung: Der Indikator misst die standardisierte Sterberate chronischer Krankheiten. Der Tod aufgrund von chronischen Krankheiten gilt als verfrüht, wenn er vor Vollendung des 65. Lebensjahres eintritt. Die Rate wird berechnet, indem die Zahl der unter 65-Jährigen, die aufgrund einer chronischen Krankheit sterben, durch die Gesamtbevölkerung unter 65 Jahren geteilt wird. Dieser Wert wird dann mit der

⁴¹ Vgl.

https://ec.europa.eu/eurostat/tgm/table.do?tab=table&init=1&language=de&pcode=sdg_11_20&plugin=1, [5.10.2018]

⁴² Vgl.

https://ec.europa.eu/eurostat/tgm/table.do?tab=table&init=1&language=de&pcode=sdg_04_40&plugin=1, [6.10.2018]



Europäischen Standardbevölkerung gewichtet. Zu den unter diesen Indikator fallenden chronischen Krankheiten gehören bösartige Neoplasmen, Diabetes mellitus, ischämische Herzkrankheiten, zerebrovaskuläre Krankheiten, chronische Erkrankungen der unteren Atemwege und chronische Leberkrankheiten.

Die Daten über Todesursachen (COD) beziehen sich auf die zugrundeliegende Ursache, die laut Weltgesundheitsorganisation (WHO) „die Krankheit oder Verletzung, die den Ablauf der direkt zum Tode führenden Krankheitszustände auslöste, oder die Umstände des Unfalls oder der Gewalteinwirkung, die den tödlichen Ausgang verursachten“. Die Daten über Todesursachen stammen aus Sterbeurkunden. Die medizinische Bescheinigung der Todesursache ist in allen Mitgliedstaaten obligatorisch.

Die Daten werden als standardisierte Sterbeziffern dargestellt, d. h. sie werden an eine Standardaltersverteilung angepasst, um die Sterbeziffern unabhängig von verschiedenen Altersstrukturen der Bevölkerung zu messen. Mit diesem Ansatz wird die Vergleichbarkeit im Zeitverlauf und zwischen den Ländern verbessert. Die hier verwendeten standardisierten Sterbeziffern werden auf der Grundlage einer europäischen Standardbevölkerung berechnet.⁴³

2.3.8. Selbstmordrate

Kurzbeschreibung: Der Indikator misst die Selbstmordrate eines Landes pro 100.000 Menschen.⁴⁴

⁴³ Vgl.

https://ec.europa.eu/eurostat/tgm/table.do?tab=table&init=1&language=de&pcode=sdg_03_40&plugin=1, [5.10.2018]

⁴⁴ Vgl.

https://ec.europa.eu/eurostat/tgm/table.do?tab=table&init=1&language=de&pcode=sdg_04_30&plugin=1, [5.10.2018]



2.3.9. Durch Arbeitsunfällen getötete Personen

Kurzbeschreibung: Der Indikator misst die Zahl der bei Arbeitsunfällen getöteten Personen, wobei der Unfall innerhalb eines Jahres zum Tod des Opfers führt. Die Inzidenzrate bezieht sich auf die Zahl der Unfälle je 100 000 Erwerbstätige.

Ein Arbeitsunfall ist „ein während der Arbeit eintretendes konkretes Ereignis, das zu einem physischen oder psychischen Schaden führt“. Dazu gehören alle Unfälle während der Arbeit unabhängig davon, ob sie sich innerhalb oder außerhalb des Betriebs des Arbeitgebers, an öffentlichen Orten oder auf dem Weg von der und zur Arbeit oder zu Hause (z. B. während der Telearbeit) ereignen. Dies umfasst auch Fälle akuter Vergiftung und vorsätzliche Handlungen durch andere Personen.⁴⁵

2.3.10. Durch Verkehrsunfälle getötete Personen

Kurzbeschreibung: Der Indikator misst die Zahl der Verkehrstoten, einschließlich der Fahrer und Fahrgäste von Kraftfahrzeugen und Fahrrädern sowie der Fußgänger. Personen, die innerhalb 30 Tage nach dem Unfall sterben, werden als Verkehrstote gezählt. Nach diesen 30 Tagen kann der Grund für das Versterben anders angegeben werden. Für Mitgliedstaaten, die diese Definition nicht verwenden, wurden Korrekturfaktoren angewandt. Als Nenner wird die durchschnittliche Einwohnerzahl des Bezugsjahres (berechnet als arithmetisches Mittel der Bevölkerung am 1. Januar zweier aufeinander folgender Jahre) verwendet (pro 100 000 Personen).⁴⁶

⁴⁵ Vgl.

https://ec.europa.eu/eurostat/tgm/table.do?tab=table&init=1&language=de&pcode=sdg_08_60&plugin=1, [5.10.2018]

⁴⁶ Vgl.

https://ec.europa.eu/eurostat/tgm/table.do?tab=table&init=1&language=de&pcode=sdg_11_40&plugin=1, [5.10.2018]



2.3.11. Nach eigenen Angaben nicht erfüllter Bedarf an ärztlicher Behandlung

Kurzbeschreibung: Der Indikator misst den Anteil der Bevölkerung im Alter von 16 Jahren und älter, der einen nicht erfüllten Bedarf an ärztlicher Behandlung aus folgenden Gründen angibt: "zu kostspielig", "Warteliste" oder "zu weit zum reisen" (alle drei Kategorien sind kumuliert. Nach eigenen Angaben nicht erfüllter Bedarf bezieht sich auf die eigene Einschätzung der Person, ob sie eine medizinische Untersuchung oder Behandlung (Zahnbehandlung ausgeschlossen) brauchte, aber nicht bekommen oder nicht angestrebt hat. Die Daten stammen aus der EU-Statistik über Einkommen und Lebensbedingungen (EU-SILC).

Hinweis zur Auslegung: Der Indikator wird aus selbst gemeldeten Daten abgeleitet, sodass er bis zu einem gewissen Grad von der subjektiven Wahrnehmung der Befragten sowie ihrem sozialen und kulturellen Hintergrund beeinflusst wird. Ein weiterer Faktor, der eine Rolle spielt, ist die unterschiedliche Organisation von Gesundheitsdienstleistungen, sowohl auf nationaler als auch auf lokaler Ebene. Alle diese Faktoren sollten bei der Analyse der Daten und der Auswertung der Ergebnisse berücksichtigt werden.⁴⁷

⁴⁷ Vgl.

https://ec.europa.eu/eurostat/tgm/table.do?tab=table&init=1&language=de&pcode=sdg_03_60&plugin=1, [5.10.2018]



2.4. SDG4: Hochwertige Bildung

Mit SDG 4 soll der Zugang zu gleichberechtigter und hochwertiger Bildung in allen Lebensphasen gewährleistet werden. Neben formalen Qualifikationen wird mit SDG 4 bezweckt, die Zahl der Jugendlichen und Erwachsenen, die über die entsprechenden Qualifikationen für eine Beschäftigung, eine menschenwürdige Arbeit und Unternehmertum verfügen, zu erhöhen.

Des Weiteren sieht SDG 4 die Beseitigung von geschlechtsspezifischen Disparitäten und Einkommensunterschieden beim Zugang zu Bildung vor. Die Erreichung der allgemeinen Lese-, Schreib- und Rechenkompetenz sowie der Erwerb von Wissen und Fertigkeiten zur Förderung nachhaltiger Entwicklung sind für die Befähigung der Menschen, ein unabhängiges, gesundes und nachhaltiges Leben zu führen, ebenfalls als entscheidend anzusehen.

Im Sinne rascherer Fortschritte fordert SDG 4 die Errichtung und den Ausbau von Bildungseinrichtungen, die Erhöhung der Anzahl der in Entwicklungsländern verfügbaren Hochschulstipendien und die Aufstockung qualifizierter Lehrkräfte.

Bei der Überwachung von SDG 4 im EU-Kontext liegt der Schwerpunkt auf den Fortschritten, die bei der Förderung und Verstärkung der Grund-, Hochschul- und Erwachsenenbildung gemacht wurden.⁴⁸

⁴⁸ Vgl. <https://ec.europa.eu/eurostat/web/sdi/quality-education> , [4.10.2018].



Ziel 4. Inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern.

4.1 Bis 2030 sicherstellen, dass alle Mädchen und Jungen gleichberechtigt eine kostenlose und hochwertige Grund- und Sekundarschulbildung abschließen, die zu brauchbaren und effektiven Lernergebnissen führt.

4.2 Bis 2030 sicherstellen, dass alle Mädchen und Jungen Zugang zu hochwertiger frühkindlicher Erziehung, Betreuung und Vorschulbildung erhalten, damit sie auf die Grundschule vorbereitet sind.

4.3 Bis 2030 den gleichberechtigten Zugang aller Frauen und Männer zu einer erschwinglichen und hochwertigen fachlichen, beruflichen und tertiären Bildung einschließlich universitärer Bildung gewährleisten.

4.4 Bis 2030 die Zahl der Jugendlichen und Erwachsenen wesentlich erhöhen, die über die entsprechenden Qualifikationen einschließlich fachlicher und beruflicher Qualifikationen für eine Beschäftigung, eine menschenwürdige Arbeit und Unternehmertum verfügen.

4.5 Bis 2030 geschlechtsspezifische Disparitäten in der Bildung beseitigen und den gleichberechtigten Zugang der Schwachen in der Gesellschaft, namentlich von Menschen mit Behinderungen, Angehörigen indigener Völker und Kindern in prekären Situationen, zu allen Bildungs- und Ausbildungsebenen gewährleisten.

4.6 Bis 2030 sicherstellen, dass alle Jugendlichen und ein erheblicher Anteil der männlichen und weiblichen Erwachsenen lesen, schreiben und rechnen lernen.

4.7 Bis 2030 sicherstellen, dass alle Lernenden die notwendigen Kenntnisse und Qualifikationen zur Förderung nachhaltiger Entwicklung erwerben, unter anderem durch Bildung für nachhaltige Entwicklung und nachhaltige Lebensweisen, Menschenrechte, Geschlechtergleichstellung, eine Kultur des Friedens und der Gewaltlosigkeit, Weltbürgerschaft und die Wertschätzung kultureller Vielfalt und des Beitrags der Kultur zu nachhaltiger Entwicklung.



4.a Bildungseinrichtungen bauen und ausbauen, die kinder-, behinderten- und geschlechtergerecht sind und eine sichere, gewaltfreie, inklusive und effektive Lernumgebung für alle bieten.

4.b Bis 2020 weltweit die Zahl der verfügbaren Stipendien für Entwicklungsländer, insbesondere für die am wenigsten entwickelten Länder, die kleinen Inselentwicklungsländer und die afrikanischen Länder, zum Besuch einer Hochschule, einschließlich zur Berufsbildung und zu Informations- und Kommunikationstechnik-, Technik-, Ingenieurs- und Wissenschaftsprogrammen, in entwickelten Ländern und in anderen Entwicklungsländern wesentlich erhöhen.

4.c Bis 2030 das Angebot an qualifizierten Lehrkräften unter anderem durch internationale Zusammenarbeit im Bereich der Lehrerbildung in den Entwicklungsländern und insbesondere in den am wenigsten entwickelten Ländern und kleinen Inselentwicklungsländern wesentlich erhöhen.⁴⁹

⁴⁹ Vgl. https://www.bundeskanzleramt.gv.at/entwicklungsziele-agenda-2030#Ziel_10_Ungleichheit_in_und_zwischen_Laendern_verringern_, [4.10.2018].



Abbildung 8: SDG4 – Hochwertige Bildung – Fortschrittsbericht



Quelle: Eurostat⁵⁰

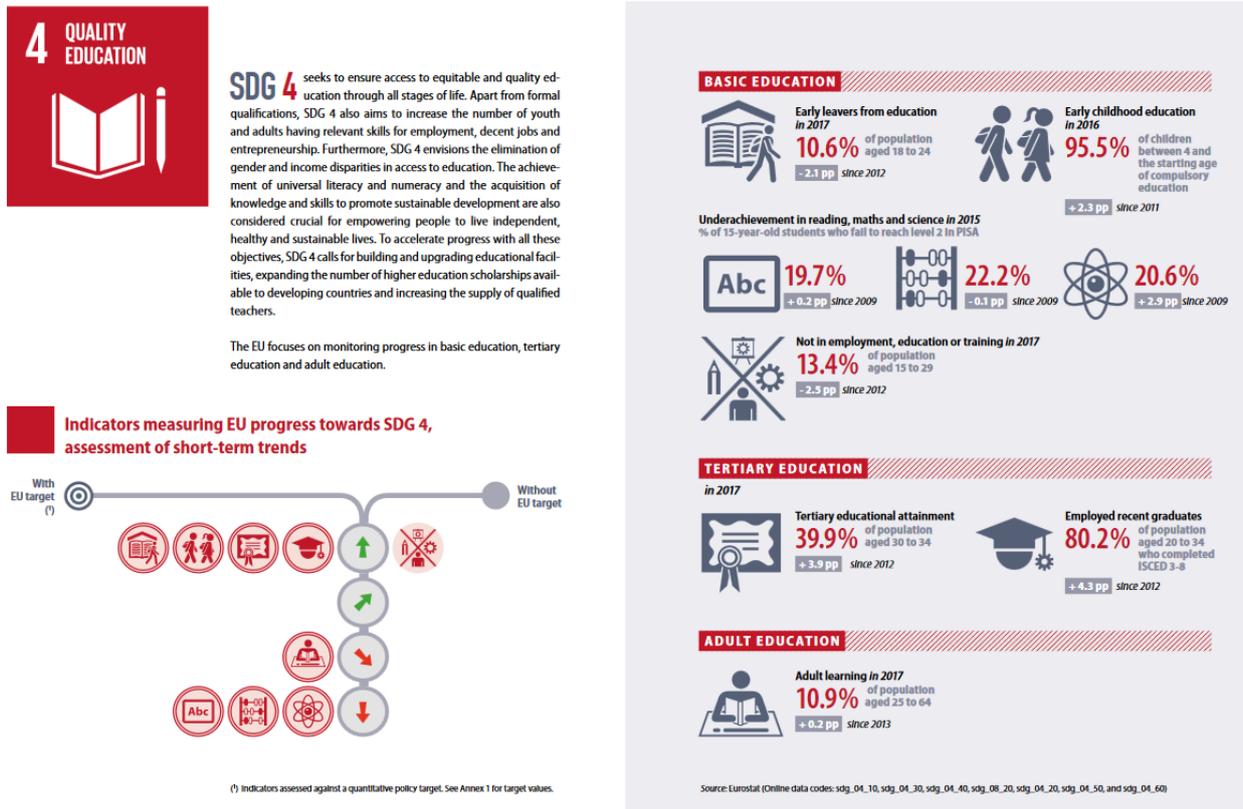
Das SDG4: Hochwertige Bildung wird in die Cluster Basisbildung, Tertiäre Bildung und Erwachsenenbildung untergliedert. Bei der Basisbildung und bei der Tertiären Bildung werden fast durchwegs deutliche Fortschritte erzielt. Einzige Ausnahme ist der Indikator Schwache Leistungen in Lesen, Mathematik oder Naturwissenschaften, wo ein Rückschritt

⁵⁰ Vgl. <https://ec.europa.eu/eurostat/web/sdi/key-findings>, [5.10.2018]



im Vergleich zum EU-Ziel festzuhalten ist. Beim Cluster Erwachsenenbildung ist ein unzureichender Fortschritt in Bezug auf das EU-Ziel zu attestieren.

Abbildung 9: SDG4: Hochwertige Bildung – Kennzahlenüberblick



Quelle: Eurostat⁵¹

⁵¹ Vgl. <https://ec.europa.eu/eurostat/documents/4031688/9226701/KS-02-18-827-EN-N.pdf/99e61150-e84c-4d5b-ba16-36a75d55855d>, [9.10.2018]



2.4.1. Frühzeitige Schul- und Ausbildungsabgänger

Kurzbeschreibung: Der Indikator misst den Anteil der Bevölkerung im Alter von 18 bis 24 Jahren, der höchstens über einen Abschluss der Sekundarstufe I verfügt und in den vier Wochen vor der Erhebung an keiner Aus- oder Weiterbildung beteiligt war. Sekundarstufe I bezieht sich auf die ISCED (Internationale Standardklassifikation für das Bildungswesen) 2011 Niveaus 0-2 für Daten ab 2014 und auf den ISCED-Bereich 1997 Level 0-3C für die Daten bis 2013. Die Daten stammen aus der EU-Arbeitskräfteerhebung (EU-AKE).⁵²

2.4.2. Teilnahme an Vorschulbildung

Kurzbeschreibung: Der Indikator misst den Anteil der Kinder zwischen vier Jahren und dem Beginn der Pflichtschulzeit, die an frühkindlicher Erziehung teilgenommen haben.⁵³

2.4.3. Ungenügende Lesen-, Mathematik oder Naturwissenschaftsfähigkeiten

Kurzbeschreibung: Der Indikator misst den Anteil der 15-Jährigen, die nicht die Stufe 2 („Grundfertigkeiten“) auf der PISA-Skala für die drei Kernschulthemen Lesen, Mathematik und Naturwissenschaften erreicht haben. Die Daten stammen aus der internationalen Schulleistungsstudie (PISA); hierbei handelt es sich um eine dreijährliche internationale

⁵² Vgl.

https://ec.europa.eu/eurostat/tgm/table.do?tab=table&init=1&language=de&pcode=sdg_04_10&plugin=1, [5.10.2018]

⁵³ Vgl.

https://ec.europa.eu/eurostat/tgm/table.do?tab=table&init=1&language=de&pcode=sdg_04_30&plugin=1, [5.10.2018]



Erhebung, die auf die Bewertung der Bildungssysteme durch Prüfung der Fähigkeiten und Kenntnisse der 15-Jährigen abzielt.⁵⁴

2.4.4. Jugendliche, weder beschäftigt noch in Ausbildung oder Weiterbildung (NEET)

Kurzbeschreibung: Der Indikator misst den Anteil der Bevölkerung im Alter von 15 bis 29 Jahren, der nicht erwerbstätig ist und nicht an Bildungs- oder Weiterbildungsmaßnahmen teilnimmt. Der Zähler des Indikators bezieht sich auf Personen, die die beiden folgenden Bedingungen erfüllen: a) sie sind nicht erwerbstätig (d. h. arbeitslos oder nicht erwerbsaktiv im Sinne der Definition der Internationalen Arbeitsorganisation) und b) sie haben in den vier Wochen vor der Arbeitskräfteerhebung (AKE) keine (d. h. weder formale noch nicht-formale) Bildung/Weiterbildung erhalten. Der Nenner umfasst die Gesamtbevölkerung im Alter von 15 bis 29 Jahren (mit Ausnahme derjenigen, die die Fragen zur „Teilnahme an regulärer (formaler) Bildung und Weiterbildung“ nicht beantwortet haben).⁵⁵

2.4.5. Bildungsabschluss im Tertiärbereich

Kurzbeschreibung: Der Indikator misst den Anteil der 30-34-Jährigen, die einen tertiären Bildungsgang erfolgreich abgeschlossen haben (z. B. Universität, Fachhochschule usw.). Dieser Bildungsabschluss bezieht sich auf die ISCED (Internationale Standardklassifikation für das Bildungswesen) 2011 Niveaus 5-8 für Daten ab 2014 und auf die ISCED 1997

⁵⁴ Vgl.

https://ec.europa.eu/eurostat/tgm/table.do?tab=table&init=1&language=de&pcode=sdg_04_40&plugin=1, [5.10.2018]

⁵⁵ Vgl.

https://ec.europa.eu/eurostat/tgm/table.do?tab=table&init=1&language=de&pcode=sdg_08_20&plugin=1, [5.10.2018]



Niveaus 5-6 für Daten bis zum Jahr 2013. Der Indikator basiert auf der EU-Arbeitskräfteerhebung (EU-AKE).⁵⁶

2.4.6. Erwerbstätigenquoten von Absolventen nach kürzlich bestandener Abschlussprüfung

Kurzbeschreibung: Der Indikator misst die Beschäftigungsquoten der Personen im Alter von 20 bis 34 Jahren, die folgende Voraussetzungen erfüllen: Erstens, die nach der IAO-Definition beschäftigt sind, zweitens, die mindestens die Sekundarstufe II (ISCED 3) als höchste Bildungsstufe abgeschlossen haben, drittens, die in den vier Wochen vor der Erhebung an keiner schulische oder berufliche Ausbildung teilgenommen haben, und viertens, die ihren höchsten Bildungsabschluss 1, 2 oder 3 Jahre vor der Erhebung erreicht haben. Der Indikator wird auf der Grundlage der Daten aus der EU-Arbeitskräfteerhebung (EU-AKE) berechnet.⁵⁷

2.4.7. Beteiligung Erwachsener an Bildungsmaßnahmen

Kurzbeschreibung: Der Indikator misst den Anteil der 25- bis 64-Jährigen, die angegeben haben, dass sie in den vier Wochen vor der Erhebung eine formale oder nicht formale allgemeine und berufliche Ausbildung erhalten haben (Zähler). Der Nenner besteht aus der Gesamtbevölkerung derselben Altersgruppe, mit Ausnahme derjenigen, die die Frage „Teilnahme an allgemeiner und beruflicher Ausbildung“ nicht beantwortet haben. Erwachsenenbildung umfasst formale und nichtformale Lernaktivitäten – sowohl allgemeine als auch berufliche – von Erwachsenen nach Abschluss der allgemeinen und

⁵⁶ Vgl.

https://ec.europa.eu/eurostat/tgm/table.do?tab=table&init=1&language=de&pcode=sdg_04_20&plugin=1, [5.10.2018]

⁵⁷ Vgl.

https://ec.europa.eu/eurostat/tgm/table.do?tab=table&init=1&language=de&pcode=sdg_04_50&plugin=1, [5.10.2018]



beruflichen Ausbildung. Die Daten stammen aus der EU-Arbeitskräfteerhebung (EU-AKE).⁵⁸

⁵⁸ Vgl.

https://ec.europa.eu/eurostat/tgm/table.do?tab=table&init=1&language=de&pcode=sdg_04_60&plugin=1, [5.10.2018]



2.5. SDG5: Geschlechtergleichheit

Im Rahmen von SDG 5 soll Geschlechtergleichstellung erreicht werden, indem allen Formen von Diskriminierung, Gewalt und schädlichen Praktiken gegenüber Frauen und Mädchen im öffentlichen und im privaten Bereich ein Ende gesetzt wird. Dabei wird auch die bedeutende Rolle anerkannt, die der allgemeine Zugang zu sexueller und reproduktiver Gesundheit und reproduktiven Rechten bei der Bekämpfung der Geschlechterungleichheit spielt.

SDG 5 fordert Gleichberechtigung, die Anerkennung und Wertschätzung unbezahlter Pflege- und Hausarbeit und den Zugang zu wirtschaftlichen und natürlichen Ressourcen, Technologie, grundlegenden Diensten und Finanzdienstleistungen, Eigentum sowie die volle und wirksame Teilhabe von Frauen und ihre Chancengleichheit bei der Übernahme von Führungsrollen auf allen Ebenen der politischen und wirtschaftlichen Entscheidungsfindung. Die Verabschiedung vernünftiger politischer Konzepte und Rechtsvorschriften zur Förderung der Geschlechtergleichstellung werden für die Abschaffung der Geschlechterdiskriminierung und die Stärkung der Rolle der Frau als wesentlich erachtet.

Bei der Überwachung von SDG 5 im EU-Kontext liegt der Schwerpunkt auf den Fortschritten, die bei der Verminderung geschlechtsspezifischer Gewalt und der Förderung der Geschlechtergleichstellung in den Bereichen Bildung, Beschäftigung und Übernahme von Führungspositionen gemacht wurden.⁵⁹

⁵⁹ Vgl. <https://ec.europa.eu/eurostat/web/sdi/gender-equality> , [4.10.2018].



Ziel 5. Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen.

5.1 Alle Formen der Diskriminierung von Frauen und Mädchen überall auf der Welt beenden.

5.2 Alle Formen von Gewalt gegen alle Frauen und Mädchen im öffentlichen und im privaten Bereich einschließlich des Menschenhandels und sexueller und anderer Formen der Ausbeutung beseitigen.

5.3 Alle schädlichen Praktiken wie Kinderheirat, Frühverheiratung und Zwangsheirat sowie die Genitalverstümmelung bei Frauen und Mädchen beseitigen.

5.4 Unbezahlte Pflege- und Hausarbeit durch die Bereitstellung öffentlicher Dienstleistungen und Infrastrukturen, Sozialschutzmaßnahmen und die Förderung geteilter Verantwortung innerhalb des Haushalts und der Familie entsprechend den nationalen Gegebenheiten anerkennen und wertschätzen.

5.5 Die volle und wirksame Teilhabe von Frauen und ihre Chancengleichheit bei der Übernahme von Führungsrollen auf allen Ebenen der Entscheidungsfindung im politischen, wirtschaftlichen und öffentlichen Leben sicherstellen.

5.6 Den allgemeinen Zugang zu sexueller und reproduktiver Gesundheit und reproduktiven Rechten gewährleisten, wie im Einklang mit dem Aktionsprogramm der Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung, der Aktionsplattform von Beijing und den Ergebnisdokumenten ihrer Überprüfungskonferenzen vereinbart.

5.a Reformen durchführen, um Frauen die gleichen Rechte auf wirtschaftliche Ressourcen sowie Zugang zu Grundeigentum und zur Verfügungsgewalt über Grund und Boden und sonstige Vermögensformen, zu Finanzdienstleistungen, Erbschaften und natürlichen Ressourcen zu verschaffen, im Einklang mit den nationalen Rechtsvorschriften.



5.b Die Nutzung von Grundlagentechnologien, insbesondere der Informations- und Kommunikationstechnologien, verbessern, um die Selbstbestimmung der Frauen zu fördern.

5.c Eine solide Politik und durchsetzbare Rechtsvorschriften zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter und der Selbstbestimmung aller Frauen und Mädchen auf allen Ebenen beschließen und verstärken.⁶⁰

⁶⁰ Vgl. https://www.bundeskanzleramt.gv.at/entwicklungsziele-agenda-2030#Ziel_10_Ungleichheit_in_und_zwischen_Laendern_verringern_, [4.10.2018].



Abbildung 10: SDG5 – Geschlechtergleichheit – Fortschrittsbericht



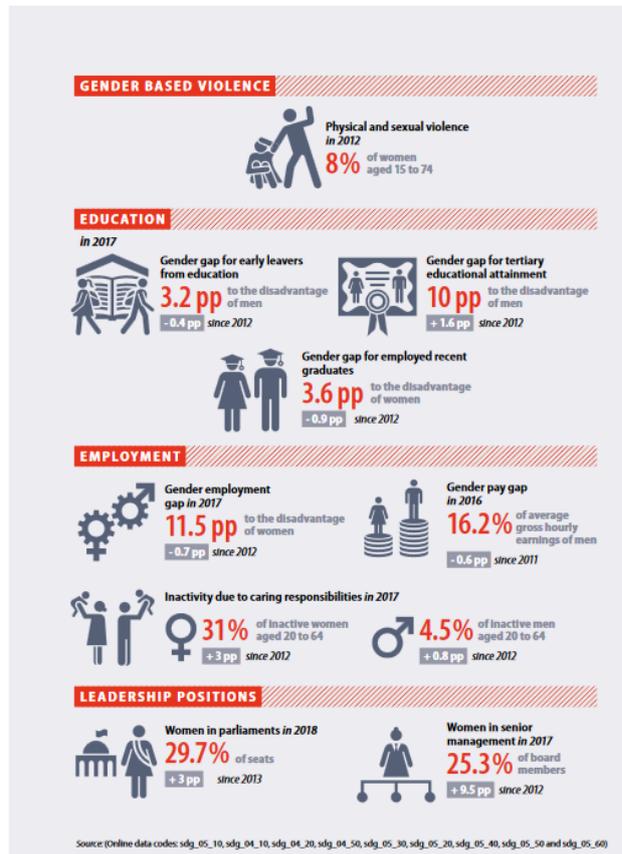
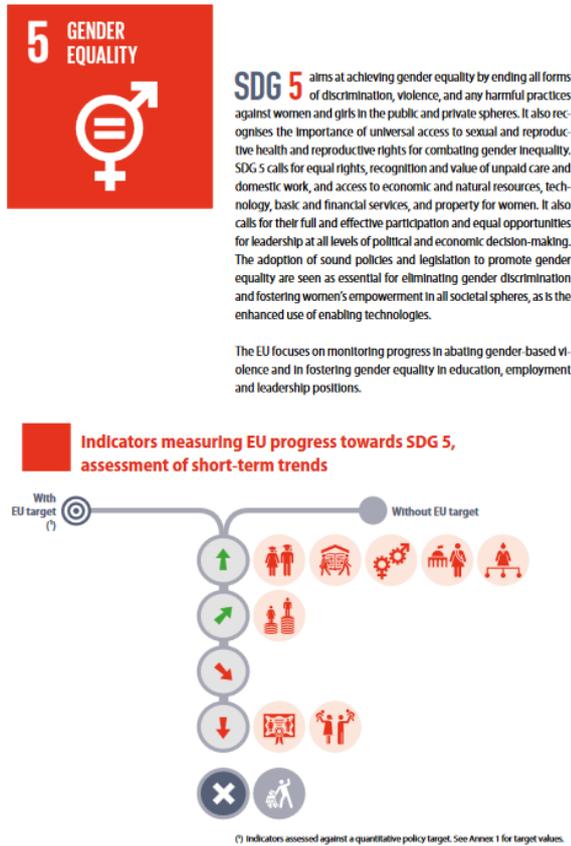
Quelle: Eurostat⁶¹

Das SDG5 Geschlechtergleichheit wird in die Cluster Geschlechtsspezifische Gewalt, Bildung, Beschäftigung und Führungspositionen untergliedert. Alle Cluster weisen grundsätzlich eine positive Tendenz auf. Insofern ist der EU-28 hinsichtlich des SDGs 5 ein positives Attest zu erstellen.

⁶¹ Vgl. <https://ec.europa.eu/eurostat/web/sdi/key-findings>, [5.10.2018]



Abbildung 11: SDG5: Geschlechtergleichheit – Kennzahlenüberblick



Quelle: Eurostat⁶²

⁶² Vgl. <https://ec.europa.eu/eurostat/documents/4031688/9226701/KS-02-18-827-EN-N.pdf/99e61150-e84c-4d5b-ba16-36a75d55855d>, [9.10.2018]



2.5.1. Körperliche und sexuelle Gewalt gegen Frauen innerhalb der letzten 12 Monate

Kurzbeschreibung: Der Indikator misst den Anteil der Frauen ab 15 Jahren, die mit „Ja“ geantwortet hat, als sie gefragt wurden, ob es in den 12 Monaten vor der Befragung durch einen Partner oder einen Nicht-Partner zu körperlicher und/oder sexueller Gewalt gekommen ist.

Die Ergebnisse der Umfrage zur Gewalt gegen Frauen stützen sich auf persönliche Befragungen von 42 000 Frauen in allen 28 EU-Mitgliedstaaten, wobei im Durchschnitt 1 500 Interviews pro Mitgliedstaat stattfanden. Die Frauen wurden gebeten, Auskunft über ihre persönlichen Erfahrungen mit verschiedenen Formen von Gewalt zu geben. Als Partner zählen Personen, mit denen Frauen verheiratet sind oder gewesen sind, die zusammenleben, ohne verheiratet zu sein oder eine Partnerschaft unterhalten, ohne gemeinsam zu leben. Zu den Nicht-Partnern gehören alle Täter, die nicht der derzeitige oder der frühere Partner der Frau sind. Der Indikator basiert auf einer Umfrage der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA).⁶³

2.5.2. Verhältnis Frauen / Männer – frühzeitige Ausbildungsabgänger

Kurzbeschreibung: Der Indikator misst den Anteil der Bevölkerung im Alter von 18 bis 24 Jahren, der höchstens über einen Abschluss der Sekundarstufe I verfügt und in den vier Wochen vor der Erhebung an keiner Aus- oder Weiterbildung beteiligt war. Sekundarstufe I bezieht sich auf die ISCED (Internationale Standardklassifikation für das Bildungswesen)

⁶³ Vgl.

https://ec.europa.eu/eurostat/tgm/table.do?tab=table&init=1&language=de&pcode=sdg_05_10&plugin=1, [5.10.2018]



2011 Niveaus 0-2 für Daten ab 2014 und auf den ISCED-Bereich 1997 Level 0-3C für die Daten bis 2013. Die Daten stammen aus der EU-Arbeitskräfteerhebung (EU-AKE).⁶⁴

2.5.3. Verhältnis Frauen/Männer mit tertiärem Bildungsabschluss

Kurzbeschreibung: Der Indikator misst den Anteil der 30-34-Jährigen, die einen tertiären Bildungsgang erfolgreich abgeschlossen haben (z. B. Universität, Fachhochschule usw.). Dieser Bildungsabschluss bezieht sich auf die ISCED (Internationale Standardklassifikation für das Bildungswesen) 2011 Niveaus 5-8 für Daten ab 2014 und auf die ISCED 1997 Niveaus 5-6 für Daten bis zum Jahr 2013. Der Indikator basiert auf der EU-Arbeitskräfteerhebung (EU-AKE).⁶⁵

2.5.4. Erwerbstätigenquoten von Absolventen nach kürzlich bestandener Abschlussprüfung

Kurzbeschreibung: Der Indikator misst die Beschäftigungsquoten der Personen im Alter von 20 bis 34 Jahren, die folgende Voraussetzungen erfüllen: Erstens, die nach der IAO-Definition beschäftigt sind, zweitens, die mindestens die Sekundarstufe II (ISCED 3) als höchste Bildungsstufe abgeschlossen haben, drittens, die in den vier Wochen vor der Erhebung an keiner schulische oder berufliche Ausbildung teilgenommen haben, und viertens, die ihren höchsten Bildungsabschluss 1, 2 oder 3 Jahre vor der Erhebung erreicht

⁶⁴ Vgl.

https://ec.europa.eu/eurostat/tgm/table.do?tab=table&init=1&language=de&pcode=sdg_04_10&plugin=1, [5.10.2018]

⁶⁵ Vgl.

https://ec.europa.eu/eurostat/tgm/table.do?tab=table&init=1&language=de&pcode=sdg_04_20&plugin=1, [5.10.2018]



haben. Der Indikator wird auf der Grundlage der Daten aus der EU-Arbeitskräfteerhebung (EU-AKE) berechnet.⁶⁶

2.5.5. Geschlechtsspezifischer Lohnunterschied

Kurzbeschreibung: Der Indikator misst die Differenz zwischen dem durchschnittlichen Bruttostundenverdienst männlicher und weiblicher Beschäftigter als Prozentsatz des durchschnittlichen Bruttostundenverdienstes männlicher Beschäftigter. Der Indikator wurde als unbereinigt definiert, da er ein Gesamtbild der geschlechtsspezifischen Unterschiede bei den Löhnen und Gehältern vermittelt und ein Konzept darstellt das breiter ist als das Konzept des gleichen Entgelts für gleiche Arbeit. Eingeschlossen sind alle Beschäftigten, die in Unternehmen mit zehn oder mehr Beschäftigten arbeiten, ohne Beschränkungen bezüglich des Alters und geleisteten Arbeitsstunden.⁶⁷

2.5.6. Geschlechtsspezifische Unterschiede bei der Beschäftigung

Kurzbeschreibung: Der Indikator misst die Differenz zwischen den Beschäftigungsquoten von Männern und Frauen im Alter von 20 bis 64 Jahren. Die Beschäftigungsquote wird berechnet, indem die Zahl der erwerbstätigen Personen im Alter zwischen 20 und 64 Jahren

⁶⁶ Vgl.

https://ec.europa.eu/eurostat/tgm/table.do?tab=table&init=1&language=de&pcode=sdg_04_50&plugin=1, [5.10.2018]

⁶⁷ Vgl.

https://ec.europa.eu/eurostat/tgm/table.do?tab=table&init=1&language=de&pcode=sdg_05_20&plugin=1, [5.10.2018]



durch die Gesamtbevölkerung derselben Altersgruppe dividiert wird. Der Indikator beruht auf der EU-Arbeitskräfteerhebung.⁶⁸

2.5.7. Aufgrund von familiärer Pflegeverpflichtung inaktive Bevölkerung

Kurzbeschreibung: Der Indikator misst den Anteil der inaktiven Personen in Relation zur Gesamtbevölkerung zwischen 20 und 64 Jahren.⁶⁹

2.5.8. Sitze von Frauen in nationalen Parlamenten

Kurzbeschreibung: Der Indikator misst den Frauenanteil in den nationalen Parlamenten und den nationalen Regierungen. Das nationale Parlament ist die nationale Legislative, und der Indikator bezieht sich auf beide Kammern (Unterhaus und Oberhaus). Die Zählung der Mitglieder eines Parlaments schließt den Präsidenten/Sprecher/Leiter des Parlaments ein.

Die nationale Regierung ist das Exekutivorgan, das für ein Land oder einen Staat zuständig ist. Zu den Regierungsmitgliedern gehören sowohl hochrangige Minister (mit Sitz im Kabinett oder Ministerrat, einschließlich des Premierministers) als auch beigeordnete Minister (die keinen Sitz im Kabinett haben). In einigen Ländern gelten Staatssekretäre (oder die nationale Entsprechung) als nachgeordnete Minister innerhalb der Regierung

⁶⁸ Vgl.

https://ec.europa.eu/eurostat/tgm/table.do?tab=table&init=1&language=de&pcode=sdg_05_30&plugin=1, [5.10.2018]

⁶⁹ Vgl.

https://ec.europa.eu/eurostat/tgm/table.do?tab=table&init=1&plugin=1&language=en&pcode=sdg_05_40, [5.10.2018]



(ohne Sitz im Kabinett), aber in anderen Ländern gelten sie nicht als Mitglieder der Regierung.⁷⁰

2.5.9. Von Frauen besetzte Führungspositionen

Kurzbeschreibung: Der Indikator misst den Anteil weiblicher Aufsichtsratsmitglieder in den größten börsennotierten Unternehmen. Börsennotiert bedeutet, dass die Aktien des Unternehmens an der Börse gehandelt werden. Bei den „größten“ Unternehmen handelt es sich um die Mitglieder (max. 50) des Primär-Index, bei dem es sich um einen von der Börse geführten Index handelt und der die größten Unternehmen im Bezug auf Marktkapitalisierung und/oder Marktgeschäfte erfasst. Es werden nur Unternehmen gezählt, die in dem betreffenden Land registriert sind. Mitglieder des Aufsichtsrats sind alle Mitglieder des obersten Entscheidungsgremiums jedes Unternehmens (d. h. Vorsitzender, nicht geschäftsführende Direktoren, leitende Angestellte und Arbeitnehmervertreter, sofern vorhanden). Das höchste Entscheidungsgremium wird gewöhnlich als Aufsichtsrat (im Falle eines zweistufigen Governance-Systems) oder als Verwaltungsrat (in einem einheitlichen System) bezeichnet.

Führungskräfte beziehen sich auf Führungskräfte in den beiden größten Entscheidungsgremien der größten (max. 50) nationalen börsennotierten Unternehmen. Die beiden höchsten Entscheidungsgremien werden gewöhnlich als Aufsichtsrat und Vorstand (im Falle eines zweistufigen Governance-Systems) sowie als Verwaltungsrat und Vorstand/Verwaltungsausschuß (in einem einheitlichen System) bezeichnet.⁷¹

⁷⁰ Vgl.

https://ec.europa.eu/eurostat/tgm/table.do?tab=table&init=1&language=de&pcode=sdg_05_50&plugin=1, [5.10.2018]

⁷¹ Vgl.

https://ec.europa.eu/eurostat/tgm/table.do?tab=table&init=1&language=de&pcode=sdg_05_60&plugin=1, [5.10.2018]



2.6. SDG6: Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen

SDG 6 bezweckt die Sicherstellung des allgemeinen Zugangs zu sauberem und bezahlbarem Trinkwasser, Sanitärversorgung und Hygiene sowie die Beendigung der Notdurftverrichtung im Freien. Dabei sollen auch die Wasserqualität und Wassernutzungseffizienz verbessert und die nachhaltige Entnahme und Bereitstellung von Süßwasser gefördert werden.

Der Schutz und die Wiederherstellung wasserverbundener Ökosysteme, darunter Wälder, Berge, Feuchtgebiete und Flüsse, sind für die Minderung der Wasserknappheit von grundlegender Bedeutung, ebenso wie die Umsetzung einer integrierten Bewirtschaftung der Wasserressourcen.

Eine verstärkte internationale Zusammenarbeit ist zur Unterstützung der Entwicklungsländer bei Aktivitäten und Programmen im Bereich Wasser und Sanitärversorgung sowie bei der Verbesserung des Wasser- und Hygienemanagements in den lokalen Gemeinschaften ebenfalls notwendig.

Bei der Überwachung von SDG 6 im EU-Kontext liegt der Schwerpunkt auf den Fortschritten, die im Zuge der Anstrengungen für eine verbesserte Hygiene, eine höhere Wasserqualität und einen sparsameren Wasserverbrauch gemacht wurden.⁷²

⁷² Vgl. <https://ec.europa.eu/eurostat/web/sdi/clean-water-and-sanitation> , [4.10.2018].



Ziel 6. Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten.

6.1 Bis 2030 den allgemeinen und gerechten Zugang zu einwandfreiem und bezahlbarem Trinkwasser für alle erreichen.

6.2 Bis 2030 den Zugang zu einer angemessenen und gerechten Sanitärversorgung und Hygiene für alle erreichen und der Notdurftverrichtung im Freien ein Ende setzen, unter besonderer Beachtung der Bedürfnisse von Frauen und Mädchen und von Menschen in prekären Situationen.

6.3 Bis 2030 die Wasserqualität durch Verringerung der Verschmutzung, Beendigung des Einbringens und Minimierung der Freisetzung gefährlicher Chemikalien und Stoffe, Halbierung des Anteils unbehandelten Abwassers und eine beträchtliche Steigerung der Wiederaufbereitung und gefahrlosen Wiederverwendung weltweit verbessern.

6.4 Bis 2030 die Effizienz der Wassernutzung in allen Sektoren wesentlich steigern und eine nachhaltige Entnahme und Bereitstellung von Süßwasser gewährleisten, um der Wasserknappheit zu begegnen und die Zahl der unter Wasserknappheit leidenden Menschen erheblich zu verringern.

6.5 Bis 2030 auf allen Ebenen eine integrierte Bewirtschaftung der Wasserressourcen umsetzen, gegebenenfalls auch mittels grenzüberschreitender Zusammenarbeit.

6.6 Bis 2020 wasserverbundene Ökosysteme schützen und wiederherstellen, darunter Berge, Wälder, Feuchtgebiete, Flüsse, Grundwasserleiter und Seen.

6.a Bis 2030 die internationale Zusammenarbeit und die Unterstützung der Entwicklungsländer beim Kapazitätsaufbau für Aktivitäten und Programme im Bereich der Wasser- und Sanitärversorgung ausbauen, einschließlich der Wassersammlung und -speicherung, Entsalzung, effizienten Wassernutzung, Abwasserbehandlung, Wiederaufbereitungs- und Wiederverwendungstechnologien.



6.b Die Mitwirkung lokaler Gemeinwesen an der Verbesserung der Wasserbewirtschaftung und der Sanitärversorgung unterstützen und verstärken.⁷³

Abbildung 12: SDG6– Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen– Fortschrittsbericht



Quelle: Eurostat⁷⁴

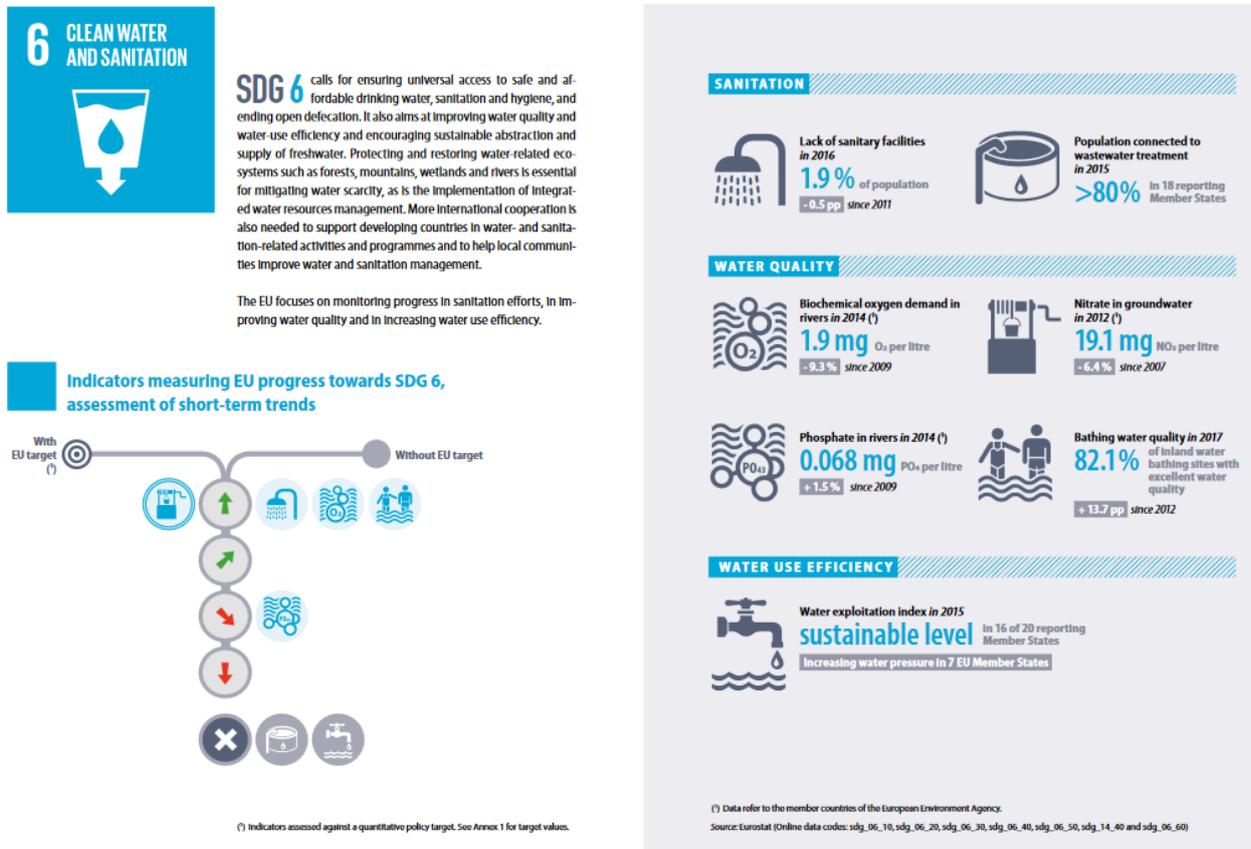
⁷³ Vgl. https://www.bundeskanzleramt.gv.at/entwicklungsziele-agenda-2030#Ziel_10_Ungleichheit_in_und_zwischen_Laendern_verringern_, [4.10.2018].

⁷⁴ Vgl. <https://ec.europa.eu/eurostat/web/sdi/key-findings>, [5.10.2018]



Das SDG6 Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen wird in die Cluster Hygiene, Wasserqualität und Wassernutzungseffizienz untergliedert. Alle in Cluster weisen eine positive Tendenz auf.

Abbildung 13: SDG6: Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen – Kennzahlenüberblick



Quelle: Eurostat⁷⁵

⁷⁵ Vgl. <https://ec.europa.eu/eurostat/documents/4031688/9226701/KS-02-18-827-EN-N.pdf/99e61150-e84c-4d5b-ba16-36a75d55855d>, [9.10.2018]



2.6.1. Menschen in Haushalten ohne sanitäre Grundversorgung

Kurzbeschreibung: Der Indikator misst den Anteil der Gesamtbevölkerung, der in seinem Haushalt weder über ein Bade- oder Duschköglichkeit, noch über eine Toilette mit Wasserspülung verfügt.⁷⁶

2.6.2. Bevölkerung mit Zugang zu Abwasserbehandlungssystemen

Kurzbeschreibung: Der Indikator misst den Prozentsatz der Bevölkerung, der an Kläranlagen angeschlossen ist und zumindest eine Zweitbehandlung aufweist. Auf diese Weise wird das Abwasser aus städtischen Quellen oder andernorts in einem Prozess behandelt, der in der Regel mit einer biologischen Behandlung mit einem Sekundärverfahren oder einem anderen Verfahren verbunden ist, was dazu führt, dass organisches Material abgebaut wird und der biochemische Sauerstoffbedarf (BSB) um mindestens 70 % und der chemische Sauerstoffbedarf (CSB) um mindestens 75 % verringert wird.⁷⁷

⁷⁶ Vgl.

https://ec.europa.eu/eurostat/tgm/table.do?tab=table&init=1&language=de&pcode=sdg_06_10&plugin=1, [5.10.2018]

⁷⁷ Vgl.

https://ec.europa.eu/eurostat/tgm/table.do?tab=table&init=1&language=de&pcode=sdg_06_20&plugin=1, [5.10.2018]



2.6.3. Biochemischer Sauerstoffbedarf in Flüssen

Kurzbeschreibung: Dieser Indikator misst den durchschnittlichen, jährlichen BSB5-BSB in Flüssen, gewichtet nach der Anzahl der Messstellen. BSB5 ist ein Maß für die Menge Sauerstoff, die von aeroben Mikroorganismen benötigt wird, um organische Stoffe in einer Wasserprobe über einen Zeitraum von fünf Tagen im Dunkeln bei 20 °C zu zersetzen. Hohe BSB5-Werte sind in der Regel ein Zeichen für organische Verschmutzung, welche die Wasserqualität beeinträchtigt. Die saubersten Flüsse haben einen 5-Tage-BOD von weniger als 1 mg/l/L. Moderat und stark verschmutzte Flüsse weisen Werte von 2 bis 8 mg/L auf.⁷⁸

2.6.4. Nitratkonzentration im Grundwasser

Kurzbeschreibung: Der Indikator bezieht sich auf NO₃-Konzentrationen im Grundwasser, gemessen als mg/l (mg NO₃/L). Die Daten werden aus Bohrungsproben entnommen und zu Jahresdurchschnittskonzentrationen für Grundwasserkörper in Europa aggregiert. Berücksichtigt werden nur vollständige Reihen, die inter/extrapoliert wurden.

Die Anzahl der Grundwasserkörper pro Land ist in Klammern angegeben:

1992-2012: Europa (400), Österreich (13), Belgien (24), Bulgarien (24), Dänemark (97), Estland (20), Finnland (33), Deutschland (98), Irland (62), Liechtenstein (1), Litauen (2), Niederlande (9), Norwegen (1), Portugal (2), Slowakei (10), Slowenien (4).

⁷⁸ Vgl.

https://ec.europa.eu/eurostat/tgm/table.do?tab=table&init=1&language=de&pcode=sdg_06_30&plugin=1, [5.10.2018]



2000-2012: Europa (1242), Österreich (14), Belgien (38), Bulgarien (42), Zypern (4), Tschechische Republik (63), Dänemark (108), Estland (27), Finnland (34), Frankreich (220), Deutschland (217), Irland (89), Italien (7), Liechtenstein (1), Litauen (3), Luxemburg (3), Malta (2), Niederlande (9), Norwegen (1), Portugal (10), Serbien (21), Slowakei (10), Slowenien (4), Spanien (158), Schweiz (30), Vereinigtes Königreich (127).⁷⁹

2.6.5. Phosphatkonzentration in Flüssen

Kurzbeschreibung: Der Indikator misst die Phosphatkonzentration (PO₄) pro Liter in der gelösten Phase anhand von Wasserproben aus Fließstationen und aggregiert Jahresmittelwerte. In hohen Konzentrationen können Phosphate Wasserqualitätsprobleme wie Eutrophierung verursachen, indem sie das Wachstum von Makrophyten und Algen anregen. Die vorgelegten Daten enthalten nur vollständige Reihen nach erfolgter Inter- bzw. Extrapolation.⁸⁰

2.6.6. Badeorte exzellenter Wasserqualität

Kurzbeschreibung: Der Indikator misst die jährliche gesamte Süßwasserentnahme in einem Land als Prozentsatz seines langfristig im Durchschnitt verfügbaren jährlichen Wassergehaltes (LTAA) aus erneuerbaren Süßwasserressourcen (Grundwasser und Oberflächenwasser). Die gesamte Süßwasserentnahme schließt Wasser ein, das dauerhaft oder vorübergehend aus Frischwasserquellen entnommen wird. Grubenwasser- und Drainagewasser sowie Wasserentnahmen aus Niederschlägen werden mit einberechnet.

⁷⁹ Vgl.

https://ec.europa.eu/eurostat/tgm/table.do?tab=table&init=1&language=de&pcode=sdg_06_40&plugin=1, [5.10.2018]

⁸⁰ Vgl.

https://ec.europa.eu/eurostat/tgm/table.do?tab=table&init=1&language=de&pcode=sdg_06_50&plugin=1, [5.10.2018]



Wasser, welches für die Stromerzeugung aus Wasserkraft (In-situ-Nutzung) genutzt wird, wird nicht mit einberechnet.

Für die Berechnung der langfristigen Jahresdurchschnitte für die gesamte Süßwasserentnahme beträgt der Mindestzeitraum 30 Jahre. Die Warnschwelle von 20 % für diesen Indikator unterscheidet eine wasserreiche Region von einer, die an Wasserknappheit leidet. Ein WEI, der mehr als 40 % beträgt, deutet auf sehr starke Wasserknappheit hin. Niedrigere Indikatorwerte können mit geringeren Belastungen für die Grundwasserressourcen in Verbindung gebracht werden.

Die Aussagekraft des Indikators ist begrenzt, weil i) die gesamte Frischwasserentnahme nicht zwischen entnommenen Wasser unterscheidet, das nach der Nutzung (und nach einer geeigneten Behandlung) wieder in den Wasserkörper eingeleitet wird, und Wasser das zur Bewässerung mit unvermeidbarer Verdampfung genutzt wird, und weil ii) die nationalen Daten unter Berücksichtigung der regionalen und jahreszeitlichen Veränderungen im Laufe des Jahres (Wasserkörper/Flusseinzugsgebiete mit unterschiedlichem Grad an Wasserknappheit und Hot Spots im Sommer) unberücksichtigt bleiben.

Darüber hinaus können Daten auf nationaler Ebene keine wasserwirtschaftlichen Stresssituationen auf regionaler oder lokaler Ebene widerspiegeln. Der Indikator spiegelt nicht die ungleiche räumliche Verteilung der Ressourcen wider und kann daher die regionalen oder lokalen Risiken von Wasserstress überdecken.⁸¹

⁸¹ Vgl.

https://ec.europa.eu/eurostat/tgm/table.do?tab=table&init=1&language=de&pcode=sdg_06_60&plugin=1, [5.10.2018]



2.6.7. Wassernutzungsindex

Kurzbeschreibung: Der Indikator misst die jährliche gesamte Süßwasserentnahme in einem Land als Prozentsatz seines langfristig im Durchschnitt verfügbaren jährlichen Wassergehaltes (LTAA) aus erneuerbaren Süßwasserressourcen (Grundwasser und Oberflächenwasser). Die gesamte Süßwasserentnahme schließt Wasser ein, das dauerhaft oder vorübergehend aus Frischwasserquellen entnommen wird. Grubenwasser- und Drainagewasser sowie Wasserentnahmen aus Niederschlägen werden mit einberechnet. Wasser, welches für die Stromerzeugung aus Wasserkraft (In-situ-Nutzung) genutzt wird, wird nicht mit einberechnet.

Für die Berechnung der langfristigen Jahresdurchschnitte für die gesamte Süßwasserentnahme beträgt der Mindestzeitraum 30 Jahre. Die Warnschwelle von 20 % für diesen Indikator unterscheidet eine wasserreiche Region von einer, die an Wasserknappheit leidet. Ein WEI, der mehr als 40 % beträgt, deutet auf sehr starke Wasserknappheit hin. Niedrigere Indikatorwerte können mit geringeren Belastungen für die Grundwasserressourcen in Verbindung gebracht werden.

Die Aussagekraft des Indikators ist begrenzt, weil i) die gesamte Frischwasserentnahme nicht zwischen entnommenen Wasser unterscheidet, das nach der Nutzung (und nach einer geeigneten Behandlung) wieder in den Wasserkörper eingeleitet wird, und Wasser das zur Bewässerung mit unvermeidbarer Verdampfung genutzt wird, und weil ii) die nationalen Daten unter Berücksichtigung der regionalen und jahreszeitlichen Veränderungen im Laufe des Jahres (Wasserkörper/Flusseinzugsgebiete mit unterschiedlichem Grad an Wasserknappheit und Hot Spots im Sommer) unberücksichtigt bleiben.

Darüber hinaus können Daten auf nationaler Ebene keine wasserwirtschaftlichen Stresssituationen auf regionaler oder lokaler Ebene widerspiegeln. Der Indikator spiegelt



nicht die ungleiche räumliche Verteilung der Ressourcen wider und kann daher die regionalen oder lokalen Risiken von Wasserstress überdecken.⁸²

⁸² Vgl.

https://ec.europa.eu/eurostat/tgm/table.do?tab=table&init=1&language=de&pcode=sdg_06_60&plugin=1,
[5.10.2018]



2.7. SDG7: Bezahlbare und saubere Energie

Im Rahmen von SDG 7 sollen der allgemeine Zugang zu modernen Energiedienstleistungen gewährleistet, die Energieeffizienz verbessert und der Anteil erneuerbarer Energien erhöht werden. Damit die Umstellung auf ein bezahlbares, verlässliches und nachhaltiges Energiesystem zu rascher erfolgt, sind die Länder gefordert, den Zugang zur Forschung im Bereich saubere Energie zu erleichtern und Investitionen in die Energieinfrastruktur und saubere Energietechnologien voranzutreiben.

Für den Infrastrukturausbau und die Modernisierung der Technik für Energiedienstleistungen in Entwicklungsländern ist außerdem eine verstärkte internationale Zusammenarbeit erforderlich.

Bei der Überwachung von SDG 7 im EU-Kontext liegt der Schwerpunkt auf den Fortschritten, die bei der Reduzierung des Energieverbrauchs, der Sicherung einer nachhaltigen Energieversorgung und der Verbesserung des Zugangs zu bezahlbarer Energie gemacht wurden.⁸³

Ziel 7. Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle sichern.

7.1 Bis 2030 den allgemeinen Zugang zu bezahlbaren, verlässlichen und modernen Energiedienstleistungen sichern.

⁸³ Vgl. <https://ec.europa.eu/eurostat/web/sdi/affordable-and-clean-energy>, [4.10.2018].



7.2 Bis 2030 den Anteil erneuerbarer Energie am globalen Energiemix deutlich erhöhen.

7.3 Bis 2030 die weltweite Steigerungsrate der Energieeffizienz verdoppeln.

7.a Bis 2030 die internationale Zusammenarbeit verstärken, um den Zugang zur Forschung und Technologie im Bereich saubere Energie, namentlich erneuerbare Energie, Energieeffizienz sowie fortschrittliche und saubere Technologien für fossile Brennstoffe, zu erleichtern, und Investitionen in die Energieinfrastruktur und saubere Energietechnologien fördern.

7.b Bis 2030 die Infrastruktur ausbauen und die Technologie modernisieren, um in den Entwicklungsländern und insbesondere in den am wenigsten entwickelten Ländern, den kleinen Inselentwicklungsländern und den Binnenentwicklungsländern im Einklang mit ihren jeweiligen Unterstützungsprogrammen moderne und nachhaltige Energiedienstleistungen für alle bereitzustellen.⁸⁴

⁸⁴ Vgl. https://www.bundeskanzleramt.gv.at/entwicklungsziele-agenda-2030#Ziel_10_Ungleichheit_in_und_zwischen_Laendern_verringern_, [4.10.2018].



Abbildung 14: SDG7– Bezahlbare und saubere Energie– Fortschrittsbericht



Quelle: Eurostat⁸⁵

Das SDG7: Bezahlbare und saubere Energie wird in die Cluster Energieverbrauch, Energieversorgung und Zugang zu bezahlbarer Energie untergliedert. Alle zugrundeliegenden Cluster weisen eine positive Tendenz auf. Das SDG7: Bezahlbare und saubere Energie kann in Summe auf deutliche Fortschritte in Bezug auf das EU-Ziel erreichen.

⁸⁵ Vgl. <https://ec.europa.eu/eurostat/web/sdi/key-findings>, [5.10.2018]

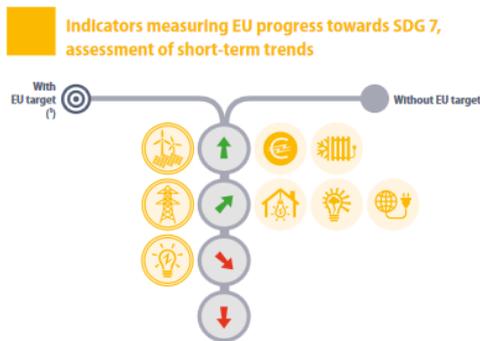


Abbildung 15: SDG7: Bezahlbare und saubere Energie – Kennzahlenüberblick

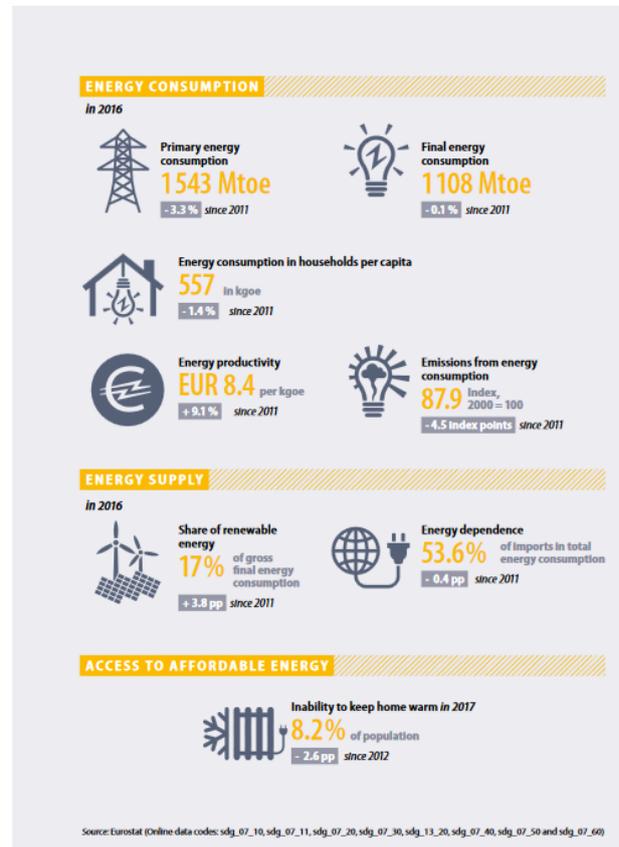
7 AFFORDABLE AND CLEAN ENERGY

SDG 7 calls for ensuring universal access to modern energy services, improving energy efficiency and increasing the share of renewable energy. To accelerate the transition to an affordable, reliable, and sustainable energy system, countries need to facilitate access to clean energy research, promote investment in energy infrastructure and clean energy technology. Enhanced international cooperation is also necessary for expanding infrastructure and upgrading technology for energy services in developing countries.

The EU focuses on monitoring progress in reducing its energy consumption, in securing sustainable energy supply and in improving access to affordable energy.



(*) Indicators assessed against a quantitative policy target. See Annex 1 for target values.



Quelle: Eurostat⁸⁶

⁸⁶ Vgl. <https://ec.europa.eu/eurostat/documents/4031688/9226701/KS-02-18-827-EN-N.pdf/99e61150-e84c-4d5b-ba16-36a75d55855d>, [9.10.2018]



2.7.1. Primärenergieverbrauch

Kurzbeschreibung: Der Indikator misst den Gesamtenergiebedarf eines Landes ohne den nichtenergetischen Verbrauch von Energieträgern (z. B. Erdgas, das nicht zur Verbrennung, sondern zur Herstellung von Chemikalien verwendet wird).

Der „Primärenergieverbrauch“ umfasst den Energieverbrauch von Endverbrauchern wie Industrie, Verkehr, Haushalte, Dienstleistungen und Landwirtschaft, sowie den Energieverbrauch des Energiesektors selbst und die Verluste, die während der Umwandlung und Verteilung von Energie entstehen.⁸⁷

2.7.2. Energieendverbrauch

Kurzbeschreibung: Der Indikator misst den Gesamtenergiebedarf eines Landes ohne den nichtenergetischen Verbrauch von Energieträgern (z. B. Erdgas, das nicht zur Verbrennung, sondern zur Herstellung von Chemikalien verwendet wird).

Der „Endenergieverbrauch“ bezieht sich nur auf den Energieverbrauch von Endverbrauchern wie Industrie, Verkehr, Haushalte, Dienstleistungen und Landwirtschaft. Der Energieverbrauch des Energiesektors selbst und die Verluste, die während der Umwandlung und Verteilung von Energie auftreten sind von dem Indikator ausgenommen.⁸⁸

⁸⁷ Vgl.

https://ec.europa.eu/eurostat/tgm/table.do?tab=table&init=1&language=de&pcode=sdg_07_10&plugin=1,
[5.10.2018]

⁸⁸ Vgl.

https://ec.europa.eu/eurostat/tgm/table.do?tab=table&init=1&language=de&pcode=sdg_07_11&plugin=1,
[5.10.2018]



2.7.3. *Energieendverbrauch in Haushalten pro Kopf*

Kurzbeschreibung: Der Indikator misst, wie viel Strom und Wärme jeder Bürger zuhause verbraucht, beinhaltet aber nicht die Energie, die für den Transport genutzt wird. Da sich der Indikator auf den Endenergieverbrauch bezieht, wird nur der Energieverbrauch der Endverbraucher berücksichtigt. Der damit verbundene Verbrauch des Energiesektors selbst ist ausgeschlossen.⁸⁹

2.7.4. *Energieproduktivität*

Kurzbeschreibung: Der Indikator misst die Menge der Wirtschaftsleistung, die pro Einheit Bruttoinlandsenergieverbrauch erzeugt wird. Der Bruttoinlandsenergieverbrauch ist der Primärenergieverbrauch (PEC) zuzüglich der für nichtenergetische Zwecke eingesetzten Energieträger. Die wirtschaftliche Leistung wird entweder in Euro in sogenannten verketteten Volumen bis zum Referenzjahr 2010 zu Wechselkursen von 2010 oder in der Einheit KKS (Kaufkraftstandard) angegeben. Bei der erstgenannten Methode wird die zeitliche Entwicklung für eine bestimmte Region beobachtet, während letztere Methode einen Vergleich der Mitgliedstaaten in einem bestimmten Jahr ermöglicht.⁹⁰

⁸⁹ Vgl.

https://ec.europa.eu/eurostat/tgm/table.do?tab=table&init=1&language=de&pcode=sdg_07_20&plugin=1,
[5.10.2018]

⁹⁰ Vgl.

https://ec.europa.eu/eurostat/tgm/table.do?tab=table&init=1&language=de&pcode=sdg_07_30&plugin=1,
[5.10.2018]



2.7.5. Intensität der Treibhausgasemissionen durch Energieverbrauch

Kurzbeschreibung: Der Indikator wird berechnet als das Verhältnis zwischen den energiebezogenen Treibhausgasemissionen und dem Bruttoinlandsverbrauch an Energie. Er drückt aus, wie viele Tonnen an CO₂-Äquivalenten energiebezogener Treibhausgase in einer bestimmten Volkswirtschaft ausgestoßen werden, je Energieeinheit die verbraucht wird. Die Daten über die Emissionen aus dem Energiesektor stammen aus den dem UNFCCC gemeldeten Treibhausgasemissionen.⁹¹

2.7.6. Anteil der erneuerbaren Energien

Kurzbeschreibung: Der Indikator misst den Anteil des Verbrauchs erneuerbarer Energien am Bruttoendenergieverbrauch gemäß der Erneuerbare-Energien-Richtlinie. Der Bruttoendenergieverbrauch ist der Energieverbrauch der Endverbraucher (Endenergieverbrauch) zuzüglich Netzverluste und Eigenverbrauch von Kraftwerken.⁹²

2.7.7. Energieabhängigkeit

Kurzbeschreibung: Der Indikator zeigt den Anteil des gesamten inländischen Energiebedarfs für Einfuhren aus anderen Ländern. Er wird berechnet aus den Nettoimporten geteilt durch die Summe des Bruttoinlandsenergieverbrauchs zuzüglich Bunkern für den Seeverkehr.

⁹¹ Vgl.

https://ec.europa.eu/eurostat/tgm/table.do?tab=table&init=1&language=de&pcode=sdg_13_20&plugin=1, [5.10.2018]

⁹² Vgl.

https://ec.europa.eu/eurostat/tgm/table.do?tab=table&init=1&language=de&pcode=sdg_07_40&plugin=1, [5.10.2018]



Energieabhängigkeit = Nettoimporte / Σ Bruttoinlandsenergieverbrauch + Bunker für den internationalen Seeverkehr.⁹³

2.7.8. Bevölkerung, die nicht in der Lage ist, die Unterkunft angemessen warm zu halten

Kurzbeschreibung: Der Indikator misst den Anteil der Bevölkerung, der erzwungenermaßen nicht in der Lage ist, seine Wohnung angemessen zu heizen. Die Daten für diesen Indikator werden im Rahmen der EU-Statistik über Einkommen und Lebensbedingungen (EU-SILC) erhoben, um die Entwicklung der Armut und der sozialen Eingliederung in der EU zu überwachen. Die Datenerhebung basiert auf einer Meinungsumfrage, so dass die Indikatorenwerte subjektive Werte darstellen.⁹⁴

⁹³ Vgl.

https://ec.europa.eu/eurostat/tgm/table.do?tab=table&init=1&language=de&pcode=sdg_07_50&plugin=1,
[5.10.2018]

⁹⁴ Vgl.

https://ec.europa.eu/eurostat/tgm/table.do?tab=table&init=1&language=de&pcode=sdg_07_60&plugin=1,
[5.10.2018]



2.8. SDG8: Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum

SDG 8 erkennt an, welche Bedeutung dem nachhaltigen Wirtschaftswachstum und der hohen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit für die Schaffung gut bezahlter hochwertiger Arbeitsplätze und die Erreichung weltweiten Wohlstands zukommt. In SDG 8 werden die Schaffung produktiver Vollbeschäftigung und menschenwürdiger Arbeit für alle bei gleichzeitiger Ausrottung von Zwangsarbeit, Menschenhandel und Kinderarbeit sowie der Förderung von Arbeitsrechten und einer sicheren Arbeitsumgebung gefordert.

SDG 8 legt besonderes Augenmerk auf die Schaffung von Perspektiven für Jugendliche, die sich nicht in Ausbildung, Beschäftigung und Weiterbildung befinden, um einen zukünftigen Qualifikationsverlust und berufliche Entmutigung zu verhindern.

SDG 8 sieht zudem eine verstärkte internationale Zusammenarbeit vor, um das Wachstum und menschenwürdige Arbeitsverhältnisse in Entwicklungsländern durch eine Aufstockung der Mittel im Bereich Handelshilfe sowie durch eine entwicklungsorientierte Politik und eine globale Strategie für Jugendbeschäftigung zu fördern.

Bei der Überwachung von SDG 8 im EU-Kontext liegt der Schwerpunkt auf den Fortschritten, die bei der Förderung eines nachhaltigen Wirtschaftswachstums, der Steigerung der Beschäftigungszahlen und der Schaffung menschenwürdiger Beschäftigungsmöglichkeiten gemacht wurden.⁹⁵

⁹⁵ Vgl. <https://ec.europa.eu/eurostat/web/sdi/decent-work-and-economic-growth>, [4.10.2018].



Ziel 8. Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern.

8.1 Ein Pro-Kopf-Wirtschaftswachstum entsprechend den nationalen Gegebenheiten und insbesondere ein jährliches Wachstum des Bruttoinlandsprodukts von mindestens 7 Prozent in den am wenigsten entwickelten Ländern aufrechterhalten.

8.2 Eine höhere wirtschaftliche Produktivität durch Diversifizierung, technologische Modernisierung und Innovation erreichen, einschließlich durch Konzentration auf mit hoher Wertschöpfung verbundene und arbeitsintensive Sektoren.

8.3 Entwicklungsorientierte Politiken fördern, die produktive Tätigkeiten, die Schaffung menschenwürdiger Arbeitsplätze, Unternehmertum, Kreativität und Innovation unterstützen, und die Formalisierung und das Wachstum von Kleinst-, Klein- und Mittelunternehmen unter anderem durch den Zugang zu Finanzdienstleistungen begünstigen.

8.4 Bis 2030 die weltweite Ressourceneffizienz in Konsum und Produktion Schritt für Schritt verbessern und die Entkopplung von Wirtschaftswachstum und Umweltzerstörung anstreben, im Einklang mit dem Zehnjahres-Programmrahmen für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster, wobei die entwickelten Länder die Führung übernehmen.

8.5 Bis 2030 produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle Frauen und Männer, einschließlich junger Menschen und Menschen mit Behinderungen, sowie gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit erreichen.

8.6 Bis 2020 den Anteil junger Menschen, die ohne Beschäftigung sind und keine Schul- oder Berufsausbildung durchlaufen, erheblich verringern.

8.7 Sofortige und wirksame Maßnahmen ergreifen, um Zwangsarbeit abzuschaffen, moderne Sklaverei und Menschenhandel zu beenden und das Verbot und die Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit, einschließlich der Einziehung und des Einsatzes von Kindersoldaten, sicherstellen und bis 2025 jeder Form von Kinderarbeit ein Ende setzen.



8.8 Die Arbeitsrechte schützen und sichere Arbeitsumgebungen für alle Arbeitnehmer, einschließlich der Wanderarbeitnehmer, insbesondere der Wanderarbeitnehmerinnen, und der Menschen in prekären Beschäftigungsverhältnissen, fördern.

8.9 Bis 2030 Politiken zur Förderung eines nachhaltigen Tourismus erarbeiten und umsetzen, der Arbeitsplätze schafft und die lokale Kultur und lokale Produkte fördert.

8.10 Die Kapazitäten der nationalen Finanzinstitutionen stärken, um den Zugang zu Bank-, Versicherungs- und Finanzdienstleistungen für alle zu begünstigen und zu erweitern.

8.a Die im Rahmen der Handelshilfe gewährte Unterstützung für die Entwicklungsländer und insbesondere die am wenigsten entwickelten Länder erhöhen, unter anderem durch den Erweiterten integrierten Rahmenplan für handelsbezogene technische Hilfe für die am wenigsten entwickelten Länder.

8.b Bis 2020 eine globale Strategie für Jugendbeschäftigung erarbeiten und auf den Weg bringen und den Globalen Beschäftigungspakt der Internationalen Arbeitsorganisation umsetzen.⁹⁶

⁹⁶ Vgl. https://www.bundeskanzleramt.gv.at/entwicklungsziele-agenda-2030#Ziel_10_Ungleichheit_in_und_zwischen_Laendern_verringern_, [4.10.2018].



Abbildung 16: SDG8– Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum– Fortschrittsbericht



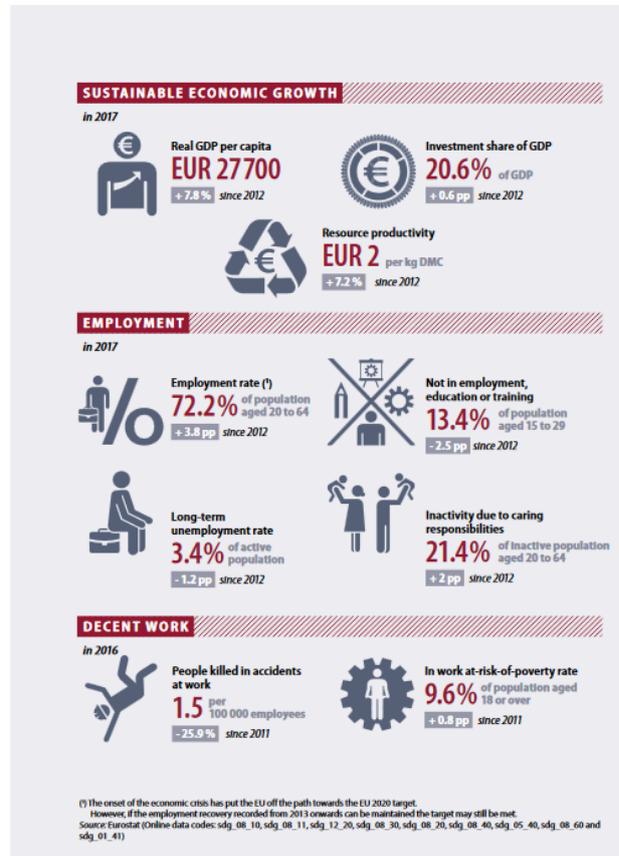
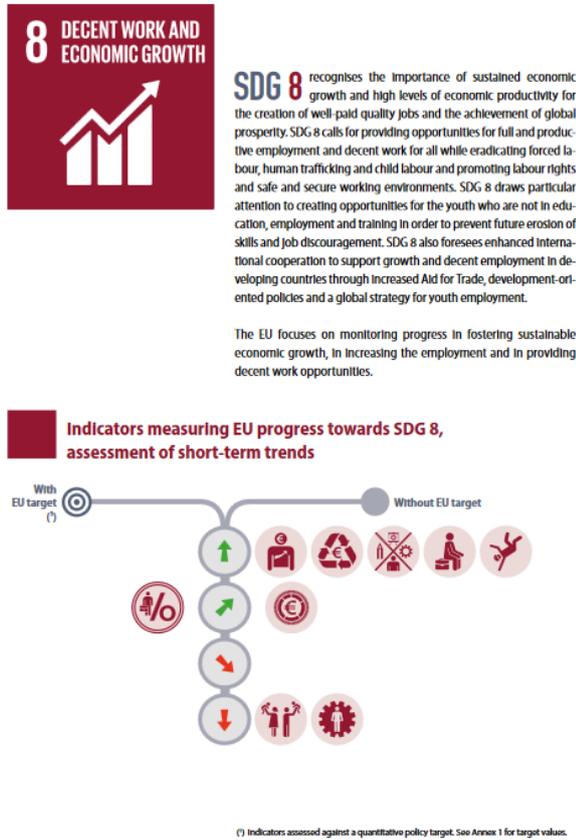
Quelle: Eurostat⁹⁷

Das SDG8: Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum wird in die Cluster Nachhaltiges Wirtschaftswachstum, Beschäftigung und Menschenwürdige Arbeit untergliedert. Abgesehen vom ausgewogenen Cluster Menschenwürdige Arbeit zeichnet sich ein positives Bild. Der EU28 Länder ist damit beim SDG8 Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum ein positives Zeugnis auszustellen.

⁹⁷ Vgl. <https://ec.europa.eu/eurostat/web/sdi/key-findings>, [5.10.2018]



Abbildung 17: SDG8: Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum – Kennzahlenüberblick



Quelle: Eurostat⁹⁸

⁹⁸ Vgl. <https://ec.europa.eu/eurostat/documents/4031688/9226701/KS-02-18-827-EN-N.pdf/99e61150-e84c-4d5b-ba16-36a75d55855d>, [9.10.2018]



2.8.1. Reales BIP pro Kopf

Kurzbeschreibung: Der Indikator wird als Verhältnis des realen BIP zur durchschnittlichen Bevölkerung eines bestimmten Jahres berechnet. Das BIP misst den Gesamtwert der Enderzeugnisse von Waren und Dienstleistungen, die von einer Volkswirtschaft innerhalb eines bestimmten Zeitraums produziert werden. Dazu gehören Waren und Dienstleistungen, die Märkte (oder Märkte) und Produkte, die vom Staat und von Einrichtungen ohne Erwerbzweck produziert werden, haben.

Sie ist ein Maß für die wirtschaftliche Tätigkeit und dient auch als Näherungswert für die Entwicklung des materiellen Lebensstandards eines Landes. Allerdings handelt es sich um eine begrenzte Maßnahme des wirtschaftlichen Wohlergehens. Zum Beispiel umfasst das BIP weder die meisten unbezahlten Haushaltsarbeiten noch trägt das BIP negative Auswirkungen der Wirtschaftstätigkeit wie Umweltschäden auf.⁹⁹

2.8.2. Ressourcenproduktivität

Kurzbeschreibung: Die Ressourcenproduktivität ist das Bruttoinlandsprodukt (BIP) geteilt durch den Inlandsmaterialverbrauch (DMC). DMC misst die Gesamtmenge der von einer Volkswirtschaft direkt verwendeten Materialien. Sie wird definiert als die jährliche Menge der Rohstoffe, die aus dem Inland der Schwerpunktwirtschaft gewonnen werden, zuzüglich aller physischen Einfuhren abzüglich aller physischen Ausfuhren.

Zur Berechnung der Ressourcenproduktivität verwendet Eurostat das BIP entweder in der Einheit „in verketteten Volumen“ (bis zum Bezugsjahr 2010 zu Wechselkursen) oder in der Einheit „KKS“ (Kaufkraftstandard) (Bezugsjahr 2010). Folglich wird der Indikator ausgedrückt: I) in Euro pro kg für einen Vergleich der Veränderungen in einem Land im

⁹⁹ Vgl.

https://ec.europa.eu/eurostat/tgm/table.do?tab=table&init=1&language=de&pcode=sdg_08_10&plugin=1, [5.10.2018]



Laufe der Zeit; II) in KKS pro kg zum Vergleich verschiedener Länder in einem bestimmten Jahr. Sie wird auch als Index für das Jahr 2000 berechnet, um die Länder in verschiedenen Jahren zu vergleichen.¹⁰⁰

2.8.3. Aufgrund von familiärer Pflegeverpflichtung inaktive Bevölkerung

Kurzbeschreibung: Der Indikator misst die Gründe, warum Einzelpersonen nicht aktiv Arbeit suchen, so dass sie weder erwerbstätig noch arbeitslos sind und als nicht-erwerbstätig betrachtet werden. Diese Definition in der Arbeitskräfteerhebung der Europäischen Union (EU-AKE) beruht auf den Leitlinien der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO). Auch wenn mehrere Gründe vorliegen mögen, warum jemand keine Beschäftigung sucht, wird nur der Hauptgrund berücksichtigt. „Erwerbslosigkeit aufgrund von Betreuungspflichten“ bezieht sich auf die Gründe „Betreuung von Kindern oder nicht einwilligungsfähigen Erwachsenen“ und „sonstige familiäre oder persönliche Pflichten“.¹⁰¹

2.8.4. Jugendliche, weder beschäftigt noch in Ausbildung oder Weiterbildung (NEET)

Kurzbeschreibung: Der Indikator misst den Anteil der Bevölkerung im Alter von 15 bis 29 Jahren, der nicht erwerbstätig ist und nicht an Bildungs- oder Weiterbildungsmaßnahmen teilnimmt. Der Zähler des Indikators bezieht sich auf Personen, die die beiden folgenden Bedingungen erfüllen: a) sie sind nicht erwerbstätig (d. h. arbeitslos oder nicht erwerbsaktiv im Sinne der Definition der Internationalen Arbeitsorganisation) und b) sie haben in den vier Wochen vor der Arbeitskräfteerhebung (AKE) keine (d. h. weder formale noch nicht-

¹⁰⁰ Vgl.

https://ec.europa.eu/eurostat/tgm/table.do?tab=table&init=1&language=de&pcode=sdg_12_20&plugin=1,
[5.10.2018]

¹⁰¹ Vgl.

https://ec.europa.eu/eurostat/tgm/table.do?tab=table&init=1&language=de&pcode=sdg_05_40&plugin=1,
[5.10.2018]



formale) Bildung/Weiterbildung erhalten. Der Nenner umfasst die Gesamtbevölkerung im Alter von 15 bis 29 Jahren (mit Ausnahme derjenigen, die die Fragen zur „Teilnahme an regulärer (formaler) Bildung und Weiterbildung“ nicht beantwortet haben).¹⁰²

2.8.5. Erwerbstätigenquote

Kurzbeschreibung: Der Indikator misst den Anteil der erwerbstätigen Bevölkerung im Alter von 20 bis 64 Jahren. Erwerbstätige sind Personen, die in der Berichtswoche mindestens eine Stunde gegen Entgelt oder zur Erzielung eines Gewinns gearbeitet haben oder vorübergehend abwesend waren.

Der Indikator ist Teil der saisonbereinigten Reihen der wichtigsten Indikatoren der Arbeitskräfteerhebung (AKE). Er sollte nicht mit den detaillierten, nicht-korrigierten jährlichen und vierteljährlichen Zeitreihen verglichen werden, die leicht unterschiedliche Ergebnisse zeigen können.¹⁰³

2.8.6. Langzeitarbeitslosenquote

Kurzbeschreibung: Der Indikator misst den Anteil der seit mindestens 12 Monaten arbeitslosen Erwerbsbevölkerung im Alter von 15 bis 74 Jahren an allen Erwerbersonen dieser Altersgruppe.

Arbeitslose sind definiert als alle Personen im Alter von 15 bis 74 Jahren, die in der Berichtswoche ohne Arbeit waren, innerhalb der beiden nächsten Wochen eine Arbeit

¹⁰² Vgl.

https://ec.europa.eu/eurostat/tgm/table.do?tab=table&init=1&language=de&pcode=sdg_08_20&plugin=1, [5.10.2018]

¹⁰³ Vgl.

https://ec.europa.eu/eurostat/tgm/table.do?tab=table&init=1&language=de&pcode=sdg_08_30&plugin=1, [5.10.2018]



aufnehmen konnten und während der letzten vier Wochen aktiv eine Arbeit gesucht haben oder bereits eine Arbeit gefunden hatten, die sie innerhalb der nächsten drei Monate aufnehmen. Die Dauer der Arbeitslosigkeit ist definiert als die Dauer der Stellensuche oder als die Zeit seit der letzten Erwerbstätigkeit (wenn diese kürzer ist als die für eine Stellensuche aufgewendete Zeit).

Der Indikator ist Teil der saisonbereinigten Reihen der wichtigsten Indikatoren der Arbeitskräfteerhebung (AKE). Er sollte nicht mit den detaillierten, nicht-korrigierten jährlichen und vierteljährlichen Zeitreihen verglichen werden, die leicht unterschiedliche Ergebnisse zeigen können.¹⁰⁴

2.8.7. Unfreiwillige Zeitarbeit

Kurzbeschreibung: Der Indikator misst den Anteil der Personen zwischen 20 und 64 Jahren, die unfreiwillig einer temporären Beschäftigung nachgehen.¹⁰⁵

2.8.8. Durch Arbeitsunfällen getötete Personen

Kurzbeschreibung: Der Indikator misst die Zahl der bei Arbeitsunfällen getöteten Personen, wobei der Unfall innerhalb eines Jahres zum Tod des Opfers führt. Die Inzidenzrate bezieht sich auf die Zahl der Unfälle je 100 000 Erwerbstätige. Ein Arbeitsunfall ist „ein während der Arbeit eintretendes konkretes Ereignis, das zu einem physischen oder psychischen Schaden führt“. Dazu gehören alle Unfälle während der

¹⁰⁴ Vgl.

https://ec.europa.eu/eurostat/tgm/table.do?tab=table&init=1&language=de&pcode=sdg_08_40&plugin=1, [5.10.2018]

¹⁰⁵ Vgl.

https://ec.europa.eu/eurostat/tgm/table.do?tab=table&init=1&plugin=1&language=en&pcode=sdg_08_40, [5.10.2018]



Arbeit unabhängig davon, ob sie sich innerhalb oder außerhalb des Betriebs des Arbeitgebers, an öffentlichen Orten oder auf dem Weg von der und zur Arbeit oder zu Hause (z. B. während der Telearbeit) ereignen. Dies umfasst auch Fälle akuter Vergiftung und vorsätzliche Handlungen durch andere Personen.¹⁰⁶

2.8.9. Anteil Investitionen am BIP

Kurzbeschreibung: Dieser Indikator zeigt die Investitionen für die gesamte Volkswirtschaft, den Staat, die Kapitalgesellschaften und den Haushaltssektor. Der Indikator gibt den Anteil des BIP an, der für Bruttoinvestitionen verwendet wird (anstatt beispielsweise für Konsum oder Exporte verwendet zu werden). Er wird definiert als Bruttoanlageinvestitionen (BAI), ausgedrückt als prozentualer Anteil am BIP für die Sektoren Staat, Kapitalgesellschaften und private Haushalte.

BAI umfassen den Erwerb abzüglich der Veräußerungen von Anlagegütern durch gebietsansässige Produzenten in einem Zeitraum zuzüglich gewisser Werterhöhungen nichtproduzierter Vermögensgüter durch produktive Tätigkeiten, wie den erheblichen Bodenverbesserungen.

Das Anlagevermögen umfasst beispielsweise, Wohnbauten, Nichtwohnbauten (Straßen, Brücken usw.), Ausrüstungen, aber auch immaterielle Vermögenswerte wie Software und sonstiges geistiges Eigentum.¹⁰⁷

¹⁰⁶ Vgl.

https://ec.europa.eu/eurostat/tgm/table.do?tab=table&init=1&language=de&pcode=sdg_08_60&plugin=1,
[5.10.2018]

¹⁰⁷ Vgl.

https://ec.europa.eu/eurostat/tgm/table.do?tab=table&init=1&language=de&pcode=sdg_08_11&plugin=1,
[5.10.2018]



2.8.10. Armutsgefährdungsquote in der Arbeitswelt

Kurzbeschreibung: Der Indikator misst den %-uellen Anteil der Erwerbstätigen im Alter von 18 Jahren und älter, die eine Armutsgefährdung aufweisen.¹⁰⁸

¹⁰⁸ Vgl.

https://ec.europa.eu/eurostat/tgm/table.do?tab=table&init=1&language=de&pcode=sdg_01_41&plugin=1,
[5.10.2018]



2.9. SDG9: Industrie, Innovation und Infrastruktur

SDG 9 bezweckt den Aufbau einer widerstandsfähigen und nachhaltigen Infrastruktur, die zu nachhaltiger Entwicklung und zum Wohle der Menschen beiträgt. Im Rahmen von SDG 9 wird eine integrative und nachhaltige Industrialisierung als zentrale Triebkraft für die Beseitigung von Armut und die Verbesserung der Lebensstandards aller Menschen gefördert.

In SDG 9 wird ferner der Bedeutung von technologischem Fortschritt und Innovation bei der langfristigen Lösung sozialer, wirtschaftlicher und umweltbezogener Probleme Rechnung getragen. Darin wird eine Förderung der Innovationstätigkeit mithilfe vermehrter wissenschaftlicher Forschung und technologischer Entwicklungen sowie des Ausbaus der Technologiekompetenz der Akteure aus dem Industriesektor gefordert.

SDG 9 soll auch den Zugang zu Finanzdienstleistungen für Kleinunternehmen erhöhen und die digitale Kluft durch einen verbesserten Zugang zu Informations- und Kommunikationstechnologien überbrücken. Im Rahmen des Ziels wird eine verstärkte internationale Zusammenarbeit und Unterstützung für Entwicklungsländer gefordert.

Bei der Überwachung von SDG 9 im EU-Kontext liegt der Schwerpunkt auf den Fortschritten, die beim Ausbau der FuE- und Innovationstätigkeit sowie der Förderung eines nachhaltigen Verkehrswesens gemacht wurden.¹⁰⁹

¹⁰⁹ Vgl. <https://ec.europa.eu/eurostat/web/sdi/industry-innovation-and-infrastructure> , [4.10.2018].



Ziel 9. Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, breitenwirksame und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen.

9.1 Eine hochwertige, verlässliche, nachhaltige und widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, einschließlich regionaler und grenzüberschreitender Infrastruktur, um die wirtschaftliche Entwicklung und das menschliche Wohlergehen zu unterstützen, und dabei den Schwerpunkt auf einen erschwinglichen und gleichberechtigten Zugang für alle legen.

9.2 Eine breitenwirksame und nachhaltige Industrialisierung fördern und bis 2030 den Anteil der Industrie an der Beschäftigung und am Bruttoinlandsprodukt entsprechend den nationalen Gegebenheiten erheblich steigern und den Anteil in den am wenigsten entwickelten Ländern verdoppeln.

9.3 Insbesondere in den Entwicklungsländern den Zugang kleiner Industrie- und anderer Unternehmen zu Finanzdienstleistungen, einschließlich bezahlbaren Krediten, und ihre Einbindung in Wertschöpfungsketten und Märkte erhöhen.

9.4 Bis 2030 die Infrastruktur modernisieren und die Industrien nachrüsten, um sie nachhaltig zu machen, mit effizienterem Ressourceneinsatz und unter vermehrter Nutzung sauberer und umweltverträglicher Technologien und Industrieprozesse, wobei alle Länder Maßnahmen entsprechend ihren jeweiligen Kapazitäten ergreifen.

9.5 Die wissenschaftliche Forschung verbessern und die technologischen Kapazitäten der Industriesektoren in allen Ländern und insbesondere in den Entwicklungsländern ausbauen und zu diesem Zweck bis 2030 unter anderem Innovationen fördern und die Anzahl der im Bereich Forschung und Entwicklung tätigen Personen je 1 Million Menschen sowie die öffentlichen und privaten Ausgaben für Forschung und Entwicklung beträchtlich erhöhen.

9.a Die Entwicklung einer nachhaltigen und widerstandsfähigen Infrastruktur in den Entwicklungsländern durch eine verstärkte finanzielle, technologische und technische Unterstützung der afrikanischen Länder, der am wenigsten entwickelten Länder, der Binnenentwicklungsländer und der kleinen Inselentwicklungsländer erleichtern.



9.b Die einheimische Technologieentwicklung, Forschung und Innovation in den Entwicklungsländern unterstützen, einschließlich durch Sicherstellung eines förderlichen politischen Umfelds, unter anderem für industrielle Diversifizierung und Wertschöpfung im Rohstoffbereich.

9.c Den Zugang zur Informations- und Kommunikationstechnologie erheblich erweitern sowie anstreben, in den am wenigsten entwickelten Ländern bis 2020 einen allgemeinen und erschwinglichen Zugang zum Internet bereitzustellen.¹¹⁰

¹¹⁰ Vgl. https://www.bundeskanzleramt.gv.at/entwicklungsziele-agenda-2030#Ziel_10_Ungleichheit_in_und_zwischen_Laendern_verringern_, [4.10.2018].



Abbildung 18: SDG9– Industrie, Innovation und Infrastruktur– Fortschrittsbericht



Quelle: Eurostat¹¹¹

Das SDG9: Industrie, Innovation und Infrastruktur wird in die Cluster F&E Innovationen und Nachhaltiger Verkehr untergliedert. Während der Nachhaltige Verkehr einen leicht positiven Trend aufweist, weist der Cluster F&E und Innovationen ein ausgeglichenes Bild auf. Das SDG9 Industrie, Innovation und Infrastruktur weist in Summe eine neutrale Bewertung auf.

¹¹¹ Vgl. <https://ec.europa.eu/eurostat/web/sdi/key-findings>, [5.10.2018]

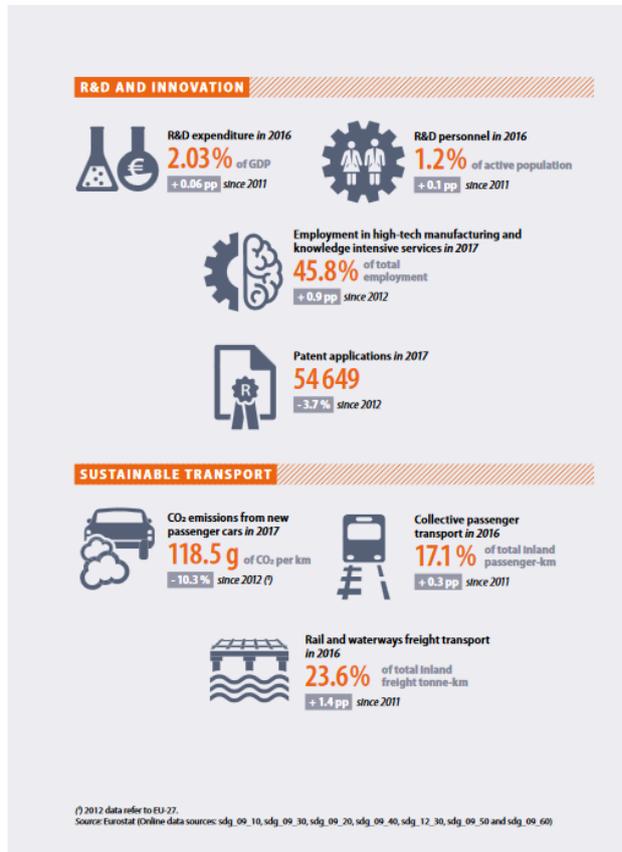
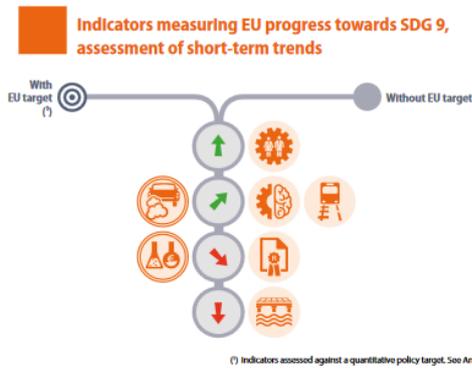


Abbildung 19: SDG9: Industrie, Innovation und Infrastruktur – Kennzahlenüberblick



SDG 9 calls for building resilient and sustainable infrastructure, which supports sustainable development and human well-being. SDG 9 promotes inclusive and sustainable industrialisation as a core driver for ending poverty and improving standards of living of all people. While it seeks to boost industry's share of employment and GDP, SDG 9 calls for pursuing industrialisation, which is environmentally sound. SDG 9 also recognises the importance of technological progress and innovation for finding lasting solutions to social, economic and environmental challenges such as provision of new jobs and promotion of resource and energy efficiency. It calls for fostering innovation by enhancing scientific research and technology development, and by upgrading technological capabilities of industrial actors. In order to foster innovation and entrepreneurship, SDG 9 also seeks to increase access to financial services for small-scale enterprises and to bridge the digital divide by increasing access to information and communication technologies. Achieving all of these SDGs requires enhanced international cooperation and support for infrastructure as well as research, innovation and development of technology in developing countries.

The EU focuses on monitoring progress in strengthening R&D and innovation and in fostering sustainable transport.



Quelle: Eurostat¹¹²

¹¹² Vgl. <https://ec.europa.eu/eurostat/documents/4031688/9226701/KS-02-18-827-EN-N.pdf/99e61150-e84c-4d5b-ba16-36a75d55855d>, [9.10.2018]



2.9.1. Bruttoinlandsaufwendungen für F&E

Kurzbeschreibung: Der Indikator misst die Bruttoinlandsaufwendungen für FuE (GERD) als Prozentsatz des Bruttoinlandsprodukts (BIP). „Forschung und experimentelle Entwicklung (FuE) beinhalten eine kreative Tätigkeit auf einer systemischen Basis, mit dem Ziel, neue Kenntnisse - einschließlich Menschen-, Landes- und Gesellschaftskunde - zu gewinnen, sowie den Kenntnisbestand für neue Anwendungen zu nutzen“ (Frascati-Handbuch, Ausgabe 2002, § 63).¹¹³

2.9.2. Beschäftigung in hochwertige und Spitzentechnologiesektoren des verarbeitenden Gewerbes und in wissensintensiven Dienstleistungsbereichen

Kurzbeschreibung: Der Indikator misst die Beschäftigung in den Spitzentechnologiesektoren und Sektoren mit hochwertiger Technologie des verarbeitenden Gewerbes und in den wissensintensiven Dienstleistungssektoren als Anteil an der Gesamtbeschäftigung. Datenquelle ist die Europäische Arbeitskräfteerhebung (EU-AKE). Die Definition der Spitzentechnologiesektoren, der Sektoren mit hochwertiger Technologie des verarbeitenden Gewerbes und der wissensintensiven Dienstleistungssektoren stützt sich auf eine Auswahl der relevanten Positionen der NACE Rev. 2 auf Zweistellerebene und orientiert sich am Anteil der hochqualifizierten Arbeitskräfte in diesen Bereichen.¹¹⁴

¹¹³ Vgl.

https://ec.europa.eu/eurostat/tgm/table.do?tab=table&init=1&language=de&pcode=sdg_09_10&plugin=1, [5.10.2018]

¹¹⁴ Vgl.

https://ec.europa.eu/eurostat/tgm/table.do?tab=table&init=1&language=de&pcode=sdg_09_20&plugin=1, [5.10.2018]



2.9.3. F&E Personal

Kurzbeschreibung: Der Indikator misst den Anteil des FuE-Personals, aufgeschlüsselt nach folgenden institutionellen Sektoren: Unternehmen (BES), Staatssektor (GOV), Hochschulsektor (HES) und private Organisationen ohne Erwerbszweck (PNP). Die Zahlen werden als Vollzeitäquivalente im Verhältnis zur Erwerbsbevölkerung angegeben.¹¹⁵

2.9.4. Patentanmeldungen beim Europäischen Patentamt

Kurzbeschreibung: Der Indikator misst die Anträge auf Schutz einer Erfindung, die entweder direkt an das Europäische Patentamt (EPA) gerichtet oder bei denen das EPA gemäß dem Patentrechtsabkommen als Adressat benannt wird (Euro-PCT); dabei spielt es keine Rolle, ob dem Antrag stattgegeben wird. Die Daten zeigen die Gesamtzahl der Anträge pro Land. Wenn eine Anmeldung, die an das EPA gerichtet wurde, mehr als einen Erfinder hat, wird die Anmeldung gleichmässig auf die Erfinder aufgeteilt, und damit auf die Länder, in denen die Erfinder wohnhaft sind. 'Euro-PCT' Anträge werden nach der Staatsangehörigkeit des zuerst gelisteten Antragstellers zugeordnet. Damit werden Mehrfachzählungen vermieden.¹¹⁶

¹¹⁵ Vgl.

https://ec.europa.eu/eurostat/tgm/table.do?tab=table&init=1&language=de&pcode=sdg_09_30&plugin=1, [5.10.2018]

¹¹⁶ Vgl.

https://ec.europa.eu/eurostat/tgm/table.do?tab=table&init=1&language=de&pcode=sdg_09_40&plugin=1, [5.10.2018]



2.9.5. Anteil der kollektiven Verkehrsträger (Pkw, Busse, Züge)

Kurzbeschreibung: Der Indikator misst den Anteil der kollektiven Verkehrsträger an der Gesamtleistung des inländischen Personenverkehrs, ausgedrückt in Personenkilometern (Pkm). Kollektive Verkehrsträger beziehen sich auf Busse, einschließlich Reisebusse und Oberleitungsbusse sowie Züge. Der gesamte Inlandtransport umfasst den Transport mit Personenkraftwagen, Bussen und Zügen. Alle Daten basieren auf Bewegungen innerhalb nationaler Territorien, unabhängig von der Nationalität des Fahrzeugs. Die Methodik der Datenerhebung ist freiwillig und auf EU-Ebene nicht vollständig harmonisiert. Andere kollektive Verkehrsträger wie Straßenbahn- und U-Bahn-Systeme werden wegen fehlender harmonisierter Daten ebenfalls nicht berücksichtigt. Für Länder, in denen die Rechtsvorschriften für den Eisenbahnverkehr nicht gelten, enthalten die Summen nur den Anteil der Reisebusse, Busse und Oberleitungsbusse.¹¹⁷

2.9.6. Anteil des Eisenbahn- und Binnenschiffsgüterverkehrs

Kurzbeschreibung: Der Indikator misst den Anteil des Schienen- und Binnenschiffsverkehrs am gesamten inländischen Güterverkehr, ausgedrückt in Tonnenkilometern (Tkm). Der Binnenverkehr umfasst den Transport auf der Straße, der Schiene und auf Binnenwasserstraßen. Der Straßentransport umfasst alle im gemeldeten Land registrierten Fahrzeuge. Der Schienen- und Binnenschiffsverkehr erstreckt sich im Allgemeinen auf Bewegungen auf nationalem Hoheitsgebiet, unabhängig von der Nationalität des Fahrzeugs oder Schiffs, aber es gibt einige Unterschiede in den Definitionen von Land zu Land. Weder See- noch Luftfrachtverkehr sind derzeit im Indikator enthalten. Für Länder, in denen die

¹¹⁷ Vgl.

https://ec.europa.eu/eurostat/tgm/table.do?tab=table&init=1&language=de&pcode=sdg_09_50&plugin=1, [5.10.2018]



statistischen Rechtsvorschriften für die Eisenbahn oder die Binnenschifffahrt nicht gelten, enthalten die Summen nur den Anteil des Schienenverkehrs.¹¹⁸

2.9.7. Durchschnittliche CO₂-Emissionen pro neuen Personenkraftwagen

Kurzbeschreibung: Der Indikator ist definiert als die durchschnittlichen Kohlendioxidemissionen (CO₂) pro Kilometer durch neu registrierte Personenkraftwagen in einem bestimmten Jahr. Die gemeldeten Emissionen beruhen auf der Typengenehmigung und können von den tatsächlichen CO₂-Emissionen neuer Personenkraftwagen abweichen.¹¹⁹

¹¹⁸ Vgl.

https://ec.europa.eu/eurostat/tgm/table.do?tab=table&init=1&language=de&pcode=sdg_09_60&plugin=1.
[5.10.2018]

¹¹⁹ Vgl.

https://ec.europa.eu/eurostat/tgm/table.do?tab=table&init=1&language=de&pcode=sdg_12_30&plugin=1,
[5.10.2018]



2.10. SDG10: Weniger Ungleichheiten

Im Rahmen von SDG 10 sollen das Einkommen der ärmsten 40 % der Bevölkerung erhöht und Ungleichheiten aufgrund von Einkommen, Geschlecht, Alter, Behinderung, Rasse, Klasse, ethnischer Zugehörigkeit, Religion und sich bietender Chancen durch die Verabschiedung entsprechender Politiken und Rechtsvorschriften verringert werden. Darüber hinaus sollen die Regulierung und Überwachung der Finanzmärkte und -institutionen verbessert werden.

SDG 10 wirkt zwischenstaatlichen Ungleichheiten durch die Förderung von Entwicklungshilfe und ausländischen Direktinvestitionen in die Regionen, in denen der Bedarf am größten ist, entgegen und fördert die Umsetzung des Grundsatzes der besonderen und differenzierten Behandlung der Entwicklungsländer im Bereich Handel sowie die Vertretung der Entwicklungsländer bei der Entscheidungsfindung in globalen Wirtschafts- und Finanzinstitutionen.

SDG 10 sieht die weltweite Förderung der sozialen Integration durch die Erleichterung einer sicheren, geordneten und regulären Migration sowie die Senkung der Transaktionskosten für Geldsendungen von Migranten vor.

Bei der Überwachung von SDG 10 im EU-Kontext liegt der Schwerpunkt auf den Fortschritten, die bei der Verringerung der zwischen und innerhalb der Länder bestehenden Ungleichheiten sowie im Hinblick auf die Erreichung der sozialen Integration und sicheren Migration gemacht wurden.¹²⁰

¹²⁰ Vgl. <https://ec.europa.eu/eurostat/web/sdi/reduced-inequalities>, [4.10.2018].



Ziel 10. Ungleichheit in und zwischen Ländern verringern.

10.1 Bis 2030 nach und nach ein über dem nationalen Durchschnitt liegendes Einkommenswachstum der ärmsten 40 Prozent der Bevölkerung erreichen und aufrechterhalten.

10.2 Bis 2030 alle Menschen unabhängig von Alter, Geschlecht, Behinderung, Rasse, Ethnizität, Herkunft, Religion oder wirtschaftlichem oder sonstigem Status zu Selbstbestimmung befähigen und ihre soziale, wirtschaftliche und politische Inklusion fördern.

10.3 Chancengleichheit gewährleisten und Ungleichheit der Ergebnisse reduzieren, namentlich durch die Abschaffung diskriminierender Gesetze, Politiken und Praktiken und die Förderung geeigneter gesetzgeberischer, politischer und sonstiger Maßnahmen in dieser Hinsicht.

10.4 Politische Maßnahmen beschließen, insbesondere fiskalische, lohnpolitische und den Sozialschutz betreffende Maßnahmen, und schrittweise größere Gleichheit erzielen.

10.5 Die Regulierung und Überwachung der globalen Finanzmärkte und -institutionen verbessern und die Anwendung der einschlägigen Vorschriften verstärken.

10.6 Eine bessere Vertretung und verstärkte Mitsprache der Entwicklungsländer bei der Entscheidungsfindung in den globalen internationalen Wirtschafts- und Finanzinstitutionen sicherstellen, um die Wirksamkeit, Glaubwürdigkeit, Rechenschaftslegung und Legitimation dieser Institutionen zu erhöhen.

10.7 Eine geordnete, sichere, reguläre und verantwortungsvolle Migration und Mobilität von Menschen erleichtern, unter anderem durch die Anwendung einer planvollen und gut gesteuerten Migrationspolitik.

10.a Den Grundsatz der besonderen und differenzierten Behandlung der Entwicklungsländer, insbesondere der am wenigsten entwickelten Länder, im Einklang mit den Übereinkünften der Welthandelsorganisation anwenden.



10.b Öffentliche Entwicklungshilfe und Finanzströme einschließlich ausländischer Direktinvestitionen in die Staaten fördern, in denen der Bedarf am größten ist, insbesondere in die am wenigsten entwickelten Länder, die afrikanischen Länder, die kleinen Inselentwicklungsländer und die Binnenentwicklungsländer, im Einklang mit ihren jeweiligen nationalen Plänen und Programmen.

10.c Bis 2030 die Transaktionskosten für Heimatüberweisungen von Migranten auf weniger als 3 Prozent senken und Überweisungskorridore mit Kosten von über 5 Prozent beseitigen.

¹²¹

¹²¹ Vgl. https://www.bundeskanzleramt.gv.at/entwicklungsziele-agenda-2030#Ziel_10_Ungleichheit_in_und_zwischen_Laendern_verringern_, [4.10.2018].



Abbildung 20: SDG10– Weniger Ungleichheiten– Fortschrittsbericht



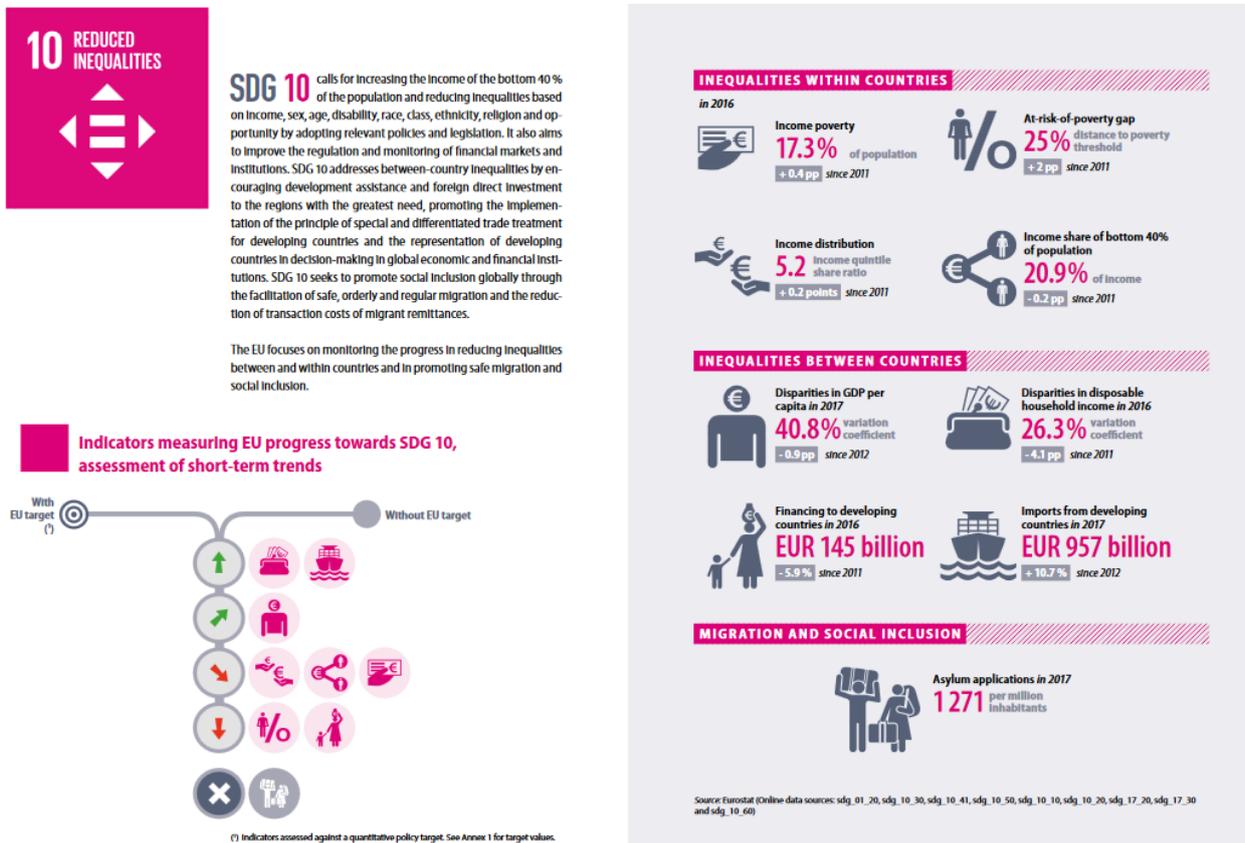
Quelle: Eurostat¹²²

Das SDG10: Weniger Ungleichheiten wird in die Cluster Ungleichheiten in den Ländern, Ungleichheiten zwischen den Ländern und Migration und soziale Eingliederung untergliedert. Im Cluster Ungleichheiten in den Ländern ist ein unzureichender Fortschritt bzw. ein Rückschritt in Bezug auf das EU Ziel zu attestieren. Im Cluster Ungleichheiten zwischen Ländern zeichnet sich tendenziell ein positives Gesamtbild. Eurstat attestiert den EU Ländern in Bezug auf das gesamte SDG10 eine neutrale Bewertung.

¹²² Vgl. <https://ec.europa.eu/eurostat/web/sdi/key-findings>, [5.10.2018]



Abbildung 21: SDG10: Weniger Ungleichheiten – Kennzahlenüberblick



Quelle: Eurostat¹²³

¹²³ Vgl. <https://ec.europa.eu/eurostat/documents/4031688/9226701/KS-02-18-827-EN-N.pdf/99e61150-e84c-4d5b-ba16-36a75d55855d>, [9.10.2018]



2.10.1. Pro-Kopf-BIP

Kurzbeschreibung: Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist ein Maß für die wirtschaftliche Tätigkeit in einer Volkswirtschaft. Es ist definiert als Wert aller neu geschaffenen Waren und Dienstleistungen, abzüglich des Wertes aller dabei als Vorleistungen verbrauchten Güter und Dienstleistungen, zuzüglich Nettosteuern auf Produkte und Imports. Das BIP pro Kopf ist das Verhältnis des BIP zur durchschnittlichen Bevölkerung in einem bestimmten Jahr. Die zugrunde liegenden Zahlen sind in Kaufkraftstandards (KKS) ausgedrückt, einer einheitlichen Währung, die Preisniveauunterschiede zwischen Ländern ausgleicht und damit aussagekräftige BIP-Volumenvergleiche erlaubt.

Der Volumenindex des BIP in KKS pro Kopf wird relativ zum Durchschnitt der Europäischen Union (EU28), der zu 100 gesetzt ist, ausgedrückt. Ist der Indexwert eines Landes größer als 100, so hat dieses Land ein BIP pro Kopf über dem EU-Durchschnitt (und umgekehrt). Man beachte, dass dieser Index EU28 = 100 auf der Basis von KKS primär für Vergleiche zwischen Ländern und nicht für Periodenvergleiche gedacht ist.

Der für die EU28, EU27, EA19 und EA18 angebotene Konvergenzindikator wird als Variationskoeffizient der nationalen Zahlen berechnet. Diese Zeitreihen sind ein Maß für die Konvergenz der wirtschaftlichen Tätigkeit zwischen den Mitgliedstaaten der EU.¹²⁴

2.10.2. Verfügbares Pro-Kopf-Einkommen der Haushalte

Kurzbeschreibung: Der Indikator spiegelt die Kaufkraft der privaten Haushalte und ihre Fähigkeit wider, in Waren und Dienstleistungen oder in Zukunft zu investieren, indem Steuern und Sozialbeiträge sowie monetäre Sozialleistungen verbucht werden. Sie wird berechnet als das bereinigte verfügbare Bruttoeinkommen der privaten Haushalte und der

¹²⁴ Vgl.

https://ec.europa.eu/eurostat/tgm/table.do?tab=table&init=1&language=de&pcode=sdg_10_10&plugin=1, [5.10.2018]



privaten Organisationen ohne Erwerbszweck (NPOE) dividiert durch die Kaufkraftparitäten (KKP) des tatsächlichen Individualverbrauchs der privaten Haushalte und die gesamte gebietsansässige Bevölkerung.

Die Werte werden auch als Index angeboten, der im Verhältnis zum Durchschnitt der Europäischen Union (EU28) auf 100 festgesetzt wird. Liegt der Index eines Landes über 100, so liegt das bereinigte Bruttoeinkommen der privaten Haushalte pro Person über dem EU-Durchschnitt und umgekehrt. Bitte beachten Sie, dass dieser Index eher für länderübergreifende Vergleiche als für zeitliche Vergleiche bestimmt ist.

Schließlich wird der für EU28 angebotene Indikator für Unterschiede als Variationskoeffizient der nationalen Zahlen berechnet. Diese Zeitreihe bietet ein Maß für die Konvergenz der Haushaltseinkommen zwischen den Mitgliedstaaten der EU.¹²⁵

2.10.3. EU-Finanzierung zugunsten Entwicklungsländer

Kurzbeschreibung: Der Indikator gibt die gesamte offizielle und private EU-Finanzierung für Entwicklungsländer an. Dabei handelt es sich um Nettozahlungen für öffentliche Entwicklungshilfe (ODA), sonstige offizielle Ströme (OOF), private Ströme (hauptsächlich ausländische Direktinvestitionen, ADI), Zuschüsse privater Agenturen und NRO und öffentlich unterstützte Exportkredite. Die öffentliche Entwicklungshilfe besteht aus Zuschüssen oder Vorzugsdarlehen des öffentlichen Sektors, die die wirtschaftliche Entwicklung und das Wohlergehen in den Empfängerländern als Hauptziel fördern. OOF sind Transaktionen, die nicht die Voraussetzungen für die Förderfähigkeit als öffentliche Entwicklungshilfe erfüllen, entweder weil sie nicht in erster Linie auf die Entwicklung

¹²⁵ Vgl.

https://ec.europa.eu/eurostat/tgm/table.do?tab=table&init=1&language=de&pcode=sdg_10_20&plugin=1, [5.10.2018]



abzielen oder weil sie ein Zuschusselement von weniger als 25 % aufweisen. Zu den privaten Strömen zählen Direktinvestitionen, Anleihen, Ausfuhrkredite und multilaterale private Ströme. Zuschüsse privater Agenturen und nationaler NRO bestehen aus Mitteln für Entwicklungshilfe und Soforthilfe sowie etwaigen zusätzlichen Sachleistungen, z. B. Einnahmen aus den Verkäufen von Weihnachtskarten-Karten oder Sonderbeschwerden (z. B. für Katastrophenhilfe).

Als Entwicklungsländer gelten die im Entwicklungshilfesausschuss der OECD (DAC) aufgeführten Hilfeempfänger. Die Werte werden in jeweiligen Preisen angegeben.¹²⁶

2.10.4. EU-Einfuhren aus Entwicklungsländern

Kurzbeschreibung: Der Indikator ist definiert als der Wert (zu jeweiligen Preisen) der EU-Einfuhren aus Entwicklungsländern. In diesem Zusammenhang werden die Entwicklungsländer als die Länder definiert, die auf der Liste der offiziellen Entwicklungshilfeempfänger der OECD (DAC) aufgeführt sind. Der Indikator wird nach Einkommensgruppen der Partnerländer aufgeschlüsselt, die von der DAC-Liste unterschieden werden. Bitte beachten Sie, dass diese Gruppen im Laufe der Zeit nicht statisch sind, da die Länder Gruppen wechseln können.¹²⁷

¹²⁶ Vgl.

https://ec.europa.eu/eurostat/tgm/table.do?tab=table&init=1&language=de&pcode=sdg_17_20&plugin=1,
[5.10.2018]

¹²⁷ Vgl.

https://ec.europa.eu/eurostat/tgm/table.do?tab=table&init=1&language=de&pcode=sdg_17_30&plugin=1,
[5.10.2018]



2.10.5. Von Einkommensarmut bedrohte Menschen nach Sozialleistungen

Kurzbeschreibung: Als von Armut bedroht gelten Personen mit einem verfügbaren Äquivalenzeinkommen unterhalb der Armutsgefährdungsschwelle, die bei 60 % des nationalen verfügbaren medianen Äquivalenzeinkommens (nach Sozialtransfers) liegt.

Der Indikator ist ein Bestandteil des mehrdimensionalen Armutsindex.¹²⁸

2.10.6. Relativer Median der Armutsgefährdungslücke

Kurzbeschreibung: Der Indikator wird berechnet als Abstand des medianen Nettoäquivalenzeinkommens der Personen unterhalb der Armutsgefährdungsgrenze zur Armutsgefährdungsgrenze, ausgedrückt als Prozentsatz der Armutsgefährdungsgrenze. Dieser Grenzwert beträgt in jedem Land 60 % des medianen Nettoäquivalenzeinkommens der Gesamtbevölkerung. Er wird also nicht einheitlich für die gesamte EU festgelegt.

Beim EU-Gesamtwert handelt es sich um einen nach der Bevölkerungszahl gewichteten Durchschnittswert der Zahlen der einzelnen Mitgliedstaaten. Im Einklang mit dem Beschluss des Europäischen Rates wird die Armutsgefährdungsquote bezogen auf die Situation im jeweiligen Land gemessen und nicht anhand eines einheitlichen Schwellenwertes für alle Länder.¹²⁹

¹²⁸ Vgl.

[https://ec.europa.eu/eurostat/tgm/table.do?tab=table&init=1&language=de&pcode=sdg_01_20&plugin=1,](https://ec.europa.eu/eurostat/tgm/table.do?tab=table&init=1&language=de&pcode=sdg_01_20&plugin=1)
[5.10.2018]

¹²⁹ Vgl.

[https://ec.europa.eu/eurostat/tgm/table.do?tab=table&init=1&language=de&pcode=sdg_10_30&plugin=1,](https://ec.europa.eu/eurostat/tgm/table.do?tab=table&init=1&language=de&pcode=sdg_10_30&plugin=1)
[5.10.2018]



2.10.7. Einkommensverteilung

Kurzbeschreibung: Der Gini-Koeffizient schwankt zwischen 0 (maximale Gleichheit) und 100 (maximale Ungleichheit).¹³⁰

2.10.8. Einkommensanteil der unteren 40 % der Bevölkerung

Kurzbeschreibung: Der Indikator misst den Einkommensanteil der unteren 40 % der Bevölkerung. Das verwendete Einkommenskonzept ist das gesamte verfügbare Haushaltseinkommen.¹³¹

2.10.9. Asylanfragen

Kurzbeschreibung: Der Indikator gibt die Zahl der erstmaligen Asylbewerber pro Million Einwohner und die Zahl der positiven erstinstanzlichen Entscheidungen über Asylanträge je Million Einwohner an. Bitte beachten Sie, dass beim Vergleich dieser beiden Werte Vorsicht geboten ist, da die in einem bestimmten Jahr eingegangenen Anträge möglicherweise erst zu einem späteren Zeitpunkt bearbeitet werden. Die Quelldaten werden Eurostat von den nationalen Innenministerien und den damit verbundenen amtlichen Stellen übermittelt.

¹³⁰ Vgl.

https://ec.europa.eu/eurostat/tgm/table.do?tab=table&init=1&language=de&pcode=sdg_10_41&plugin=1,
[5.10.2018]

¹³¹ Vgl.

https://ec.europa.eu/eurostat/tgm/table.do?tab=table&init=1&language=de&pcode=sdg_10_50&plugin=1,
[5.10.2018]



Erstmalige Bewerber auf internationalen Schutz sind Personen, die erstmals in einem bestimmten Mitgliedstaat einen Asylantrag gestellt haben.

Erstinstanzliche Entscheidungen über Asylanträge sind Entscheidungen der jeweiligen Behörde, die als erste Instanz des administrativen/gerichtlichen Asylverfahrens im Aufnahmeland fungiert.¹³²

Im Rahmen der Indexberechnung wird dieser Indikator ausgeklammert, da keine Pauschalwertung hinsichtlich möglich ist.

¹³² Vgl.

https://ec.europa.eu/eurostat/tgm/table.do?tab=table&init=1&language=de&pcode=sdg_10_60&plugin=1, [5.10.2018]



2.11. SDG11: Nachhaltige Städte und Gemeinden

SDG 11 besteht darin, Städte und andere Siedlungen so zu erneuern und zu gestalten, dass sie mit einem Zugang zu grundlegenden Diensten, Energie, Wohnraum, Transportmitteln und öffentlichen Grünflächen allen Menschen Chancen bieten und gleichzeitig den Ressourcenverbrauch verbessern und die Auswirkungen auf die Umwelt reduzieren.

Nach der in SDG 11 beschriebenen Vorstellung von Städten sollen Städte ökologisch belastbare Siedlungen sein, in denen nachhaltige Entwicklung vorangetrieben, Anreize für Innovationen geschaffen sowie der gemeinschaftliche Zusammenhalt und die persönliche Sicherheit gefördert werden.

SDG 11 fordert den Schutz des Weltkultur- und -naturerbes und die Unterstützung positiver wirtschaftlicher, sozialer und ökologischer Verbindungen zwischen städtischen, stadtnahen und ländlichen Gebieten. Dieses SDG steht ebenfalls für eine verbesserte internationale Zusammenarbeit und die Unterstützung der am wenigsten entwickelten Länder in Bezug auf die Errichtung nachhaltiger und widerstandsfähiger Gebäude.

Bei der Überwachung von SDG 11 im EU-Kontext liegt der Schwerpunkt auf den Fortschritten, die bei der Steigerung der Lebensqualität in Städten und Gemeinden, der Förderung nachhaltigen Verkehrs und der Abschwächung negativer Umweltfolgen gemacht wurden.¹³³

¹³³ Vgl. <https://ec.europa.eu/eurostat/web/sdi/sustainable-cities-and-communities>, [4.10.2018].



Ziel 11. Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten.

11.1 Bis 2030 den Zugang zu angemessenem, sicherem und bezahlbarem Wohnraum und zur Grundversorgung für alle sicherstellen und Slums sanieren.

11.2 Bis 2030 den Zugang zu sicheren, bezahlbaren, zugänglichen und nachhaltigen Verkehrssystemen für alle ermöglichen und die Sicherheit im Straßenverkehr verbessern, insbesondere durch den Ausbau des öffentlichen Verkehrs, mit besonderem Augenmerk auf den Bedürfnissen von Menschen in prekären Situationen, Frauen, Kindern, Menschen mit Behinderungen und älteren Menschen.

11.3 Bis 2030 die Verstädterung inklusiver und nachhaltiger gestalten und die Kapazitäten für eine partizipatorische, integrierte und nachhaltige Siedlungsplanung und -steuerung in allen Ländern verstärken.

11.4 Die Anstrengungen zum Schutz und zur Wahrung des Weltkultur und -naturerbes verstärken.

11.5 Bis 2030 die Zahl der durch Katastrophen, einschließlich Wasserkatastrophen, bedingten Todesfälle und der davon betroffenen Menschen deutlich reduzieren und die dadurch verursachten unmittelbaren wirtschaftlichen Verluste im Verhältnis zum globalen Bruttoinlandsprodukt wesentlich verringern, mit Schwerpunkt auf dem Schutz der Armen und von Menschen in prekären Situationen.

11.6 Bis 2030 die von den Städten ausgehende Umweltbelastung pro Kopf senken, unter anderem mit besonderer Aufmerksamkeit auf der Luftqualität und der kommunalen und sonstigen Abfallbehandlung.

11.7 Bis 2030 den allgemeinen Zugang zu sicheren, inklusiven und zugänglichen Grünflächen und öffentlichen Räumen gewährleisten, insbesondere für Frauen und Kinder, ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen.



11.a Durch eine verstärkte nationale und regionale Entwicklungsplanung positive wirtschaftliche, soziale und ökologische Verbindungen zwischen städtischen, stadtnahen und ländlichen Gebieten unterstützen.

11.b Bis 2020 die Zahl der Städte und Siedlungen, die integrierte Politiken und Pläne zur Förderung der Inklusion, der Ressourceneffizienz, der Abschwächung des Klimawandels, der Klimaanpassung und der Widerstandsfähigkeit gegenüber Katastrophen beschließen und umsetzen, wesentlich erhöhen und gemäß dem Sendai-Rahmen für Katastrophenvorsorge 2015-2030 ein ganzheitliches Katastrophenrisikomanagement auf allen Ebenen entwickeln und umsetzen.

.11.c Die am wenigsten entwickelten Länder unter anderem durch finanzielle und technische Hilfe beim Bau nachhaltiger und widerstandsfähiger Gebäude unter Nutzung einheimischer Materialien unterstützen.¹³⁴

¹³⁴ Vgl. https://www.bundestkanzleramt.gv.at/entwicklungsziele-agenda-2030#Ziel_10_Ungleichheit_in_und_zwischen_Laendern_verringern_, [4.10.2018].



Abbildung 22: SDG11– Nachhaltige Städte und Gemeinden– Fortschrittsbericht



Quelle: Eurostat¹³⁵

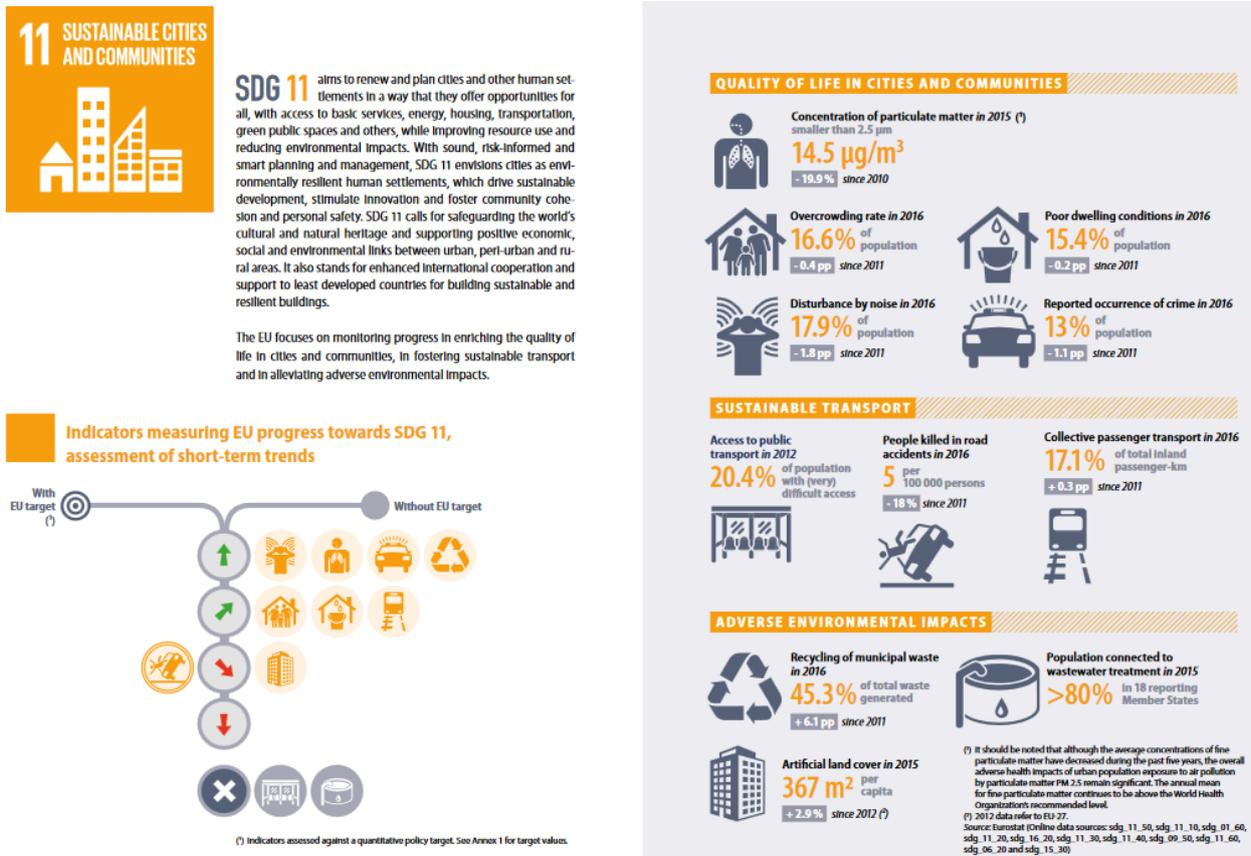
Das SDG11: Nachhaltige Städte und Gemeinden wird in die Cluster Lebensqualität in Städten und Gemeinden, Nachhaltiger Verkehr und Nachteilige Auswirkungen auf die

¹³⁵ Vgl. <https://ec.europa.eu/eurostat/web/sdi/key-findings>, [5.10.2018]



Umwelt untergliedert. Der Cluster Lebensqualität in Städten und Gemeinden weist eine klare positive Tendenz auf, wohingegen die beiden anderen Cluster ein ausgewogenes Verhältnis aufweisen. Dem SDG11: Nachhaltige Städte und Gemeinden kann ein positives Attest ausgestellt werden.

Abbildung 23: SDG11: Nachhaltige Städte und Gemeinden – Kennzahlenüberblick



Quelle: Eurostat¹³⁶

¹³⁶ Vgl. <https://ec.europa.eu/eurostat/documents/4031688/9226701/KS-02-18-827-EN-N.pdf/99e61150-e84c-4d5b-ba16-36a75d55855d>, [9.10.2018]



2.11.1. Bevölkerung, die in einer Wohnung mit undichtem Dach, Feuchtigkeit in den Wänden, in den Böden, im Fundament oder Fäulnis in den Fensterrahmen oder im Boden lebt

Kurzbeschreibung: Der Indikator misst den Anteil der Bevölkerung, der in seiner Unterkunft mindestens eines der folgenden Grunddefizite aufweist: Ein undichtes Dach, feuchte Wände, Fußböden oder Fundamente oder Fäulnis in Fensterrahmen oder im Fußboden.

Es liegt eine Aufschlüsselung nach Armutsstatus vor.¹³⁷

2.11.2. Menschen in einem überfüllten Haushalt (Überbelegungsrate)

Kurzbeschreibung: Der Indikator misst den Anteil der Menschen, die unter überfüllten Bedingungen in der EU leben. Eine Person gilt als in einem überfüllten Haushalt lebend, wenn das Haus nicht mindestens einen Raum für den gesamten Haushalt sowie einen Raum für ein Paar, für jede einzelne Person über 18 Jahren, für ein Paar Jugendliche (12 bis 17 Jahre) des gleichen Geschlechts, für jeden Jugendlichen unterschiedlichen Geschlechts und für ein Paar Kinder (unter 12 Jahren) verfügt.¹³⁸

¹³⁷ Vgl.

https://ec.europa.eu/eurostat/tgm/table.do?tab=table&init=1&language=de&pcode=sdg_01_60&plugin=1,
[6.10.2018]

¹³⁸ Vgl.

https://ec.europa.eu/eurostat/tgm/table.do?tab=table&init=1&language=de&pcode=sdg_11_10&plugin=1,
[6.10.2018]



2.11.3. *In Haushalten lebende Bevölkerung, die der Ansicht ist, unter Lärm zu leiden*

Kurzbeschreibung: Der Indikator misst den Anteil der Bevölkerung, die erklärt, dass sie entweder durch Lärm von Nachbarn oder von der Straße betroffen sind.

Da die Bewertung der Lärmbelastung subjektiv ist, sollte beachtet werden, dass der Indikator sowohl die Lärmbelästigung als auch das von den Menschen tolerierte Ausmass an Lärmbelästigung angibt. Daher deutet ein Anstieg des Werts des Indikators nicht unbedingt auf einen entsprechenden Anstieg der Lärmbelästigung hin, sondern möglicherweise auch auf einen Rückgang des tolerierten Lärmpegels der europäischen Bürger, und umgekehrt. Tatsächlich gibt es empirische Belege dafür, dass die von Einzelpersonen wahrgenommene Umweltqualität nicht immer der tatsächlichen Umweltqualität entspricht, die anhand von "objektiven" Indikatoren bewertet wird, insbesondere im Hinblick auf Lärm.¹³⁹

2.11.4. *Bevölkerung die von Kriminalität, Gewalt oder Vandalismus in der Umgebung berichtet*

Kurzbeschreibung: Der Indikator gibt den Anteil der Bevölkerung an, der über das Problem der Kriminalität, Gewalt oder Vandalismus in ihrer jeweiligen Umgebung berichtet. Dies beschreibt die Situation, in der die Auskunftsperson der Ansicht ist, dass Kriminalität, Gewalt oder Vandalismus ihrer lokalen Umgebung ein Problem für ihren Haushalt darstellt, auch wenn diese Wahrnehmung nicht notwendigerweise auf persönlicher Erfahrung beruht.¹⁴⁰

¹³⁹ Vgl.

https://ec.europa.eu/eurostat/tgm/table.do?tab=table&init=1&language=de&pcode=sdg_11_20&plugin=1,
[6.10.2018]

¹⁴⁰ Vgl.

https://ec.europa.eu/eurostat/tgm/table.do?tab=table&init=1&language=de&pcode=sdg_16_20&plugin=1,
[6.10.2018]



2.11.5. Anteil der kollektiven Verkehrsträger (PKW, Busse, Züge)

Kurzbeschreibung: Der Indikator misst den Anteil der kollektiven Verkehrsträger an der Gesamtleistung des inländischen Personenverkehrs, ausgedrückt in Personenkilometern (Pkm). Kollektive Verkehrsträger beziehen sich auf Busse, einschließlich Reisebusse und Oberleitungsbusse sowie Züge. Der gesamte Inlandtransport umfasst den Transport mit Personenkraftwagen, Bussen und Zügen. Alle Daten basieren auf Bewegungen innerhalb nationaler Territorien, unabhängig von der Nationalität des Fahrzeugs. Die Methodik der Datenerhebung ist freiwillig und auf EU-Ebene nicht vollständig harmonisiert. Andere kollektive Verkehrsträger wie Straßenbahn- und U-Bahn-Systeme werden wegen fehlender harmonisierter Daten ebenfalls nicht berücksichtigt. Für Länder, in denen die Rechtsvorschriften für den Eisenbahnverkehr nicht gelten, enthalten die Summen nur den Anteil der Reisebusse, Busse und Oberleitungsbusse.¹⁴¹

2.11.6. Schwierigkeiten bei der Erreichbarkeit von öffentlichen Verkehrsmitteln

Kurzbeschreibung: Der Indikator misst den Bevölkerungsanteil, der hohe oder sehr hohe Schwierigkeiten bei der Erreichbarkeit von öffentlichen Verkehrsmitteln hat.¹⁴²

¹⁴¹ Vgl.

https://ec.europa.eu/eurostat/tgm/table.do?tab=table&init=1&language=de&pcode=sdg_09_50&plugin=1,
[6.10.2018]

¹⁴² Vgl.

https://ec.europa.eu/eurostat/tgm/table.do?tab=table&init=1&language=de&pcode=sdg_11_30&plugin=1,
[6.10.2018]



2.11.7. Durch Verkehrsunfällen getötete Personen

Kurzbeschreibung: Der Indikator misst die Zahl der Verkehrstoten, einschließlich der Fahrer und Fahrgäste von Kraftfahrzeugen und Fahrrädern sowie der Fußgänger. Personen, die innerhalb 30 Tage nach dem Unfall sterben, werden als Verkehrstote gezählt. Nach diesen 30 Tagen kann der Grund für das Versterben anders angegeben werden. Für Mitgliedstaaten, die diese Definition nicht verwenden, wurden Korrekturfaktoren angewandt.

Als Nenner wird die durchschnittliche Einwohnerzahl des Bezugsjahres (berechnet als arithmetisches Mittel der Bevölkerung am 1. Januar zweier aufeinander folgender Jahre) verwendet (pro 100 000 Personen).¹⁴³

2.11.8. Bevölkerung mit Zugang zu Abwasserbehandlungssystemen

Kurzbeschreibung: Der Indikator misst den Prozentsatz der Bevölkerung, der an Kläranlagen angeschlossen ist und zumindest eine Zweitbehandlung aufweist. Auf diese Weise wird das Abwasser aus städtischen Quellen oder andernorts in einem Prozess behandelt, der in der Regel mit einer biologischen Behandlung mit einem Sekundärverfahren oder einem anderen Verfahren verbunden ist, was dazu führt, dass organisches Material abgebaut wird und der biochemische Sauerstoffbedarf (BSB) um mindestens 70 % und der chemische Sauerstoffbedarf (CSB) um mindestens 75 % verringert wird.¹⁴⁴

¹⁴³ Vgl.

https://ec.europa.eu/eurostat/tgm/table.do?tab=table&init=1&language=de&pcode=sdg_11_40&plugin=1, [6.10.2018]

¹⁴⁴ Vgl.

https://ec.europa.eu/eurostat/tgm/table.do?tab=table&init=1&language=de&pcode=sdg_06_20&plugin=1, [6.10.2018]



2.11.9. Ungenügende Leistungen in den Bereichen Lesen, Mathematik oder Naturwissenschaften

Kurzbeschreibung: Der Indikator misst den Anteil der 15-Jährigen, die nicht die Stufe 2 („Grundfertigkeiten“) auf der PISA-Skala für die drei Kernschulthemen Lesen, Mathematik und Naturwissenschaften erreicht haben. Die Daten stammen aus der internationalen Schulleistungsstudie (PISA); hierbei handelt es sich um eine dreijährliche internationale Erhebung, die auf die Bewertung der Bildungssysteme durch Prüfung der Fähigkeiten und Kenntnisse der 15-Jährigen abzielt.¹⁴⁵

2.11.10. Recyclingsquote von Siedlungsabfällen

Kurzbeschreibung: Der Indikator misst das aus Siedlungsabfällen recycelte Gewicht, dividiert durch den gesamten Siedlungsabfall. Das Recycling umfasst die stoffliche Verwertung, die Kompostierung und die anaerobe Vergärung. Siedlungsabfälle bestehen überwiegend aus Abfällen, die von Haushalten erzeugt werden, können aber auch ähnliche Abfälle umfassen, die von kleinen Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen erzeugt und von der Gemeinde gesammelt werden. Dieser Anteil der Siedlungsabfälle kann je nach örtlichem Abfallmanagement von Gemeinde zu Gemeinde und von Land zu Land variieren. Für Bereiche, die nicht von einem kommunalen Abfallsammlungssystem abgedeckt werden, wird die Menge der erzeugten Abfälle geschätzt.

Die Mitgliedstaaten berichten jährlich über den Anteil des recycelten und des an Eurostat erzeugten Gesamtabfallaufkommens. Die Sammlung, Validierung und Verbreitung von Daten erfolgt durch die EDC-Abfälle, die bei Eurostat untergebracht sind.¹⁴⁶

¹⁴⁵ Vgl.

https://ec.europa.eu/eurostat/tgm/table.do?tab=table&init=1&language=de&pcode=sdg_04_40&plugin=1, [6.10.2018]

¹⁴⁶ Vgl.

https://ec.europa.eu/eurostat/tgm/table.do?tab=table&init=1&language=de&pcode=sdg_11_60&plugin=1, [6.10.2018]



2.11.11. Künstliche angelegte Flächen

Kurzbeschreibung: Dieser Indikator misst künstlich angelegte Flächen; ausgedrückt in vier Einheiten:

1. Künstlich angelegte Flächen pro Kopf in m² pro Jahr
2. Künstlich angelegte Flächen in km² pro Jahr
3. Index, 2009 = 100
4. Index, 2012 = 100

Künstlich angelegte Flächen sind definiert als:

- überdachten bebauten Flächen, einschließlich Gebäude und Gewächshäuser;
- künstliche nicht bebauten Flächen, einschließlich versiegelte Flächen wie Werften, Bauernhöfe, Friedhöfe, Parkplätze usw. und lineare Merkmale wie Straßen, Eisenbahnen, Landebahnen, Brücken;
- andere künstliche Gebiete, z. B. Brücken und Viadukte, mobile Wohnungen, Solarpaneele, Kraftwerke, elektrische Umspannwerke, Pipelines, Wasserabwasseranlagen und offene Deponien.¹⁴⁷

2.11.12. Veränderung der künstlichen Bodenbedeckung

Kurzbeschreibung: Der Indikator misst die Veränderung der künstlichen Bodenbedeckung für bestimmte Zeiträume, in denen die künstliche Bodenbedeckung definiert ist als die

¹⁴⁷ Vgl.

https://ec.europa.eu/eurostat/tgm/table.do?tab=table&init=1&language=de&pcode=sdg_15_30&plugin=1, [6.10.2018]



Summe der überdachten bebauten Flächen (einschließlich Gebäuden und Gewächshäusern), der künstlichen nicht bebauten Flächen (einschließlich versiegelter Flächen wie Höfe, Höfe, Friedhöfe, Friedhöfe, Parkplätze usw.) und der linearen Flächen wie Straßen, Straßen, Eisenbahnen, Start- und Landebahnen, Brücken) und anderer künstlicher Flächen (einschließlich Brücken und Viadukte, Mobilheime, Solaranlagen, Kraftwerke, Umspannwerke, Rohrleitungen, Wasserwerke und Freilager).¹⁴⁸

¹⁴⁸ Vgl.

https://ec.europa.eu/eurostat/tgm/table.do?tab=table&init=1&plugin=1&language=en&pcode=sdg_15_40, [6.10.2018]



2.12. SDG12: Nachhaltige/r Konsum und Produktion

SDG 12 fordert zu Handlungen an allen Fronten auf: Einführung nachhaltiger Verfahren und einer Nachhaltigkeitsberichterstattung auf Unternehmensseite; Förderung nachhaltiger Beschaffungspraktiken und Rationalisierung ineffizienter Subventionen für fossile Brennstoffe aufseiten der politischen Entscheidungsträger; umweltbewusste Lebensweisen der Verbraucher; Entwicklung neuer Technologien und Produktions- und Konsummuster durch Forscher, Wissenschaftler und andere.

SDG 12 sieht einen nachhaltigen Konsum sowie eine nachhaltige Produktion vor, bei der Ressourcen effizient eingesetzt, die weltweite Lebensmittelverschwendung und das Aufkommen sonstiger Abfälle reduziert und Giftmüll und Schadstoffe sicher entsorgt werden.

In SDG 12 wird außerdem betont, wie wichtig die Stärkung der wissenschaftlichen und technologischen Leistungsfähigkeit in Entwicklungsländern für die Etablierung nachhaltiger Konsum- und Produktionsmuster und die Entwicklung von Instrumenten zur Beobachtung der Auswirkungen eines nachhaltigen Tourismus auf die nachhaltige Entwicklung ist.

Bei der Überwachung von SDG 12 im EU-Kontext liegt der Schwerpunkt auf den Fortschritten, die bei der Entkopplung von Umweltfolgen und Wirtschaftswachstum, der Verringerung des Energieverbrauchs und der Bewältigung der Abfallproduktion und -entsorgung gemacht wurden.¹⁴⁹

¹⁴⁹ Vgl. <https://ec.europa.eu/eurostat/web/sdi/responsible-consumption-and-production>, [4.10.2018].



Ziel 12. Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen.

12.1 Den Zehnjahres-Programmrahmen für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster umsetzen, wobei alle Länder, an der Spitze die entwickelten Länder, Maßnahmen ergreifen, unter Berücksichtigung des Entwicklungsstands und der Kapazitäten der Entwicklungsländer.

12.2 Bis 2030 die nachhaltige Bewirtschaftung und effiziente Nutzung der natürlichen Ressourcen erreichen.

12.3 Bis 2030 die weltweite Nahrungsmittelverschwendung pro Kopf auf Einzelhandels- und Verbraucherebene halbieren und die entlang der Produktions- und Lieferkette entstehenden Nahrungsmittelverluste einschließlich Nachernteverlusten verringern.

12.4 Bis 2020 einen umweltverträglichen Umgang mit Chemikalien und allen Abfällen während ihres gesamten Lebenszyklus in Übereinstimmung mit den vereinbarten internationalen Rahmenregelungen erreichen und ihre Freisetzung in Luft, Wasser und Boden erheblich verringern, um ihre nachteiligen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt auf ein Mindestmaß zu beschränken.

12.5 Bis 2030 das Abfallaufkommen durch Vermeidung, Verminderung, Wiederverwertung und Wiederverwendung deutlich verringern.

12.6 Die Unternehmen, insbesondere große und transnationale Unternehmen, dazu ermutigen, nachhaltige Verfahren einzuführen und in ihre Berichterstattung Nachhaltigkeitsinformationen aufzunehmen.

12.7 In der öffentlichen Beschaffung nachhaltige Verfahren fördern, im Einklang mit den nationalen Politiken und Prioritäten.

12.8 Bis 2030 sicherstellen, dass die Menschen überall über einschlägige Informationen und das Bewusstsein für nachhaltige Entwicklung und eine Lebensweise in Harmonie mit der Natur verfügen.



12.a Die Entwicklungsländer bei der Stärkung ihrer wissenschaftlichen und technologischen Kapazitäten im Hinblick auf den Übergang zu nachhaltigeren Konsum- und Produktionsmustern unterstützen.

12.b Instrumente zur Beobachtung der Auswirkungen eines nachhaltigen Tourismus, der Arbeitsplätze schafft und die lokale Kultur und lokale Produkte fördert, auf die nachhaltige Entwicklung entwickeln und anwenden.

12.c Die ineffiziente Subventionierung fossiler Brennstoffe, die zu verschwenderischem Verbrauch verleitet, durch Beseitigung von Marktverzerrungen entsprechend den nationalen Gegebenheiten rationalisieren, unter anderem durch eine Umstrukturierung der Besteuerung und die allmähliche Abschaffung dieser schädlichen Subventionen, um ihren Umweltauswirkungen Rechnung zu tragen, wobei die besonderen Bedürfnisse und Gegebenheiten der Entwicklungsländer in vollem Umfang berücksichtigt und die möglichen nachteiligen Auswirkungen auf ihre Entwicklung in einer die Armen und die betroffenen Gemeinwesen schützenden Weise so gering wie möglich gehalten werden.¹⁵⁰

¹⁵⁰ Vgl. https://www.bundeskanzleramt.gv.at/entwicklungsziele-agenda-2030#Ziel_10_Ungleichheit_in_und_zwischen_Laendern_verringern_, [4.10.2018].



Abbildung 24: SDG12–Nachhaltige/r Konsum und Produktion– Fortschrittsbericht



Quelle: Eurostat¹⁵¹

Das SDG12: Nachhaltige/r Konsum und Produktion wird in die Cluster Abkopplung der Umweltausgaben vom Wirtschaftswachstum, Energieverbrauch und Abfallerzeugung und -management untergliedert. Alle zugrundeliegenden Cluster weisen eine positive Tendenz auf. Das SDG12: Nachhaltige/r Konsum und Produktion konnte deutliche Fortschritte erzielen.

¹⁵¹ Vgl. <https://ec.europa.eu/eurostat/web/sdi/key-findings>, [5.10.2018]



Abbildung 25: SDG12: Nachhaltige/r Konsum und Produktion – Kennzahlenüberblick



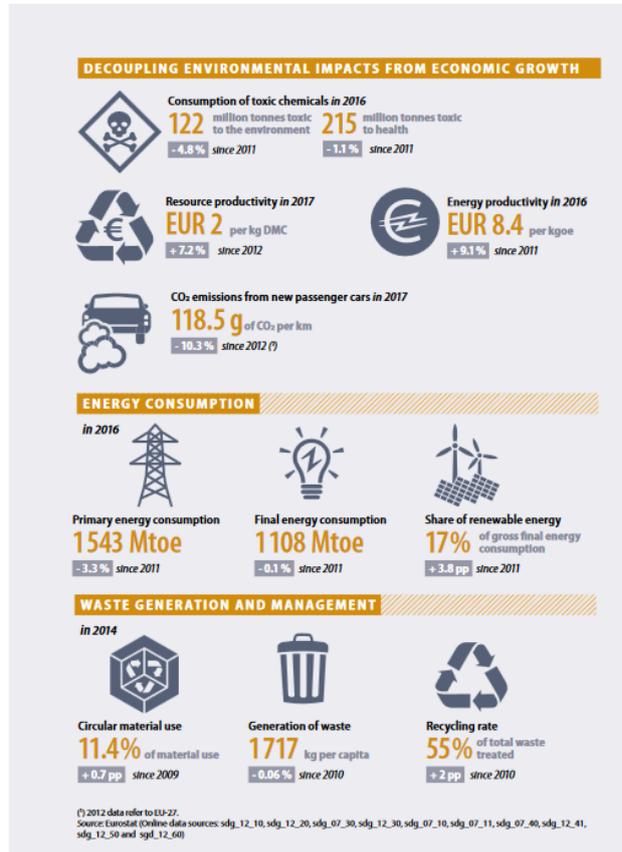
SDG 12 calls for action on all fronts: adoption of sustainable practices and sustainability reporting by businesses; promotion of sustainable procurement practices and rationalisation of fossil fuel subsidies by policy-makers; environmentally-aware lifestyles of consumers; development of new technologies and production and consumption methods by researchers and scientists and others. SDG 12 envisions sustainable consumption and production, which uses resources efficiently, reduces global food and other waste, disposes safely toxic waste and pollutants. It also highlights the importance of strengthening scientific and technological capacity in developing countries to move to sustainable patterns of consumption and production and developing tools to monitor sustainable development impacts for sustainable tourism.

The EU focuses on monitoring progress in decoupling environmental impacts from economic growth, in decreasing energy consumption and in tackling waste generation and management.

Indicators measuring EU progress towards SDG 12, assessment of short-term trends



(*) Indicators assessed against a quantitative policy target. See Annex 1 for target values.



Quelle: Eurostat¹⁵²

¹⁵² Vgl. <https://ec.europa.eu/eurostat/documents/4031688/9226701/KS-02-18-827-EN-N.pdf/99e61150-e84c-4d5b-ba16-36a75d55855d>, [9.10.2018]



2.12.1. Energieproduktivität

Kurzbeschreibung: Der Indikator misst die Menge der Wirtschaftsleistung, die pro Einheit Bruttoinlandsenergieverbrauch erzeugt wird. Der Bruttoinlandsenergieverbrauch ist der Primärenergieverbrauch (PEC) zuzüglich der für nichtenergetische Zwecke eingesetzten Energieträger. Die wirtschaftliche Leistung wird entweder in Euro in sogenannten verketteten Volumen bis zum Referenzjahr 2010 zu Wechselkursen von 2010 oder in der Einheit KKS (Kaufkraftstandard) angegeben. Bei der erstgenannten Methode wird die zeitliche Entwicklung für eine bestimmte Region beobachtet, während letztere Methode einen Vergleich der Mitgliedstaaten in einem bestimmten Jahr ermöglicht.¹⁵³

2.12.2. Ressourcenproduktivität

Kurzbeschreibung: Die Ressourcenproduktivität ist das Bruttoinlandsprodukt (BIP) geteilt durch den Inlandsmaterialverbrauch (DMC). DMC misst die Gesamtmenge der von einer Volkswirtschaft direkt verwendeten Materialien. Sie wird definiert als die jährliche Menge der Rohstoffe, die aus dem Inland der Schwerpunktwirtschaft gewonnen werden, zuzüglich aller physischen Einfuhren abzüglich aller physischen Ausfuhren.

Zur Berechnung der Ressourcenproduktivität verwendet Eurostat das BIP entweder in der Einheit „in verketteten Volumen“ (bis zum Bezugsjahr 2010 zu Wechselkursen) oder in der Einheit „KKS“ (Kaufkraftstandard) (Bezugsjahr 2010). Folglich wird der Indikator ausgedrückt: I) in Euro pro kg für einen Vergleich der Veränderungen in einem Land im Laufe der Zeit; II) in KKS pro kg zum Vergleich verschiedener Länder in einem bestimmten

¹⁵³ Vgl.

https://ec.europa.eu/eurostat/tgm/table.do?tab=table&init=1&language=de&pcode=sdg_07_30&plugin=1, [6.10.2018]



Jahr. Sie wird auch als Index für das Jahr 2000 berechnet, um die Länder in verschiedenen Jahren zu vergleichen.¹⁵⁴

2.12.3. Durchschnittliche CO₂-Emissionen pro neuem personenkraftwagen

Kurzbeschreibung: Der Indikator ist definiert als die durchschnittlichen Kohlendioxidemissionen (CO₂) pro Kilometer durch neu registrierte Personenkraftwagen in einem bestimmten Jahr. Die gemeldeten Emissionen beruhen auf der Typengenehmigung und können von den tatsächlichen CO₂-Emissionen neuer Personenkraftwagen abweichen.¹⁵⁵

2.12.4. Nutzungsrate wiederverwendbarer Stoffe

Kurzbeschreibung: Der Indikator misst den Anteil des zurückgewonnenen und wieder in die Wirtschaft eingespeisten Materials - und spart so die Gewinnung von Primärrohstoffen - im gesamten Materialeinsatz. Die zirkuläre Verwendung von Materialien (CMU) ist somit definiert als das Verhältnis der zirkulären Verwendung von Materialien zu der gesamten Materialverwendung.

Die Gesamtmaterialverwendung wird berechnet durch das Aggregat inländischer Materialverbrauch (DMC) plus die Menge der zirkulären Verwendung von Materialien. DMC ist in den gesamtwirtschaftlichen Materialflussrechnungen definiert.

¹⁵⁴ Vgl.

https://ec.europa.eu/eurostat/tgm/table.do?tab=table&init=1&language=de&pcode=sdg_12_20&plugin=1, [6.10.2018]

¹⁵⁵ Vgl.

https://ec.europa.eu/eurostat/tgm/table.do?tab=table&init=1&language=de&pcode=sdg_12_30&plugin=1, [6.10.2018]



Die zirkuläre Verwendung von Materialien wird durch die Menge der in inländischen Verwertungsanlagen recycelten Abfälle abzüglich der zur Verwertung bestimmten importierten Abfälle zuzüglich der zur Verwertung im Ausland bestimmten Abfälle angeglichen. Die in inländischen Verwertungsanlagen recycelten Abfälle umfassen die Verwertungsverfahren R2 bis R11 - wie in der Abfallrahmenrichtlinie 75/442 / EWG definiert. Die Importe und Exporte von Abfällen, die zur Wiederverwertung bestimmt sind, - d. h. die Menge der zur Verwertung bestimmten importierten und exportierten Abfälle - werden durch Eurostats internationaler Wareneinkaufsstatistik geschätzt.

Ein höherer CMU-Ratenwert zeigt an, dass mehr Sekundärmaterialien primäre Rohmaterialien ersetzen, d. h. die Umweltauswirkungen des Extrahierens von Primärmaterial vermeiden.¹⁵⁶

2.12.5. Primärenergieverbrauch

Kurzbeschreibung: Der Indikator misst den Gesamtenergiebedarf eines Landes ohne den nichtenergetischen Verbrauch von Energieträgern (z. B. Erdgas, das nicht zur Verbrennung, sondern zur Herstellung von Chemikalien verwendet wird).

Der „Primärenergieverbrauch“ umfasst den Energieverbrauch von Endverbrauchern wie Industrie, Verkehr, Haushalte, Dienstleistungen und Landwirtschaft, sowie den Energieverbrauch des Energiesektors selbst und die Verluste, die während der Umwandlung und Verteilung von Energie entstehen.¹⁵⁷

¹⁵⁶ Vgl.

https://ec.europa.eu/eurostat/tgm/table.do?tab=table&init=1&language=de&pcode=sdg_12_41&plugin=1,
[6.10.2018]

¹⁵⁷ Vgl.

https://ec.europa.eu/eurostat/tgm/table.do?tab=table&init=1&language=de&pcode=sdg_07_10&plugin=1,
[6.10.2018]



2.12.6. Energieendverbrauch

Kurzbeschreibung: Der Indikator misst den Gesamtenergiebedarf eines Landes ohne den nichtenergetischen Verbrauch von Energieträgern (z. B. Erdgas, das nicht zur Verbrennung, sondern zur Herstellung von Chemikalien verwendet wird).

Der „Endenergieverbrauch“ bezieht sich nur auf den Energieverbrauch von Endverbrauchern wie Industrie, Verkehr, Haushalte, Dienstleistungen und Landwirtschaft. Der Energieverbrauch des Energiesektors selbst und die Verluste, die während der Umwandlung und Verteilung von Energie auftreten sind von dem Indikator ausgenommen.¹⁵⁸

2.12.7. Anteil der erneuerbaren Energien

Kurzbeschreibung: Der Indikator misst den Anteil des Verbrauchs erneuerbarer Energien am Bruttoendenergieverbrauch gemäß der Erneuerbare-Energien-Richtlinie. Der Bruttoendenergieverbrauch ist der Energieverbrauch der Endverbraucher (Endenergieverbrauch) zuzüglich Netzverluste und Eigenverbrauch von Kraftwerken.¹⁵⁹

¹⁵⁸ Vgl.

https://ec.europa.eu/eurostat/tgm/table.do?tab=table&init=1&language=de&pcode=sdg_07_11&plugin=1,
[6.10.2018]

¹⁵⁹ Vgl.

https://ec.europa.eu/eurostat/tgm/table.do?tab=table&init=1&language=de&pcode=sdg_07_40&plugin=1,
[6.10.2018]



2.12.8. Abfallaufkommen ohne dominante mineralische Abfälle nach Gefährlichkeit

Kurzbeschreibung: Der Indikator misst alle Abfälle, die in einem Land anfallen. Aufgrund der starken Schwankungen des Abfallaufkommens im Bergbau und im Bausektor und der begrenzten Datenqualität und Vergleichbarkeit der Daten sind wichtige mineralische Abfälle, Baggergut und kontaminierte Böden ausgeschlossen. Dieser Ausschluss erhöht die länderübergreifende Vergleichbarkeit als mineralische Abfälle, da in einigen Ländern hohe Mengen an mineralischen Abfällen und in einigen Ländern wirtschaftliche Tätigkeiten wie Bergbau und Baugewerbe anfallen.¹⁶⁰

2.12.9. Verwertungsquote von Abfällen, dominante mineralische Abfälle ausgenommen

Kurzbeschreibung: Der Indikator misst den Anteil der Abfälle eines Landes oder der EU, die recycelt oder deponiert werden. Aufgrund der starken Schwankungen des Abfallaufkommens im Bergbau und im Bausektor und der begrenzten Datenqualität und Vergleichbarkeit der Daten sind wichtige mineralische Abfälle, Baggergut und kontaminierte Böden ausgeschlossen. Dieser Ausschluss erhöht die länderübergreifende Vergleichbarkeit als mineralische Abfälle, da in einigen Ländern hohe Mengen an mineralischen Abfällen und in einigen Ländern wirtschaftliche Tätigkeiten wie Bergbau und Baugewerbe anfallen.

Die Daten spiegeln die Behandlung nationaler Abfälle wider und schließen Abfälle aus Nicht-EU-Staaten aus. Im Quelldatensatz werden die Informationen über die Abfallbehandlung in sechs Behandlungsarten untergliedert: Verwertung, Verbrennung mit Energierückgewinnung, sonstige Verbrennung, Entsorgung von Land und Land, sonstige

¹⁶⁰ Vgl.

https://ec.europa.eu/eurostat/tgm/table.do?tab=table&init=1&language=de&pcode=sdg_12_50&plugin=1, [6.10.2018]



Entsorgung. Der Indikator enthält nur Daten über die Verwertungsarten der Verwertung („Recycling“) und die Entsorgung auf dem Landweg („Deponie“).¹⁶¹

¹⁶¹ Vgl.

https://ec.europa.eu/eurostat/tgm/table.do?tab=table&init=1&language=de&pcode=sdg_12_60&plugin=1,
[6.10.2018]



2.13. SDG13: Maßnahmen zum Klimaschutz

Mit SDG 13 soll die Verpflichtung aus der Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen umgesetzt und der globale Klimaschutzfonds operationalisiert werden. Dabei sollen die Widerstands- und Anpassungsfähigkeit der Länder gegenüber klimabedingten Gefahren und Naturkatastrophen gestärkt werden, indem Klimaschutzmaßnahmen und Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel in nationale Strategien, Politiken und Planungen aufgenommen werden.

Dies erfordert nach der Vorstellung von SDG 13 zudem eine bessere Aufklärung, Sensibilisierung und Kapazität in Bezug auf den Klimaschutz und die Klimaanpassung.

Da die Ärmsten und Schwächsten am meisten von den Auswirkungen des Klimawandels betroffen sind, sieht SDG 13 insbesondere die Stärkung der diesbezüglichen Kapazitäten im Bereich Planung und Verwaltung in den am wenigsten entwickelten Ländern vor.

Bei der Überwachung von SDG 13 im EU-Kontext liegt der Schwerpunkt auf den Fortschritten, die bei den Klimaschutzbestrebungen und der Entwicklung von Klimainitiativen gemacht wurden. Klimaauswirkungen werden gemessen, um zu beurteilen, inwiefern und in welchem Maße Europa vom Klimawandel betroffen ist.¹⁶²

¹⁶² Vgl. <https://ec.europa.eu/eurostat/web/sdi/climate-action>, [4.10.2018].



Ziel 13. Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen.

13.1 Die Widerstandskraft und die Anpassungsfähigkeit gegenüber klimabedingten Gefahren und Naturkatastrophen in allen Ländern stärken.

13.2 Klimaschutzmaßnahmen in die nationalen Politiken, Strategien und Planungen einbeziehen.

13.3 Die Aufklärung und Sensibilisierung sowie die personellen und institutionellen Kapazitäten im Bereich der Abschwächung des Klimawandels, der Klimaanpassung, der Reduzierung der Klimaauswirkungen sowie der Frühwarnung verbessern.

13.a Die Verpflichtung erfüllen, die von den Vertragsparteien des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen, die entwickelte Länder sind, übernommen wurde, bis 2020 gemeinsam jährlich 100 Milliarden Dollar aus allen Quellen aufzubringen, um den Bedürfnissen der Entwicklungsländer im Kontext sinnvoller Klimaschutzmaßnahmen und einer transparenten Umsetzung zu entsprechen, und den Grünen Klimafonds vollständig zu operationalisieren, indem er schnellstmöglich mit den erforderlichen Finanzmitteln ausgestattet wird.

13.b Mechanismen zum Ausbau effektiver Planungs- und Managementkapazitäten im Bereich des Klimawandels in den am wenigsten entwickelten Ländern und kleinen Inselentwicklungsländern fördern, unter anderem mit gezielter Ausrichtung auf Frauen, junge Menschen sowie lokale und marginalisierte Gemeinwesen.¹⁶³

¹⁶³ Vgl. https://www.bundeskanzleramt.gv.at/entwicklungsziele-agenda-2030#Ziel_10_Ungleichheit_in_und_zwischen_Laendern_verringern_, [4.10.2018].



Abbildung 26: SDG13–Maßnahmen zum Klimaschutz– Fortschrittsbericht



Quelle: Eurostat¹⁶⁴

Das SDG13: Maßnahmen zum Klimaschutz wird in die Cluster Klimaschutz, Klimafolgen und Unterstützende Klimaschutzmaßnahmen untergliedert. Im Cluster Klimaschutz konnten deutliche Fortschritte erzielt werden. Für das SDG13 Maßnahmen zum Klimaschutz ist laut Eurostat keine Gesamtbeurteilung möglich.

¹⁶⁴ Vgl. <https://ec.europa.eu/eurostat/web/sdi/key-findings>, [5.10.2018]



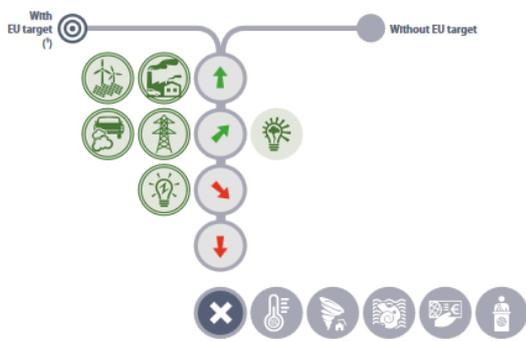
Abbildung 27: SDG13: Maßnahmen zum Klimaschutz – Kennzahlenüberblick



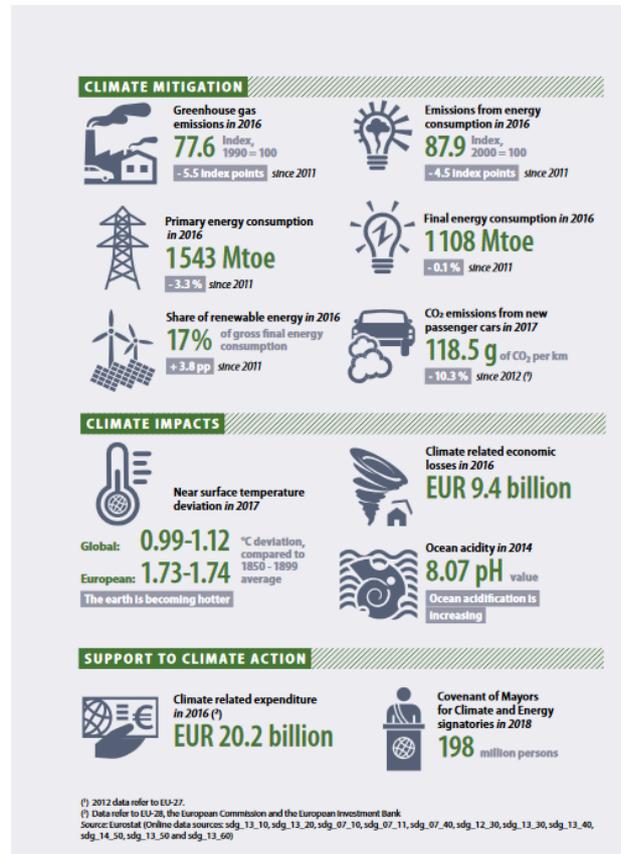
SDG 13 seeks to implement the commitment to the United Nations Framework Convention on Climate Change and further operationalising the Green Climate Fund. It aims to strengthen countries' resilience and adaptive capacity to climate-related hazards and natural disasters by integrating climate change mitigation and adaptation measures into national strategies, policies and planning. This also requires improved education, awareness-raising and capacity on climate change mitigation and adaptation, as envisioned by SDG 13. As the poorest and most vulnerable people are affected the most by climate change impacts, SDG 13 calls specifically for raising capacity for climate-change related planning and management in least developed countries.

The EU focuses on monitoring progress in climate mitigation efforts, in reducing climate impacts and in supporting climate action.

Indicators measuring EU progress towards SDG 11, assessment of short-term trends



(*) Indicators assessed against a quantitative policy target. See Annex 1 for target values.



Quelle: Eurostat¹⁶⁵

¹⁶⁵ Vgl. <https://ec.europa.eu/eurostat/documents/4031688/9226701/KS-02-18-827-EN-N.pdf/99e61150-e84c-4d5b-ba16-36a75d55855d>, [9.10.2018]



2.13.1. Primärenergieverbrauch

Kurzbeschreibung: Der Indikator misst den Gesamtenergiebedarf eines Landes ohne den nichtenergetischen Verbrauch von Energieträgern (z. B. Erdgas, das nicht zur Verbrennung, sondern zur Herstellung von Chemikalien verwendet wird).

Der „Primärenergieverbrauch“ umfasst den Energieverbrauch von Endverbrauchern wie Industrie, Verkehr, Haushalte, Dienstleistungen und Landwirtschaft, sowie den Energieverbrauch des Energiesektors selbst und die Verluste, die während der Umwandlung und Verteilung von Energie entstehen.¹⁶⁶

2.13.2. Energieendverbrauch

Kurzbeschreibung: Der Indikator misst den Gesamtenergiebedarf eines Landes ohne den nichtenergetischen Verbrauch von Energieträgern (z. B. Erdgas, das nicht zur Verbrennung, sondern zur Herstellung von Chemikalien verwendet wird).

Der „Endenergieverbrauch“ bezieht sich nur auf den Energieverbrauch von Endverbrauchern wie Industrie, Verkehr, Haushalte, Dienstleistungen und Landwirtschaft. Der Energieverbrauch des Energiesektors selbst und die Verluste, die während der Umwandlung und Verteilung von Energie auftreten sind von dem Indikator ausgenommen.¹⁶⁷

¹⁶⁶ Vgl.

https://ec.europa.eu/eurostat/tgm/table.do?tab=table&init=1&language=de&pcode=sdg_07_10&plugin=1,
[6.10.2018]

¹⁶⁷ Vgl.

https://ec.europa.eu/eurostat/tgm/table.do?tab=table&init=1&language=de&pcode=sdg_07_11&plugin=1,
[6.10.2018]



2.13.3. Anteil der erneuerbaren Energien

Kurzbeschreibung: Der Indikator misst den Anteil des Verbrauchs erneuerbarer Energien am Bruttoendenergieverbrauch gemäß der Erneuerbare-Energien-Richtlinie. Der Bruttoendenergieverbrauch ist der Energieverbrauch der Endverbraucher (Endenergieverbrauch) zuzüglich Netzverluste und Eigenverbrauch von Kraftwerken.¹⁶⁸

2.13.4. Durchschnittliche CO₂-Emissionen pro neuem Personenkraftwagen

Kurzbeschreibung: Der Indikator ist definiert als die durchschnittlichen Kohlendioxidemissionen (CO₂) pro Kilometer durch neu registrierte Personenkraftwagen in einem bestimmten Jahr. Die gemeldeten Emissionen beruhen auf der Typengenehmigung und können von den tatsächlichen CO₂-Emissionen neuer Personenkraftwagen abweichen.¹⁶⁹

2.13.5. Treibhausgasemissionen

Kurzbeschreibung: Der Indikator misst alle anthropogenen Emissionen des so genannten „Kyoto Korbs“ von Treibhausgasen, einschließlich Kohlendioxid (CO₂), Methan (CH₄), Distickstoffoxid (N₂O), und die so genannten F-Gase (Fluorkohlenwasserstoffe, perfluorierte Kohlenwasserstoffe, Stickstofftrifluoride (NF₃) und Schwefelhexafluorid (SF₆)). Diese werden zu einem einzelnen Indikator zusammengefasst, der in CO₂-

¹⁶⁸ Vgl.

https://ec.europa.eu/eurostat/tgm/table.do?tab=table&init=1&language=de&pcode=sdg_07_40&plugin=1,
[6.10.2018]

¹⁶⁹ Vgl.

https://ec.europa.eu/eurostat/tgm/table.do?tab=table&init=1&language=de&pcode=sdg_12_30&plugin=1,
[6.10.2018]



Äquivalenten ausgedrückt wird. Die Emissionsdaten werden jährlich von den EU-Mitgliedstaaten im Rahmen der Berichterstattung gemäß dem Rahmenabkommen der Vereinten Nationen über den Klimawandel (UNFCCC) übermittelt.¹⁷⁰

2.13.6. Intensität der Treibhausgasemissionen durch Energieverbrauch

Kurzbeschreibung: Der Indikator wird berechnet als das Verhältnis zwischen den energiebezogenen Treibhausgasemissionen und dem Bruttoinlandsverbrauch an Energie. Er drückt aus, wie viele Tonnen an CO₂-Äquivalenten energiebezogener Treibhausgase in einer bestimmten Volkswirtschaft ausgestoßen werden, je Energieeinheit die verbraucht wird. Die Daten über die Emissionen aus dem Energiesektor stammen aus den dem UNFCCC gemeldeten Treibhausgasemissionen.¹⁷¹

2.13.7. Beitrag zum internationalen 100-Milliarden-Dollar-Engagement für klimabedingte Ausgaben

Kurzbeschreibung: Der Indikator misst den Gesamtbetrag, der aus dem Jahreshaushalt der EU-Mitgliedstaaten sowie der Europäischen Kommission und der Europäischen Investitionsbank ausgegeben wird, um zu der internationalen Mittelbindung von 100 Mrd. USD für Klimaschutzfinanzierungen im Rahmen des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (UNFCCC) beizutragen. Auf der 21. UNFCCC-Konferenz der Vertragsparteien in Paris wurden die Vertragsparteien, die Industrienationen sind, nachdrücklich aufgefordert, „ihre Höhe der finanziellen

¹⁷⁰ Vgl.

https://ec.europa.eu/eurostat/tgm/table.do?tab=table&init=1&language=de&pcode=sdg_13_10&plugin=1, [6.10.2018]

¹⁷¹ Vgl.

https://ec.europa.eu/eurostat/tgm/table.do?tab=table&init=1&language=de&pcode=sdg_13_20&plugin=1, [6.10.2018]



Unterstützung zu erhöhen, und zwar mit einem konkreten Fahrplan zur Erreichung des Ziels, bis 2020 gemeinsam 100 Mrd. USD für die Klimaabschwächung und Anpassung bereitzustellen und weitere geeignete Technologien und Unterstützung fuer den Kapazitätsaufbau bereitzustellen.¹⁷²

2.13.8. Durch die Unterzeichner des Konvent der Bürgermeister für Klima und Energie gedeckte Bevölkerung

Kurzbeschreibung: Der Indikator bemisst pro Mitgliedsstaat den Anteil der EU-Bevölkerung, der unter das neue Konvent der Bürgermeister fällt, als Verhältnis zwischen der Bevölkerung der Städte eines Landes, die das Konvent unterzeichnet haben, und der Gesamtbevölkerung dieses Landes.¹⁷³

¹⁷² Vgl.

https://ec.europa.eu/eurostat/tgm/table.do?tab=table&init=1&language=de&pcode=sdg_13_50&plugin=1,
[6.10.2018]

¹⁷³ Vgl.

https://ec.europa.eu/eurostat/tgm/table.do?tab=table&init=1&language=de&pcode=sdg_13_60&plugin=1,
[6.10.2018]



2.14. SDG14: Leben unter Wasser

SDG 14 bezweckt die Erhaltung der Ozeane durch die Gewährleistung ihrer nachhaltigen Nutzung. Dies umfasst den Schutz von Meeres- und Küstenökosystemen, den Erhalt von mindestens 10 % der Küsten- und Meeresgebiete sowie die Verhinderung und Reduzierung der Meeresverschmutzung sowie der Auswirkungen der Ozeanversauerung.

Für die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Ozeane, Meere und Meeresressourcen ist es ferner notwendig, der Überfischung sowie den zerstörerischen und/oder illegalen Fangpraktiken ein Ende zu setzen und die Fischereisubventionen, die zu Überkapazitäten und Überfischung beitragen, abzuschaffen.

Im Rahmen von SDG 14 sollen die sich aus der nachhaltigen Nutzung der Meeresressourcen ergebenden wirtschaftlichen Vorteile für die kleinen Inselentwicklungsländer und die am wenigsten entwickelten Länder erhöht und der Zugang der handwerklichen Kleinfischer zu den Meeresressourcen und Märkten gewährleistet werden. Betont wird zudem die Bedeutung der Vertiefung wissenschaftlicher Kenntnisse, des Ausbaus der Forschungskapazitäten und der Aufstockung von Meerestechnologien zur Verbesserung des Zustands der Ozeane.

Bei der Überwachung von SDG 14 im EU-Kontext liegt der Schwerpunkt auf den Fortschritten, die beim Meeresschutz, der Förderung nachhaltigen Fischfangs und der Sicherstellung gesunder Ozeane gemacht wurden.¹⁷⁴

¹⁷⁴ Vgl. <https://ec.europa.eu/eurostat/web/sdi/life-below-water>, [4.10.2018].



Ziel 14. Ozeane, Meere und Meeresressourcen im Sinne nachhaltiger Entwicklung erhalten und nachhaltig nutzen.

In Anerkennung dessen, dass das Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen das zentrale internationale zwischenstaatliche Forum für Verhandlungen über die globale Antwort auf den Klimawandel ist.

14.1 Bis 2025 alle Arten der Meeresverschmutzung, insbesondere durch vom Land ausgehende Tätigkeiten und namentlich Meeresmüll und Nährstoffbelastung, verhüten und erheblich verringern.

14.2 Bis 2020 die Meeres- und Küstenökosysteme nachhaltig bewirtschaften und schützen, um unter anderem durch Stärkung ihrer Resilienz erhebliche nachteilige Auswirkungen zu vermeiden, und Maßnahmen zu ihrer Wiederherstellung ergreifen, damit die Meere wieder gesund und produktiv werden.

14.3 Die Versauerung der Ozeane auf ein Mindestmaß reduzieren und ihre Auswirkungen bekämpfen, unter anderem durch eine verstärkte wissenschaftliche Zusammenarbeit auf allen Ebenen.

14.4 Bis 2020 die Fangtätigkeit wirksam regeln und die Überfischung, die illegale, ungemeldete und unregulierte Fischerei und zerstörerische Fangpraktiken beenden und wissenschaftlich fundierte Bewirtschaftungspläne umsetzen, um die Fischbestände in kürzestmöglicher Zeit mindestens auf einen Stand zurückzuführen, der den höchstmöglichen Dauerertrag unter Berücksichtigung ihrer biologischen Merkmale sichert.

14.5 Bis 2020 mindestens 10 Prozent der Küsten- und Meeresgebiete im Einklang mit dem nationalen Recht und dem Völkerrecht und auf der Grundlage der besten verfügbaren wissenschaftlichen Informationen erhalten.

14.6 Bis 2020 bestimmte Formen der Fischereisubventionen untersagen, die zu Überkapazitäten und Überfischung beitragen, Subventionen abschaffen, die zu illegaler, ungemeldeter und unregulierter Fischerei beitragen, und keine neuen derartigen Subventionen einführen, in Anerkennung dessen, dass eine geeignete und wirksame



besondere und differenzierte Behandlung der Entwicklungsländer und der am wenigsten entwickelten Länder einen untrennbaren Bestandteil der im Rahmen der Welthandelsorganisation geführten Verhandlungen über Fischereisubventionen bilden sollte. (Unter Berücksichtigung der laufenden Verhandlungen im Rahmen der Welthandelsorganisation, der Entwicklungsagenda von Doha und des Mandats der Ministererklärung von Doha.).

14.7 Bis 2030 die sich aus der nachhaltigen Nutzung der Meeresressourcen ergebenden wirtschaftlichen Vorteile für die kleinen Inselentwicklungsländer und die am wenigsten entwickelten Länder erhöhen, namentlich durch nachhaltiges Management der Fischerei, der Aquakultur und des Tourismus.

14.a Die wissenschaftlichen Kenntnisse vertiefen, die Forschungskapazitäten ausbauen und Meerestechnologien weitergeben, unter Berücksichtigung der Kriterien und Leitlinien der Zwischenstaatlichen Ozeanographischen Kommission für die Weitergabe von Meerestechnologie, um die Gesundheit der Ozeane zu verbessern und den Beitrag der biologischen Vielfalt der Meere zur Entwicklung der Entwicklungsländer, insbesondere der kleinen Inselentwicklungsländer und der am wenigsten entwickelten Länder, zu verstärken.

14.b Den Zugang der handwerklichen Kleinfischer zu den Meeresressourcen und Märkten gewährleisten.

14.c Die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Ozeane und ihrer Ressourcen verbessern und zu diesem Zweck das Völkerrecht umsetzen, wie es im Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen niedergelegt ist, das den rechtlichen Rahmen für die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Ozeane und ihrer Ressourcen vorgibt, worauf in Ziffer 158 des Dokuments „Die Zukunft, die wir wollen“ hingewiesen wird.¹⁷⁵

¹⁷⁵ Vgl. https://www.bundeskanzleramt.gv.at/entwicklungsziele-agenda-2030#Ziel_10_Ungleichheit_in_und_zwischen_Laendern_verringern_, [4.10.2018].



Abbildung 28: SDG14–Leben unter Wasser– Fortschrittsbericht



Das SDG14: Leben unter Wasser wird in die Bereiche Meeresschutz, Nachhaltige Fischerei und Meeresgesundheit untergliedert. Eine detaillierte Fortschrittsanalyse ist nicht möglich

¹⁷⁶ Vgl. <https://ec.europa.eu/eurostat/web/sdi/key-findings>, [5.10.2018]



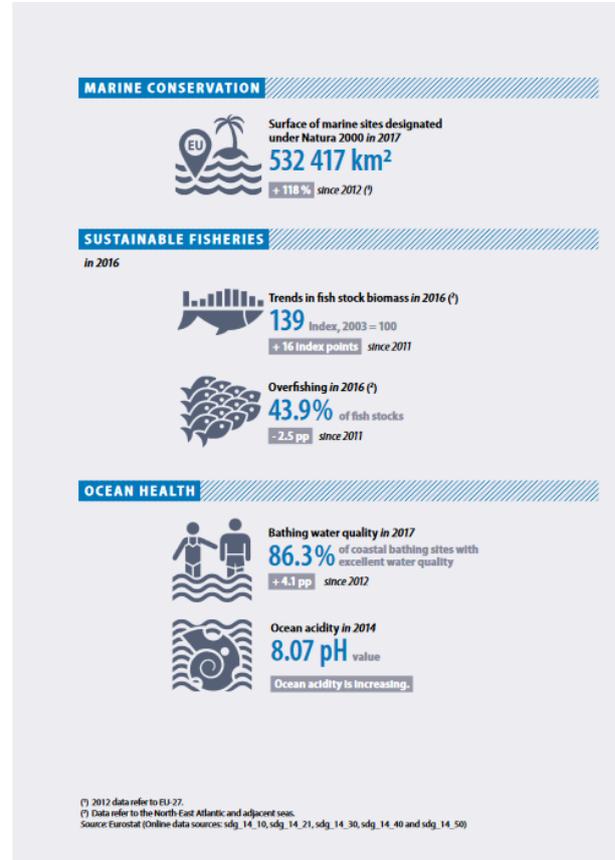
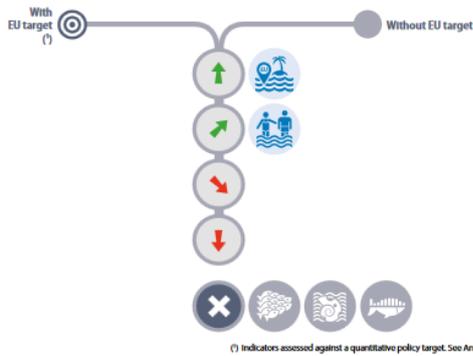
Abbildung 29: SDG14: Leben unter Wasser – Kennzahlenüberblick



SDG 14 aims to conserve oceans by achieving healthy and productive oceans and ensuring their sustainable use by implementing international law as reflected in UNCLOS. This includes the safeguarding of marine and coastal ecosystems, conserving at least 10 % of coastal and marine areas as well as preventing and reducing marine pollution and the impacts of ocean acidification. The conservation and sustainable use of oceans, seas and marine resources also requires an end to overfishing, destructive and/or illegal fishing practices and the abolition of fisheries subsidies, which contribute to overcapacity and overfishing. SDG 14 seeks to increase economic benefits to small-island developing states and least developed countries from the sustainable use of marine resources and to provide access for small-scale artisanal fishers to marine resources and markets. It also highlights the importance of increasing scientific knowledge, research capacity and marine technology for improving ocean health.

The EU focuses on monitoring progress in advancing marine conservation, in fostering sustainable fisheries and in ensuring healthy oceans.

Indicators measuring EU progress towards SDG 14, assessment of short-term trends



Quelle: Eurostat¹⁷⁷

¹⁷⁷ Vgl. <https://ec.europa.eu/eurostat/documents/4031688/9226701/KS-02-18-827-EN-N.pdf/99e61150-e84c-4d5b-ba16-36a75d55855d>, [9.10.2018]



2.14.1. Fläche der im Rahmen von NATURA 2000 ausgewiesenen Meeresgebiete

Kurzbeschreibung: Der Indikator misst die Fläche von unter Natura 2000 ausgewiesenen Meeresschutzgebieten. Das Natura 2000 Schutzgebietsnetz umfasst die im Rahmen der Habitatrichtlinie und der Vogelschutzrichtlinie ausgewiesenen marinen und terrestrische Flächen. Diese Schutzgebiete wurden mit dem Ziel ernannt den Schutzstatus von besonders schützenswerten Arten und Lebensraumtypen zu erhalten oder wiederherzustellen.

Jedes Land muss ein Standarddatenformular ausfüllen, auf dem die im Rahmen der Richtlinien ausgewiesenen Gebiete im Einzelnen aufgeführt werden, einschließlich der Größe des Gebiets in km², der Lebensräume und Arten sowie der prozentualen Abdeckung des Gebiets. Zur Unterstützung der genauen Berichterstattung wurde eine genaue Typologie entwickelt.¹⁷⁸

2.14.2. Badeorte exzellenter Wasserqualität

Kurzbeschreibung: Der Indikator wird nach Standards für mikrobiologische Parameter (intestinale Enterokokken und Escherichia coli) bewertet. Nach der neuen Badegewässerrichtlinie müssen die Mitgliedstaaten die Qualität aller Binnen- und Küstenbadegewässer ermitteln und bewerten und diese Gewässer als „mangelhaft“, „ausreichend“, „gut“ oder „exzellent“ einstufen.¹⁷⁹

¹⁷⁸ Vgl.

https://ec.europa.eu/eurostat/tgm/table.do?tab=table&init=1&language=de&pcode=sdg_14_10&plugin=1,
[6.10.2018]

¹⁷⁹ Vgl.

https://ec.europa.eu/eurostat/tgm/table.do?tab=table&init=1&language=de&pcode=sdg_14_40&plugin=1,
[6.10.2018]



2.15. SDG15: Leben am Land

Mit SDG 15 sollen Land-, Binnengewässer- und Bergökosysteme geschützt und wiederhergestellt und ihre Erhaltung und nachhaltige Nutzung gefördert werden. Dazu gehören Bemühungen und finanzielle Mittel, um Wälder nachhaltig zu bewirtschaften und der Abholzung Einhalt zu gebieten, die Wüstenbildung zu bekämpfen, degradierte Flächen und Böden wiederherzustellen, den Verlust der biologischen Vielfalt zu stoppen und bedrohte Arten zu schützen.

In SDG 15 wird zudem gefordert, die Vorteile aus der Nutzung genetischer Ressourcen zu teilen und den Zugang zu derartigen Ressourcen voranzutreiben sowie die Auswirkungen invasiver fremder Arten auf Land- und Wasserökosysteme zu verringern. Beim Schutz von Landlebewesen sind auch die Einbindung von Ökosystem- und Biodiversitätswerten in Planungsprozesse und Strategien zur Armutsbekämpfung sowie die internationale Zusammenarbeit zur Bekämpfung der Wilderei und des Handels mit geschützten Arten als vorrangig einzustufen.

Bei der Überwachung von SDG 15 im EU-Kontext liegt der Schwerpunkt auf den Fortschritten, die bei der Verbesserung des Zustands der Ökosysteme, der Verlangsamung der Bodendegradation und dem Erhalt der biologischen Vielfalt gemacht wurden.¹⁸⁰

¹⁸⁰ Vgl. <https://ec.europa.eu/eurostat/web/sdi/life-on-land>, [4.10.2018].



Ziel 15. Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Wüstenbildung bekämpfen, Bodendegradation beenden und umkehren und dem Verlust der biologischen Vielfalt ein Ende setzen.

15.1 Bis 2020 im Einklang mit den Verpflichtungen aus internationalen Übereinkünften die Erhaltung, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung der Land- und Binnensüßwasser-Ökosysteme und ihrer Dienstleistungen, insbesondere der Wälder, der Feuchtgebiete, der Berge und der Trockengebiete, gewährleisten.

15.2 Bis 2020 die nachhaltige Bewirtschaftung aller Waldarten fördern, die Entwaldung beenden, geschädigte Wälder wiederherstellen und die Aufforstung und Wiederaufforstung weltweit beträchtlich erhöhen.

15.3 Bis 2030 die Wüstenbildung bekämpfen, die geschädigten Flächen und Böden einschließlich der von Wüstenbildung, Dürre und Überschwemmungen betroffenen Flächen sanieren und eine Welt anstreben, in der die Landverödung neutralisiert wird.

15.4 Bis 2030 die Erhaltung der Bergökosysteme einschließlich ihrer biologischen Vielfalt sicherstellen, um ihre Fähigkeit zur Erbringung wesentlichen Nutzens für die nachhaltige Entwicklung zu stärken.

15.5 Umgehende und bedeutende Maßnahmen ergreifen, um die Verschlechterung der natürlichen Lebensräume zu verringern, dem Verlust der biologischen Vielfalt ein Ende zu setzen und bis 2020 die bedrohten Arten zu schützen und ihr Aussterben zu verhindern.

15.6 Die ausgewogene und gerechte Aufteilung der sich aus der Nutzung der genetischen Ressourcen ergebenden Vorteile und den angemessenen Zugang zu diesen Ressourcen fördern, wie auf internationaler Ebene vereinbart.

15.7 Dringend Maßnahmen ergreifen, um der Wilderei und dem Handel mit geschützten Pflanzen- und Tierarten ein Ende zu setzen und dem Problem des Angebots illegaler Produkte aus wildlebenden Pflanzen und Tieren und der Nachfrage danach zu begegnen.



15.8 Bis 2020 Maßnahmen einführen, um das Einbringen invasiver gebietsfremder Arten zu verhindern, ihre Auswirkungen auf die Land- und Wasserökosysteme deutlich zu reduzieren und die prioritären Arten zu kontrollieren oder zu beseitigen.

15.9 Bis 2020 Ökosystem- und Biodiversitätswerte in die nationalen und lokalen Planungen, Entwicklungsprozesse, Armutsbekämpfungsstrategien und Gesamtrechnungssysteme einbeziehen.

15.a Finanzielle Mittel aus allen Quellen für die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme aufbringen und deutlich erhöhen.

15.b Erhebliche Mittel aus allen Quellen und auf allen Ebenen für die Finanzierung einer nachhaltigen Bewirtschaftung der Wälder aufbringen und den Entwicklungsländern geeignete Anreize für den vermehrten Einsatz dieser Bewirtschaftungsform bieten, namentlich zum Zweck der Walderhaltung und Wiederaufforstung.

15.c Die weltweite Unterstützung von Maßnahmen zur Bekämpfung der Wilderei und des Handels mit geschützten Arten verstärken, unter anderem durch die Stärkung der Fähigkeit lokaler Gemeinwesen, Möglichkeiten einer nachhaltigen Existenzsicherung zu nutzen.¹⁸¹

¹⁸¹ Vgl. https://www.bundestkanzleramt.gv.at/entwicklungsziele-agenda-2030#Ziel_10_Ungleichheit_in_und_zwischen_Laendern_verringern_, [4.10.2018].



Abbildung 30: SDG15–Leben am Land– Fortschrittsbericht



Quelle: Eurostat¹⁸²

Das SDG15: Leben am Land wird in die Cluster Ökosystemstatus, Bodendegradation und Biodiversität untergliedert. Die Bereiche Ökosystemstatus und Biodiversität weisen einen positiven Trend auf, wohingegen die Bodendegradation einen unzureichenden Fortschritt aufweist. In Summe kann für das SDG15: Leben am Land ein leicht positiver Fortschritt attestiert werden.

¹⁸² Vgl. <https://ec.europa.eu/eurostat/web/sdi/key-findings>, [5.10.2018]



Abbildung 31: SDG15: Leben am Land – Kennzahlenüberblick



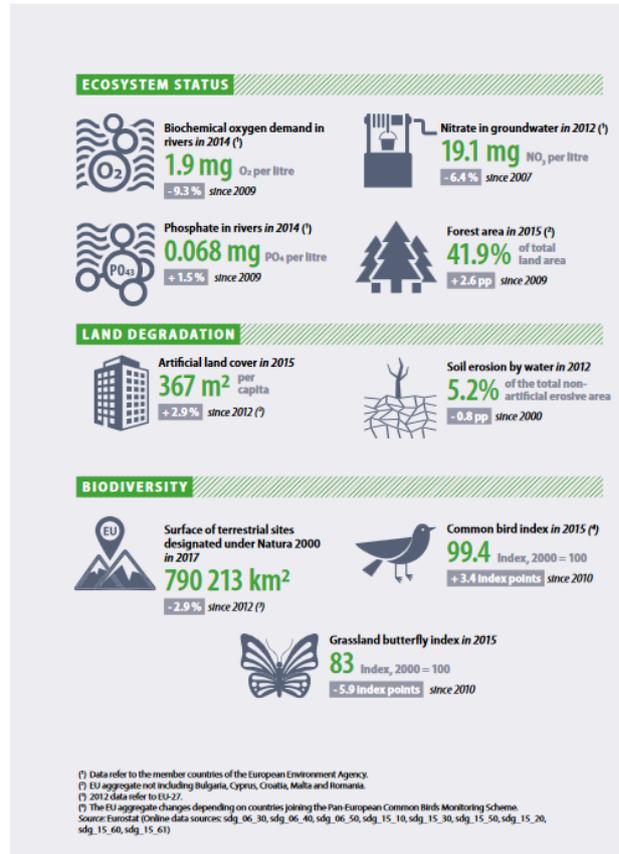
SDG 15 seeks to protect, restore and promote the conservation and sustainable use of terrestrial, inland water and mountain ecosystems. This includes efforts and financial resources to sustainably manage forests and halt deforestation, combat desertification, restore degraded land and soil, halt biodiversity loss and protect threatened species. SDG 15 also calls for sharing the benefits from the utilisation of genetic resource and promoting access to such resources as well as reducing the impact of invasive alien species on land and water ecosystems. Integration of ecosystem and biodiversity values into planning processes and poverty reduction strategies and international cooperation for combating poaching and trafficking of protected species are also seen as a priority for protecting life on land.

The EU focuses on monitoring progress in improving the status of ecosystems, in decelerating land degradation and in preserving biodiversity.

Indicators measuring EU progress towards SDG 15, assessment of short-term trends



(*) Indicators assessed against a quantitative policy target. See Annex 1 for target values.



(*) Data refer to the member countries of the European Environment Agency.
 (†) EU aggregate not including Bulgaria, Cyprus, Croatia, Malta and Romania.
 (‡) 2012 data refer to EU-27.
 (§) The EU aggregate changes depending on countries joining the Pan-European Common Birds Monitoring Scheme. Source: Eurostat (Online data sources: sdg_06_30, sdg_06_40, sdg_06_50, sdg_15_10, sdg_15_30, sdg_15_50, sdg_15_20, sdg_15_60, sdg_15_61)

Quelle: Eurostat¹⁸³

¹⁸³ Vgl. <https://ec.europa.eu/eurostat/documents/4031688/9226701/KS-02-18-827-EN-N.pdf/99e61150-e84c-4d5b-ba16-36a75d55855d>, [9.10.2018]



2.15.1. Biochemischer Sauerstoffbedarf in Flüssen

Kurzbeschreibung: Dieser Indikator misst den durchschnittlichen, jährlichen BSB5-BSB in Flüssen, gewichtet nach der Anzahl der Messstellen. BSB5 ist ein Maß für die Menge Sauerstoff, die von aeroben Mikroorganismen benötigt wird, um organische Stoffe in einer Wasserprobe über einen Zeitraum von fünf Tagen im Dunkeln bei 20 °C zu zersetzen. Hohe BSB5-Werte sind in der Regel ein Zeichen für organische Verschmutzung, welche die Wasserqualität beeinträchtigt. Die saubersten Flüsse haben einen 5-Tage-BOD von weniger als 1 mg/l/L. Moderat und stark verschmutzte Flüsse weisen Werte von 2 bis 8 mg/L auf.¹⁸⁴

2.15.2. Nitratkonzentration im Grundwasser

Kurzbeschreibung: Der Indikator bezieht sich auf NO₃-Konzentrationen im Grundwasser, gemessen als mg/l (mg NO₃/L). Die Daten werden aus Bohrungsproben entnommen und zu Jahresdurchschnittskonzentrationen für Grundwasserkörper in Europa aggregiert. Berücksichtigt werden nur vollständige Reihen, die inter/extrapoliert wurden.

Die Anzahl der Grundwasserkörper pro Land ist in Klammern angegeben:

1992-2012: Europa (400), Österreich (13), Belgien (24), Bulgarien (24), Dänemark (97), Estland (20), Finnland (33), Deutschland (98), Irland (62), Liechtenstein (1), Litauen (2), Niederlande (9), Norwegen (1), Portugal (2), Slowakei (10), Slowenien (4).

¹⁸⁴ Vgl.

https://ec.europa.eu/eurostat/tgm/table.do?tab=table&init=1&language=de&pcode=sdg_06_30&plugin=1, [6.10.2018]



2000-2012: Europa (1242), Österreich (14), Belgien (38), Bulgarien (42), Zypern (4), Tschechische Republik (63), Dänemark (108), Estland (27), Finnland (34), Frankreich (220), Deutschland (217), Irland (89), Italien (7), Liechtenstein (1), Litauen (3), Luxemburg (3), Malta (2), Niederlande (9), Norwegen (1), Portugal (10), Serbien (21), Slowakei (10), Slowenien (4), Spanien (158), Schweiz (30), Vereinigtes Königreich (127).¹⁸⁵

2.15.3. Phosphatkonzentration in Flüssen

Kurzbeschreibung: Der Indikator misst die Phosphatkonzentration (PO₄) pro Liter in der gelösten Phase anhand von Wasserproben aus Fließstationen und aggregiert Jahresmittelwerte. In hohen Konzentrationen können Phosphate Wasserqualitätsprobleme wie Eutrophierung verursachen, indem sie das Wachstum von Makrophyten und Algen anregen. Die vorgelegten Daten enthalten nur vollständige Reihen nach erfolgter Inter- bzw. Extrapolation.¹⁸⁶

2.15.4. Anteil der Waldfläche

Kurzbeschreibung: Der Indikator misst den Anteil der Waldökosysteme an der gesamten Landfläche. Die für diesen Indikator verwendeten Daten stammen aus der Flächenstichprobenerhebung über Bodennutzung und Bodenbedeckung (LUCAS) und wurden den FAO-Definitionen zugeordnet, wobei zwischen den Kategorien „Wälder“ und „sonstige bewaldete Flächen“ unterschieden wird.

¹⁸⁵ Vgl.

https://ec.europa.eu/eurostat/tgm/table.do?tab=table&init=1&language=de&pcode=sdg_06_40&plugin=1, [6.10.2018]

¹⁸⁶ Vgl.

https://ec.europa.eu/eurostat/tgm/table.do?tab=table&init=1&language=de&pcode=sdg_06_50&plugin=1, [6.10.2018]



Die LUCAS-Erhebungen werden vor Ort durchgeführt, d. h., die Beobachtungen erfolgen durch Feldprüfer. Es wird ein gemischter Panelansatz verwendet, so dass einige Punkte in den Folgejahren besucht werden. Vor Ort klassifiziert der Besichtigter die Bodenbedeckung und die sichtbare Bodennutzung entsprechend den harmonisierten LUCAS-Erhebungen über Bodenbedeckung und Bodennutzung.¹⁸⁷

. 2.15.5. Künstliche angelegte Flächen pro Kopf

Kurzbeschreibung: Dieser Indikator misst künstlich angelegte Flächen; ausgedrückt in vier Einheiten:

1. Künstlich angelegte Flächen pro Kopf in m² pro Jahr
2. Künstlich angelegte Flächen in km² pro Jahr
3. Index, 2009 = 100
4. Index, 2012 = 100

Künstlich angelegte Flächen sind definiert als:

- überdachten bebauten Flächen, einschließlich Gebäude und Gewächshäuser;
- künstliche nicht bebauten Flächen, einschließlich versiegelte Flächen wie Werften, Bauernhöfe, Friedhöfe, Parkplätze usw. und lineare Merkmale wie Straßen, Straßen, Eisenbahnen, Landebahnen, Brücken;

¹⁸⁷ Vgl.

https://ec.europa.eu/eurostat/tgm/table.do?tab=table&init=1&language=de&pcode=sdg_15_10&plugin=1, [6.10.2018]



- andere künstliche Gebiete, z. B. Brücken und Viadukte, mobile Wohnungen, Solarpaneele, Kraftwerke, elektrische Umspannwerke, Pipelines, Wasserabwasseranlagen und offene Deponie.¹⁸⁸

2.15.6. Veränderung der künstlich angelegten Flächen

Kurzbeschreibung: Dieser Indikator misst künstlich angelegte Flächen; ausgedrückt in vier Einheiten:

1. Künstlich angelegte Flächen pro Kopf in m² pro Jahr
2. Künstlich angelegte Flächen in km² pro Jahr
3. Index, 2009 = 100
4. Index, 2012 = 100

Künstlich angelegte Flächen sind definiert als:

- überdachten bebauten Flächen, einschließlich Gebäude und Gewächshäuser;
- künstliche nicht bebauten Flächen, einschließlich versiegelte Flächen wie Werften, Bauernhöfe, Friedhöfe, Parkplätze usw. und lineare Merkmale wie Straßen, Straßen, Eisenbahnen, Landebahnen, Brücken;
- andere künstliche Gebiete, z. B. Brücken und Viadukte, mobile Wohnungen, Solarpaneele, Kraftwerke, elektrische Umspannwerke, Pipelines, Wasserabwasseranlagen und offene Deponie.¹⁸⁹

¹⁸⁸ Vgl.

https://ec.europa.eu/eurostat/tgm/table.do?tab=table&init=1&language=de&pcode=sdg_15_30&plugin=1, [6.10.2018]



2.15.7. Geschätzte Bodenerosion durch Wasser

Kurzbeschreibung: Der Indikator schätzt das Bodenverlustrisiko durch Wassererosionsprozesse (Regen, Abschwemmung und Rinnsale) und gibt die potentielle Fläche an, die von einem bestimmten Maß an Bodenerosionsrisiko betroffen ist (starkes Bodenverlustrisiko, $E > 10$ Tonnen/Hektar/Jahr). Diese Fläche wird in km² sowie als Prozentsatz der gesamten nicht künstlich angelegten erodierten Fläche eines Landes angegeben. Gibt es in einem Land keine Fläche, deren Bodenerosionsrisiko durch Wasser sich auf mehr als 10 Tonnen pro Hektar beläuft, so beträgt der entsprechende Wert dieses Landes Null. Es kann in diesen Ländern dennoch zu Bodenerosion kommen, die dann jedoch weniger als 10 Tonnen pro Hektar beträgt.¹⁹⁰

2.15.8. Fläche der im Rahmen von NATURA 2000 ausgewiesenen Meeresgebiete

Kurzbeschreibung: Der Indikator misst die Fläche von unter Natura 2000 ausgewiesenen terrestrischen Schutzgebieten. Das Natura 2000 Schutzgebietsnetz umfasst die im Rahmen der Habitatrichtlinie und der Vogelschutzrichtlinie ausgewiesenen marinen und terrestrische Flächen. Diese Schutzgebiete wurden mit dem Ziel ernannt den Schutzstatus von besonders schützenswerten Arten und Lebensraumtypen zu erhalten oder wiederherzustellen.

Jedes Land muss ein Standarddatenformular ausfüllen, auf dem die im Rahmen der Richtlinien ausgewiesenen Gebiete im Einzelnen aufgeführt werden, einschließlich der Größe des Gebiets in km², der Lebensräume und Arten sowie der prozentualen Abdeckung

¹⁸⁹ Vgl.

https://ec.europa.eu/eurostat/tgm/table.do?tab=table&init=1&language=de&pcode=sdg_15_30&plugin=1, [6.10.2018]

¹⁹⁰ Vgl.

https://ec.europa.eu/eurostat/tgm/table.do?tab=table&init=1&language=de&pcode=sdg_15_50&plugin=1, [6.10.2018]



des Gebiets. Zur Unterstützung der genauen Berichterstattung wurde eine genaue Typologie entwickelt.¹⁹¹

2.15.9. Index weit verbreiteter Vogelarten

Kurzkommentar: Der Index weit verbreiteter Vogelarten – EU Aggregat wird von der EBCC veröffentlicht.¹⁹²

¹⁹¹ Vgl.

[https://ec.europa.eu/eurostat/tgm/table.do?tab=table&init=1&language=de&pcode=sdg_15_20&plugin=1,](https://ec.europa.eu/eurostat/tgm/table.do?tab=table&init=1&language=de&pcode=sdg_15_20&plugin=1)
[6.10.2018]

¹⁹² Vgl.

[https://ec.europa.eu/eurostat/tgm/table.do?tab=table&init=1&language=de&pcode=sdg_15_60&plugin=1,](https://ec.europa.eu/eurostat/tgm/table.do?tab=table&init=1&language=de&pcode=sdg_15_60&plugin=1)
[9.10.2018]



2.16. SDG16: Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen

In SDG 16 manifestiert sich die Absicht, friedliche und inklusive Gesellschaften zu schaffen, die auf der Achtung der Menschenrechte, dem Schutz der Schwächsten, der Rechtsstaatlichkeit und einer auf allen Ebenen verantwortungsvollen Staatsführung basieren. Vorgesehen sind ferner transparente, effiziente und rechenschaftspflichtige Institutionen, die nicht diskriminierende Gesetze und Politiken fördern, Korruption, Bestechung und organisierte Kriminalität bekämpfen und Gewalt, Terrorismus und Verbrechen verhindern.

SDG 16 fordert eine bedarfsorientierte, inklusive, partizipatorische und repräsentative Entscheidungsfindung, wobei die Teilhabe der Entwicklungsländer an den globalen Lenkungsinstitutionen verstärkt werden soll.

Bei der Überwachung von SDG 16 im EU-Kontext liegt der Schwerpunkt auf den Fortschritten, die bei der Gewährleistung von Frieden und persönlicher Sicherheit, der Förderung des Zugangs zur Justiz und dem Schutz wirksamer Justizsysteme gemacht wurden.¹⁹³

¹⁹³ Vgl. <https://ec.europa.eu/eurostat/web/sdi/peace-justice-and-strong-institutions>, [4.10.2018].



Ziel 16. Friedliche und inklusive Gesellschaften für eine nachhaltige Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen und leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen.

16.1 Alle Formen der Gewalt und die gewaltbedingte Sterblichkeit überall deutlich verringern.

16.2 Missbrauch und Ausbeutung von Kindern, den Kinderhandel, Folter und alle Formen von Gewalt gegen Kinder beenden.

16.3 Die Rechtsstaatlichkeit auf nationaler und internationaler Ebene fördern und den gleichberechtigten Zugang aller zur Justiz gewährleisten.

16.4 Bis 2030 illegale Finanz- und Waffenströme deutlich verringern, die Wiedererlangung und Rückgabe gestohlener Vermögenswerte verstärken und alle Formen der organisierten Kriminalität bekämpfen.

16.5 Korruption und Bestechung in allen ihren Formen erheblich reduzieren

16.6 Leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und transparente Institutionen auf allen Ebenen aufbauen.

16.7 Dafür sorgen, dass die Entscheidungsfindung auf allen Ebenen bedarfsorientiert, inklusiv, partizipatorisch und repräsentativ ist.

16.8 Die Teilhabe der Entwicklungsländer an den globalen Lenkungsinstitutionen erweitern und verstärken.

16.9 Bis 2030 insbesondere durch die Registrierung der Geburten dafür sorgen, dass alle Menschen eine rechtliche Identität haben.

16.10 Den öffentlichen Zugang zu Informationen gewährleisten und die Grundfreiheiten schützen, im Einklang mit den nationalen Rechtsvorschriften und völkerrechtlichen Übereinkünften.



16.a Die zuständigen nationalen Institutionen namentlich durch internationale Zusammenarbeit beim Kapazitätsaufbau auf allen Ebenen zur Verhütung von Gewalt und zur Bekämpfung von Terrorismus und Kriminalität unterstützen, insbesondere in den Entwicklungsländern.

16.b Nichtdiskriminierende Rechtsvorschriften und Politiken zugunsten einer nachhaltigen Entwicklung fördern und durchsetzen.¹⁹⁴

¹⁹⁴ Vgl. https://www.bundeskanzleramt.gv.at/entwicklungsziele-agenda-2030#Ziel_10_Ungleichheit_in_und_zwischen_Laendern_verringern_, [4.10.2018].



Abbildung 32: SDG16–Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen–Fortschrittsbericht



Quelle: Eurostat¹⁹⁵

Das SDG16: Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen wird in die Bereiche Frieden und persönliche Sicherheit, Zugang zur Justiz und Vertrauen in Institutionen untergliedert. Obwohl für die zugrundeliegenden Indikatoren ein positiver Trend feststellbar ist, ist eine Trendberechnung für das SDG16: Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen nicht möglich.

¹⁹⁵ Vgl. <https://ec.europa.eu/eurostat/web/sdi/key-findings>, [5.10.2018]

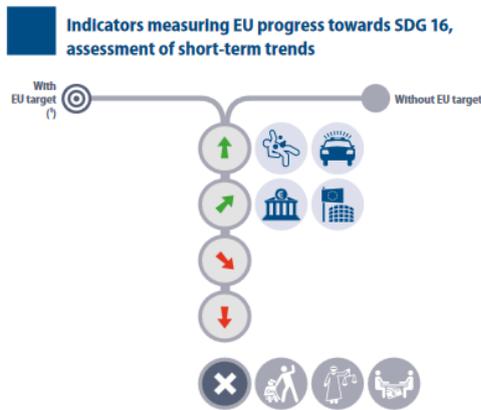


Abbildung 33: SDG16: Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen – Kennzahlenüberblick

16 PEACE, JUSTICE AND STRONG INSTITUTIONS

SDG 16 Intends peaceful and Inclusive societies based on respect for human rights, protection of the most vulnerable, the rule of law and good governance at all levels. It also envisions transparent, effective and accountable institutions, which promote non-discriminatory laws and policies, combat corruption, bribery and organised crime and prevent violence, terrorism and crime. SDG 16 calls for responsive, inclusive, participatory and representative decision-making, with an enhanced role of developing countries in institutions of global governance.

The EU focuses on monitoring progress in ensuring peace and personal security, in promoting access to justice and in increasing trust in EU institutions.



(*) Indicators assessed against a quantitative policy target. See Annex 1 for target values.

PEACE AND PERSONAL SECURITY

Homicide rate in 2015
0.7 per 100 000 inhabitants
-0.2 per 100 000 since 2010

Reported occurrence of crime in 2016
13% of population
-1.1 pp since 2011

Physical and sexual violence in 2012
8% of women aged 15 to 74

ACCESS TO JUSTICE

Expenditure on law courts in 2016
EUR 50 031 million
+3.2% since 2011

Perceived independence of judiciary in 2018
56% of population perceived it very good or fairly good

TRUST IN INSTITUTIONS

Corruption Perceptions Index in 2017
Member States perceptions range from 43-88
Score scale of 0 (highly corrupt) to 100 (very clean)

Citizens' confidence in EU institutions in 2017
European Parliament 45% of population
+1 pp since 2012

European Commission 42% of population
+2 pp since 2012

European Central Bank 39% of population
-2 pp since 2012

Source: Eurostat (Online data sources: sdg_16_10, sdg_16_20, sdg_05_10, sdg_16_30, sdg_16_40, sdg_16_50 and sdg_16_60)

Quelle: Eurostat¹⁹⁶

¹⁹⁶ Vgl. <https://ec.europa.eu/eurostat/documents/4031688/9226701/KS-02-18-827-EN-N.pdf/99e61150-e84c-4d5b-ba16-36a75d55855d>, [9.10.2018]



2.16.1. Sterbeziffer aufgrund von Mord und Totschlag

Kurzbeschreibung: Der Indikator misst Todesfälle aufgrund von Tötungs- oder Verletzungen durch eine andere Person mit der Absicht, jede Form zu verletzen oder zu töten, einschließlich „Spätfolgen“ von Angriffen (International Classification of Diseases (International Classification of Diseases – ICD) Codes X85 bis Y09 und Y87.1), nicht aber Todesfälle, die durch juristisches Einschreiten von Gesetzeshütern oder Krieg (ICD Codes Y35 und Y36) verursacht wurden.

Die Daten über Todesursachen (COD) beziehen sich auf die zugrunde liegende Ursache, die laut Weltgesundheitsorganisation (WHO) „die Krankheit oder Verletzung, die den Ablauf der direkt zum Tode führenden Krankheitszustände auslöste, oder die Umstände des Unfalls oder der Gewalteinwirkung, die den tödlichen Ausgang verursachten“. Die Kabeljaudaten stammen aus Sterbeurkunden. Die medizinische Bescheinigung der Todesursache ist in allen Mitgliedstaaten obligatorisch.

Die Daten werden als standardisierte Sterbeziffern dargestellt, d. h. sie werden an eine Standardaltersverteilung angepasst, um die Sterbeziffern unabhängig von verschiedenen Altersstrukturen der Bevölkerung zu messen. Mit diesem Ansatz wird die Vergleichbarkeit im Zeitverlauf und zwischen den Ländern verbessert. Die hier verwendeten standardisierten Sterbeziffern werden auf der Grundlage einer europäischen Standardbevölkerung berechnet.¹⁹⁷

¹⁹⁷ Vgl.

https://ec.europa.eu/eurostat/tgm/table.do?tab=table&init=1&language=de&pcode=sdg_16_10&plugin=1, [6.10.2018]



2.16.2. Von der Bevölkerung gemeldete Kriminalität, Gewalt oder Vandalismus in ihrem Gebiet.

Kurzbeschreibung: Der Indikator gibt den Anteil der Bevölkerung an, der über das Problem der Kriminalität, Gewalt oder Vandalismus in ihrer jeweiligen Umgebung berichtet. Dies beschreibt die Situation, in der die Auskunftsperson der Ansicht ist, dass Kriminalität, Gewalt oder Vandalismus ihrer lokalen Umgebung ein Problem für ihren Haushalt darstellt, auch wenn diese Wahrnehmung nicht notwendigerweise auf persönlicher Erfahrung beruht.¹⁹⁸

2.16.3. Gesamtausgaben des Staates für Gerichte

Kurzbeschreibung: Der Indikator misst die Gesamtausgaben des Staates für die Gerichte nach der Klassifikation der Aufgabenbereiche des Staates (COFOG). Dies umfasst die Ausgaben für die Verwaltung, den Betrieb oder die Unterstützung der Zivil- und Strafgerichte und des Justizsystems, einschließlich der Durchsetzung der von den Gerichten verhängten Geldbußen und gerichtlichen Vergleiche und der Anwendung von Parole und Bewährungssystemen; Rechtliche Vertretung und Beratung im Namen des Staates oder im Namen anderer, die vom Staat als Bar- oder im Dienstleistungssektor erbracht werden. Zu den Gerichten zählen Verwaltungsgerichte, Ombudsmänner und ähnliche Gerichte; sie schließen Gefängnisverwaltungen aus.

Bei der Berechnung des Pro-Kopf-Indikators werden die Bevölkerungsdaten der nationalen Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) des Bezugsjahres als Nenner verwendet

¹⁹⁸ Vgl.

https://ec.europa.eu/eurostat/tgm/table.do?tab=table&init=1&language=de&pcode=sdg_16_20&plugin=1, [6.10.2018]



(berechnet als arithmetisches Mittel der Bevölkerung am 1. Januar zweier aufeinanderfolgender Jahre).¹⁹⁹

2.16.4. Wahrgenommene Unabhängigkeit der Justiz

Kurzbeschreibung: Der Indikator soll die Ansichten der Befragten hinsichtlich der Unabhängigkeit der Justiz in den EU-Mitgliedstaaten untersuchen, insbesondere die wahrgenommene Unabhängigkeit der Gerichte und Richter in einem Land. Die Daten zur Wahrnehmung der Unabhängigkeit des Justizsystems stammen aus Flash-Eurobarometer-Umfragen, die seit 2016 jährlich im Namen der Generaldirektion Justiz und Verbraucher der Europäischen Kommission durchgeführt werden.²⁰⁰

2.16.5. Index der Korruptionswahrnehmung

Kurzbeschreibung: Bei dem Indikator handelt es sich um einen zusammengesetzten Index, der sich auf eine Kombination aus Erhebungen und Bewertungen von Korruption stützt. Die Daten kommen aus 13 verschiedenen Quellen. Der Indikator bewertet und rangiert die Länder auf der Grundlage der Korruption im öffentlichen Sektor anhand einer Messskala von 0 (sehr korrupt) bis 100 (gar nicht korrupt). Die Informationsquellen für den CPI 2017 basieren auf Daten, die in den 24 Monaten vor der Veröffentlichung des Index erhoben wurden. Der CPI enthält nur Quellen, die für eine Reihe von Ländern/Gebieten eine Bewertungen bieten und so die Wahrnehmung von Korruption im öffentlichen Sektor messen. Damit ein Land/Gebiet in die Rangfolge aufgenommen werden kann, muss es in

¹⁹⁹ Vgl.

https://ec.europa.eu/eurostat/tgm/table.do?tab=table&init=1&language=de&pcode=sdg_16_30&plugin=1, [6.10.2018]

²⁰⁰ Vgl.

https://ec.europa.eu/eurostat/tgm/table.do?tab=table&init=1&language=de&pcode=sdg_16_40&plugin=1, [6.10.2018]



mindestens drei der Datenquellen des CPI aufgenommen werden. Der CPI wird von Transparency International veröffentlicht.²⁰¹

2.16.6. Bürger mit Vertrauen in das EU-Parlament

Kurzbeschreibung: Der Indikator misst das Vertrauen der EU-Bürger in eine Auswahl von EU-Institutionen: Das Europäische Parlament, die Europäische Kommission und die Europäische Zentralbank. Es wird ausgedrückt als Anteil der positiven Stellungnahmen (Personen, die erklären, dass sie den Institutionen eher vertrauen). Die Bürgerinnen und Bürger werden gebeten, ihr Vertrauen zu bekunden, indem sie die folgenden Alternativen wählen: „tendere zu Vertrauen“, „eher kein Vertrauen“ und „nicht weiß“ oder „keine Antwort“.

Der Indikator basiert auf dem Eurobarometer, einer seit 1973 zweimal jährlich durchgeführten Erhebung zur Beobachtung der Entwicklung der öffentlichen Meinung in den Mitgliedstaaten. Der Indikator zeigt nur die Ergebnisse der Herbsterberhebung.²⁰²

2.16.7. Bürger mit Vertrauen in die EU-Kommission

Kurzbeschreibung: Der Indikator misst das Vertrauen der EU-Bürger in eine Auswahl von EU-Institutionen: Das Europäische Parlament, die Europäische Kommission und die Europäische Zentralbank. Es wird ausgedrückt als Anteil der positiven Stellungnahmen

²⁰¹ Vgl.

https://ec.europa.eu/eurostat/tgm/table.do?tab=table&init=1&language=de&pcode=sdg_16_50&plugin=1,
[6.10.2018]

²⁰²

Vgl.

https://ec.europa.eu/eurostat/tgm/table.do?tab=table&init=1&language=de&pcode=sdg_16_60&plugin=1,
[6.10.2018]



(Personen, die erklären, dass sie den Institutionen eher vertrauen). Die Bürgerinnen und Bürger werden gebeten, ihr Vertrauen zu bekunden, indem sie die folgenden Alternativen wählen: „tendiere zu Vertrauen“, „eher kein Vertrauen“ und „nicht weiß“ oder „keine Antwort“.

Der Indikator basiert auf dem Eurobarometer, einer seit 1973 zweimal jährlich durchgeführten Erhebung zur Beobachtung der Entwicklung der öffentlichen Meinung in den Mitgliedstaaten. Der Indikator zeigt nur die Ergebnisse der Herbsthebung.²⁰³

2.16.8. Bürger mit Vertrauen in die EZB

Kurzbeschreibung: Der Indikator misst das Vertrauen der EU-Bürger in eine Auswahl von EU-Institutionen: Das Europäische Parlament, die Europäische Kommission und die Europäische Zentralbank. Es wird ausgedrückt als Anteil der positiven Stellungnahmen (Personen, die erklären, dass sie den Institutionen eher vertrauen). Die Bürgerinnen und Bürger werden gebeten, ihr Vertrauen zu bekunden, indem sie die folgenden Alternativen wählen: „tendiere zu Vertrauen“, „eher kein Vertrauen“ und „nicht weiß“ oder „keine Antwort“.

Der Indikator basiert auf dem Eurobarometer, einer seit 1973 zweimal jährlich durchgeführten Erhebung zur Beobachtung der Entwicklung der öffentlichen Meinung in den Mitgliedstaaten. Der Indikator zeigt nur die Ergebnisse der Herbsthebung.²⁰⁴

²⁰³

https://ec.europa.eu/eurostat/tgm/table.do?tab=table&init=1&language=de&pcode=sdg_16_60&plugin=1,
[6.10.2018]

Vgl.

²⁰⁴

https://ec.europa.eu/eurostat/tgm/table.do?tab=table&init=1&language=de&pcode=sdg_16_60&plugin=1,
[6.10.2018]

Vgl.



2.16.9. Körperliche und sexuelle Gewalt gegen Frauen innerhalb der letzten 12 Monate

Kurzbeschreibung: Der Indikator misst den Anteil der Frauen ab 15 Jahren, die mit „Ja“ geantwortet hat, als sie gefragt wurden, ob es in den 12 Monaten vor der Befragung durch einen Partner oder einen Nicht-Partner zu körperlicher und/oder sexueller Gewalt gekommen ist.

Die Ergebnisse der Umfrage zur Gewalt gegen Frauen stützen sich auf persönliche Befragungen von 42 000 Frauen in allen 28 EU-Mitgliedstaaten, wobei im Durchschnitt 1 500 Interviews pro Mitgliedstaat stattfanden. Die Frauen wurden gebeten, Auskunft über ihre persönlichen Erfahrungen mit verschiedenen Formen von Gewalt zu geben. Als Partner zählen Personen, mit denen Frauen verheiratet sind oder gewesen sind, die zusammenleben, ohne verheiratet zu sein oder eine Partnerschaft unterhalten, ohne gemeinsam zu leben. Zu den Nicht-Partnern gehören alle Täter, die nicht der derzeitige oder der frühere Partner der Frau sind. Der Indikator basiert auf einer Umfrage der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA).²⁰⁵

²⁰⁵ Vgl.

https://ec.europa.eu/eurostat/tgm/table.do?tab=table&init=1&language=de&pcode=sdg_05_10&plugin=1, [6.10.2018]



2.17. SDG17: Partnerschaften zur Erreichung der Ziele

In SDG 17 werden ein universelles, regelbasiertes, offenes, nicht diskriminierendes und gerechtes multilaterales Handelssystem unter dem Dach der Welthandelsorganisation sowie die Umsetzung eines zoll- und kontingentfreien Marktzugangs für alle am wenigsten entwickelten Länder gefordert.

Hervorgehoben wird ebenfalls die Bedeutung der weltweiten makroökonomischen Stabilität und der Unterstützung von Entwicklungsländern bei ihrem Streben nach langfristiger Schuldentragfähigkeit. Die verstärkte Unterstützung der Entwicklungsländer bei der Erhöhung der Verfügbarkeit hochwertiger statistischer Daten sowie der Entwicklung von Fortschrittsmaßen in Bezug auf die Ziele für nachhaltige Entwicklung wird mit Blick auf die Erreichung der nachhaltigen Entwicklungsziele ebenfalls als wesentlich angesehen.

Bei der Überwachung von SDG 17 im EU-Kontext liegt der Schwerpunkt auf den Fortschritten, die bei der Stärkung der globalen Partnerschaft und der Verbesserung der Finanzverwaltung in der EU gemacht wurden.²⁰⁶

²⁰⁶ Vgl. <https://ec.europa.eu/eurostat/web/sdi/partnerships-for-the-goals>, [4.10.2018].



Ziel 17. Umsetzungsmittel stärken und die Globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung mit neuem Leben erfüllen.

Finanzierung

17.1 Die Mobilisierung einheimischer Ressourcen verstärken, einschließlich durch internationale Unterstützung für die Entwicklungsländer, um die nationalen Kapazitäten zur Erhebung von Steuern und anderen Abgaben zu verbessern

17.2 Sicherstellen, dass die entwickelten Länder ihre Zusagen im Bereich der öffentlichen Entwicklungshilfe voll einhalten, einschließlich der von vielen entwickelten Ländern eingegangenen Verpflichtung, die Zielvorgabe von 0,7 Prozent ihres Bruttonationaleinkommens für öffentliche Entwicklungshilfe zugunsten der Entwicklungsländer und 0,15 bis 0,20 Prozent zugunsten der am wenigsten entwickelten Länder zu erreichen; den Gebern öffentlicher Entwicklungshilfe wird nahegelegt, die Bereitstellung von mindestens 0,20 Prozent ihres Bruttonationaleinkommens zugunsten der am wenigsten entwickelten Länder als Zielsetzung zu erwägen.

17.3 Zusätzliche finanzielle Mittel aus verschiedenen Quellen für die Entwicklungsländer mobilisieren.

17.4 Den Entwicklungsländern dabei behilflich sein, durch eine koordinierte Politik zur Förderung der Schuldenfinanzierung, der Entschuldung beziehungsweise der Umschuldung die langfristige Tragfähigkeit der Verschuldung zu erreichen, und das Problem der Auslandsverschuldung hochverschuldeter armer Länder angehen, um die Überschuldung zu verringern.

17.5 Investitionsförderungssysteme für die am wenigsten entwickelten Länder beschließen und umsetzen.

Technologie

17.6 Die regionale und internationale Nord-Süd- und Süd-Süd-Zusammenarbeit und Dreieckskooperation im Bereich Wissenschaft, Technologie und Innovation und den Zugang dazu verbessern und den Austausch von Wissen zu einvernehmlich festgelegten Bedingungen verstärken, unter anderem durch eine bessere Abstimmung zwischen den



vorhandenen Mechanismen, insbesondere auf Ebene der Vereinten Nationen, und durch einen globalen Mechanismus zur Technologieförderung.

17.7 Die Entwicklung, den Transfer, die Verbreitung und die Diffusion von umweltverträglichen Technologien an die Entwicklungsländer zu gegenseitig vereinbarten günstigen Bedingungen, einschließlich Konzessions- und Vorzugsbedingungen, fördern.

17.8 Die Technologiebank und den Mechanismus zum Kapazitätsaufbau für Wissenschaft, Technologie und Innovation für die am wenigsten entwickelten Länder bis 2017 vollständig operationalisieren und die Nutzung von Grundlagentechnologien, insbesondere der Informations- und Kommunikationstechnologien, verbessern.

Kapazitätsaufbau

17.9 Die internationale Unterstützung für die Durchführung eines effektiven und gezielten Kapazitätsaufbaus in den Entwicklungsländern verstärken, um die nationalen Pläne zur Umsetzung aller Ziele für nachhaltige Entwicklung zu unterstützen, namentlich im Rahmen der Nord-Süd- und Süd-Süd-Zusammenarbeit und der Dreieckskooperation.

Handel

17.10 Ein universales, regelgestütztes, offenes, nichtdiskriminierendes und gerechtes multilaterales Handelssystem unter dem Dach der Welthandelsorganisation fördern, insbesondere durch den Abschluss der Verhandlungen im Rahmen ihrer Entwicklungsagenda von Doha.

17.11 Die Exporte der Entwicklungsländer deutlich erhöhen, insbesondere mit Blick darauf, den Anteil der am wenigsten entwickelten Länder an den weltweiten Exporten bis 2020 zu verdoppeln.

17.12 Die rasche Umsetzung des zoll- und kontingentfreien Marktzugangs auf dauerhafter Grundlage für alle am wenigsten entwickelten Länder im Einklang mit den Beschlüssen der Welthandelsorganisation erreichen, unter anderem indem sichergestellt wird, dass die für Importe aus den am wenigsten entwickelten Ländern geltenden präferenziellen Ursprungsregeln transparent und einfach sind und zur Erleichterung des Marktzugangs beitragen



Systemische Fragen

Politik- und institutionelle Kohärenz

17.13 Die globale makroökonomische Stabilität verbessern, namentlich durch Politikkoordinierung und Politikkohärenz.

17.14 Die Politikkohärenz zugunsten nachhaltiger Entwicklung verbessern.

17.15 Den politischen Spielraum und die Führungsrolle jedes Landes bei der Festlegung und Umsetzung von Politiken zur Armutsbeseitigung und für nachhaltige Entwicklung respektieren.

Multi-Akteur-Partnerschaften

17.16 Die Globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung ausbauen, ergänzt durch Multi-Akteur-Partnerschaften zur Mobilisierung und zum Austausch von Wissen, Fachkenntnissen, Technologie und finanziellen Ressourcen, um die Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung in allen Ländern und insbesondere in den Entwicklungsländern zu unterstützen.

17.17 Die Bildung wirksamer öffentlicher, öffentlich-privater und zivilgesellschaftlicher Partnerschaften aufbauend auf den Erfahrungen und Mittelbeschaffungsstrategien bestehender Partnerschaften unterstützen und fördern.

Daten, Überwachung und Rechenschaft

17.18 Bis 2020 die Unterstützung des Kapazitätsaufbaus für die Entwicklungsländer und namentlich die am wenigsten entwickelten Länder und die kleinen Inselentwicklungsländer erhöhen, mit dem Ziel, über erheblich mehr hochwertige, aktuelle und verlässliche Daten zu verfügen, die nach Einkommen, Geschlecht, Alter, Rasse, Ethnizität, Migrationsstatus, Behinderung, geografischer Lage und sonstigen im nationalen Kontext relevanten Merkmalen aufgeschlüsselt sind.



17.19 Bis 2030 auf den bestehenden Initiativen aufbauen, um Fortschrittsmaße für nachhaltige Entwicklung zu erarbeiten, die das Bruttoinlandsprodukt ergänzen, und den Aufbau der statistischen Kapazitäten der Entwicklungsländer unterstützen.²⁰⁷

²⁰⁷ Vgl. https://www.bundeskanzleramt.gv.at/entwicklungsziele-agenda-2030#Ziel_10_Ungleichheit_in_und_zwischen_Laendern_verringern_, [4.10.2018].



Abbildung 34: SDG17–Partnerschaften zur Erreichung der Ziele– Fortschrittsbericht



Quelle: Eurostat²⁰⁸

Das SDG17: Partnerschaften zur Erreichung der Ziele wird in die Cluster Globale Partnerschaften sowie Finanzstrukturen in der EU untergliedert. Der Bereich Globale Partnerschaften weist einen positiven Trend auf, wohingegen die Finanzstrukturen in der EU eine neutrale Entwicklung aufweisen. Das SDG17: Partnerschaften zur Erreichung der Ziele kann in Summe aber ein positives Zeugnis ausgestellt werden.

²⁰⁸ Vgl. <https://ec.europa.eu/eurostat/web/sdi/key-findings>, [5.10.2018]

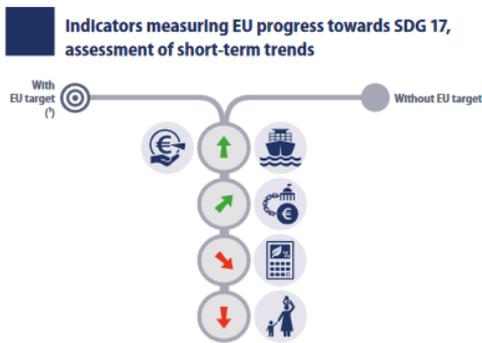


Abbildung 35: SDG17: Partnerschaften zur Erreichung der Ziele – Kennzahlenüberblick

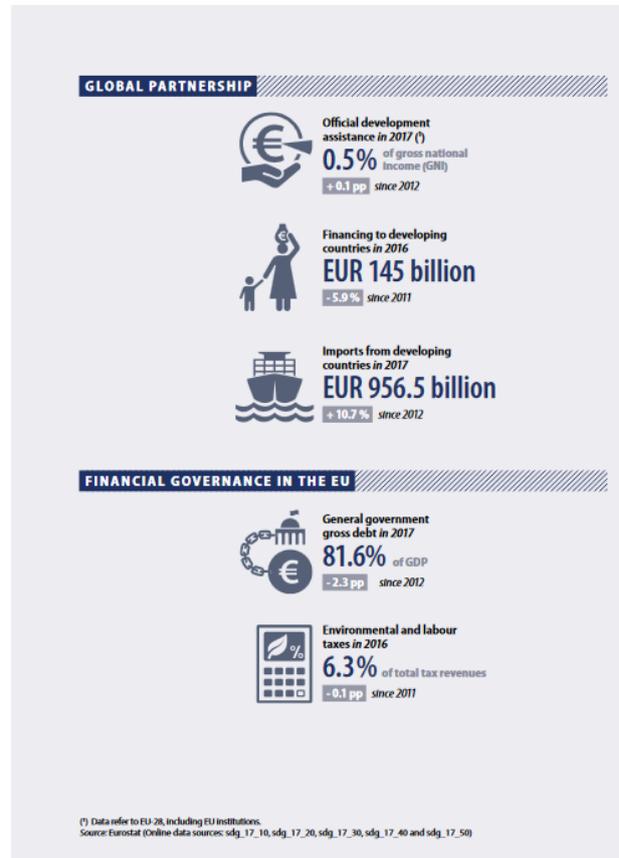


SDG 17 calls for a universal, rules-based, open, non-discriminatory and equitable multilateral trading system under WTO and the implementation of duty-free and quota-free market access for all least developed countries. It also highlights the importance of global macroeconomic stability and support to developing countries in attaining long-term debt sustainability. Enhanced support to developing countries to increase the availability of quality statistical data and develop measures of progress on the SDGs is also seen essential for delivering on the sustainable development objectives.

The EU focuses on monitoring progress in strengthening global partnership and in improving the financial governance in the EU.



(*) Indicators assessed against a quantitative policy target. See Annex 1 for target values.



Quelle: Eurostat²⁰⁹

²⁰⁹ Vgl. <https://ec.europa.eu/eurostat/documents/4031688/9226701/KS-02-18-827-EN-N.pdf/99e61150-e84c-4d5b-ba16-36a75d55855d>, [9.10.2018]



2.17.1. Öffentliche Entwicklungshilfe

Kurzbeschreibung: Die öffentliche Entwicklungshilfe besteht aus Zuschüssen oder Darlehen, die von dem öffentlichen Sektor mit dem vorrangigen Ziel gewährt werden, die wirtschaftliche Entwicklung und das Gemeinwohl in den Empfängerländern zu fördern. Die Aufwendungen umfassen die Freigabe von Finanzmitteln, den Erwerb von Waren oder Dienstleistungen für einen Empfänger; die demnach ausbezahlte Summe. Die öffentliche Entwicklungshilfe wird hier dargestellt als der Anteil vom Bruttonationaleinkommen (BNE). Das BNE zu Marktpreisen ist gleich dem BIP abzüglich der an die übrige Welt geleisteten Primäreinkommen zuzüglich der aus der übrigen Welt empfangenen Primäreinkommen. Die Liste der Länder und Gebiete, die für den Erhalt von Entwicklungshilfe qualifizieren, wird vom OECD Ausschuss für Entwicklungshilfe festgelegt.

Ab Referenzjahr 2016 bezieht sich das EU-28 Aggregat auf das Gesamtvolumen der von der EU und ihren Mitgliedstaaten geleisteten öffentlichen Entwicklungshilfe, "ODA-Quote der EU".²¹⁰

2.17.2. EU-Finanzierung zugunsten Entwicklungsländer

Kurzbeschreibung: Der Indikator gibt die gesamte offizielle und private EU-Finanzierung für Entwicklungsländer an. Dabei handelt es sich um Nettozahlungen für öffentliche Entwicklungshilfe (ODA), sonstige offizielle Ströme (OOF), private Ströme (hauptsächlich ausländische Direktinvestitionen, ADI), Zuschüsse privater Agenturen und NRO und öffentlich unterstützte Exportkredite. Die öffentliche Entwicklungshilfe besteht aus Zuschüssen oder Vorzugsdarlehen des öffentlichen Sektors, die die wirtschaftliche Entwicklung und das Wohlergehen in den Empfängerländern als Hauptziel fördern. OOF

²¹⁰ Vgl.

https://ec.europa.eu/eurostat/tgm/table.do?tab=table&init=1&language=de&pcode=sdg_17_10&plugin=1, [6.10.2018]



sind Transaktionen, die nicht die Voraussetzungen für die Förderfähigkeit als öffentliche Entwicklungshilfe erfüllen, entweder weil sie nicht in erster Linie auf die Entwicklung abzielen oder weil sie ein Zuschusselement von weniger als 25 % aufweisen. Zu den privaten Strömen zählen Direktinvestitionen, Anleihen, Ausfuhrkredite und multilaterale private Ströme. Zuschüsse privater Agenturen und nationaler NRO bestehen aus Mitteln für Entwicklungshilfe und Soforthilfe sowie etwaigen zusätzlichen Sachleistungen, z. B. Einnahmen aus den Verkäufen von Weihnachtskarten-Karten oder Sonderbeschwerden (z. B. für Katastrophenhilfe).

Als Entwicklungsländer gelten die im Entwicklungshilfeausschuss der OECD (DAC) aufgeführten Hilfeempfänger. Die Werte werden in jeweiligen Preisen angegeben.²¹¹

2.17.3. EU-Einfuhren aus Entwicklungsländern

Kurzbeschreibung: Der Indikator ist definiert als der Wert (zu jeweiligen Preisen) der EU-Einfuhren aus Entwicklungsländern. In diesem Zusammenhang werden die Entwicklungsländer als die Länder definiert, die auf der Liste der offiziellen Entwicklungshilfeempfänger der OECD (DAC) aufgeführt sind. Der Indikator wird nach Einkommensgruppen der Partnerländer aufgeschlüsselt, die von der DAC-Liste unterschieden werden. Bitte beachten Sie, dass diese Gruppen im Laufe der Zeit nicht statisch sind, da die Länder Gruppen wechseln können.²¹²

²¹¹ Vgl.

https://ec.europa.eu/eurostat/tgm/table.do?tab=table&init=1&language=de&pcode=sdg_17_20&plugin=1,
[6.10.2018]

²¹² Vgl.

https://ec.europa.eu/eurostat/tgm/table.do?tab=table&init=1&language=de&pcode=sdg_17_30&plugin=1,
[6.10.2018]



2.17.4. Öffentlicher Bruttoschuldenstand

Kurzbeschreibung: Der Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union definiert diesen Indikator als das Verhältnis des öffentlichen Schuldenstands am Jahresende zum Bruttoinlandsprodukt zu laufenden Marktpreisen. Für diese Berechnung wird der öffentliche Schuldenstand definiert als der konsolidierte Bruttoschuldenstand zum Nominalwert in den folgenden Kategorien von Verbindlichkeiten des Sektors Staat (nach der Definition im ESVG 2010): Bargeld und Einlagen (AF.2), Schuldverschreibungen (AF.3) und Krediten (AF.4). Der Sektor Staat gliedert sich in die Teilsektoren Bund (Zentralstaat), Länder, Gemeinden und Sozialversicherung.

Der gesamte öffentliche Bruttoschuldenstand in Millionen Euro wird ebenfalls ausgewiesen.²¹³

2.16.5. Anteil der Steuern auf Umwelt und Arbeit an den Gesamteinnahmen aus Steuern

Kurzbeschreibung: Der Indikator misst die Anteile der Umwelt- und Arbeitssteuern an den Gesamteinnahmen aus Steuern und Sozialabgaben. Ökosteuern sind definiert als Steuern, deren Steuerbemessungsgrundlage eine physische Einheit (oder deren Ersatzgröße) von etwas ist, das nachweislich spezifische negative Auswirkungen auf die Umwelt hat. Die Einnahmen aus Umweltsteuern ergeben sich aus vier Arten von Steuern: Energiesteuern (die etwa drei Viertel des Gesamtsteueraufkommens ausmachen), Verkehrssteuern (etwa ein Fünftel des Gesamtsteueraufkommens) und Umweltsteuern (etwa 4% des Gesamtsteueraufkommens). Steuern auf den Faktor Arbeit sind im Allgemeinen alle persönlichen Einkommensteuern, Lohnsteuern und Sozialbeiträge der Arbeitnehmer und

²¹³ Vgl.

https://ec.europa.eu/eurostat/tgm/table.do?tab=table&init=1&language=de&pcode=sdg_17_40&plugin=1, [6.10.2018]



Arbeitgeber, die auf Arbeitseinkommen erhoben werden (sowohl Beschäftigte als auch Nichterwerbstätige).²¹⁴

²¹⁴ Vgl.

https://ec.europa.eu/eurostat/tgm/table.do?tab=table&init=1&language=de&pcode=sdg_17_50&plugin=1,
[6.10.2018]



Sustainable Development Goals (SDGs)

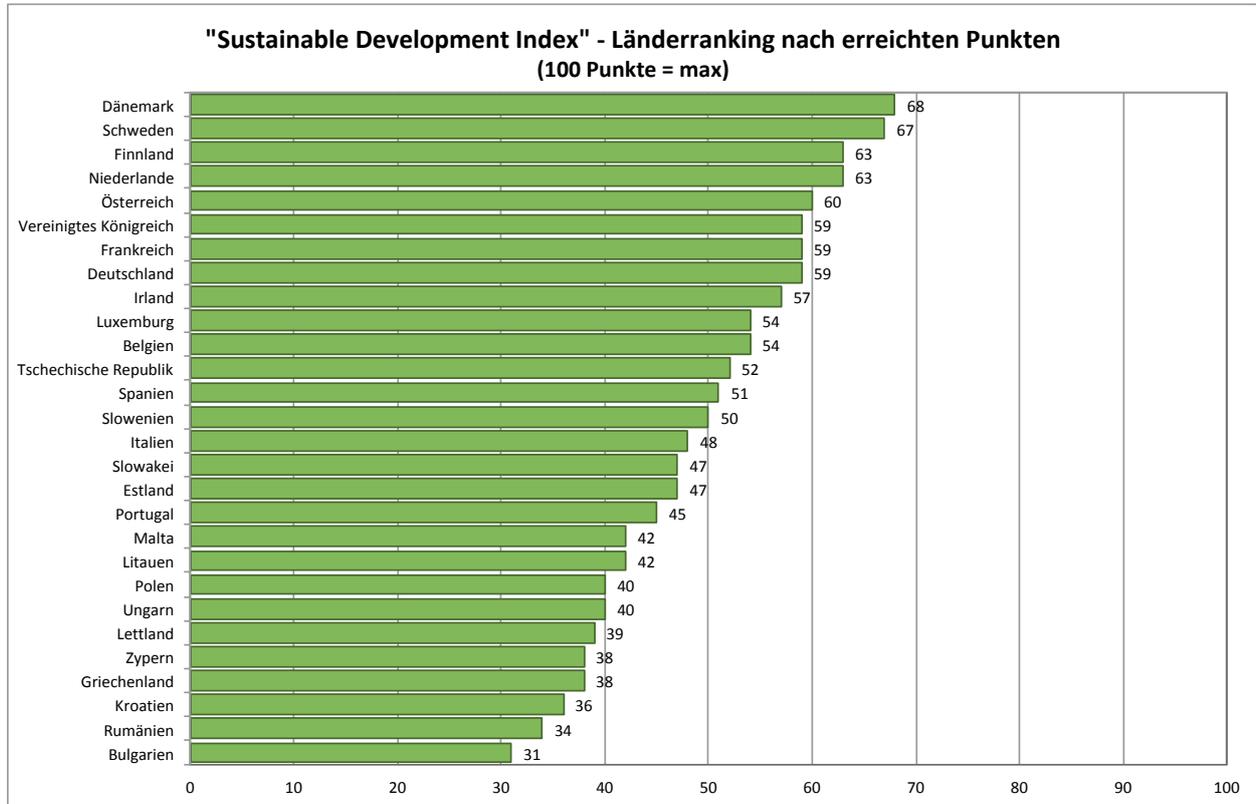
3. Indexierung EU-28

In diesem Abschnitt haben die Autoren die EU-28 Länder nach den zugrundeliegenden Sustainable Development Goals (SDGs) indexiert. Ziel ist es, für einen europäischen Vergleich hinsichtlich der EU-28 zu generieren und dem Leser dieser Studie dadurch einen Gesamtüberblick zu verschaffen.

Die Indexierung erfolgt auf Basis der Einzelindikatoren je Cluster und schwanken zwischen 0 und 100 Punkten. Je höher die Punkteanzahl, desto besser ist das Gesamtergebnis. Der Autor möchte in diesem Rahmen noch anführen, dass einige der SDGs aus europäischer Sicht bereits erreicht oder sogar übertroffen wurden und daher von aus diesem Blickwinkel betrachtet eine untergeordnete Rolle einnehmen (z.B. Zero Hunger). Obwohl das Niveau deutlich über den Zielwerten liegt, haben die Autoren alle zugrundeliegenden Daten berücksichtigt, um hinsichtlich der SDGs einen umfassenden Vergleich der EU-28 darstellen zu können. Sollte für einen Indikator für ein Land kein Wert zur Verfügung stehen, wird dieses Land bei diesem Indikator automatisch letztgereiht.



Abbildung 36: SDG Index EU-28



Quelle: Eurostat, Eigene Berechnungen

Beim innereuropäischen Vergleich weisen die nordischen Länder Dänemark, Schweden und Finnland das beste Ergebnis auf. Österreich belegt hinter den Niederlanden den guten 5. Gesamtrang. Schlusslichter sind Bulgarien, Rumänien und Kroatien.

Um eine Ebene tiefer zu gehen, haben die Autoren für jeden einzelnen Cluster einen eigenen Subindikator ermittelt. Durch diesen Schritt ist es möglich, Stärken und Schwächen einzelner Länder systematisch zu erarbeiten und dem Leser offen zu legen.



Abbildung 37: SDG Index EU-28 – Clusterergebnis nach Länder

Index Score (min = 0; max = 100)	Keine Armut	Kein Hunger	Gesundheit und Wohlergehen	Hochwertige Bildung	Geschlechtergleichheit	Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen	Beschaffbare und saubere Energie	Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum	Industrie, Innovation und Infrastruktur	Weniger Ungleichheiten	Nachhaltige Städte und Gemeinden	Nachhaltiger Konsum und Produktion	Maßnahmen zum Klimaschutz	Leben unter Wasser	Leben am Land	Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen	Partnerschaften zur Erreichung der Ziele	Sustainable Development Index
Belgien	52	43	57	56	65	47	35	56	72	71	55	45	46	43	47	60	57	54
Bulgarien	15	54	32	13	55	34	40	30	26	7	26	27	36	24	33	30	30	31
Dänemark	60	65	67	76	53	68	71	76	79	72	61	66	69	61	67	75	66	68
Deutschland	66	54	57	60	58	55	45	71	60	74	53	49	44	89	52	62	86	59
Estland	52	70	33	60	33	53	43	49	47	25	65	23	21	48	82	53	34	47
Finnland	76	67	57	58	50	68	52	56	73	77	69	37	49	72	66	76	55	63
Frankreich	66	53	54	52	61	56	51	68	79	54	66	70	72	64	35	73	59	59
Griechenland	20	31	45	25	38	37	60	25	36	24	45	47	69	56	35	28	27	38
Irland	53	52	71	75	38	62	47	64	59	60	58	50	41	72	56	68	51	57
Italien	29	47	64	24	54	54	57	31	51	48	33	78	75	69	38	34	56	48
Kroatien	37	26	33	25	51	32	51	23	28	20	38	56	55	28	40	42	16	36
Lettland	27	56	18	49	39	45	45	46	32	15	40	51	40	57	51	40	19	39
Litauen	23	63	22	56	53	53	37	51	25	17	44	44	40	50	55	56	39	42
Luxemburg	65	29	60	70	56	62	45	49	62	55	59	54	32	67	43	71	72	54
Malta	75	5	46	51	37	41	54	51	38	40	35	47	50	19	9	53	31	42
Niederlande	73	53	75	80	55	52	48	79	69	87	55	60	46	56	44	65	72	63
Österreich	74	47	55	62	60	66	46	67	76	77	62	51	46	56	49	66	51	60
Polen	45	34	33	57	52	38	34	39	33	44	45	32	26	65	31	50	54	40
Portugal	36	51	43	43	49	19	61	35	42	36	40	64	73	70	37	50	41	45
Rumänien	19	42	34	10	58	28	60	31	33	10	23	45	63	28	22	35	31	34
Schweden	61	63	81	76	77	38	63	77	74	69	69	42	67	67	68	71	80	67
Slowakei	61	56	48	24	35	41	58	44	44	56	56	47	50	20	46	35	47	47
Slowenien	66	33	42	66	49	63	46	58	54	63	41	56	38	20	52	44	35	50
Spanien	41	47	69	42	52	40	62	33	44	39	60	67	74	56	33	44	62	51
Tschechische Republik	73	58	39	55	36	48	50	69	56	71	56	51	43	39	42	33	61	62
Ungarn	37	40	26	35	44	15	43	42	53	51	52	40	54	26	25	42	42	40
Vereinigtes Königreich	50	52	67	66	58	67	63	63	51	62	53	65	67	67	58	46	70	59
Zypern	47	37	70	34	34	47	28	34	25	39	47	39	19	11	43	35	10	38

Beste 25 % (7 Länder)
Schlechteste 25 % (7 Länder)

Quelle: Eurostat, Eigene Berechnungen

In der Abbildung werden alle EU-28 Länder in alphabetischer Reihenfolge dargestellt. Die grün markierten Felder stellen die besten 25% innerhalb des zugrundeliegenden SDGs dar, wohingegen die rot markierten Felder die Schlusslichter in jedem Segment markieren. Österreich gehört in 8 von den 17 SDGs zum Top-Quartil. Positiv hervorzuheben ist zudem, dass Österreich bei keinem einzigen Cluster dem schlechtesten Quartil der EU-28 Länder zuzuordnen ist. Die besten Ergebnisse konnten beim SDG10: Weniger Ungleichheit sowie dem SDG9: Industrie, Innovation und Infrastruktur erzielt werden. Positiv ist das Ergebnis von Dänemark – in 15 der 17 UN-Ziele konnte man sich im Top-Segment positionieren. Lediglich beim SDG1: Keine Armut und beim SDG5: Geschlechtergleichheit rangiert Dänemark nicht im besten Quartil. Im Gegensatz dazu weist Bulgarien ein vergleichsweise sehr schlechtes Ergebnis auf. In 15 der 17 SDGs ist Bulgarien den schlechtesten Quartil der EU-28 Länder zuzuordnen.

Interessant ist auch eine Darstellung der jeweiligen Länderplatzierung auf Clusterebene.



Abbildung 38: SDG Index EU-28 – Reihung nach Clustern EU-28

Index Score (worst = 28; best = 1)	Keine Armut	Kein Hunger	Gesundheit und Wohlergehen	Hochwertige Bildung	Geschlechtergleichheit	Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen	Bezahlbare und saubere Energie	Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum	Industrie, Innovation und Infrastruktur	Weniger Ungleichheiten	Nachhaltige Städte und Gemeinden	Nachhaltiger Konsum und Produktion	Massnahmen zum Klimaschutz	Leben unter Wasser	Leben am Land	Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen	Partnerschaften zur Erreichung der Ziele	Sustainable Development Index
Belgien	15	19	12	14	2	16	26	11	5	8	12	20	17	19	13	9	11	11
Bulgarien	28	10	25	27	10	24	24	26	26	28	27	27	24	24	24	27	24	28
Dänemark	12	3	7	3	13	2	1	3	1	6	5	4	6	2	4	2	7	1
Deutschland	8	9	11	10	7	9	21	4	8	5	15	15	18	1	10	8	1	8
Estland	14	1	24	9	28	12	23	16	16	22	3	28	27	18	2	12	21	17
Finnland	1	2	10	11	17	1	12	10	4	3	2	25	14	3	1	1	13	3
Frankreich	7	12	14	16	3	8	10	14	7	2	13	3	4	4	5	24	3	7
Griechenland	26	25	17	24	22	23	7	27	21	23	19	18	5	16	22	28	25	25
Irland	13	14	3	4	23	7	17	7	9	12	8	14	20	5	7	5	15	9
Italien	23	17	8	26	11	10	9	25	15	16	26	1	1	7	20	25	12	16
Kroatien	21	27	23	23	16	25	13	26	25	24	24	9	10	22	19	19	27	26
Lettland	24	8	28	18	21	17	20	17	24	26	23	12	22	12	11	20	26	23
Litauen	25	5	27	12	12	11	25	13	27	25	20	21	21	17	8	10	19	20
Luxemburg	9	26	9	5	8	6	19	15	13	14	7	10	25	11	16	4	5	10
Malta	2	28	16	17	24	19	11	12	20	18	25	17	13	27	26	11	23	19
Niederlande	4	11	2	1	9	13	16	1	6	1	11	7	16	14	15	7	4	4
Österreich	3	18	13	8	4	4	15	6	2	4	4	11	15	13	12	6	9	5
Polen	18	23	22	13	14	22	27	20	23	17	18	26	26	10	25	14	14	21
Portugal	22	15	18	19	19	27	5	21	19	21	22	6	3	6	21	13	18	16
Rumänien	27	20	21	28	6	26	6	24	22	27	28	19	9	21	27	22	22	27
Schweden	10	4	1	2	1	21	3	2	3	9	1	22	8	9	3	3	2	2
Slowakei	11	7	15	25	26	18	8	18	17	13	9	16	12	25	14	21	16	16
Slowenien	6	24	19	7	18	5	18	9	11	10	21	8	23	26	9	16	20	14
Spanien	19	18	5	20	15	20	4	23	18	20	6	2	2	15	23	17	8	13
Tschechische Republik	5	6	20	15	25	14	14	5	10	7	10	13	19	20	18	26	10	12
Ungarn	20	21	26	21	20	28	22	19	12	15	16	23	11	23	26	18	17	22
Vereinigtes Königreich	16	13	6	6	5	3	2	8	14	11	14	5	7	8	6	15	6	6
Zypern	17	22	4	22	27	15	28	22	28	19	17	24	26	28	17	23	28	24

Beste 25 % (7 Länder)
Schlechteste 25 % (7 Länder)

Quelle: Eurostat, Eigene Berechnungen

In den Clustern SDG2: Kein Hunger, SDG7. Bezahlbare und saubere Umwelt sowie SDG13: Maßnahmen zum Klimaschutz erzielte Österreich im Vergleich zu den EU-28 das schlechteste Ergebnis. Bei den Clustern SDG9: Industrie, Innovation und Infrastruktur sowie SDG1: Keine Armut konnte Österreich im Gegensatz dazu eine Top-3 Platzierung erreichen. Dänemark konnte bei 8 von 17 SDGs eine Top-3 Platzierung erzielen und unterstreicht damit eindrucksvoll die Vorreiterrolle. Schlusslicht Bulgarien kann im Vergleich dazu keine einzige Top-Platzierung vorweisen und belegt bei 6 von 17 Clustern einen der letzten drei Plätze.



Abbildung 39: SDG Index EU-28 –EU-28 nach Clusterergebnis (Sterne)

Index Score (min = 1 Stern, max = 5 Sterne)	Keine Armut	Kein Hunger	Gesundheit und Wohlergehen	Hochwertige Bildung	Geschlechtergleichheit	Sauberes Wasser und Sanitärrichtungen	Beschäftigung und saubere Energie	Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum	Industrie, Innovation und Infrastruktur	Weniger Ungleichheiten	Nachhaltige Städte und Gemeinden	Nachhaltige Konsum und Produktion	Massnahmen zum Klimaschutz	Leben unter Wasser	Leben am Land	Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen	Partnerschaften zur Erreichung der Ziele	Sustainable Development Index
Belgien	○○○	○○	○○○	○○○	○○○	○○○○○	○○○	○○○	○○○○○	○○○○○	○○○○○	○○○	○○○○○	○○○	○○○	○○○○○	○○○○○	○○○○○
Bulgarien	○	○○○○○	○	○	○○○○○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○
Dänemark	○○○	○○○○○	○○○	○○○○○	○○○	○○○○○	○○○○○	○○○○○	○○○○○	○○○○○	○○○○○	○○○○○	○○○○○	○○○○○	○○○○○	○○○○○	○○○○○	○○○○○
Deutschland	○○○○○	○○○○○	○○○○○	○○○○○	○○○○○	○○○○○	○○○○○	○○○○○	○○○○○	○○○○○	○○○○○	○○○○○	○○○○○	○○○○○	○○○○○	○○○○○	○○○○○	○○○○○
Estland	○○○	○○○○○	○	○○○○○	○	○○○	○	○○○	○○○	○○○	○○○○○	○	○	○○○	○○○○○	○○○	○○○	○○○
Finnland	○○○○○	○○○○○	○○○	○○○	○○○	○○○○○	○○○	○○○	○○○○○	○○○○○	○○○○○	○	○○○	○○○○○	○○○○○	○○○○○	○○○○○	○○○○○
Frankreich	○○○○○	○○○	○○○	○○○	○○○○○	○○○○○	○○○	○○○	○○○○○	○○○○○	○○○○○	○○○○○	○○○○○	○○○○○	○○○○○	○○○○○	○○○○○	○○○○○
Griechenland	○	○	○○○	○	○○○	○	○○○	○○○	○	○○○	○○○	○○○	○○○○○	○○○	○○○	○	○	○
Irland	○○○	○○○	○○○○○	○○○○○	○	○○○○○	○○○	○○○○○	○○○○○	○○○	○○○○○	○○○	○○○○○	○○○○○	○○○○○	○○○○○	○○○○○	○○○○○
Italien	○	○○○	○○○○○	○	○○○○○	○○○○○	○○○○○	○	○○○	○○○	○	○○○○○	○○○○○	○○○○○	○○○	○	○○○	○○○
Kroatien	○○○	○	○	○	○○○	○	○○○	○	○	○	○	○○○○○	○○○○○	○○○	○○○	○○○	○○○	○
Lettland	○	○○○○○	○	○○○	○○○	○○○	○○○	○○○	○	○	○	○○○○○	○○○○○	○○○○○	○○○○○	○○○○○	○○○○○	○○○○○
Litauen	○	○○○○○	○	○○○○○	○○○○○	○○○○○	○○○○○	○○○○○	○	○○○	○	○○○○○	○○○○○	○○○○○	○○○○○	○○○○○	○○○○○	○○○○○
Luxemburg	○○○○○	○	○○○○○	○○○○○	○○○○○	○○○○○	○○○○○	○○○○○	○○○○○	○○○○○	○○○○○	○○○○○	○	○○○○○	○○○○○	○○○○○	○○○○○	○○○○○
Malta	○○○○○	○	○○○	○○○	○	○○○	○○○○○	○○○	○○○	○○○	○	○○○	○○○○○	○○○	○	○○○○○	○○○○○	○○○○○
Niederlande	○○○○○	○○○○○	○○○○○	○○○○○	○○○○○	○○○○○	○○○○○	○○○○○	○○○○○	○○○○○	○○○○○	○○○○○	○○○○○	○○○○○	○○○○○	○○○○○	○○○○○	○○○○○
Österreich	○○○○○	○○○	○○○	○○○	○○○○○	○○○○○	○○○○○	○○○○○	○○○○○	○○○○○	○○○○○	○○○○○	○○○○○	○○○○○	○○○○○	○○○○○	○○○○○	○○○○○
Polen	○○○	○	○○○	○○○	○○○	○○○	○	○○○	○	○○○	○○○	○	○	○○○○○	○	○○○	○○○	○○○
Portugal	○○○	○○○	○○○	○○○	○○○	○	○○○○○	○○○	○○○	○○○	○○○	○○○○○	○○○○○	○○○○○	○○○○○	○○○○○	○○○○○	○○○○○
Rumänien	○	○○○	○○○	○	○○○○○	○	○○○○○	○	○○○	○	○	○○○○○	○○○○○	○○○○○	○○○○○	○○○○○	○○○○○	○○○○○
Schweden	○○○○○	○○○○○	○○○○○	○○○○○	○○○○○	○○○○○	○○○○○	○○○○○	○○○○○	○○○○○	○○○○○	○○○○○	○○○○○	○○○○○	○○○○○	○○○○○	○○○○○	○○○○○
Slowakei	○○○○○	○○○○○	○○○	○	○○○	○○○	○○○○○	○○○	○○○	○○○	○○○○○	○○○○○	○○○○○	○○○○○	○○○○○	○○○○○	○○○○○	○○○○○
Slowenien	○○○○○	○	○○○	○○○○○	○○○○○	○○○○○	○○○○○	○○○○○	○○○○○	○○○○○	○○○○○	○○○○○	○○○○○	○○○○○	○○○○○	○○○○○	○○○○○	○○○○○
Spanien	○○○	○○○	○○○○○	○○○	○○○	○○○	○○○○○	○	○○○	○○○	○○○○○	○○○○○	○○○○○	○○○○○	○○○○○	○○○○○	○○○○○	○○○○○
Tschechische Republik	○○○○○	○○○○○	○○○○○	○○○○○	○○○○○	○○○○○	○○○○○	○○○○○	○○○○○	○○○○○	○○○○○	○○○○○	○○○○○	○○○○○	○○○○○	○○○○○	○○○○○	○○○○○
Ungarn	○○○	○○○	○	○○○	○○○	○	○○○	○○○	○○○	○○○	○○○	○	○○○○○	○	○	○○○	○○○	○○○
Vereinigtes Königreich	○○○	○○○	○○○○○	○○○○○	○○○○○	○○○○○	○○○○○	○○○○○	○○○○○	○○○○○	○○○○○	○○○○○	○○○○○	○○○○○	○○○○○	○○○○○	○○○○○	○○○○○
Zypern	○○○	○○○	○○○○○	○○○	○	○○○○○	○	○○○	○	○○○	○○○	○○○○○	○○○○○	○○○○○	○○○○○	○○○○○	○○○○○	○○○○○

Quelle: Eurostat, Eigene Berechnungen

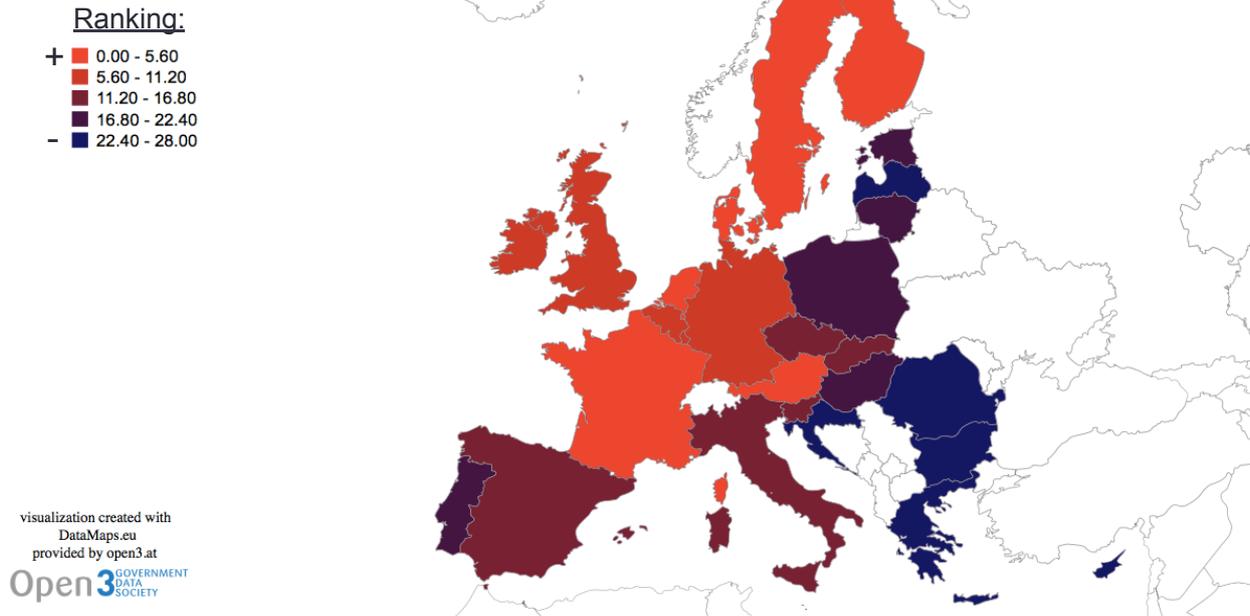
In der Abbildung werden die SDG-Einzelergebnisse in 5 Quantile untergliedert. Das Top-Quantil wird durch 5-Sterne repräsentiert, wohingegen das Quantil mit dem schlechtesten Ergebnis mit 1 Stern gekennzeichnet ist. Auffallend ist, dass die Top-Länder in nahezu allen Bereichen sehr gute Ergebnisse erzielen konnten, wohingegen jene Länder mit dem schlechtesten Gesamtergebnis auch in sehr vielen Einzelbereichen zu den Schlusslichtern gehören.



Abbildung 40: Landkarte – Gesamtindex

SDG Gesamt - EU-28

SDG-Indikator



Quelle: Eurostat, Eigene Berechnungen, DataMaps.eu

In der Abbildung wird eine Europa-Landkarte dargestellt. Die Farben markieren das Ranking des jeweiligen Landes. Die rot-markierten Länder sind jene Länder, die beim SDG Gesamt-Indikator das beste Ergebnis erzielen konnten, wohingegen die blauen Markierungen die am schlechtesten platzierten Länder darstellen. Länder in Nord- bzw. Mitteleuropa konnten das beste Ergebnis erzielen, wohingegen Staaten in (Süd)Osteuropa deutlich hinterherhinken.



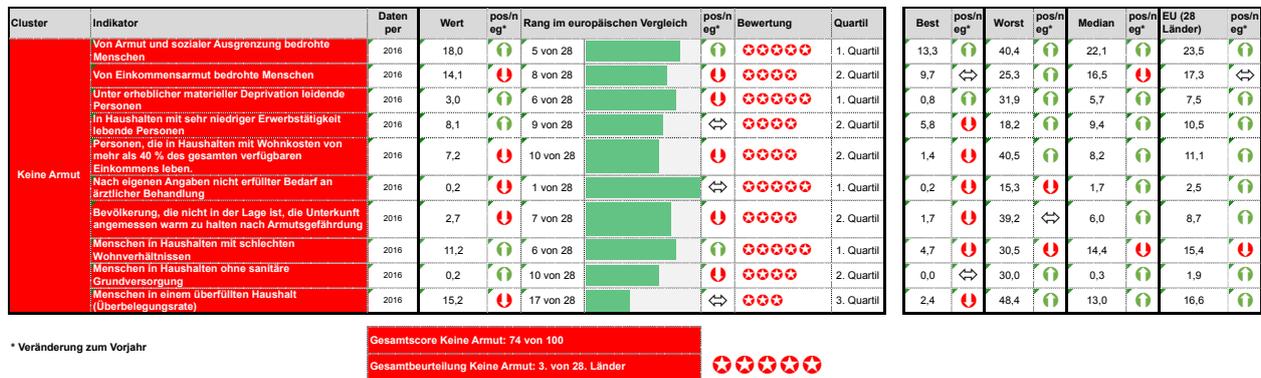
Sustainable Development Goals (SDGs)

4. Analyse Österreich

Im Rahmen dieses Abschnittes führen die Autoren ein Einzelergebnis für Österreich durch.

4.1. SDG1: Keine Armut

Abbildung 41: Österreich - SDG1: Keine Armut



Quelle: Eurostat, Eigene Berechnungen

Beim SDG-1: Keine Armut konnte Österreich den dritten Platz aller EU-28 Länder belegen. Bei vier von zehn Indikatoren liegt Österreich im Top-Quartil und konnte 5-Sterne erzielen. Lediglich beim Indikator "Menschen in einem überfüllten Haushalt" belegt Österreich einen Platz im Mittelfeld. Im Vergleich zur Vorperiode konnten sich die Hälfte der Indikatoren verbessern. Hinsichtlich des europäischen Vergleichs ist festzuhalten, dass sich Österreich im Ranking in zwei Indikatoren verbessern konnte, wohingegen bei fünf Indikatoren eine Ranking-Verschlechterung hingenommen werden musste.



Abbildung 42: Österreich - SDG1: Keine Armut - Historie

Keine Armut	Letzter Wert	Einheit	-/+*	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Von Armut und sozialer Ausgrenzung bedrohte Menschen	2016	% of population	-	18,9	19,2	18,5	18,8	19,2	18,3	18,0		
Von Einkommensarmut bedrohte Menschen	2016	% of population	-	14,7	14,5	14,4	14,4	14,1	13,9	14,1		
Unter erheblicher materieller Deprivation leidende Personen	2016	% of population	-	4,3	4,0	4,0	4,2	4,0	3,6	3,0		
In Haushalten mit sehr niedriger Erwerbstätigkeit lebende Personen	2016	as % of total population aged less than 60	-	7,8	8,6	7,7	7,8	9,1	8,2	8,1		
Personen, die in Haushalten mit Wohnkosten von mehr als 40 % des gesamten verfügbaren Einkommens leben.	2016	% of population	-	7,5	7,8	7,0	7,2	6,6	6,4	7,2		
Nach eigenen Angaben nicht erfüllter Bedarf an ärztlicher Behandlung	2016	(as % of total population aged 16 or over)	-	0,6	0,4	0,3	0,4	0,1	0,1	0,2		
Bevölkerung, die nicht in der Lage ist, die Unterkunft angemessen warm zu halten nach Armutsgefährdung	2016	% of population	-	3,8	2,7	3,2	2,7	3,2	2,6	2,7		
Menschen in Haushalten mit schlechten Wohnverhältnissen	2016	% of population	-	14,8	13,9	11,8	12,5	10,0	11,7	11,2		
Menschen in Haushalten ohne sanitäre Grundversorgung	2016	% of population	-	0,4	0,4	0,4	0,2	0,2	0,3	0,2		
Menschen in einem überfüllten Haushalt (Überbelegungsrate)	2016	% of population	-	12,0	12,3	13,9	14,7	15,3	15,0	15,2		

Quelle: Eurostat, Eigene Berechnungen

Bei der historischen Betrachtung der Einzelindikatoren haben sich fünf Indikatoren im Vergleich zur Vorjahresperiode verbessert bzw. fünf Indikatoren verschlechtert. In Summe ist aber festzuhalten, dass Österreich ein sehr gutes Ergebnis erzielen konnte bzw. die Indikatorenwerte grundsätzlich in einem sehr guten Bereich liegen. Der Indikator "Nach eigenen Angaben nicht erfüllter Bedarf an ärztlicher Behandlung" hat sich beispielsweise im Vergleich zum Vorjahr etwas verschlechtert. Österreich kann aber auf ein sehr gutes Gesundheitssystem verweisen. Lediglich 0,2% der Österreicher sehen ihren individuellen Bedarf als nicht erfüllt an.



Abbildung 43: Österreich - SDG1: Keine Armut - Trend

No poverty Index	Multidimensional poverty	Letztes Update	Rang letzte Beurteilung	Rang vor 1 Jahr	Bewertung	Rang vor 5 Jahren	Bewertung	
	Severely materially deprived people	2016	6	5	↘	6	↔	
	People living in households with very low work intensity	2016	9	9	↔	9	↔	
	People at risk of poverty and social exclusion	2016	5	6	↗	7	↗	
	People at risk of income poverty after social transfers	2016	8	7	↘	10	↗	
	People living in households with poor housing conditions	2016	6	7	↗	10	↗	
	Basic needs							
	Self-reported unmet need for medical care	2016	1	1	↔	2	↗	
	People living in households without basic sanitary facilities	2016	10	9	↘	10	↔	
	People unable to keep their home adequately warm	2016	7	5	↘	6	↘	
People living in households with poor housing conditions	2016	6	7	↗	10	↗		
People living in an overcrowded household	2016	17	17	↔	14	↘		

Quelle: Eurostat, Eigene Berechnungen

Im 5-Jahres-Vergleich ist ein positiver Trend zu erkennen. 50% der Indikatoren weisen aktuell einen besseres Ranking im Ländervergleich auf. Lediglich bei zwei Indikatoren hat sich Österreich im Ranking verschlechtert.



4.2. SDG2: Kein Hunger

Abbildung 44: Österreich – SDG2: Kein Hunger

Cluster	Indikator	Daten per	Wert	pos/n eg*	Rang im europäischen Vergleich	pos/n eg*	Bewertung	Quartil	Best pos/n eg*	Worst pos/n eg*	Median pos/n eg*	EU (28 Länder) pos/n eg*			
Kein Hunger	Adipositasrate	2014	14,7	↔	7 von 28	↔	☆☆☆☆	2. Quartil	9,4	↔	26,0	16,8	↔	15,9	↔
	Landwirtschaftliches Faktoreinkommen	2017	108,9	↑	19 von 28	↔	☆☆	3. Quartil	205,5	↑	65,9	122,9	↑	120,6	↑
	Staatliche Unterstützung für landwirtschaftliche Forschung und Entwicklung	2016	3,7	↓	16 von 28	↔	☆☆	3. Quartil	20,2	↑	0,2	4,2	↑	6,2	↑
	Für ökologische Landwirtschaft genutzte Fläche	2016	21,3	↑	1 von 28	↔	☆☆☆☆	1. Quartil	21,3	↑	0,2	6,6	↑	6,7	↑
	Bruttonährstoffbilanz der Agrarflächen nach Nährstoff	2015	41,0	↓	10 von 28	↔	☆☆☆☆	2. Quartil	9,0	↓	194,0	46,5	↓	51,0	↓
	Ammoniakemissionen aus der Landwirtschaft	2016	23,7	↓	18 von 28	↔	☆☆	3. Quartil	7,2	↑	64,3	18,8	↓	20,2	↓
	Nitratkonzentration im Grundwasser	2012	23,6	↑	14 von 28	↔	☆☆	3. Quartil	0,9	↑	58,1	20,4	↑	19,1	↓
	Geschätzte Bodenerosion durch Wasser	2012	15,9	↓	26 von 28	↔	☆☆	4. Quartil	0,0	↔	24,6	2,8	↑	5,2	↑
	Index weit verbreiteter Vogelarten	2014	0,0	↔	28 von 28	↔			79,8	↔	54,8	64,1	↑		↑

* Veränderung zum Vorjahr

Gesamtscore Kein Hunger: 47 von 100
Gesamtbeurteilung Kein Hunger: 16. von 28. Länder
☆☆☆

Quelle: Eurostat, Eigene Berechnungen

Beim SDG2: Kein Hunger werden neun Einzelindikatoren herangezogen. Österreich liegt im europäischen Mittelfeld und belegt den 16. Platz innerhalb der EU-28 Länder. Für den Indikator “Index weit verbreiteter Vogelarten” wird für Österreich kein Wert ermittelt. Bei den verbleibenden acht Indikatoren sind hinsichtlich des Rankings große Divergenzen zu beobachten. Während beim Indikator “Für ökologische Landwirtschaft genutzte Fläche” europaweit der 1. Platz erreicht werden konnte, liegt Österreich beim Indikator “Geschätzte Bodenerosion durch Wasser” lediglich auf dem 26. Rang. Auch bei den Indikatoren “Landwirtschaftliches Faktoreinkommen” sowie “Ammoniakemissionen aus der Landwirtschaft” liegt Österreich im hinteren Ranking-Bereich.



Abbildung 45: Österreich – SDG2: Kein Hunger - Historie

Kein Hunger	Letzter Wert	Einheit	-/+*	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Adipositasrate	2014	% of population aged 18 or over	-	0,0	0,0	0,0	14,7	14,7				
Landwirtschaftliches Faktoreinkommen	2017	Index, 2010 = 100	+	100,0	115,1	108,1	94,7	87,9	81,5	91,6	108,9	
Staatliche Unterstützung für landwirtschaftliche Forschung und Entwicklung	2016	in euro per inhabitant	+	4,7	4,9	4,6	5,3	4,0	3,8	3,7		
Für ökologische Landwirtschaft genutzte Fläche	2016	in % of utilised agricultural area	+	19,5	19,6	18,6	18,4	19,4	20,3	21,3		
Bruttonährstoffbilanz der Agrarflächen nach Nährstoff	2015	kg per hectare	-	26,0	28,0	30,0	41,0	30,0	41,0			
Ammoniakemissionen aus der Landwirtschaft	2016	kg per hectare	-	19,7	21,6	21,7	21,7	23,1	23,2	23,7		
Nitratkonzentration im Grundwasser	2012	milligram NO3 per litre	-	25,1	24,7	23,6						
Geschätzte Bodenerosion durch Wasser	2012	% of the non-artificial erosive area	-	15,6	15,6	15,9						
Index weit verbreiteter Vogelarten	2014	Common farmland species (39 species)	+	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0				

Quelle: Eurostat, Eigene Berechnungen

Im Vergleich zur Historie konnte sich Österreich in drei Indikatoren verbessern. In vier Indikatoren hat sich der Indikatorenwert im Vergleich zur Vorperiode verschlechtert.

Abbildung 46: Österreich – SDG2: Kein Hunger - Trend

Zero Hunger Index	Malnutrition	Letztes Update	Rang letzte Beurteilung	Rang vor 1 Jahr	Bewertung	Rang vor 5 Jahren	Bewertung
	Obesity rate by body mass index (BMI)	2014	7	7	↔		
Sustainable agricultural production							
Agricultural factor income	2017	19	22	↗	12	↘	
Area under organic farming	2016	1	1	↔	1	↔	
Gross nitrogen balance on agricultural land	2015	10	8	↘	3	↘	
Government support to agricultural R&D	2016	16	16	↔	14	↘	
Adverse impacts of agricultural production							
Soil Erosion	2012	26	26	↔	25	↘	
Nitrate in groundwater	2012	14	15	↗	14	↔	
Ammonia emissions from agriculture	2016	18	18	↔	17	↘	
Farmland bird index	2014						

Quelle: Eurostat, Eigene Berechnungen



Beim Ranking hat sich Österreich auf 5-Jahres-Sicht bei fünf Indikatoren verschlechtert. Bei keinem einzigen Indikator konnte sich Österreich verbessert. Auf 1-Jahres-Sicht ist im Gegensatz dazu ein leicht positive Trend feststellbar. Zwei Ranking-Verbesserung steht eine Ranking-Verschlechterung gegenüber.



4.3. SDG3: Gesundheit und Wohlergehen

Abbildung 47: Österreich – SDG3: Gesundheit und Wohlergehen

Cluster	Indikator	Daten per	Wert	pos/n eg*	Rang im europäischen Vergleich	pos/n eg*	Bewertung	Quartil	Best pos/n eg*	Worst pos/n eg*	Median pos/n eg*	EU (28 Länder) pos/n eg*
Gesundheit und Wohlergehen	Lebenserwartung bei der Geburt	2016	81,8	🟢	9 von 28	🟢	🔴🔴🔴🔴	2. Quartil	83,5	74,9	81,3	81,0
	Anteil der Menschen mit subjektiv wahrgenommener guter oder sehr guter Gesundheit	2016	70,3	🟢	12 von 28	↔	🔴🔴🔴	2. Quartil	82,8	43,4	69,1	67,5
	Adipositasrate	2014	14,7	↔	7 von 28	↔	🔴🔴🔴🔴	2. Quartil	9,4	26,0	16,8	15,9
	Raucherhäufigkeit (tägliche Raucher)	2014	24,3	↔	22 von 28	↔	🔴🔴	4. Quartil	9,8	28,2	20,3	19,2
	In Haushalten lebende Bevölkerung, die der Ansicht ist, unter Lärm zu leiden	2016	17,3	🟢	19 von 28	↔	🔴🔴	3. Quartil	7,9	26,2	15,9	17,9
	Belastung der städtischen Bevölkerung durch Luftverschmutzung durch Partikel unter 2,5 µg	2015	14,4	🟢	14 von 28	🟢	🔴🔴🔴	3. Quartil	5,2	23,8	13,7	14,5
	Todesrate durch chronische Krankheiten	2015	108,2	🟢	12 von 28	🟢	🔴🔴🔴	2. Quartil	79,1	255,7	113,1	122,1
	Selbstmordrate	2015	14,7	🟢	21 von 28	🔴	🔴🔴	4. Quartil	4,6	30,7	12,2	11,0
	Durch Arbeitsunfällen getötete Personen	2016	3,0	🟢	20 von 28	🟢	🔴🔴	3. Quartil	0,5	6,3	2,0	1,5
	Durch Verkehrsunfällen getötete Personen	2016	4,9	🟢	9 von 28	🟢	🔴🔴🔴🔴	2. Quartil	2,7	9,9	5,4	5,0
	Nach eigenen Angaben nicht erfüllter Bedarf an ärztlicher Behandlung	2016	0,2	🔴	1 von 28	↔	🔴🔴🔴🔴	1. Quartil	0,2	15,3	1,7	2,5

* Veränderung zum Vorjahr

Gesamtscore Gesundheit und Wohlergehen: 55 von 100
Gesamtbeurteilung Gesundheit und Wohlergehen: 13. von 28. Länder
☆☆☆

Quelle: Eurostat, Eigene Berechnungen

Im Vergleich zu anderen EU-28 Ländern liegt Österreich beim SDG3: Gesundheit und Wohlergehen mit dem 13. Rang im europäischen Mittelfeld. Im Rahmen dieses Clusters werden 11 Indikatoren herangezogen. Bei den Indikatoren “Nach eigenen Angaben nicht erfüllter Bedarf an ärztlicher Behandlung” hat Österreich ein Top-Ergebnis erzielt. Bei den Indikatoren “Raucherhäufigkeit (tägliche Raucher)”, “In Haushalten lebende Bevölkerung, die der Ansicht ist, unter Lärm zu leiden”, “Selbstmordrate” und “Durch Arbeitsunfälle getötete Personen” liegt Österreich im unterdurchschnittlichen Bereich.



Abbildung 48: Österreich – SDG3: Gesundheit und Wohlergehen - Historie

Gesundheit und Wohlergehen	Letzter Wert	Einheit	-/+*	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Lebenserwartung bei der Geburt	2016	in years	+	80,7	81,1	81,1	81,3	81,6	81,3	81,8		
Anteil der Menschen mit subjektiv wahrgenommener guter oder sehr guter Gesundheit	2016	% of the population aged 16 or over	+	69,5	68,8	70,0	68,7	69,6	69,9	70,3		
Adipositasrate	2014	% of population aged 18 or over	-	0,0	0,0	0,0	14,7	14,7				
Raucherhäufigkeit (tägliche Raucher)	2014	% of population aged 15 or over	-				24,3	24,3				
In Haushalten lebende Bevölkerung, die der Ansicht ist, unter Lärm zu leiden	2016	% of population	-	21,0	19,2	19,5	18,9	17,5	17,5	17,3		
Belastung der städtischen Bevölkerung durch Luftverschmutzung durch Partikel unter 2,5 µg	2015	in micrograms per m3	-	19,9	19,0	16,2	17,5	15,2	14,4			
Todesrate durch chronische Krankheiten	2015	number per 100.000 persons aged less than 65	-	124,0	121,9	117,4	114,8	112,1	108,2			
Selbstmordrate	2015	number per 100.000 persons	-	15,1	15,4	15,3	15,4	15,5	14,7			
Durch Arbeitsunfällen getötete Personen	2016	number per 100.000 persons	-	4,4	3,0	3,4	3,4	3,1	3,2	3,0		
Durch Verkehrsunfällen getötete Personen	2016	Rate	-	6,6	6,2	6,3	5,4	5,0	5,5	4,9		
Nach eigenen Angaben nicht erfüllter Bedarf an ärztlicher Behandlung	2016	% of population aged 16 and over	-	0,6	0,4	0,3	0,4	0,1	0,1	0,2		

Quelle: Eurostat, Eigene Berechnungen

Im Vergleich zur Vorperiode konnte sich Österreich in acht von elf Indikatoren verbessern. Im Gegensatz dazu weist lediglich ein Indikator ein schlechteres Indikatorenergebnis auf.



Abbildung 49: Österreich – SDG3: Gesundheit und Wohlergehen - Trend

Good health and well-being Index	Healthy lives	Letztes Update	Rang letzte Beurteilung	Rang vor 1 Jahr	Bewertung	Rang vor 5 Jahren	Bewertung	
	Life expectancy at birth	2016	9	11	↗	7	↘	
	Self-perceived health: People who said to be in very good or good health	2016	12	12	↔	13	↗	
	Obesity rate by body mass index (BMI)	2014	7	7	↔			
	Smoking prevalence (Daily smoker)	2014	22	22	↔			
	Population living in households considering that they suffer from noise	2016	19	19	↔	18	↘	
	Urban population exposure to air pollution by particulate matter smaller than 2,5 µg	2015	14	15	↗	15	↗	
	Causes of death							
	Death rate due to chronic diseases	2015	12	12	↔	16	↗	
	Suicide rate	2015	21	20	↘	17	↘	
	People killed in accidents at work	2016	20	21	↗	20	↔	
	People killed in road accidents	2016	9	12	↗	12	↗	
	Access to health care							
	Self-reported unmet need for medical care	2016	1	1	↔	2	↗	

Quelle: Eurostat, Eigene Berechnungen

Auf 5-Jahressicht konnte sich Österreich in diesem Cluster bei fünf Indikatoren im Vergleich zu anderen EU-28 verbessern, wohingegen bei drei Indikatoren eine Rankingverschlechterung hingenommen werden musste. Auf 1-Jahressicht ist ein positiver Trend festzustellen. Vier Ranking-Verbesserungen stehen lediglich einer Ranking-Verschlechterung gegenüber.



4.4. SDG4: Hochwertige Bildung

Abbildung 50: Österreich – SDG4: Hochwertige Bildung

Cluster	Indikator	Daten per	Wert	pos/n eg*	Rang im europäischen Vergleich	pos/n eg*	Bewertung	Quartil	Best pos/n eg*	Worst pos/n eg*	Median pos/n eg*	EU (28 Länder) pos/n eg*
Hochwertige Bildung	Frühzeitige Schul- und Ausbildungsabgänge	2017	7,4	🔴	10 von 28	🔴	🔴🔴🔴🔴	2. Quartil	3,1	18,6	8,7	10,6
	Kinder in der frühkindlichen Bildung	2018	94,9	🟢	14 von 28	🟢	🟢🟢🟢	3. Quartil	100,0	75,1	94,6	95,5
	Ungenügende Lesen-, Mathematik oder Naturwissenschaftsfähigkeiten	2015	22,5	🔴	19 von 28	🔴	🔴🔴🔴	3. Quartil	10,2	41,5	19,7	19,7
	Jugendliche, weder beschäftigt noch in Ausbildung oder Weiterbildung (NEET)	2017	8,4	🟢	5 von 28	🟢	🟢🟢🟢🟢	1. Quartil	5,9	24,1	11,9	13,4
	Bildungsabschluss im Tertiärbereich	2017	40,8	🟡	18 von 28	🟡	🔴🔴	3. Quartil	58,0	26,3	44,1	39,9
	Erwerbstätigenquoten von Absolventen nach kürzlich bestandener Abschlussprüfung	2017	89,4	🟢	5 von 28	🟢	🟢🟢🟢🟢	1. Quartil	94,5	52,0	81,8	80,2
	Beteiligung Erwachsener an Bildungsmaßnahmen	2017	15,8	🟢	8 von 28	🟢	🟢🟢🟢	2. Quartil	30,4	1,1	9,4	10,9

* Veränderung zum Vorjahr

Gesamtscore Hochwertige Bildung: 62 von 100

Gesamtbewertung Hochwertige Bildung: 8. von 28. Länder ⭐⭐⭐⭐

Quelle: Eurostat, Eigene Berechnungen

Im Vergleich mit EU-28 Ländern belegt Österreich beim SDG4: Hochwertige Bildung den 8. Rang. Bei drei von sieben Indikatoren kann Österreich einen Platz im Top-Quartil erreichen. Bei den Indikatoren “Ungenügende Lese-, Mathematik oder Naturwissenschaftsfähigkeiten” sowie “Bildungsabschluss im Tertiärbereich” belegt Österreich einen Platz im unterdurchschnittlichen Bereich.

Abbildung 51: Österreich – SDG4: Hochwertige Bildung - Historie

Hochwertige Bildung	Letzter Wert	Einheit	-/+*	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Frühzeitige Schul- und Ausbildungsabgänge	2017	% of population aged 18 to 24	-	8,3	8,5	7,8	7,5	7,0	7,3	6,9	7,4	
Kinder in der frühkindlichen Bildung	2016	% of the age group between 4-years-old and the starting age of compulsory education	+	92,1	94,3	93,8	93,9	94,0	94,8	94,9		
Ungenügende Lesen-, Mathematik oder Naturwissenschaftsfähigkeiten	2015	% of 15-year-old students	-	0,0	0,0	19,5	19,5	19,5	22,5			
Jugendliche, weder beschäftigt noch in Ausbildung oder Weiterbildung (NEET)	2017	% of population aged 15 to 29	-	9,1	8,5	8,2	8,6	9,3	8,7	8,9	8,4	
Bildungsabschluss im Tertiärbereich	2017	% of population aged 30 to 34	+	23,4	23,6	26,1	27,1	40,0	38,7	40,1	40,8	
Erwerbstätigenquoten von Absolventen nach kürzlich bestandener Abschlussprüfung	2017	% of population aged 20 to 34 with at least upper-secondary education	+	88,0	90,5	90,6	89,7	87,2	86,9	87,6	89,4	
Beteiligung Erwachsener an Bildungsmaßnahmen	2017	% of population aged 25 to 64	+	13,8	13,5	14,2	14,1	14,3	14,4	14,9	15,8	

Quelle: Eurostat, Eigene Berechnungen

Bei den Indikatorenwerten stehen zwei Verschlechterungen im Vergleich zur Vorperiode fünf Verbesserungen gegenüber. Damit ist ein positiver Trend festzuhalten.



Abbildung 52: Österreich – SDG4: Hochwertige Bildung - Trend

Quality education Index	Basic education	Letztes Update	Rang letzte Beurteilung	Rang vor 1 Jahr	Bewertung	Rang vor 5 Jahren	Bewertung
	Early leavers from education and training	2017	10	9	↘	8	↘
	Children in early childhood education	2016	14	15	↗	14	↔
	Young people neither in employment nor in education and training (NEET)	2017	5	6	↗	3	↘
	Underachievement in reading, maths or science	2015	19	17	↘		
	Tertiary education						
	People with tertiary educational attainment	2017	18	18	↔	22	↗
	Employment rate of recent graduates	2017	5	4	↘	2	↘
	Adult education						
	Adult participation in learning	2017	8	8	↔	7	↘

Quelle: Eurostat, Eigene Berechnungen

Auf 5-Jahressicht hat Österreich im Ranking im Vergleich zu den EU-28 etwas an Boden verloren. Vier Ranking-Verschlechterungen steht lediglich eine Rankingverbesserung gegenüber. Auf 1-Jahressicht konnte man sich bei zwei Indikatoren verbessern. Im Gegensatz verlor aber Österreich im Vergleich zu den EU-28 bei drei Indikatoren zumindest einen Rank.



4.5. SDG5: Geschlechtergleichheit

Abbildung 53: Österreich – SDG5: Geschlechtergleichheit

Cluster	Indikator	Daten per	Wert	pos/n eg*	Rang im europäischen Vergleich	pos/n eg*	Bewertung	Quartil	Best pos/n eg*	Worst pos/n eg*	Median pos/n eg*	EU (28 Länder) pos/n eg*
Geschlechtergleichheit	Körperliche und sexuelle Gewalt gegen Frauen innerhalb der letzten 12 Monate	2012	5,0	↔	4 von 28	↔	☆☆☆☆	1. Quartil	3,0	11,0	7,0	8,0
	Verhältnis Frauen/Männer – frühzeitige Ausbildungsabgänger	2017	3,2	↓	16 von 28	↓	☆☆☆☆	3. Quartil	0,1	7,3	3,1	3,2
	Verhältnis Frauen/Männer mit tertiärem Bildungsabschluss	2017	6,3	↓	6 von 28	↓	☆☆☆☆	1. Quartil	0,4	24,1	13,4	10,0
	Erwerbstätigenquote der Absolventinnen und Absolventen	2017	1,1	↑	6 von 28	↑	☆☆☆☆	1. Quartil	0,2	15,1	3,5	3,6
	Geschlechtsspezifischer Lohnunterschied	2016	20,1	↑	21 von 28	↑	☆☆	4. Quartil	5,2	25,3	14,4	16,2
	Geschlechtsspezifische Unterschiede bei der Beschäftigung	2017	10,5	↑	17 von 28	↔	☆☆	3. Quartil	1,0	25,0	8,8	11,5
	Aufgrund von familiärer Pflegeverpflichtung inaktive Bevölkerung	2017	25,8	↑	14 von 28	↑	☆☆	3. Quartil	4,5	49,9	26,0	26,5
	Sitze von Frauen in nationalen Parlamenten	2018	34,8	↑	8 von 28	↔	☆☆	2. Quartil	45,8	11,6	27,3	29,7
	Von Frauen besetzte Führungspositionen	2017	19,2	↑	15 von 28	↔	☆☆	3. Quartil	43,4	7,4	19,7	25,3

* Veränderung zum Vorjahr

Gesamtscore Geschlechtergleichheit: 60 von 100
 Gesamtbeurteilung Geschlechtergleichheit: 4. von 28. Länder ☆☆☆☆

Quelle: Eurostat, Eigene Berechnungen

Beim Cluster SDG5: Geschlechtergleichheit belegt Österreich den 4. Rang der EU-28 Länder. In den Indikatoren “Körperliche und sexuelle Gewalt gegen Frauen innerhalb der letzten 12 Monate”, “Verhältnis Frauen/Männer mit tertiärem Bildungsabschluss” sowie “Erwerbstätigenquote der Absolventinnen und Absolventen” kann sich Österreich im Top-Quartil positionieren. Im Gegensatz dazu wird lediglich beim Indikator “Geschlechtsspezifischer Lohnunterschied” ein unterdurchschnittliches Ergebnis erreicht.

Abbildung 54: Österreich – SDG5: Geschlechtergleichheit - Historie

Geschlechtergleichheit	Letzter Wert	Einheit	-/+*	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Körperliche und sexuelle Gewalt gegen Frauen innerhalb der letzten 12 Monate	2012	% of women (from 15 to 74 years)	-	0,0	5,0	5,0						
Verhältnis Frauen/Männer – frühzeitige Ausbildungsabgänger	2017	Verhältnis (absolut) Frauen - Männer	-	0,1	1,0	0,4	0,8	1,1	1,0	1,7	3,2	
Verhältnis Frauen/Männer mit tertiärem Bildungsabschluss	2017	Verhältnis (absolut) Frauen - Männer	-	2,1	1,5	0,9	1,4	3,3	2,5	3,7	6,3	
Erwerbstätigenquote der Absolventinnen und Absolventen	2017	Verhältnis (absolut) Frauen - Männer	-	1,5	1,5	0,9	3,6	0,7	1,0	1,1	1,1	
Geschlechtsspezifischer Lohnunterschied	2016	Difference between average gross hourly earnings of male and female employees	-	24,0	23,5	22,9	22,3	22,2	21,7	20,1		
Geschlechtsspezifische Unterschiede bei der Beschäftigung	2017	Difference between average gross hourly earnings of male and female employees	-	12,0	12,0	11,3	10,5	11,4	11,1	11,0	10,5	
Aufgrund von familiärer Pflegeverpflichtung inaktive Bevölkerung	2017	Absolute Ratio Woman -Men	-	33,3	32,7	30,8	30,8	28,6	27,7	28,4	25,8	
Sitze von Frauen in nationalen Parlamenten	2018	as % of seats	+	29,4	28,6	29,0	32,1	30,3	30,5	30,7	32,0	34,8
Von Frauen besetzte Führungspositionen	2017	% of positions	+	8,7	11,1	11,9	12,6	17,1	20,0	18,1	19,2	

Quelle: Eurostat, Eigene Berechnungen



Im Vergleich zur Historie konnte Österreich bei sechs von neun Indikatoren den Indikatorenwert verbessern, wohingegen lediglich bei zwei Indikatoren eine Verschlechterung im Vergleich zur Vorperiode ausgewiesen wird.

Abbildung 55: Österreich – SDG5: Geschlechtergleichheit - Trend

Gender equality-Index	Gender based violence		Letztes Update	Rang letzte Beurteilung	Rang vor 1 Jahr	Bewertung	Rang vor 5 Jahren	Bewertung
		Physical and sexual violence to women experienced within 12 months		2012	4	4	↔	
	Education							
	Ratio: Female/Male early leavers from education and training		2017	16	8	↓	1	↓
	Ratio: Employment rate of recent female / male graduates		2017	6	4	↓	5	↓
	Ratio: Women/Men with tertiary educational attainment		2017	6	3	↓	1	↓
	Employment							
	Gender pay gap in unadjusted form		2016	21	22	↑	25	↑
	Gender employment gap		2017	17	17	↔	18	↑
	Ratio: Inactive woman/men due to caring responsibilities		2017	14	20	↑	20	↑
	Leadership positions							
	Seats held by woman in national parliaments		2018	8	8	↔	8	↔
	Women in senior management positions		2017	15	15	↔	16	↑

Quelle: Eurostat, Eigene Berechnungen

Auf 5-Jahressicht konnte sich Österreich bei vier Indikatoren im EU-28 Ranking verbessern, wohingegen bei drei Indikatoren eine Rankingverschlechterung hinzunehmen ist.



4.6. SDG6: Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen

Abbildung 56: Österreich – SDG6: Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen

Cluster	Indikator	Daten per	Wert	pos/n eg*	Rang im europäischen Vergleich	pos/n eg*	Bewertung	Quartil	Best pos/n eg*	Worst pos/n eg*	Median pos/n eg*	EU (28 Länder) pos/n eg*				
Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen	Menschen in Haushalten ohne sanitäre Grundversorgung	2016	0,2	🟢	10 von 28	🟢	🔴🔴🔴🔴	2. Quartil	0,0	↔	30,0	🟢	0,3	🟢	1,9	🟢
	Bevölkerung mit Zugang zu Abwasserbehandlungssystemen	2014	95,0	🟢	5 von 28	🟢	🔴🔴🔴🔴	1. Quartil	100,0	🟢	36,9	🟢	83,0	🟢	78,3	🟢
	Biochemischer Sauerstoffbedarf in Flüssen	2014	1,3	🟢	5 von 28	↔	🔴🔴🔴🔴	1. Quartil	0,9	🟢	5,5	↔	1,8	🟢	1,9	🟢
	Nitratkonzentration im Grundwasser	2012	23,6	🟢	14 von 28	🟢	🔴🔴	3. Quartil	0,9	🟢	58,1	↔	20,4	🟢	19,1	🔴
	Phosphat in Flüssen	2014	0,038	↔	7 von 28	🟢	🔴🔴🔴	2. Quartil	0,010	↔	0,167	🔴	0,047	🔴	0,068	🔴
	Badeorte exzellenter Wasserqualität	2017	95,1	🔴	2 von 28	🟢	🔴🔴🔴🔴	1. Quartil	100,0	🔴	0,0	🔴	78,1	🔴	82,1	🟢
	Wassernutzungsindex	2015	0,0	↔	28 von 28	↔	🟢		72,3	🟢	0,6	↔	5,6	🔴		

* Veränderung zum Vorjahr

Gesamtscore Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen: 66 von 100
Gesamtbewertung Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen: 4 von 28. Länder 🟡🟡🟡🟡

Quelle: Eurostat, Eigene Berechnungen

Beim SDG6: Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen konnte sich Österreich im Top-Quartil der EU-28 positionieren und im Rahmen dieses Clusters den 4. Rang erzielen. Bei drei der 7 Indikatoren konnte sich Österreich im Spitzenfeld positionieren. Lediglich bei einem Indikator konnte ein durchschnittliches Ergebnis erzielt werden.

Abbildung 57: Österreich – SDG6: Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen- Historie

Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen	Letzter Wert	Einheit	-/+*	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Menschen in Haushalten ohne sanitäre Grundversorgung	2016	% of population	-	0,4	0,4	0,4	0,2	0,2	0,3	0,2		
Bevölkerung mit Zugang zu Abwasserbehandlungssystemen	2014	% of population	+	93,9	93,9	94,5	94,5	95,0				
Biochemischer Sauerstoffbedarf in Flüssen	2014	mg O2 per litre	-	1,5	1,6	1,6	1,5	1,3				
Nitratkonzentration im Grundwasser	2012	milligram NO3 per litre	-	25,1	24,7	23,6						
Phosphat in Flüssen	2014	mg PO4 per litre	-	0,030	0,0	0,0	0,0	0,0				
Badeorte exzellenter Wasserqualität	2017	Freshwater excellent - %	+	0,0	83,5	73,7	87,6	88,7	90,2	95,1	95,1	
Wassernutzungsindex	2015	% of long term average available water	+	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0			

Quelle: Eurostat, Eigene Berechnungen

Im Vergleich mit der eigenen Historie konnten sich Österreich im Vergleich zu Vorperiode bei vier Indikatoren verbessern. Lediglich beim Indikator “Badeorte exzellenter Wasserqualität” musste eine geringfügige Verschlechterung hingenommen werden.



Abbildung 58: Österreich – SDG6: Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen- Trend

Clean water and sanitation Index	Sanitation	Letztes Update	Rang letzte Beurteilung	Rang vor 1 Jahr	Bewertung	Rang vor 5 Jahren	Bewertung
	Connections to wastewater treatment	2014	5	7	↗		
People living in households without basic sanitary facilities	2016	10	9	↘	10	↔	
Water quality							
Biochemical oxygen demand in rivers	2014	5	5	↔			
Nitrate in groundwater	2012	14	15	↗	14	↔	
Freshwater bathing sites with excellent water quality	2017	2	4	↗	11	↗	
Phosphate in rivers	2014	7	8	↗			
Water use efficiency							
Water exploitation index	2015						

Quelle: Eurostat, Eigene Berechnungen

Im Rahmen dieses Clusters ist eine deutliche Verbesserung des EU-28 Rankings erkennbar. Auf 1-Jahressicht konnte sich Österreich in vier Indikatoren im Vergleich zu den anderen Ländern verbessern, wohingegen lediglich bei einem Indikator eine Rankingverschlechterung hingenommen werden musste.



4.7. SDG7: Bezahlbare und saubere Energie

Abbildung 59: Österreich – SDG7: Bezahlbare und saubere Energie

Cluster	Indikator	Daten per	Wert	pos/n eg*	Rang im europäischen Vergleich	pos/n eg*	Bewertung	Quartil	Best pos/n eg*	Worst pos/n eg*	Median pos/n eg*	EU (28 Länder) pos/n eg*
Bezahlbare und saubere Energie	Primärenergieverbrauch	2016	98,5	↓	24 von 28	↓	⚠️	4. Quartil	75,1	113,8	92,6	90,0
	Energieendverbrauch	2016	101,3	↓	25 von 28	↔️	⚠️	4. Quartil	79,7	125,7	94,5	92,9
	Energieendverbrauch in Haushalten pro Kopf	2016	724,0	↓	24 von 28	↔️	⚠️	4. Quartil	178,0	963,0	576,5	558,0
	Energieproduktivität	2016	9,4	↔️	8 von 28	↑	⚠️⚠️⚠️⚠️	2. Quartil	91,0	2,4	7,5	8,4
	Intensität der Treibhausgasemissionen durch Energieverbrauch	2016	84,2	↓	11 von 28	↓	⚠️⚠️⚠️⚠️	2. Quartil	61,0	106,2	85,1	87,9
	Anteil der erneuerbaren Energien	2016	33,5	↑	4 von 28	↔️	⚠️⚠️⚠️⚠️	1. Quartil	53,8	5,4	16,7	17,0
	Energieabhängigkeit	2016	62,4	↓	17 von 28	↓	⚠️⚠️⚠️	3. Quartil	6,8	100,9	52,0	53,6
	Bevölkerung, die nicht in der Lage ist, die Unterkunft angemessen warm zu halten nach Armutgefährdung	2016	2,7	↓	7 von 28	↓	⚠️⚠️⚠️	2. Quartil	1,7	39,2	6,0	8,7

* Veränderung zum Vorjahr

Gesamtscore Bezahlbare und saubere Energie: 46 von 100

Gesamtbeurteilung Bezahlbare und saubere Energie: 15. von 28. Länder ⚠️⚠️⚠️

Quelle: Eurostat, Eigene Berechnungen

Beim Cluster SDG7: Bezahlbare und saubere Energie belegt Österreich den 15. Platz und positioniert sich damit im Mittelfeld der EU-28 Länder. Lediglich beim Indikator “Anteil erneuerbarer Energien” konnte sich Österreich im Top-Quartil einordnen. Bei den Indikatoren “Primärenergieverbrauch”, “Energieendverbrauch” sowie “Energieendverbrauch” liegt Österreich mit den Plätzen 24, 25 und 24 auf den hinteren Plätzen. Auffallend ist auch, dass sich lediglich bei einem der acht Indikatoren der Indikatorenwert verbessern konnte wohingegen bei sechs Indikatoren eine Verschlechterung festzustellen ist. Auch hinsichtlich der Ranking innerhalb der EU-28 hat Österreich etwas an Boden verloren. Lediglich bei einem Indikator konnte sich Österreich verbessern, wohingegen bei vier Indikatoren eine Ranking-Verschlechterung festzuhalten ist.



Abbildung 60: Österreich – SDG7: Bezahlbare und saubere Energie - Historie

Bezahlbare und saubere Energie	Letzter Wert	Einheit	-/+*	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Primärenergieverbrauch	2016	Index, 2005=100	-	99,8	97,7	97,1	99,2	94,7	97,3	98,5		
Energieendverbrauch	2016	Index, 2005=100	-	100,7	97,9	97,3	100,9	96,2	98,9	101,3		
Energieendverbrauch in Haushalten pro Kopf	2016	kg of oil equivalent	-	747,0	694,0	735,0	782,0	684,0	712,0	724,0		
Energieproduktivität	2016	Euro per kilogram of oil equivalent (KGOE)	+	8,7	9,2	9,2	9,1	9,5	9,4	9,4		
Intensität der Treibhausgasemissionen durch Energieverbrauch	2016	Index (2000 = 100)	-	91,9	90,4	87,3	85,8	82,7	83,8	84,2		
Anteil der erneuerbaren Energien	2016	Share of renewable energy in gross final energy consumption	+	30,2	30,6	31,5	32,4	33,0	32,8	33,5		
Energieabhängigkeit	2016	% of imports in total energy consumption	-	63,2	70,3	64,4	61,3	65,8	60,5	62,4		
Bevölkerung, die nicht in der Lage ist, die Unterkunft angemessen warm zu halten nach Armutgefährdung	2016	% of population	-	3,8	2,7	3,2	2,7	3,2	2,6	2,7		

Quelle: Eurostat, Eigene Berechnungen

Im Vergleich zur Vorperiode konnte Österreich lediglich beim Indikator “Anteil der erneuerbaren Energien” eine Verbesserung erzielen. Im Vergleich dazu stehen sechs Indikatoren, deren Wert sich im Vergleich zum letzten Referenzwert verschlechterte.

Abbildung 61: Österreich – SDG7: Bezahlbare und saubere Energie - Trend

Energy consumption		Letztes Update	Rang letzte Beurteilung	Rang vor 1 Jahr	Bewertung	Rang vor 5 Jahren	Bewertung	
Affordable and clean energy Index	Energy productivity	2016	8	7	↘	5	↘	
	Primary energy consumption	2016	24	26	↗	20	↘	
	Final energy consumption	2016	25	25	↔	21	↘	
	Greenhouse gas emissions intensity of energy consumption	2016	11	10	↘	13	↗	
	Final energy consumption	2016	25	25	↔	21	↘	
	Energy supply							
	Share of renewable energy	2016	4	4	↔	4	↔	
	Energy dependence	2016	17	17	↔	19	↗	
	Access to affordable energy							
	People unable to keep their home adequately warm	2016	7	5	↘	6	↘	

Quelle: Eurostat, Eigene Berechnungen



Im Rahmen der Trendanalyse ist festzustellen, dass sich Österreich bei fünf Indikatoren im 5-Jahresvergleich verschlechterte. Demgegenüber stehen zwei Indikatoren, bei denen Österreich sich im Vergleich zu den restlichen EU-28 Ländern verbesserte. Auf 1-Jahressicht ergibt sich ein ähnliches Bild. Eine Ranking-Verbesserung steht einer Ranking-Verschlechterung gegenüber.



4.8. SDG8: Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum

Abbildung 62: Österreich – SDG8: Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum

Cluster	Indikator	Daten per	Wert	pos/n eg*	Rang im europäischen Vergleich	pos/n eg*	Bewertung	Quartil	Best pos/n eg*	Worst pos/n eg*	Median pos/n eg*	EU (28 Länder) pos/n eg*
Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum	Reales BIP pro Kopf	2017	37.100	🟢	6 von 28	↔	☆☆☆☆☆	1. Quartil	81.800	6.300	21.300	27.700
	Ressourcenproduktivität	2017	130,9	🟢	16 von 28	↔	☆☆☆☆	3. Quartil	234,3	68,5	133,2	138,8
	Nichtwerbepersonen aufgrund von Betreuungspflichten	2017	19,0	🟢	13 von 28	↔	☆☆☆☆	2. Quartil	5,0	42,7	20,6	21,4
	Jugendliche, weder beschäftigt noch in Ausbildung oder Weiterbildung (NEET)	2017	8,4	🟢	5 von 28	↔	☆☆☆☆☆	1. Quartil	5,9	24,1	11,9	13,4
	Erwerbstätigenquote	2017	75,4	🟢	9 von 28	↔	☆☆☆☆	2. Quartil	81,8	57,8	73,2	72,2
	Langzeitarbeitslosenquote	2017	1,8	🟢	8 von 28	↔	☆☆☆☆	2. Quartil	1,0	15,6	2,4	3,4
	Unfreiwillige Zeitarbeit	2017	0,9	🔴	2 von 28	↔	☆☆☆☆☆	1. Quartil	0,4	22,4	7,2	7,7
	Durch Arbeitsunfällen getötete Personen	2016	3,0	🟢	20 von 28	↔	☆☆☆☆	3. Quartil	0,5	6,3	2,0	1,5
	Anteil Investitionen am BIP	2016	23,1	🟢	6 von 28	↔	☆☆☆☆☆	1. Quartil	31,8	11,7	20,0	20,3
	Armutgefährdungsquote in der Arbeitswelt	2016	8,3	🔴	14 von 28	↔	☆☆☆☆	3. Quartil	3,1	18,9	8,3	9,6

* Veränderung zum Vorjahr

Gesamtscore Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum: 67 von 100
 Gesamtbeurteilung Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum: 6. von 28. Länder

Quelle: Eurostat, Eigene Berechnungen

Im Cluster SDG8: Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum werden zehn Einzelindikatoren berücksichtigt. Österreich konnte sich im Top-Quartil positionieren und den 6. Rang der EU-28 belegen. Bei den Indikatoren “Reales BIP pro Kopf”, “Jugendliche, weder beschäftigt noch in Ausbildung oder Weiterbildung (NEET)”, “Unfreiwillige Zeitarbeit” sowie “Anteil an Investitionen am BIP” konnte man sich im Top-Quartil positionieren. Lediglich beim Indikator “Durch Arbeitsunfälle getötete Personen” musste ein unterdurchschnittliches Ergebnis hingenommen werden. Im Vergleich zu anderen EU-28-Länder konnte sich Österreich im Vergleich zur Vorperiode bei vier Indikatoren im Ranking verbessern. Demgegenüber stehen zwei Indikatoren, bei denen eine Ranking-Verschlechterung hingenommen werden musste.



Abbildung 63: Österreich – SDG8: Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum - Historie

Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum	Letzter Wert	Einheit	-/+*	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Reales BIP pro Kopf	2017	Chain linked volumes (2010), euro per capita	+	35.400	36.300	36.400	36.200	36.200	36.200	36.300	37.100	
Ressourcenproduktivität	2017	Index, 2010=100	+	127,4	124,2	127,2	128,4	128,6	131,4	130,3	130,9	
Nichterwerbspersonen aufgrund von Betreuungspflichten	2017	% of inactive population aged 20 to 64	-	23,2	22,6	21,4	21,5	20,0	19,2	20,1	19,0	
Jugendliche, weder beschäftigt noch in Ausbildung oder Weiterbildung (NEET)	2017	% of population aged 15 to 29	-	9,1	8,5	8,2	8,6	9,3	8,7	8,9	8,4	
Erwerbstätigenquote	2017	% of inactive population aged 20 to 64	+	73,9	74,2	74,4	74,6	74,2	74,3	74,8	75,4	
Langzeitarbeitslosenquote	2017	% of active population	-	1,2	1,2	1,2	1,3	1,5	1,7	1,9	1,8	
Unfreiwillige Zeitarbeit	2017	% of inactive population aged 20 to 64	-	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8	0,9	0,8	0,9	
Durch Arbeitsunfällen getötete Personen	2016	number per 100.000 persons	-	4,4	3,0	3,4	3,4	3,1	3,2	3,0		
Anteil Investitionen am BIP	2016	% of GDP	+	21,6	22,5	22,7	23,0	22,7	22,5	23,1		
Armutsgefährdungsquote in der Arbeitswelt	2016	kg per capita	-	7,5	7,6	8,1	7,9	7,2	7,9	8,3		

Quelle: Eurostat, Eigene Berechnungen

Bei einer historischen Betrachtung des Clusters SDG8: Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum zeichnet sich ein positive Bild ab. Bei acht der zehn Indikatoren konnte sich Österreich im Vergleich zum Vorjahreswert verbessern. Demgegenüber stehen lediglich zwei Indikatoren, deren Wert sich verschlechterte.



Abbildung 64: Österreich – SDG8: Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum - Trend

decent work and economic growth Index	Sustainable economic growth	Letztes Update	Rang letzte Beurteilung	Rang vor 1 Jahr	Bewertung	Rang vor 5 Jahren	Bewertung
	Real GDP per capita	2017	6	6	↔	6	↔
	Resource productivity	2017	16	17	↗	15	↘
	Investment share of GDP	2016	6	8	↗	7	↗
	Employment						
	Young people neither in employment nor in education and training (NEET)	2017	5	6	↗	3	↘
	Long-term unemployment rate: People unemployed for 12+ month	2017	8	6	↘	1	↘
	Employment rate	2017	9	9	↔	5	↘
	Inactive persons due to caring responsibilities	2017	13	13	↔	16	↗
	Involuntary temporary employment	2017	2	2	↔	1	↘
Decent work							
People killed in accidents at work	2016	20	21	↗	20	↔	
In work at-risk-of-poverty rate	2016	14	13	↘	14	↔	

Quelle: Eurostat, Eigene Berechnungen

Interessant ist auch eine Trendanalyse. Auf 5-Jahressicht hat Österreich im Vergleich zu anderen EU-Ländern etwas an Boden verloren. Bei fünf Indikatoren musste eine Ranking-Verschlechterung hingenommen werden. Demgegenüber stehen lediglich zwei Indikatoren, bei denen Österreich sich im Ranking verbesserte. Auf 1-Jahressicht ist ein etwas anderes Bild zu beobachten. Vier Ranking-Verbesserungen stehen zwei Rankingverschlechterungen gegenüber.



4.9. SDG9: Industrie, Innovation und Infrastruktur

Abbildung 65: Österreich – SDG9: Industrie, Innovation und Infrastruktur

Cluster	Indikator	Daten per	Wert	pos/n eg*	Rang im europäischen Vergleich	pos/n eg*	Bewertung	Quartil	Best pos/n eg*	Worst pos/n eg*	Median pos/n eg*	EU (28 Länder) pos/n eg*				
Industrie, Innovation und Infrastruktur	Bruttoinlandsaufwendungen für F&E	2016	3,1	🟢	2 von 28	↔	☆☆☆☆☆	1. Quartil	3,3	🔴	0,4	🔴	1,3	🔴	2,0	🔴
	Beschäftigung in hochwertige und Spitzentechnologiesektoren des verarbeitenden Gewerbes und in wissensintensiven Dienstleistungsbereichen	2017	44,8	🟢	15 von 28	↔	☆☆☆☆	3. Quartil	57,8	🟢	28,2	🟢	44,9	🟢	45,8	↔
	F&E Personal	2016	1,7	🟢	5 von 28	↔	☆☆☆☆☆	1. Quartil	2,1	🔴	0,3	🟢	1,0	🔴	1,2	🟢
	Patentanmeldungen beim Europäischen Patentamt	2017	231,4	🔴	4 von 28	↔	☆☆☆☆☆	1. Quartil	283,5	🔴	4,1	🔴	34,7	🟢	106,8	🔴
	Anteil der kollektiven Verkehrsträger (Pkw, Busse, Züge)	2016	22,3	🟢	4 von 28	↔	☆☆☆☆☆	1. Quartil	31,0	🔴	10,1	🔴	18,2	🔴	17,1	🔴
	Anteil des Eisenbahn- und Binnenschiffgüterverkehrs	2016	34,5	🔴	8 von 28	↔	☆☆☆☆	2. Quartil	76,6	🔴	0,9	🔴	27,0	🔴	23,6	🔴
	Durchschnittliche CO2-Emissionen pro neuem Personenkraftwagen	2017	120,7	🔴	15 von 28	↔	☆☆☆☆	3. Quartil	104,6	🟢	132,8	🟢	120,7	🔴	118,5	🔴
	* Veränderung zum Vorjahr Gesamtscore Industrie, Innovation und Infrastruktur: 76 von 100 Gesamtbeurteilung Industrie, Innovation und Infrastruktur: 2 von 28. Länder ☆☆☆☆☆															

Quelle: Eurostat, Eigene Berechnungen

Beim Cluster SDG9: Industrie, Innovation und Infrastruktur konnte Österreich den 2. Rang der EU-28 Länder belegen und sich damit im europäischen Spitzenfeld platzieren. Bei vier von sieben Indikatoren konnte sich Österreich im Top-Quartil positionieren. Lediglich bei zwei Indikatoren belegt Österreich einen Platz im europäischen Mittelfeld. Im Vergleich zur Vorperiode konnte sich Österreich bei zwei Indikatoren im Ranking verbessern. Es ist festzuhalten, dass demgegenüber keine Ranking-Verschlechterung festzuhalten ist.

Abbildung 66: Österreich – SDG9: Industrie, Innovation und Infrastruktur - Historie

Industrie, Innovation und Infrastruktur	Letzter Wert	Einheit	-/+*	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Bruttoinlandsaufwendungen für F&E	2016	% of GDP	+	2,7	2,7	2,9	3,0	3,1	3,1	3,1		
Beschäftigung in hochwertige und Spitzentechnologiesektoren des verarbeitenden Gewerbes und in wissensintensiven Dienstleistungsbereichen	2017	% of total employment	+	42,3	41,9	42,5	43,4	43,8	44,5	44,0	44,8	
F&E Personal	2016	as % of active population	+	1,4	1,5	1,5	1,6	1,6	1,7	1,7		
Patentanmeldungen beim Europäischen Patentamt	2017	Per million inhabitants	+	212,0	215,0	221,6	226,4	230,5	233,2	232,8	231,4	
Anteil der kollektiven Verkehrsträger (Pkw, Busse, Züge)	2016	% of total inland passenger-km	+	21,6	21,7	22,2	22,5	22,4	22,2	22,3		
Anteil des Eisenbahn- und Binnenschiffgüterverkehrs	2016	% of total inland freight tonne-km	+	37,0	36,5	36,3	35,9	36,4	35,0	34,5		
Durchschnittliche CO2-Emissionen pro neuem Personenkraftwagen	2017	g CO2 per km	-	144,0	138,7	135,7	131,6	128,5	123,7	120,4	120,7	

Quelle: Eurostat, Eigene Berechnungen



Bei einer Analyse der Indikatorenwerte konnte sich Österreich im Vergleich zur Vorperiode bei vier Indikatoren verbessern. Im Vergleich dazu haben sich bei drei Indikatoren des zugrundeliegenden Clusters die Werte verschlechtert.

Abbildung 67: Österreich – SDG9: Industrie, Innovation und Infrastruktur - Trend

Industry, innovation and infrastructure Index	R&D and innovation	Letztes Update	Rang letzte Beurteilung	Rang vor 1 Jahr	Bewertung	Rang vor 5 Jahren	Bewertung	
	R&D personnel	2016	5	5	↔	6	↗	
	People employed in high technology manufacturing and knowledge-intensive service sectors	2017	15	16	↗	15	↔	
	R&D expenditure	2016	2	2	↔	5	↗	
	Patent applications to the European Patent Office	2017	4	5	↗	5	↗	
	Sustainable Transport							
	Share of collective transport modes (cars, busses, trains)	2016	4	4	↔	7	↗	
	Average CO2 emissions from new passenger cars	2017	15	15	↔	13	↘	
	Share of rail and inland waterways freight transport	2016	8	8	↔	8	↔	

Quelle: Eurostat, Eigene Berechnungen

Bei einer Trendanalyse wird die Stärke Österreichs nochmals offensichtlich. Auf 5-Jahressicht konnte sich Österreich bei vier Indikatoren verbessern. Demgegenüber steht lediglich ein Indikator, bei dem sich Österreich im europäischen Vergleich verschlechterte. Auf 1-Jahressicht sind zwei Rankingverbesserungen festzuhalten. Bei den restlichen fünf Indikatoren bleibt das Ranking unverändert.



4.10. SDG10: Weniger Ungleichheiten

Abbildung 68: Österreich – SDG10: Weniger Ungleichheiten

Cluster	Indikator	Daten per	Wert	pos/n eg*	Rang im europäischen Vergleich	pos/n eg*	Bewertung	Quartil	Best	pos/n eg*	Worst	pos/n eg*	Median	pos/n eg*	EU (28 Länder)	pos/n eg*
Weniger Ungleichheiten	Pro-Kopf-BIP	2017	38.200	🟢	3 von 28	↔	🔴🔴🔴🔴🔴	1. Quartil	75.800	🟢	14.700	🟢	27.100	🟢	29.900	🟢
	Verfügbares Pro-Kopf-Einkommen der Haushalte	2016	26.660	🔴	3 von 28	↔	🔴🔴🔴🔴🔴	1. Quartil	31.412	🔴	11.034	🟢	18.587	🟢	21.894	↔
	EU-Finanzierung zugunsten Entwicklungsländer	2016	2.795	🔴	9 von 28		🔴🔴🔴🔴🔴	2. Quartil	46.436	🔴	-10.328	🔴	1.425	🟢	144.651	🔴
	EU-Einfuhren aus Entwicklungsländern	2017	17.397	🟢	10 von 28	↔	🔴🔴🔴🔴🔴	2. Quartil	171.924	🟢	700	🟢	11.959	🟢	956.517	🟢
	Von Einkommensarmut bedrohte Menschen nach Sozialleistungen	2016	14,1	🔴	8 von 28		🔴🔴🔴🔴🔴	2. Quartil	9,7	↔	25,3	🟢	16,5	🔴	17,3	↔
	Relativer Median der Armutsgefährdungslücke	2016	19,8	🟢	10 von 28		🔴🔴🔴🔴🔴	2. Quartil	13,9	🔴	36,2	🟢	21,0	🟢	25,0	🔴
	Einkommensverteilung	2016	27,2	↔	7 von 28		🔴🔴🔴🔴🔴	2. Quartil	24,3	🔴	37,7	🟢	29,7	🟢	30,8	🟢
	Einkommensanteil der unteren 40 % der Bevölkerung	2016	23	🔴	8 von 28	↔	🔴🔴🔴🔴🔴	2. Quartil	25	🔴	17	🟢	22	🟢	21	↔

* Veränderung zum Vorjahr

Gesamtscore Weniger Ungleichheiten: 77 von 100
 Gesamtbeurteilung Weniger Ungleichheiten: 4. von 28. Ländern 🟡🟡🟡🟡

Quelle: Eurostat, Eigene Berechnungen

Beim Cluster SDG10: Weniger Ungleichgewichte konnte sich Österreich mit dem 4. Rang im Spitzenfeld der EU-28 positionieren. In allen zugrundeliegenden Indikatoren liegt man im überdurchschnittlichen Bereich. Hinsichtlich der Einzelindikatoren ist festzuhalten, dass bei den Indikatorenwerten vier Verschlechterungen drei Verbesserungen gegenüberstehen. Bei der Entwicklung der Indikatorenrankings ergibt sich ein gemischtes Bild. Bei zwei Indikatoren konnte sich Österreich verbessern bzw. bei zwei Indikatoren ist eine Verschlechterung festzuhalten.

Abbildung 69: Österreich – SDG10: Weniger Ungleichheiten - Historie

Weniger Ungleichheiten	Letzter Wert	Einheit	-/+*	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Pro-Kopf-BIP	2017	Real expenditure per capita (in PPS_EU28)	+	32.200	33.500	35.100	35.200	36.000	37.700	37.200	38.200	
Verfügbares Pro-Kopf-Einkommen der Haushalte	2016	Purchasing power standard (PPS) per inhabitant	+	24.228	24.586	25.691	25.649	26.134	26.684	26.660		
EU-Finanzierung zugunsten Entwicklungsländer	2016	million EUR (current prices)	+	4.806	5.801	3.734	786	2.616	4.082	2.795		
EU-Einfuhren aus Entwicklungsländern	2017	million EUR	+	11.702	13.037	13.900	15.049	15.541	15.434	14.825	17.397	
Von Einkommensarmut bedrohte Menschen nach Sozialleistungen	2016	in %	-	14,7	14,5	14,4	14,4	14,1	13,9	14,1		
Relativer Median der Armutsgefährdungslücke	2016	% distance to poverty threshold	-	21,8	19,1	20,1	21,3	20,1	20,5	19,8		
Einkommensverteilung	2016	coefficient of 0 (maximal equality) to 100 (maximal inequality)	-	28,3	27,4	27,6	27,0	27,6	27,2	27,2		
Einkommensanteil der unteren 40 % der Bevölkerung	2016	% of income	+	22,6	22,8	22,8	23,1	23,0	23,1	23,0		

Quelle: Eurostat, Eigene Berechnungen



Im historischen Vergleich konnte sich Österreich bei drei Indikatorenwerten verbessern. Demgegenüber stehen auch drei Indikatoren, deren Werte sich verschlechterten.

Abbildung 70: Österreich – SDG10: Weniger Ungleichheiten - Trend

Reduced inequalities Index	Inequalities within countries		Letztes Update	Rang letzte Beurteilung	Rang vor 1 Jahr	Bewertung	Rang vor 5 Jahren	Bewertung
	People at risk of income poverty after social transfers	2016	8	7	↘	10	↗	
	Gini coefficient of equivalised disposable income	2016	7	8	↗	12	↗	
	Income share of the bottom 40 % of the population	2016	8	8	↔	12	↗	
	Relative median at-risk-of-poverty gap	2016	10	13	↗	11	↗	
	Inequalities between countries							
	Gross disposable income of households	2016	3	3	↔	3	↔	
	EU imports from developing countries	2017	10	10	↔	9	↘	
	GDP per capita	2017	3	3	↔	4	↗	
	EU financing to developing countries	2016	9	7	↘	7	↘	

Quelle: Eurostat, Eigene Berechnungen

Bei einer Trendanalyse zeigt sich vor allem bei 5jähriger Betrachtungsdauer ein positives Bild. Bei fünf der acht zugrundeliegenden Indikatoren konnte sich Österreich im Ranking verbessern. Demgegenüber stehen lediglich zwei Rankingverschlechterungen.



4.11. SDG11: Nachhaltige Städte und Gemeinden

Abbildung 71: Österreich – SDG11: Nachhaltige Städte und Gemeinden

Cluster	Indikator	Daten per	Wert	pos/n eg*	Rang im europäischen Vergleich	pos/n eg*	Bewertung	Quartil	Best pos/n eg*	Worst pos/n eg*	Median pos/n eg*	EU (28 Länder) pos/n eg*		
Nachhaltige Städte und Gemeinden	Bevölkerung, die in einer Wohnung mit undichtem Dach, Feuchtigkeit in den Wänden, in den Böden, im Fundament oder Fäulnis in den Fensterrahmen oder im Boden lebt	2016	11,2	↑	6 von 28	↑	☆☆☆☆☆	1. Quartil	4,7	↓	30,5	↓	15,4	↓
	Menschen in einem überfüllten Haushalt (Überbelegungsrate)	2016	15,2	↓	17 von 28	↔	☆☆☆☆	3. Quartil	2,4	↓	48,4	↑	13,0	↑
	In Haushalten lebende Bevölkerung, die der Ansicht ist, unter Lärm zu leiden	2016	17,3	↑	19 von 28	↔	☆☆☆☆	3. Quartil	7,9	↑	26,2	↓	15,9	↑
	Von der Bevölkerung gemeldete Kriminalität, Gewalt oder Vandalismus in ihrem Gebiet	2016	12,4	↑	19 von 28	↔	☆☆☆☆	3. Quartil	3,0	↓	25,0	↑	10,4	↑
	Anteil der kollektiven Verkehrsträger (Pkw, Busse, Züge)	2016	22,3	↑	4 von 28	↔	☆☆☆☆☆	1. Quartil	31,0	↓	10,1	↓	17,1	↓
	Schwierigkeiten bei der Erreichbarkeit von öffentlichen Verkehrsmitteln	2012	20,1	↔	18 von 28	↔	☆☆☆☆	3. Quartil	9,8	↔	30,8	↔	18,9	↔
	Durch Verkehrsunfällen getötete Personen	2016	4,9	↑	9 von 28	↑	☆☆☆☆☆	2. Quartil	2,7	↓	9,9	↔	5,4	↑
	Bevölkerung mit Zugang zu Abwasserbehandlungssystemen	2014	95,0	↑	5 von 28	↑	☆☆☆☆☆	1. Quartil	100,0	↑	36,9	↑	83,0	↑
	Belastung der städtischen Bevölkerung durch Luftverschmutzung durch Partikel unter 2,5 µg	2015	14,4	↑	14 von 28	↔	☆☆☆☆	3. Quartil	5,2	↑	23,8	↑	13,7	↑
	Recyclingsquote von Siedlungsabfällen	2016	57,6	↑	3 von 28	↓	☆☆☆☆☆	1. Quartil	66,1	↓	7,1	↑	34,8	↑
	Künstliche angelegte Flächen pro Kopf	2015	415,7	↑	13 von 28	↓	☆☆☆☆	2. Quartil	1.009,4	↑	173,7	↑	401,1	↑
	Veränderung der künstlich angelegten Flächen	2015	109,1	↑	9 von 28	↓	☆☆☆☆	2. Quartil	117,3	↑	104,0	↑	108,5	↑

* Veränderung zum Vorjahr

Gesamtscore Nachhaltige Städte und Gemeinden: 62 von 100

Gesamtbeurteilung Nachhaltige Städte und Gemeinden: 4 von 28. Länder



Quelle: Eurostat, Eigene Berechnungen

Der Cluster SDG11: Nachhaltige Städte und Gemeinden besteht aus zwölf Einzelindikatoren. Österreich konnte ein gutes Cluster-Ergebnis erzielen und sich mit dem 4. Rang im Spitzenfeld der EU-28 positionieren. Bei den Indikatoren “Bevölkerung, die in einer Wohnung mit undichtem Dach, Feuchtigkeit in den Wänden, in den Böden, im Fundament oder Fäulnis in den Fensterrahmen oder im Boden lebt”, “Anteil der kollektiven Verkehrsträger (PKW, Busse, Züge)”, “Bevölkerung mit Zugang zu Abwasserbehandlungssystemen” und “Recyclingsquote von Siedlungsabfällen” konnte sich Österreich im Top-Quartil positionieren. Im Vergleich dazu konnte bei den Indikatoren “In Haushalten lebende Bevölkerung, die der Ansicht ist, unter Lärm zu leiden” sowie “Von der Bevölkerung gemeldete Kriminalität, Gewalt oder Vandalismus in ihrem Gebiet” lediglich ein unterdurchschnittliches Ergebnis erreicht werden. Erfreulich ist, dass bei zehn Einzelindikatoren eine Verbesserung im Vergleich zur Vorjahresperiode erzielt werden konnte. Demgegenüber verschlechterte sich lediglich ein Indikatorenwert. Im Vergleich zu den EU-28 zeichnet sich ein leicht positives Bild ab. Vier Verbesserungen sehen drei Verschlechterungen im Ranking gegenüber.



Abbildung 72: Österreich – SDG11: Nachhaltige Städte und Gemeinden - Historie

Nachhaltige Städte und Gemeinden	Letzter Wert	Einheit	-/+*	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Bevölkerung, die in einer Wohnung mit unzureichendem Dach, Feuchtigkeit in den Wänden, in den Böden, im Fundament oder in einem überfüllten Haushalt (Überbelegungsrate)	2016	% of population	-	14,8	13,9	11,8	12,5	10,0	11,7	11,2		
In Haushalten lebende Bevölkerung, die der Ansicht ist, unter Lärm zu leiden	2016	% of population	-	21,0	19,2	19,5	18,9	17,5	17,5	17,3		
Von der Bevölkerung gemeldete Kriminalität, Gewalt oder Vandalismus in ihrem Gebiet.	2016	% of population	-	13,4	12,1	11,7	11,3	13,4	12,9	12,4		
Anteil der kollektiven Verkehrsträger (Pkw, Busse, Züge)	2016	% of total inland passenger-km	+	21,6	21,7	22,2	22,5	22,4	22,2	22,3		
Schwierigkeiten bei der Erreichbarkeit von öffentlichen Verkehrsmitteln	2012	% of population	-	0,0	20,1	20,1						
Durch Verkehrsunfällen getötete Personen	2016	Rate	-	6,6	6,2	6,3	5,4	5,0	5,5	4,9		
Bevölkerung mit Zugang zu Abwasserbehandlungssystemen	2014	% of population	+	93,9	93,9	94,5	94,5	95,0				
Belastung der städtischen Bevölkerung durch Luftverschmutzung durch Partikel unter 2,5 µg	2015	in micrograms per m3	-	19,9	19,0	16,2	17,5	15,2	14,4			
Recyclingsquote von Siedlungsabfällen	2016	% of total waste generated	+	59,4	56,7	57,7	57,7	56,3	56,9	57,6		
Künstliche angelegte Flächen pro Kopf	2015	m2	+	394,4	394,4	413,2	413,2	413,2	415,7			
Veränderung der künstlich angelegten Flächen	2015	Index, 2009=100	+	100,0	100,0	105,8	105,8	105,8	109,1			

Quelle: Eurostat, Eigene Berechnungen

Im Vergleich zur Vorperiode konnten sich zehn Indikatorenwerte verbessern. Lediglich bei einem Indikator hat sich der Wert verschlechtert.



Abbildung 73: Österreich – SDG11: Nachhaltige Städte und Gemeinden - Trend

Sustainable cities and communities Index	Quality of life in cities and communities	Letztes Update	Rang letzte Beurteilung	Rang vor 1 Jahr	Bewertung	Rang vor 5 Jahren	Bewertung	
	Population living in households considering that they suffer from noise	2016	19	19	↔	18	↓	
	Urban population exposure to air pollution by particulate matter smaller than 2,5 µg	2015	14	15	↑	15	↑	
	Population reporting crime, violence or vandalism in their area	2016	19	19	↔	13	↓	
	People living in households with poor conditions	2016	6	7	↑	10	↑	
	People living in an overcrowded household	2016	17	17	↔	14	↓	
	Sustainable Transport							
	Difficulty in accessing public transport	2012	18	18	↔			
	Share of collective transport modes (cars, busses, trains)	2016	4	4	↔	7	↑	
	People killed in road accidents	2016	9	12	↑	12	↑	
Adverse environmental impacts								
Connections to wastewater treatment	2014	5	7	↑				
Recycling of municipal waste	2016	3	2	↓	2	↓		
Artificial land cover per capita	2015	13	12	↓	11	↓		

Quelle: Eurostat, Eigene Berechnungen

Im 5-Jahresvergleich zeichnet sich ein leicht negative Trend ab. Fünf Rankingverschlechterungen stehen vier Rankingverbesserungen gegenüber. Auf 1-Jahressicht verkehrt sich das Bild. Vier Rankingverbesserungen stehen lediglich zwei Rankingverschlechterungen gegenüber.



4.12. SDG12: Nachhaltige/r Konsum und Produktion

Abbildung 74: Österreich – SDG12: Nachhaltige/r Konsum und Produktion

Cluster	Indikator	Daten per	Wert	pos/n eg*	Rang im europäischen Vergleich	pos/n eg*	Bewertung	Quartil	Best	pos/n eg*	Worst	pos/n eg*	Median	pos/n eg*	EU (28 Länder)	pos/n eg*
Nachhaltige/r Konsum und Produktion	Energieproduktivität	2016	9,4	↔	8 von 28		🔴🔴🔴🔴	2. Quartil	91,0	🟢	2,4	🟢	7,5	🔴	8,4	🟢
	Ressourcenproduktivität	2017	130,9	🟢	16 von 28		🔴🔴🔴	3. Quartil	234,3	🔴	68,5	🟢	133,2	🔴	138,8	🟢
	Durchschnittliche CO2-Emissionen pro neuem Personenkraftwagen	2017	120,7	🔴	15 von 28		🔴🔴🔴	3. Quartil	104,6	🟢	132,8	🟢	120,7	🔴	118,5	🔴
	Nutzungsrate wiederverwendbarer Stoffe	2014	8,6	🟢	12 von 28		🔴🔴🔴	2. Quartil	26,7	🔴	1,4	🔴	7,5	🔴	11,4	↔
	Primärenergieverbrauch	2016	98,5	🔴	24 von 28		🔴	4. Quartil	75,1	🔴	113,8	🟢	92,6	🔴	90,0	🔴
	Energieendverbrauch	2016	101,3	🔴	25 von 28		🔴	4. Quartil	79,7	🔴	125,7	🔴	94,5	🔴	92,9	🔴
	Anteil der erneuerbaren Energien	2016	33,5	🟢	4 von 28		🔴🔴🔴🔴	1. Quartil	53,8	↔	5,4	🟢	16,7	🟢	17,0	🟢
	Abfallaufkommen ohne dominante mineralische Abfälle nach Gefährlichkeit	2016	1.839	↔	19 von 28		🔴🔴	3. Quartil	828	🔴	8.965	🟢	1.637	🔴	1.717	↔
	Verwertungsquote von Abfällen, dominante mineralische Abfälle ausgenommen	2014	62,0	🔴	6 von 28		🔴🔴🔴🔴	1. Quartil	78,0	🟢	10,0	🔴	53,0	🟢	55,0	🟢

* Veränderung zum Vorjahr

Gesamtscore Nachhaltige/r Konsum und Produktion: 51 von 100
Gesamtbeurteilung Nachhaltige/r Konsum und Produktion: 11. von 28. Länder 🌟🌟🌟🌟

Quelle: Eurostat, Eigene Berechnungen

Im Cluster SDG12: Nachhaltige/r Konsum und Produktion belegt Österreich den 11. Rang und damit im gehobenen Mittelfeld der EU-28 Länder. Bei den Indikatoren “Anteil an erneuerbaren Energien” sowie “Verwertungsquote von Abfällen, dominante mineralische Abfälle ausgenommen” konnte man sich im Top-Quartil positionieren. Bei den Indikatoren “Energieendverbrauch” und “Primärverbrauch” rangiert Österreich lediglich auf den Plätzen 24 und 25. Im Vergleich zur Vorperiode konnte sich Österreich auf Indikatorebene bei drei von neun Indikatoren verbessern. Demgegenüber stehen vier Verschlechterungen. Im Ranking zeichnet sich ein ähnliches Bild ab. Drei Rankingverbesserungen stehen zwei Rankingverschlechterungen gegenüber.



Abbildung 75: Österreich – SDG12: Nachhaltige/r Konsum und Produktion - Historie

Nachhaltige/r Konsum und Produktion	Letzter Wert	Einheit	-/+*	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Energieproduktivität	2016	Euro per kilogram of oil equivalent (KGOE)	+	8,7	9,2	9,2	9,1	9,5	9,4	9,4		
Ressourcenproduktivität	2017	Index, 2010=100	+	127,4	124,2	127,2	128,4	128,6	131,4	130,3	130,9	
Durchschnittliche CO2-Emissionen pro neuem Personenkraftwagen	2017	g CO2 per km	-	144,0	138,7	135,7	131,6	128,5	123,7	120,4	120,7	
Nutzungsrate wiederverwendbarer Stoffe	2014	% of material input for domestic use	+	5,9	6,1	6,7	7,8	8,6				
Primärenergieverbrauch	2016	Index, 2005=100	-	99,8	97,7	97,1	99,2	94,7	97,3	98,5		
Energieendverbrauch	2016	Index, 2005=100	-	100,7	97,9	97,3	100,9	96,2	98,9	101,3		
Anteil der erneuerbaren Energien	2016	Share of renewable energy in gross final energy consumption	+	30,2	30,6	31,5	32,4	33,0	32,8	33,5		
Abfallaufkommen ohne dominante mineralische Abfälle nach Gefährlichkeit	2016	kg per capita	-	1.903	1.903,0	1.735,0	1.735,0	1.839,0	1.839,0	1.839,0		
Verwertungsquote von Abfällen, dominante mineralische Abfälle ausgenommen	2014	% of total waste treated	+	60,0	60,0	65,0	65,0	62,0				

Quelle: Eurostat, Eigene Berechnungen

Im Vergleich zur Vorperiode haben sich vier Indikatorenwert verschlechtert. Demgegenüber stehen drei Indikatoren, deren Werte sich innerhalb der Referenzperioden verschlechterten.

Abbildung 76: Österreich – SDG12: Nachhaltige/r Konsum und Produktion - Trend

Responsible consumption and production Index	Decoupling environmental impacts from economic growth	Letztes Update	Rang letzte Beurteilung	Rang vor 1 Jahr	Bewertung	Rang vor 5 Jahren	Bewertung
	Energy productivity	2016	8	7	↘	5	↘
Resource productivity	2017	16	17	↗	15	↘	
Average CO2 emissions from new passenger cars	2017	15	15	↔	13	↘	
Energy consumption							
Share of renewable energy	2016	4	4	↔	4	↔	
Primary energy consumption	2016	24	26	↗	20	↘	
Final energy consumption	2016	25	25	↔	21	↘	
Waste generation and management							
Circular material use rate	2014	12	15	↗			
Generation of waste excluding major mineral wastes	2016	19	19	↔	17	↘	
Recycling rate of waste excluding major mineral wastes	2014	6	4	↘			

Quelle: Eurostat, Eigene Berechnungen



Die Trendanalyse verdeutlicht, dass Österreich auf 5-Jahressicht im Vergleich zu anderen EU-28 Ländern an Boden verloren hat. Bei sechs Indikatoren büßte das Land zumindest einen Rang ein. Auf 1-Jahressicht zeichnet sich im Gegensatz dazu ein positives Bild ab. Bei drei Indikatoren konnte sich Österreich verbessern, wohingegen bei zwei Indikatoren ein schlechteres Ranking hingenommen werden muss.



4.13. SDG13: Massnahmen zum Klimaschutz

Abbildung 77: Österreich – SDG13: Massnahmen zum Klimaschutz

Cluster	Indikator	Daten per	Wert	pos/n eg*	Rang im europäischen Vergleich	pos/n eg*	Bewertung	Quartil	Best eg*	Worst eg*	Median eg*	EU (28 Länder)	pos/n eg*
Massnahmen zum Klimaschutz	Primärenergieverbrauch	2016	98,5	🔴	24 von 28	🟢	🔴	4. Quartil	75,1	113,8	92,6	90,0	🔴
	Energieendverbrauch	2016	101,3	🔴	25 von 28	↔	🔴	4. Quartil	79,7	125,7	94,5	92,9	🔴
	Anteil der erneuerbaren Energien	2016	33,5	🟢	4 von 28	↔	🔴🔴🔴🔴	1. Quartil	53,8	5,4	16,7	17,0	🟢
	Durchschnittliche CO2-Emissionen pro neuem Personenkraftwagen	2017	120,7	🔴	15 von 28	↔	🔴🔴🔴	3. Quartil	104,6	132,8	120,7	118,5	🔴
	Treibhausgasemissionen	2016	9,4	↔	16 von 28	↔	🔴🔴	3. Quartil	5,0	19,8	8,5	8,7	🟢
	Intensität der Treibhausgasemissionen durch Energieverbrauch	2016	84,2	🔴	11 von 28	↔	🔴🔴🔴	2. Quartil	61,0	106,2	85,1	87,9	🟢
	Beitrag zum internationalen 100-Milliarden-Dollar-Engagement für klimabedingte Ausgaben	2016	199,3	🟢	8 von 28	↔	🔴🔴🔴	2. Quartil	8534,1	0,0	35,3	15501,4	🟢
	Bürgermeister für Klima und Energie gedeckte	2018	1,9	↔	20 von 28	↔	🔴	3. Quartil	45,0	0,0	2,9	198,0	🟢

* Veränderung zum Vorjahr

Gesamtscore Massnahmen zum Klimaschutz: 46 von 100
Gesamtbeurteilung Massnahmen zum Klimaschutz: 15. von 28. Länder
🔴🔴🔴

Quelle: Eurostat, Eigene Berechnungen

Beim Cluster SDG13: Maßnahmen zum Klimaschutz rangiert Österreich mit Platz 15 im Mittelfeld der EU-28. Lediglich bei einem von acht Indikatoren des Clusters (Anteil der erneuerbaren Energien) konnte sich Österreich im Top-Quartil positionieren. Bei den Indikatoren “Primärenergieverbrauch” und “Energieendverbrauch” belegt Österreich mit Rang 24 und 25 lediglich einen Platz im schlechtesten Quartil. Im Vergleich zur Vorperiode konnte sich der Wert bei zwei Indikatoren verbessern. Demgegenüber stehen allerdings vier Verschlechterungen. Im Vergleich mit anderen EU-Ländern besteht ein ausgeglichenes Bild. Bei zwei Einzelindikatoren konnte sich Österreich verbessern, bei zwei Indikatoren verlor man allerdings deutlich an Terrain.



Abbildung 78: Österreich – SDG13: Massnahmen zum Klimaschutz - Historie

Massnahmen zum Klimaschutz	Letzter Wert	Einheit	-/+*	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Primärenergieverbrauch	2016	Index, 2005=100	-	99,8	97,7	97,1	99,2	94,7	97,3	98,5		
Energieendverbrauch	2016	Index, 2005=100	-	100,7	97,9	97,3	100,9	96,2	98,9	101,3		
Anteil der erneuerbaren Energien	2016	Share of renewable energy in gross final energy consumption	+	30,2	30,6	31,5	32,4	33,0	32,8	33,5		
Durchschnittliche CO2-Emissionen pro neuem Personenkraftwagen	2017	g CO2 per km	-	144,0	138,7	135,7	131,6	128,5	123,7	120,4	120,7	
Treibhausgasemissionen	2016	tonnes per capita	-	10,4	10,1	9,7	9,7	9,2	9,4	9,4		
Intensität der Treibhausgasemissionen durch Energieverbrauch	2016	Index (2000 = 100)	-	91,9	90,4	87,3	85,8	82,7	83,8	84,2		
Beitrag zum internationalen 100-Milliarden-Dollar-Engagement für klimabedingte Ausgaben	2016	million EUR (current prices)	+	0,0	0,0	0,0	0,0	141,3	117,6	199,3		
Durch die Unterzeichner des Konvent der Bürgermeister für Klima und Energie gedeckte Bevölkerung	2018	Million persons	+	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,9	1,9	1,9	1,9

Quelle: Eurostat, Eigene Berechnungen

Im Vergleich zur Vorperiode stehen vier Indikatorenverschlechterungen lediglich zwei Indikatorenverbesserungen gegenüber.

Abbildung 79: Österreich – SDG13: Massnahmen zum Klimaschutz - Trend

		Letztes Update	Rang letzte Beurteilung	Rang vor 1 Jahr	Bewertung	Rang vor 5 Jahren	Bewertung
Climate action Index	Climate mitigation						
	Share of renewable energy	2016	4	4	↔	4	↔
	Greenhouse gas emissions	2016	18	18	↔	16	↘
	Primary energy consumption	2016	24	26	↗	20	↘
	Average CO2 emissions from new passenger cars	2017	15	15	↔	13	↘
	Greenhouse gas emissions intensity of energy consumption	2016	11	10	↘	13	↗
	Final energy consumption	2016	25	25	↔	21	↘
Support to climate action							
	Contribution to the international 100bn USD commitment on climate related expending	2016	8	9	↗		
	Population covered by the Covenant of Mayors for Climate & Energy signatories	2018	20	19	↘		

Quelle: Eurostat, Eigene Berechnungen

Bei einer Trendanalyse im 5jährigen Vergleich zeichnet sich eine Verschlechterung Österreichs im Vergleich der EU-28 ab. In vier Indikatoren musste Österreich eine



Verschlechterung hinnehmen, wohingegen lediglich bei einem Indikator ein besseres Ranking erreicht werden konnte.



4.14. SDG14: Leben unter Wasser

Abbildung 80: Österreich – SDG14: Leben unter Wasser

Cluster	Indikator	Daten per	Wert	pos/n eg*	Rang im europäischen Vergleich	pos/n eg*	Bewertung	Quartil	Best	pos/n eg*	Worst	pos/n eg*	Median	pos/n eg*	EU (28 Länder)	pos/n eg*
Leben unter Wasser	Fläche der im Rahmen von NATURA 2000 ausgewiesenen Meeresgebiete	2017	0	↔	24 von 28	↔	↔	4. Quartil	129.865	↔	0	↔	6.558	↔	532.417	↔
	Badeorte exzellenter Wasserqualität	2017	95,1	↑	2 von 28	↑	↑	1. Quartil	100,0	↑	0,0	↑	78,1	↑	82,1	↑

* Veränderung zum Vorjahr

Gesamtscore Leben unter Wasser: 56 von 100

Gesamtbeurteilung Leben unter Wasser: 13. von 28. Länder

Quelle: Eurostat, Eigene Berechnungen

Beim Cluster SDG14: Leben unter Wasser kommt aus österreichischem Blickwinkel lediglich ein Indikator zu tragen (Badeorte mit einer exzellenten Wasserqualität). Hier belegt Österreich den ausgezeichneten 2. Rang. Durch die Methodik belegt Österreich bei diesem Cluster einen Platz im Mittelfeld der EU-28, da Österreich als Alpenrepublik keinen direkten Meereszugang hat. Insofern ist das Clusterergebnis aufgrund der geringen Indikatorenanzahl von beschränkter Aussagekraft.

Abbildung 81: Österreich – SDG14: Leben unter Wasser - Historie

Leben unter Wasser	Letzter Wert	Einheit	-/+*	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Fläche der im Rahmen von NATURA 2000 ausgewiesenen Meeresgebiete	2017	km2	+	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
Badeorte exzellenter Wasserqualität	2017	Freshwater excellent - %	+	0,0	83,5	73,7	87,6	88,7	90,2	95,1	95,1	

Quelle: Eurostat, Eigene Berechnungen

Der zugrundeliegende Indikator hat sich im Vergleich zur Vorperiode geringfügig verschlechtert, befindet sich absolut betrachtet aber auf einem sehr guten Niveau.

Abbildung 82: Österreich – SDG14: Leben unter Wasser - Trend

	Marine conservation	Letztes Update	Rang letzte Beurteilung	Rang vor 1 Jahr	Bewertung	Rang vor 5 Jahren	Bewertung
Life below water Index	Surface of marine sites designated under NATURA 2000	2017	24	24	↔	23	↓
	Ocean health						
	Freshwater bathing sites with excellent water quality	2017	2	4	↑	11	↑

Quelle: Eurostat, Eigene Berechnungen

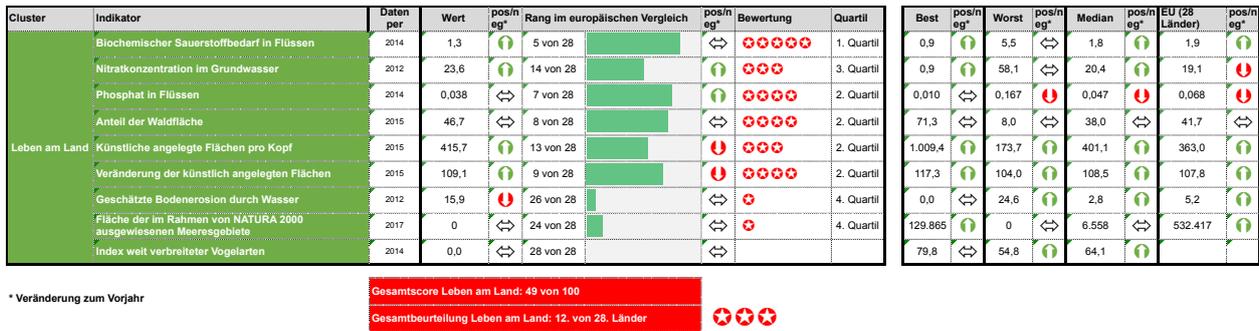


Die Trendanalyse verdeutlicht, dass sich Österreich sowohl bei einem 1- als auch 5jährigem Betrachtungszeitraum im Vergleich zu anderen EU-Ländern verbessern konnte.



4.15. SDG15: Leben am Land

Abbildung 83: Österreich – SDG15: Leben am Land



Quelle: Eurostat, Eigene Berechnungen

Im Rahmen des Clusters SDG15: Leben am Land werden neun Einzelindikatoren zur Ermittlung des Gesamtrankings herangezogen. Österreich belegt den 12. Platz und rangiert damit im gehobenen Mittelfeld der EU-28. Beim Indikator “Biochemischer Sauerstoffbedarf in Flüssen” konnte sich Österreich im Top-Quartil positionieren. Im Gegensatz dazu erzielte Österreich beim Indikator “Geschätzte Bodenerosion durch Wasser” ein vergleichsweise schlechtes Ergebnis. Auf Ebene der Indikatorenwerte zeichnet sich ein positives Bild ab. Vier Verbesserungen steht lediglich eine Verschlechterung gegenüber. Auf Rankingebene ergibt sich ein ausgeglichenes Bild, da sich Österreich bei zwei Indikatoren verbesserte bzw. verschlechterte.



Abbildung 84: Österreich – SDG15: Leben am Land - Historie

Leben am Land	Letzter Wert	Einheit	-/+*	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Biochemischer Sauerstoffbedarf in Flüssen	2014	mg O2 per litre	-	1,5	1,6	1,6	1,5	1,3				
Nitratkonzentration im Grundwasser	2012	milligram NO3 per litre	-	25,1	24,7	23,6						
Phosphat in Flüssen	2014	mg PO4 per litre	-	0,030	0,0	0,0	0,0	0,0				
Anteil der Waldfläche	2015	% of total land area	+	45,2	45,0	45,0	46,7	46,7	46,7			
Künstliche angelegte Flächen pro Kopf	2015	m2	+	394,4	394,4	413,2	413,2	413,2	415,7			
Veränderung der künstlich angelegten Flächen	2015	Index, 2009=100	+	100,0	100,0	105,8	105,8	105,8	109,1			
Geschätzte Bodenerosion durch Wasser	2012	% of the non-artificial erosive area	-	15,6	15,6	15,9						
Fläche der im Rahmen von NATURA 2000 ausgewiesenen Meeresgebiete	2017	km2	+	0	0	0	0	0	0	0	0	
Index weit verbreiteter Vogelarten	2014	Common farmland species (39 species)	+	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0				

Quelle: Eurostat, Eigene Berechnungen

Auf Indikatorenebene zeichnet sich ein positives Bild. Im Vergleich zur Vorperiode konnten sich vier Indikatorenwerte verbessern. Demgegenüber steht nur ein Indikator, deren Wert sich verschlechterte.

Abbildung 85: Österreich – SDG15: Leben am Land - Trend

Life and land Index	Ecosystems status	Letztes Update	Rang letzte Beurteilung	Rang vor 1 Jahr	Bewertung	Rang vor 5 Jahren	Bewertung
	Biochemical oxygen demand in rivers	2014	5	5	↔		
Nitrate in groundwater	2012	14	15	↗	14	↔	
Share of forest area	2015	8	8	↔	7	↘	
Phosphate in rivers	2014	7	8	↗			
Land degradation							
Soil erosion	2012	26	26	↔	25	↘	
Artificial land cover per capita	2015	13	12	↘	11	↘	
Biodiversity							
Surface of marine sites designated under NATURA 2000	2017	24	24	↔	23	↘	
Farmland bird index	2014						
Change in artificial land cover	2015	9	7	↘	1	↘	

Quelle: Eurostat, Eigene Berechnungen



Bei der Trendanalyse über einen 5-Jahreszeitraum wird ersichtlich, dass Österreich im Vergleich zu anderen EU-28 Ländern etwas an Boden verloren hat. Bei fünf Indikatoren verschlechterte sich das Ranking, wohingegen bei keinem einzigen Indikator eine Ranking-Verbesserung zu beobachten ist. Auf 1-Jahressicht ergibt sich ein ausgeglichenes Bild. Zwei Ranking-Verschlechterungen stehen zwei Ranking-Verbesserungen gegenüber.



4.16. SDG16: Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen

Abbildung 86: Österreich – SDG16: Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen

Cluster	Indikator	Daten per	Wert	pos/n eg*	Rang im europäischen Vergleich	pos/n eg*	Bewertung	Quartil	Best	pos/n eg*	Worst	pos/n eg*	Median	pos/n eg*	EU (28 Länder)	pos/n eg*
Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen	Sterbeziffer aufgrund von Mord und Totschlag	2015	0,6	↓	5 von 28	↓	☆☆☆☆☆	1. Quartil	0,1	↑	5,1	↑	0,8	↑	0,7	↑
	Von der Bevölkerung gemeldetes Auftreten von Kriminalität, Gewalt oder Vandalismus in Ihrem Gebiet.	2016	12,4	↑	19 von 28	↔	☆☆	3. Quartil	3,0	↓	25,0	↑	10,4	↑	13,0	↑
	Gesamtausgaben des Staates für Gerichte	2016	116,1	↓	6 von 28	↔	☆☆☆☆☆	1. Quartil	200,8	↑	27,0	↑	70,6	↑	97,8	↓
	Wahrgenommene Unabhängigkeit der Justiz	2018	81	↑	3 von 28	↔	☆☆☆☆☆	1. Quartil	87	↑	23	↔	53	↑	56	↑
	Index der Korruptionswahrnehmung	2017	75	↔	9 von 28	↔	☆☆☆☆	2. Quartil	88	↓	43	↑	61	↓	65	↑
	Bürger mit Vertrauen in das EU-Parlament	2017	48	↑	17 von 28	↑	☆☆☆☆	3. Quartil	65	↑	30	↑	50	↑	45	↑
	Bürger mit Vertrauen in die EU-Kommission	2017	45	↑	15 von 28	↑	☆☆☆☆	3. Quartil	60	↓	23	↑	46	↑	42	↑
	Bürger mit Vertrauen in die EZB	2017	45	↔	13 von 28	↑	☆☆☆☆	3. Quartil	70	↑	21	↑	44	↑	39	↑
	Körperliche und sexuelle Gewalt gegen Frauen innerhalb der letzten 12 Monate	2012	5,0	↔	4 von 28	↔	☆☆☆☆☆	1. Quartil	3,0	↔	11,0	↔	7,0	↔	8,0	↔

* Veränderung zum Vorjahr

Gesamtscore Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen: 66 von 100
Gesamtbewertung Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen: 6. von 28. Länder

☆☆☆☆☆

Quelle: Eurostat, Eigene Berechnungen

Beim Cluster SDG16: Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen konnte sich Österreich mit dem 6. Rang im Top-Quartil positionieren. Bei fünf von neun Indikatoren konnte Österreich einen Platz im Top-Quartil erreichen. Lediglich beim Indikator “Von der Bevölkerung gemeldetes Auftreten von Kriminalität, Gewalt oder Vandalismus in ihrem Gebiet” erzielte Österreich ein unterdurchschnittliches Ergebnis. Vier Verbesserungen im Vergleich zur Vorperiode stehen zwei Verschlechterungen gegenüber. Beim Ranking innerhalb der EU-28 zeichnet sich ein ausgeglichenes Bild ab. Zwei Verbesserungen stehen zwei Verschlechterungen gegenüber.



Abbildung 87: Österreich – SDG16: Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen - Historie

Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen	Letzter Wert	Einheit	-/+*	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Sterbeziffer aufgrund von Mord und Totschlag	2015	Number per 100.000 persons	-	0,6	0,6	0,4	0,4	0,4	0,6			
Von der Bevölkerung gemeldetes Auftreten von Kriminalität, Gewalt oder Vandalismus in ihrem Gebiet.	2016	% of population	-	13,4	12,1	11,7	11,3	13,4	12,9	12,4		
Gesamtausgaben des Staates für Gerichte	2016	Euro per inhabitant	+	98,4	100,4	104,3	105,4	112,5	116,5	116,1		
Wahrgenommene Unabhängigkeit der Justiz	2018	% of population (very good or fairly good)	+	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	77,0	78,0	81,0
Index der Korruptionswahrnehmung	2017	score scale of 0 (highly corrupt) to 100 (very clean)	+	0,0	0,0	69,0	69,0	72,0	76,0	75,0	75,0	
Bürger mit Vertrauen in das EU-Parlament	2017	% of population	+	47,0	42,0	48,0	47,0	52,0	35,0	42,0	48,0	
Bürger mit Vertrauen in die EU-Kommission	2017	% of population	+	41,0	37,0	40,0	42,0	51,0	34,0	40,0	45,0	
Bürger mit Vertrauen in die EZB	2017	% of population	+	50,0	46,0	49,0	47,0	50,0	41,0	45,0	45,0	
Körperliche und sexuelle Gewalt gegen Frauen innerhalb der letzten 12 Monate	2012	% of women (from 15 to 74 years)	-	0,0	5,0	5,0						

Quelle: Eurostat, Eigene Berechnungen

Auf Einzelindikatorenebene konnten sich vier Indikatorenwerte verbessern. Demgegenüber stehen zwei Verschlechterungen.

Abbildung 88: Österreich – SDG16: Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen - Trend

	Letztes Update	Rang letzte Beurteilung	Rang vor 1 Jahr	Bewertung	Rang vor 5 Jahren	Bewertung
Peace and personal security						
Physical and sexual violence to women experienced within 12 months	2012	4	4	↔		
Death rate due to homicide	2015	5	2	↓	5	↔
Population reporting occurrence of crime, violence or vandalism in their area	2016	19	19	↔	13	↓
Access to justice						
Perceived independence of the justice system	2018	3	3	↔		
General government total expenditure on law courts	2016	6	6	↔	8	↑
Trust in institutions						
Corruption Perceptions Index	2017	9	9	↔	11	↑
Population with confidence in EU Parliament	2017	17	20	↑	15	↓
Population with confidence in EU Commission	2017	15	20	↑	18	↑
Population with confidence in ECB	2017	13	11	↓	11	↓

Quelle: Eurostat, Eigene Berechnungen



Bei der Trendanalyse zeichnet sich bei einer 5-jährigen Betrachtung ein ausgeglichenes Bild. Im Vergleich zu anderen EU-28 Ländern konnte sich Österreich sowohl bei drei Indikatoren verbessern als auch verschlechtern. Auch bei einem 1-jährigen Betrachtungszeitraum zeichnet sich ein ausgeglichenes Bild ab.



4.17. SDG17: Partnerschaften zur Erreichung der Ziele

Abbildung 89: Österreich – SDG17: Partnerschaften zur Erreichung der Ziele

Cluster	Indikator	Daten per	Wert	pos/n eg*	Rang im europäischen Vergleich	pos/n eg*	Bewertung	Quartil	Best	pos/n eg*	Worst	pos/n eg*	Median	pos/n eg*	EU (28 Länder)	pos/n eg*
Partnerschaften zur Erreichung der Ziele	Öffentliche Entwicklungshilfe	2017	0,3	🔴	11 von 28	🟢	🔴🔴🔴🔴	2. Quartil	1,0	🟢	0,1	🟢	0,2	🟢	0,5	🔴
	EU-Finanzierung zugunsten Entwicklungsländer	2016	2.795	🔴	9 von 28	🟢	🔴🔴🔴🔴	2. Quartil	46.436	🔴	-10.328	🔴	1.425	🟢	144.651	🔴
	EU-Einfuhren aus Entwicklungsländern	2017	17.397	🟢	10 von 28	🟢	↔️🔴🔴🔴	2. Quartil	171.924	🟢	700	🟢	11.959	🟢	956.517	🟢
	Öffentlicher Bruttoschuldenstand	2017	78,4	🟢	20 von 28	🟢	↔️🔴🔴	3. Quartil	9,0	🟢	178,6	🟢	62,8	🟢	81,6	🟢
	Anteil der Steuern auf Umwelt und Arbeit an den Gesamteinnahmen aus Steuern	2016	5,6	🔴	8 von 28	🟢	🔴🔴🔴🔴	2. Quartil	4,6	🟢	11,7	🟢	7,7	🔴	6,3	🟢

* Veränderung zum Vorjahr

Gesamtscore Partnerschaften zur Erreichung der Ziele: 61 von 100
 Gesamtbeurteilung Partnerschaften zur Erreichung der Ziele: 9 von 28. Ländern 🟡🟡🟡🟡

Quelle: Eurostat, Eigene Berechnungen

Beim Cluster SDG17: Partnerschaft zur Erreichung der Ziele belegt Österreich den 9. Platz und rangiert damit im gehobenen Mittelfeld der EU-28. Auf Einzelindikatorebene wird lediglich beim Indikator “Öffentlicher Bruttoschuldenstand” ein unterdurchschnittliches Ergebnis erzielt. In allen anderen vier Indikatoren rangiert Österreich im 2. Quartil. Auf Einzelindikatorebene haben sich im Vergleich zur Vorperiode drei Indikatoren verschlechtert, wohingegen zwei Indikatoren eine Verbesserung erzielten. Im Vergleich zu anderen EU-Ländern hat Österreich etwas an Boden verloren, da bei drei von fünf Indikatoren eine Rangverschlechterung hingenommen werden musste. Bei den restlichen beiden Indikatoren blieb das Ranking unverändert.

Abbildung 90: Österreich – SDG17: Partnerschaften zur Erreichung der Ziele - Historie

Partnerschaften zur Erreichung der Ziele	Letzter Wert	Einheit	-/+*	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Öffentliche Entwicklungshilfe	2017	% of gross national income (GNI)	+	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,4	0,4	0,3	
EU-Finanzierung zugunsten Entwicklungsländer	2016	million EUR (current prices)	+	4.806	5.801	3.734	786	2.616	4.082	2.795		
EU-Einfuhren aus Entwicklungsländern	2017	million EUR	+	11.702	13.037	13.900	15.049	15.541	15.434	14.825	17.397	
Öffentlicher Bruttoschuldenstand	2017	Percentage of gross domestic product (GDP)	-	82,7	82,4	81,9	81,3	84,0	84,6	83,6	78,4	
Anteil der Steuern auf Umwelt und Arbeit an den Gesamteinnahmen aus Steuern	2016	% of total taxes	-	5,7	5,9	5,7	5,6	5,6	5,5	5,6		

Quelle: Eurostat, Eigene Berechnungen



Auf Einzelindikatorenebene haben sich bei drei der fünf Indikatoren die Werte im Vergleich zur Vorperiode verschlechtert, wohingegen bei zwei Indikatoren eine Verbesserung erzielt werden konnte.

Abbildung 91: Österreich – SDG17: Partnerschaften zur Erreichung der Ziele - Trend

Partnerships for the goals Index	Global partnership	Letztes Update	Rang letzte Beurteilung	Rang vor 1 Jahr	Bewertung	Rang vor 5 Jahren	Bewertung	
	Official development assistance	2017	11	9	↘	11	↔	
	EU imports from developing countries	2017	10	10	↔	9	↘	
	EU financing to developing countries	2016	9	7	↘	7	↘	
	Financial governance within EU							
	General government gross debt	2017	20	20	↔	20	↔	
	Shares of environmental and labour taxes in total tax revenues	2016	8	7	↘	6	↘	

Quelle: Eurostat, Eigene Berechnungen

Die Trendanalyse verdeutlicht sowohl bei einem 1- als auch bei einem 5-jährigem Betrachtungszeitraum, dass Österreich sich im Vergleich zu anderen EU-28 Ländern verschlechterte.



4.18. Österreich im europäischem Vergleich

Abbildung 92: Österreich im europäischem Vergleich - Gesamtübersicht

SDGs	Score (0-100)	Rang (1-28)	Beurteilung
Keine Armut	74	3	★★★★★
Kein Hunger	47	16	★★★
Gesundheit und Wohlergehen	55	13	★★★
Hochwertige Bildung	62	8	★★★★
Geschlechtergleichheit	60	4	★★★★★
Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen	66	4	★★★★★
Bezahlbare und saubere Energie	48	15	★★★
Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum	67	6	★★★★★
Industrie, Innovation und Infrastruktur	76	2	★★★★★
Weniger Ungleichheiten	77	4	★★★★★
Nachhaltige Städte und Gemeinden	62	4	★★★★★
Nachhaltige/r Konsum und Produktion	51	11	★★★★
Massnahmen zum Klimaschutz	46	15	★★★
Leben unter Wasser	56	13	★★★
Leben am Land	49	12	★★★
Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen	66	6	★★★★★
Partnerschaften zur Erreichung der Ziele	61	9	★★★★
Sustainable Development Index	60	5	★★★★★

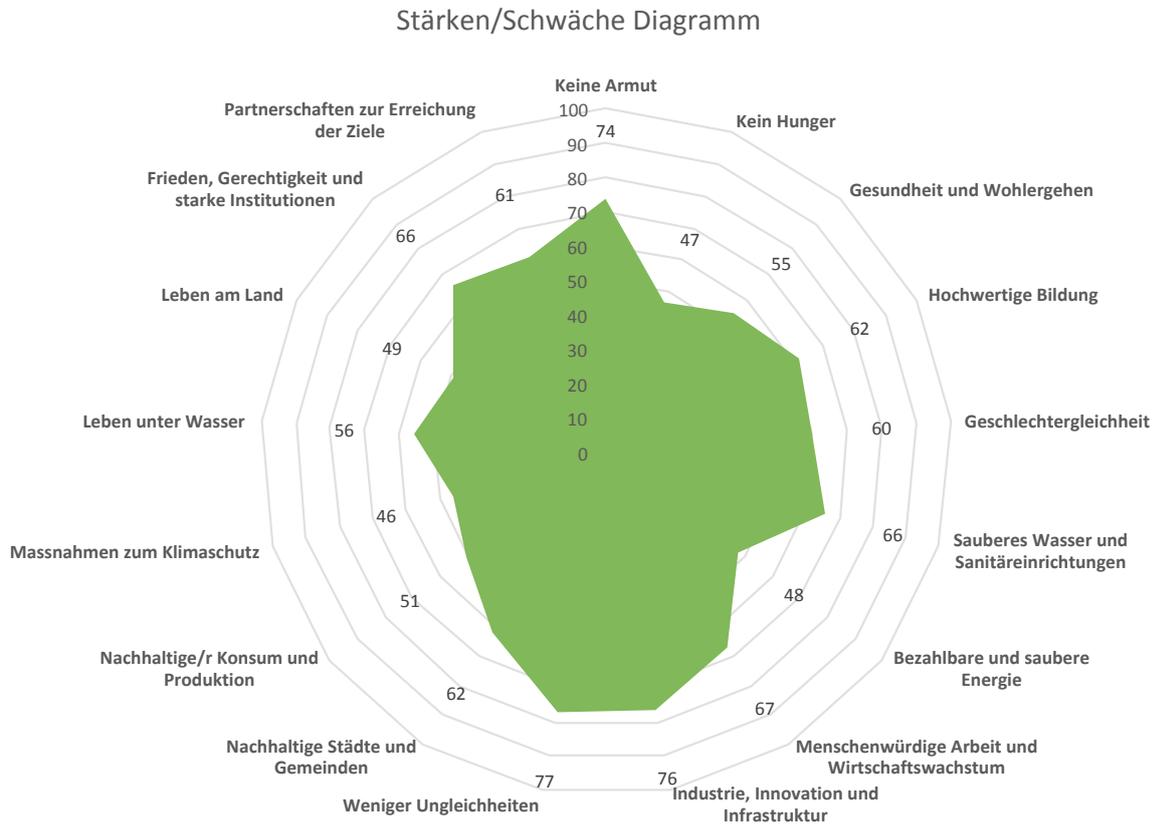
Quelle: Eurostat, Eigene Berechnungen



Österreich belegt beim SDG-Index den 5. Gesamtrang der EU-28 Länder und kann sich damit im Top-Quartil positionieren. Bei acht der siebzehn SDGs rangiert Österreich im Top-Quartil, bei drei weiteren im 4-Sterne Bereich. Bei den verbleibenden fünf Clustern belegt Österreich einen Platz im Mittelfeld der EU-28 Länder.



Abbildung 93: Österreich Stärken-Schwächen Analyse



Quelle: Eurostat, Eigene Berechnungen

In der Abbildung werden die Stärken und Schwächen Österreichs auf Basis der einzelnen SDGs grafisch dargestellt. Bei den Clustern Keine Armut, Weniger Ungleichheiten und Industrie, Innovation und Infrastruktur konnten die besten Ergebnisse erzielt werden. Im



Gegensatz dazu verzeichnete Österreich bei den Clustern Kein Hunger, Bezahlbare und saubere Energie, Nachhaltiger Konsum, Maßnahmen zum Klimaschutz sowie Leben an Land ein schlechteres Ergebnis.



Sustainable Development Goals (SDGs)

5. Ländervergleich

In diesem Abschnitt werden die Einzelindikatorenergebnisse je Cluster dargestellt. Zudem werden die Daten ausgewählter Länder (Österreich, Deutschland, Italien, Frankreich und Dänemark) miteinander verglichen, um etwaige Stärken und Schwächen einzelner Länder offenzulegen.

4.1. SDG1: Keine Armut

Abbildung 94: Ländervergleich - SDG1: Keine Armut

Keine Armut										
letzte Aktualisierung	2016	2016	2016	2016	2016	2016	2016	2016	2016	2016
Kennzahl	Von Armut und sozialer Ausgrenzung betroffene Menschen	Von Einkommensarmut bedrohte Menschen	Unter erheblicher materieller Deprivation lebende Personen	In Haushalten mit sehr niedriger Erwerbstätigkeit lebende Personen	Personen, die in Haushalten mit Wohnkosten von mehr als 40 % des gesamten verfügbaren Einkommens leben.	Nach eigenen Angaben nicht erfüllter Bedarf an ärztlicher Behandlung	Bevölkerung, die nicht in der Lage ist, die Unterkunft angemessen zu beheben (nach Anmalfähigkeit)	Menschen in Haushalten mit schlechten Wohnverhältnissen	Menschen in Haushalten ohne zentrale Grundversorgung	Menschen in einem überfüllten Haushalt (Überbelegungsgrad)
1	Tschechische Republik	Tschechische Republik	Schweden	Estland	Malta	Österreich	Finnland	Finnland	Deutschland	Zypern
2	Finnland	Finnland	Luxemburg	Polen	Zypern	Niederlande	Niederlande	Luxemburg	Malta	Malta
3	Niederlande	Dänemark	Finnland	Slowakei	Finnland	Deutschland	Schweden	Schweden	Niederlande	Irland
4	Dänemark	Slowakei	Niederlande	Luxemburg	Irland	Slowenien	Niederlande	Tschechische Republik	Belgien	Belgien
5	Österreich	Niederlande	Dänemark	Tschechische Republik	Estland	Luxemburg	Estland	Italien	Niederlande	Niederlande
6	Slowakei	Frankreich	Österreich	Lettland	Frankreich	Spanien	Dänemark	Österreich	Slowenien	Spanien
7	Frankreich	Slowenien	Deutschland	Malta	Slowenien	Zypern	Österreich	Kroatien	Tschechische Republik	Finnland
8	Schweden	Österreich	Malta	Slowenien	Kroatien	Tschechische Republik	Deutschland	Polen	Irland	Deutschland
9	Slowenien	Ungarn	Frankreich	Österreich	Lettland	Verenigtes Königreich	Tschechische Republik	Bulgarien	Griechenland	Frankreich
10	Deutschland	Belgien	Estland	Rumänien	Österreich	Malta	Slowenien	Deutschland	Österreich	Verenigtes Königreich
11	Luxemburg	Verenigtes Königreich	Tschechische Republik	Ungarn	Portugal	Ungarn	Belgien	Rumänien	Verenigtes Königreich	Luxemburg
12	Malta	Zypern	Verenigtes Königreich	Frankreich	Slowakei	Dänemark	Frankreich	Irland	Spanien	Dänemark
13	Belgien	Schweden	Slowenien	Frankreich	Polen	Frankreich	Slowakei	Estland	Frankreich	Portugal
14	Polen	Malta	Belgien	Portugal	Litauen	Schweden	Irland	Frankreich	Finnland	Slowenien
15	Verenigtes Königreich	Deutschland	Spanien	Deutschland	Schweden	Kroatien	Verenigtes Königreich	Griechenland	Luxemburg	Estland
16	Irland	Luxemburg	Irland	Niederlande	Ungarn	Slowakei	Malta	Spanien	Dänemark	Schweden
17	Estland	Irland	Polen	Litauen	Luxemburg	Portugal	Polen	Dänemark	Zypern	Österreich
18	Portugal	Polen	Slowakei	Zypern	Belgien	Belgien	Irland	Niederlande	Slowakei	Tschechische Republik
19	Ungarn	Portugal	Portugal	Dänemark	Tschechische Republik	Irland	Kroatien	Verenigtes Königreich	Portugal	Litauen
20	Zypern	Kroatien	Italien	Verenigtes Königreich	Italien	Bulgarien	Spanien	Litauen	Kroatien	Italien
21	Kroatien	Italien	Kroatien	Finnland	Spanien	Litauen	Lettland	Luxemburg	Polen	Griechenland
22	Spanien	Griechenland	Lettland	Bulgarien	Niederlande	Finnland	Rumänien	Belgien	Ungarn	Slowakei
23	Lettland	Litauen	Litauen	Italien	Verenigtes Königreich	Italien	Italien	Estland	Ungarn	Ungarn
24	Italien	Lettland	Zypern	Kroatien	Rumänien	Rumänien	Portugal	Lettland	Bulgarien	Polen
25	Litauen	Litauen	Ungarn	Belgien	Dänemark	Polen	Zypern	Slowenien	Lettland	Kroatien
26	Griechenland	Spanien	Griechenland	Spanien	Deutschland	Lettland	Griechenland	Ungarn	Litauen	Bulgarien
27	Rumänien	Bulgarien	Rumänien	Griechenland	Bulgarien	Griechenland	Litauen	Zypern	Rumänien	Lettland
28	Bulgarien	Rumänien	Bulgarien	Irland	Griechenland	Estland	Bulgarien	Portugal	Rumänien	Rumänien

Quelle: Eurostat, Eigene Berechnungen

Österreich befindet sich beim Cluster SDG1: Keine Armut bei einem Großteil der Indikatoren im 1. oder 2. Quartil.



Abbildung 95: Österreich, Deutschland, Italien, Frankreich, Dänemark - SDG1: Keine Armut

Keine Armut	Letzter Wert	Einheit	-/+*	EU (28 Länder)	Österreich	Deutschland	Italien	Frankreich	Dänemark
Von Armut und sozialer Ausgrenzung bedrohte Menschen	2016	% of population	-	23,5	18,0	19,7	30,0	18,2	16,8
Von Einkommensarmut bedrohte Menschen	2016	% of population	-	17,3	14,1	16,5	20,6	13,6	11,9
Unter erheblicher materieller Deprivation leidende Personen	2016	% of population	-	7,5	3,0	3,7	12,1	4,4	2,6
In Haushalten mit sehr niedriger Erwerbstätigkeit lebende Personen	2016	as % of total population aged less than 60	-	10,5	8,1	9,6	12,8	8,4	10,7
Personen, die in Haushalten mit Wohnkosten von mehr als 40 % des gesamten verfügbaren Einkommens leben.	2016	% of population	-	11,1	7,2	15,8	9,6	5,2	15,1
Nach eigenen Angaben nicht erfüllter Bedarf an ärztlicher Behandlung	2016	(as % of total population aged 16 or over)	-	2,5	0,2	0,3	5,5	1,3	1,3
Bevölkerung, die nicht in der Lage ist, die Unterkunft angemessen warm zu halten nach Armutsgefährdung	2016	% of population	-	8,7	2,7	3,7	16,1	5,0	2,7
Menschen in Haushalten mit schlechten Wohnverhältnissen	2016	% of population	-	15,4	11,2	13,1	21,0	14,0	15,9
Menschen in Haushalten ohne sanitäre Grundversorgung	2016	% of population	-	1,9	0,2	0,0	0,1	0,3	0,5
Menschen in einem überfüllten Haushalt (Überbelegungsrate)	2016	% of population	-	16,6	15,2	7,2	27,8	7,7	8,2
Indexbeurteilung:					☆☆☆☆	☆☆☆☆	☆	☆☆☆☆	☆☆☆

Quelle: Eurostat, Eigene Berechnungen

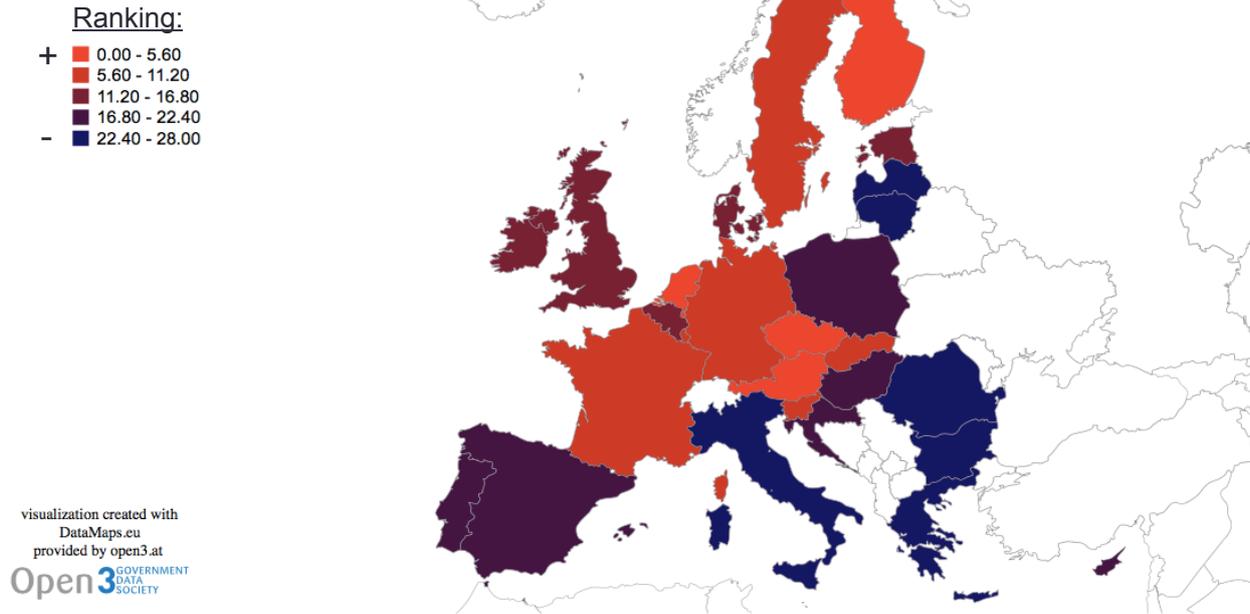
Im Vergleich mit den Referenzländern erzielte Österreich das beste Ergebnis und konnte 5. Sterne erzielen. Deutschland und Frankreich befinden sich im 4. Sterne Bereich und damit im gehobenen Mittelfeld. Dänemark liefert mit 3. Sterne kein durchschnittliches Ergebnis, wohingegen Italien mit 1. Stern zu jenen Ländern zuzuordnen ist, die die schlechtesten Ergebnisse erzielten.



Abbildung 96: Landkarte – SDG1: Keine Armut

SDG1: Keine Armut - EU-28

SDG-Indikator



Quelle: Eurostat, Eigene Berechnungen, DataMaps.eu

Beim Cluster SDG1: Keine Armut konnten nordische Länder und Länder aus Zentraleuropa das beste Ergebnis erzielen. Staaten aus Osteuropa, Südeuropa schnitten im Ländervergleich am schlechtesten ab.



4.2. SDG2: Kein Hunger

Abbildung 97: Ländervergleich– SDG2: Kein Hunger

letzte Aktualisierung	Kein Hunger									
	2014	2017	2016	2016	2015	2016	2012	2012	2014	
Kennzahl	Adipositätsrate	Landwirtschaftliches Faktoreinkommen	Staatliche Unterstützung für landwirtschaftliche Forschung und Entwicklung	Für ökologische Landwirtschaft genutzte Fläche	Bruttonährstoffbilanz der Agrarflächen nach Nährstoff	Ammoniakemissionen aus der Landwirtschaft	Nitratkonzentration im Grundwasser	Geschätzte Bodenerosion durch Wasser	Index weit verbreiteter Vegetarten	
1	Rumänien	Bulgarien	Irland	Österreich	Rumänien	Lettland	Finnland	Finnland	Deutschland	
2	Italien	Slowakei	Dänemark	Schweden	Estland	Bulgarien	Litauen	Dänemark	Dänemark	
3	Niederlande	Ungarn	Finnland	Estland	Litauen	Griechenland	Estland	Estland	Tschechische Republik	
4	Schweden	Irland	Deutschland	Tschechische Republik	Lettland	Litauen	Estland	Niederlande	Estland	
5	Belgien	Tschechische Republik	Spanien	Italien	Bulgarien	Estland	Irland	Lettland	Vereinigtes Königreich	
6	Zypern	Litauen	Vereinigtes Königreich	Lettland	Schweden	Rumänien	Slowakei	Litauen	Niederlande	
7	Österreich	Lettland	Zypern	Finnland	Slowakei	Finnland	Dänemark	Belgien	Finnland	
8	Bulgarien	Zypern	Niederlande	Slowakei	Ungarn	Portugal	Frankreich	Schweden	Frankreich	
9	Dänemark	Italien	Lettland	Slowenien	Spanien	Vereinigtes Königreich	Slowenien	Polen	Belgien	
10	Frankreich	Portugal	Frankreich	Spanien	Österreich	Ungarn	Italien	Irland	Schweden	
11	Luxemburg	Rumänien	Schweden	Dänemark	Portugal	Slowakei	Italien	Deutschland	✓	
12	Slowakei	Luxemburg	Portugal	Litauen	Frankreich	Schweden	Niederlande	Tschechische Republik	✓	
13	Portugal	Niederlande	Estland	Deutschland	Irland	Polen	Deutschland	Ungarn	✓	
14	Spanien	Polen	Italien	Slowenien	Portugal	Spanien	Österreich	Luxemburg	✓	
15	Deutschland	Spanien	Tschechische Republik	Griechenland	Polen	Tschechische Republik	Portugal	Bulgarien	✓	
16	Polen	Vereinigtes Königreich	Österreich	Kroatien	Finnland	Kroatien	Bulgarien	Vereinigtes Königreich	✓	
17	Litauen	Kroatien	Slowenien	Belgien	Griechenland	Frankreich	Belgien	Frankreich	✓	
18	Griechenland	Schweden	Belgien	Frankreich	Kroatien	Österreich	Luxemburg	Portugal	✓	
19	Finnland	Österreich	Ungarn	Zypern	Italien	Irland	Spanien	Slowakei	✓	
20	Irland	Deutschland	Griechenland	Polen	Dänemark	Dänemark	Zypern	Zypern	✓	
21	Kroatien	Dänemark	Litauen	Ungarn	Deutschland	Italien	Malta	Kroatien	✓	
22	Slowenien	Frankreich	Bulgarien	Luxemburg	Vereinigtes Königreich	Slowenien	✓	Rumänien	✓	
23	Tschechische Republik	Estland	Kroatien	Bulgarien	Tschechische Republik	Deutschland	✓	Spanien	✓	
24	Vereinigtes Königreich	Griechenland	Slowakei	Niederlande	Luxemburg	Belgien	✓	Griechenland	✓	
25	Estland	Slowenien	Rumänien	Vereinigtes Königreich	Belgien	Luxemburg	✓	Malta	✓	
26	Ungarn	Belgien	Polen	Irland	Malta	Zypern	✓	Österreich	✓	
27	Lettland	Finnland	Malta	Rumänien	Niederlande	Niederlande	✓	Slowenien	✓	
28	Malta	Malta	Luxemburg	Malta	Zypern	Malta	✓	Italien	✓	

Quelle: Eurostat, Eigene Berechnungen

Beim Cluster SDG2: Kein Hunger zeigte sich für Österreich im Vergleich mit den anderen EU-28 Ländern ein gemischtes Bild. Rund die Hälfte der Indikatoren ist im gehobenen Mittelfeld angesiedelt. Die restlichen Indikatoren sind im schlechteren Mittelfeld angesiedelt. Beim Indikator “Für ökologische Landwirtschaft genutzte Fläche” konnte Österreich den 1. Platz belegen. Beim Indikator “Geschätzte Bodenerosion durch Wasser” befindet sich Österreich im Gegensatz dazu unter den schlechtesten drei Länder der EU-28 wieder.



Abbildung 98: Österreich, Deutschland, Italien, Frankreich, Dänemark – SDG2: Kein Hunger

Kein Hunger	Letzter Wert	Einheit	-/+*	EU (28 Länder)	Österreich	Deutschland	Italien	Frankreich	Dänemark
Adipositasrate	2014	% of population aged 18 or over	-	15,9	14,7	16,9	10,8	15,3	14,9
Landwirtschaftliches Faktoreinkommen	2017	Index, 2010 = 100	+	120,6	108,9	107,9	135,0	105,6	107,6
Staatliche Unterstützung für landwirtschaftliche Forschung und Entwicklung	2016	in euro per inhabitant	+	6,2	3,7	10,1	4,5	5,3	16,9
Für ökologische Landwirtschaft genutzte Fläche	2016	in % of utilised agricultural area	+	6,7	21,3	6,8	14,0	5,3	7,7
Bruttonährstoffbilanz der Agrarflächen nach Nährstoff	2015	kg per hectare	-	51,0	41,0	82,0	66,0	42,0	80,0
Ammoniakemissionen aus der Landwirtschaft	2016	kg per hectare	-	20,2	23,7	37,8	27,9	20,3	27,0
Nitratkonzentration im Grundwasser	2012	milligram NO3 per litre	-	19,1	23,6	23,3	20,4	17,6	16,7
Geschätzte Bodenerosion durch Wasser	2012	% of the non-artificial erosive area	-	5,2	15,9	1,2	24,6	3,4	0,0
Index weit verbreiteter Vogelarten	2014	Common farmland species (39 species)	+	0,0	0,0	79,8	0,0	59,3	70,3
Indexbeurteilung:					☆☆☆	☆☆☆☆	☆☆☆	☆☆☆	☆☆☆☆☆

Quelle: Eurostat, Eigene Berechnungen

Im Vergleich zu den Referenzländern konnte Österreich ein durchschnittliches Ergebnis erzielen und sich auf Platz 16 noch knapp vor Italien positionieren. Frankreich liegt mit Rang 12 bereits im gehobenen Mittelfeld. Deutschland liegt mit Platz 9 bereits im 4. Sterne Bereich. Das beste Ergebnis erzielte Dänemark mit dem 3. Platz.



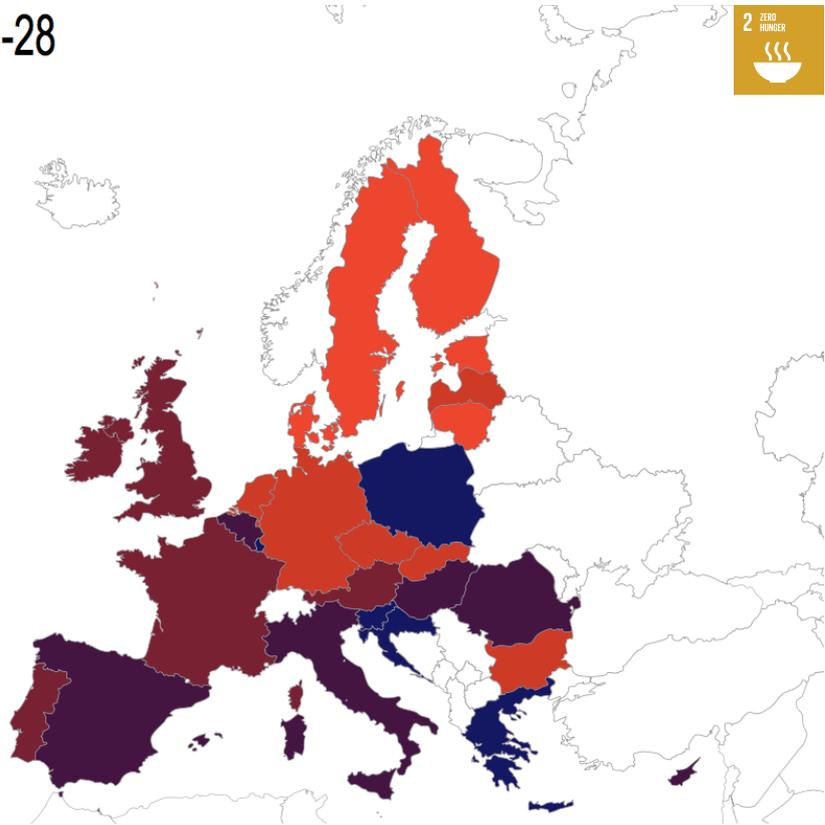
Abbildung 99: Landkarte – SDG2: Kein Hunger

SDG2: Kein Hunger - EU-28

SDG-Indikator



- Ranking:
- + ■ 0.00 - 5.60
 - 5.60 - 11.20
 - 11.20 - 16.80
 - 16.80 - 22.40
 - ■ 22.40 - 28.00



visualization created with
DataMaps.eu
provided by open3.at
Open3 GOVERNMENT
DATA
SOCIETY

Quelle: Eurostat, Eigene Berechnungen, DataMaps.eu

Auch beim Cluster SDG2: Kein Hunger konnten die nordischen Länder das beste Ergebnis erzielen. Interessant ist, dass bei diesem Cluster hinsichtlich der geografischen Lage keine einheitliches Bild.



4.3. SDG3: Gesundheit und Wohlergehen

Abbildung 100: Ländervergleich – SDG3: Gesundheit und Wohlergehen

Gesundheit und Wohlergehen											
letzte Aktualisierung	2016	2016	2014	2014	2016	2015	2015	2015	2016	2016	2016
Kennzahl	Lebenserwartung bei der Geburt	Anteil der Menschen mit subjektiv wahrgenommener guter oder sehr guter Gesundheit	Altpopulation	Raucherhäufigkeit (tägliche Raucher)	In Neugeborenen lebende Bevölkerung, die der Ansicht ist, unter Lärm zu leiden	Belastung der städtischen Bevölkerung durch Luftverschmutzung durch Partikel unter 2,5 µm	Toleranz durch chronische Krankheiten	Selbstmordrate	Durch Arbeitsunfällen getötete Personen	Durch Verkehrsunfällen getötete Personen	Nach eigenen Angaben nicht erfüllter Bedarf an ärztlicher Behandlung
1	Spanien	Irland	Rumänien	Schweden	Irland	Schweden	Schweden	Niederlande	Zypern	Schweden	Österreich
2	Italien	Zypern	Italien	Finnland	Kroatien	Finnland	Luxemburg	Griechenland	Niederlande	Verinigtes Königreich	Niederlande
3	Zypern	Niederlande	Niederlande	Dänemark	Bulgarien	Estland	Italien	Italien	Verinigtes Königreich	Verinigtes Königreich	Deutschland
4	Frankreich	Schweden	Schweden	Verinigtes Königreich	Estland	Irland	Zypern	Verinigtes Königreich	Deutschland	Dänemark	Slowenien
5	Luxemburg	Griechenland	Belgien	Luxemburg	Finnland	Verinigtes Königreich	Spanien	Spanien	Dänemark	Spanien	Luxemburg
6	Malta	Belgien	Zypern	Irland	Slowakei	Dänemark	Niederlande	Malta	Griechenland	Deutschland	Spanien
7	Schweden	Malta	Österreich	Deutschland	Ungarn	Luxemburg	Irland	Irland	Zypern	Irland	Zypern
8	Irland	Spanien	Bulgarien	Portugal	Polen	Portugal	Finnland	Slowakei	Polen	Finnland	Tschechische Republik
9	Österreich	Dänemark	Dänemark	Italien	Lettland	Niederlande	Frankreich	Bulgarien	Spanien	Österreich	Verinigtes Königreich
10	Niederlande	Italien	Frankreich	Slowenien	Slowenien	Slowenien	Belgien	Dänemark	Belgien	Slowakei	Malta
11	Griechenland	Rumänien	Luxemburg	Belgien	Litauen	Frankreich	Malta	Portugal	Slowenien	Malta	Ungarn
12	Belgien	Österreich	Slowakei	Niederlande	Tschechische Republik	Belgien	Österreich	Niederlande	Slowakei	Frankreich	Dänemark
13	Finnland	Finnland	Portugal	Rumänien	Zypern	Spanien	Dänemark	Rumänien	Slowakei	Zypern	Frankreich
14	Portugal	Luxemburg	Spanien	Malta	Belgien	Österreich	Verinigtes Königreich	Schweden	Italien	Italien	Schweden
15	Slowenien	Verinigtes Königreich	Deutschland	Litauen	Italien	Lettland	Portugal	Deutschland	Irland	Estland	Kroatien
16	Verinigtes Königreich	Slowakei	Polen	Tschechische Republik	Spanien	Griechenland	Luxemburg	Deutschland	Frankreich	Portugal	Slowakei
17	Deutschland	Frankreich	Litauen	Frankreich	Verinigtes Königreich	Rumänien	Griechenland	Tschechische Republik	Kroatien	Luxemburg	Portugal
18	Dänemark	Bulgarien	Griechenland	Polen	Schweden	Slowenien	Finnland	Slowenien	Belgien	Belgien	Belgien
19	Tschechische Republik	Deutschland	Finnland	Slowakei	Österreich	Tschechische Republik	Frankreich	Tschechische Republik	Bulgarien	Tschechische Republik	Irland
20	Kroatien	Slowenien	Irland	Spanien	Frankreich	Kroatien	Estland	Polen	Österreich	Österreich	Ungarn
21	Estland	Tschechische Republik	Kroatien	Estland	Dänemark	Slowakei	Polen	Österreich	Litauen	Slowenien	Litauen
22	Polen	Ungarn	Slowenien	Österreich	Luxemburg	Slowenien	Kroatien	Estland	Malta	Litauen	Litauen
23	Slowakei	Kroatien	Tschechische Republik	Lettland	Griechenland	Italien	Slowakei	Belgien	Letland	Griechenland	Italien
24	Ungarn	Polen	Verinigtes Königreich	Kroatien	Rumänien	Polen	Bulgarien	Kroatien	Estland	Griechenland	Rumänien
25	Rumänien	Estland	Estland	Zypern	Portugal	Portugal	Lettland	Ungarn	Rumänien	Polen	Polen
26	Lettland	Portugal	Ungarn	Ungarn	Niederlande	Niederlande	Rumänien	Lettland	Luxemburg	Lettland	Lettland
27	Bulgarien	Lettland	Lettland	Griechenland	Deutschland	Deutschland	Litauen	Slowenien	Polen	Rumänien	Griechenland
28	Litauen	Litauen	Malta	Bulgarien	Malta	Ungarn	Ungarn	Litauen	Bulgarien	Bulgarien	Estland

Quelle: Eurostat, Eigene Berechnungen

Bei der Einzelindikatorenanalyse im Cluster SDG3: Gesundheit und Wohlergehen ergibt sich für Österreich ein unterschiedliches Bild. Beim Indikator “Nach eigenen Angaben nicht erfüllter Bedarf an ärztlicher Behandlung” konnte Österreich den 1. Platz der EU-28 Länder belegen. Ansonsten konnte man sich mit keinem weiteren Indikator in den Top-5 positionieren. Drei weitere Indikatoren schafften es in die Top-Ten. Abgesehen von den Indikatoren “Raucherhäufigkeit (tägliche Raucher)” sowie “Selbstmordrate” befinden sich alle weiteren Indikatoren im Mittelfeld.



Abbildung 101: Österreich, Deutschland, Italien, Frankreich, Dänemark – SDG3: Gesundheit und Wohlergehen

Gesundheit und Wohlergehen	Letzter Wert	Einheit	-/+*	EU (28 Länder)	Österreich	Deutschland	Italien	Frankreich	Dänemark
Lebenserwartung bei der Geburt	2016	in years	+	81,0	81,8	81,0	83,4	82,7	80,9
Anteil der Menschen mit subjektiv wahrgenommener guter oder sehr guter Gesundheit	2016	% of the population aged 16 or over	+	67,5	70,3	65,2	70,9	66,4	71,3
Adipositasrate	2014	% of population aged 18 or over	-	15,9	14,7	16,9	10,8	15,3	14,9
Raucherhäufigkeit (tägliche Raucher)	2014	% of population aged 15 or over	-	19,2	24,3	15,9	17,8	22,4	13,8
In Haushalten lebende Bevölkerung, die der Ansicht ist, unter Lärm zu leiden	2016	% of population	-	17,9	17,3	25,1	16,2	17,7	18,3
Belastung der städtischen Bevölkerung durch Luftverschmutzung durch Partikel unter 2,5 µg	2015	in micrograms per m3	-	14,5	14,4	13,3	21,7	13,5	11,0
Todesrate durch chronische Krankheiten	2015	number per 100.000 persons aged less than 65	-	122,1	108,2	114,2	88,1	104,2	109,5
Selbstmordrate	2015	number per 100.000 persons	-	11,0	14,7	12,4	6,5	13,7	9,9
Durch Arbeitsunfällen getötete Personen	2016	number per 100.000 persons	-	1,5	3,0	0,9	2,1	2,2	1,2
Durch Verkehrsunfällen getötete Personen	2016	Rate	-	5,0	4,9	3,9	5,4	5,2	3,7
Nach eigenen Angaben nicht erfüllter Bedarf an ärztlicher Behandlung	2016	% of population aged 16 and over	-	2,5	0,2	0,3	5,5	1,3	1,3
Indexbeurteilung:					☆☆☆	☆☆☆☆	☆☆☆☆	☆☆☆	☆☆☆☆

Quelle: Eurostat, Eigene Berechnungen

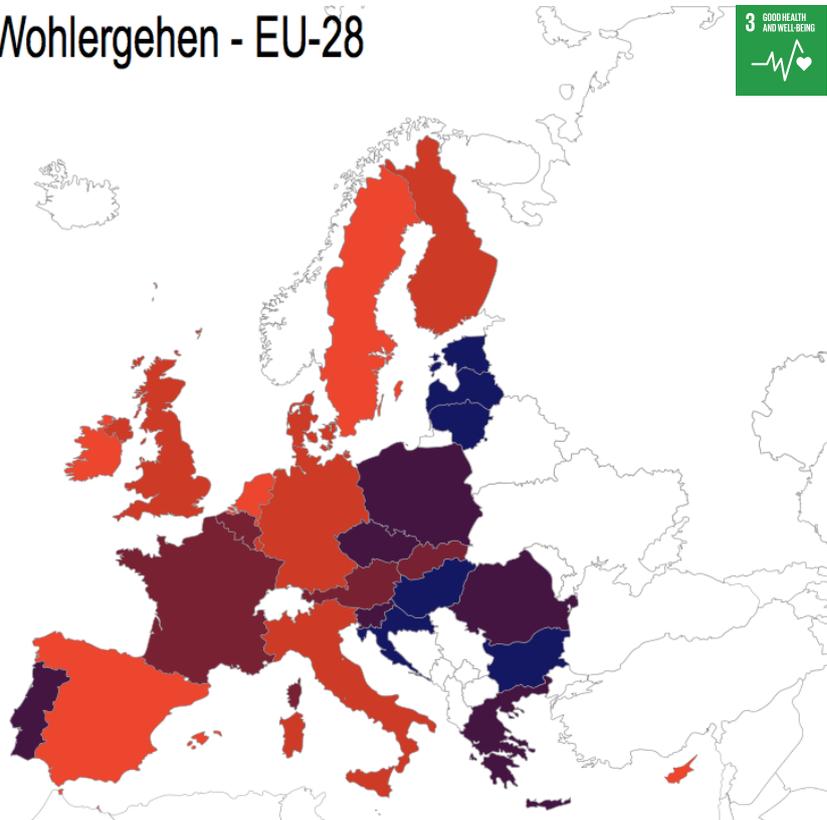
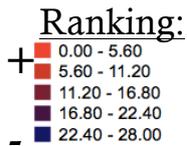
Im Vergleich mit den anderen Referenzländern belegen Österreich und Frankreich einen Platz im 3. Sterne Segment, wohingegen Deutschland, Italien und Dänemark sich im 4. Sterne Bereich positionieren konnten.



Abbildung 102: Landkarte – SDG3: Gesundheit und Wohlergehen

SDG3: Gesundheit und Wohlergehen - EU-28

SDG-Indikator



visualization created with
DataMaps.eu
provided by open3.at
Open3 GOVERNMENT DATA SOCIETY

Quelle: Eurostat, Eigene Berechnungen, DataMaps.eu

Auch beim Cluster SDG3: Gesundheit und Wohlergehen können die nordischen Länder ein gutes Ergebnis erzielen. Ost- und Südosteuropäische Staaten weisen tendenziell ein schlechteres Cluster-Ranking auf. Interessant ist auch der Gap zwischen Spanien (5. Platz) und Portugal (18. Platz). Österreich belegt mit dem 13. Rang einen Platz im Mittelfeld der EU-28.



4.4. SDG4: Hochwertige Bildung

Abbildung 103: Ländervergleich – SDG4: Hochwertige Bildung

Hochwertige Bildung							
letzte Aktualisierung	2017	2016	2015	2017	2017	2017	2017
Kennzahl	Frühzeitige Schul- und Ausbildungsabgänge	Kinder in der frühkindlichen Bildung	Ungenügende Lesen-, Mathematik oder Naturwissenschaftsfähigkeiten	Jugendliche, weder beschäftigt noch in Ausbildung oder Weiterbildung (NEET)	Bildungsabschluss im Tertiärbereich	Erwerbstätigenquoten von Absolventen nach kürzlich bestandener Abschlussprüfung	Beteiligung Erwachsener an Bildungsmaßnahmen
1	Kroatien	Vereinigtes Königreich	Irland	Niederlande	Litauen	Malta	Schweden
2	Slowenien	Frankreich	Estland	Luxemburg	Zypern	Deutschland	Finnland
3	Polen	Irland	Finnland	Schweden	Irland	Niederlande	Dänemark
4	Irland	Belgien	Polen	Malta	Luxemburg	Tschechische Republik	Niederlande
5	Litauen	Dänemark	Dänemark	Österreich	Schweden	Österreich	Frankreich
6	Griechenland	Malta	Slowenien	Deutschland	Dänemark	Luxemburg	Estland
7	Tschechische Republik	Niederlande	Spanien	Dänemark	Estland	Schweden	Luxemburg
8	Niederlande	Spanien	Deutschland	Slowenien	Vereinigtes Königreich	Vereinigtes Königreich	Österreich
9	Luxemburg	Deutschland	Portugal	Tschechische Republik	Niederlande	Ungarn	Vereinigtes Königreich
10	Österreich	Italien	Lettland	Litauen	Slowenien	Litauen	Slowenien
11	Schweden	Ungarn	Vereinigtes Königreich	Portugal	Belgien	Irland	Malta
12	Finnland	Schweden	Niederlande	Finnland	Polen	Dänemark	Spanien
13	Lettland	Lettland	Schweden	Estland	Finnland	Polen	Tschechische Republik
14	Zypern	Österreich	Belgien	Vereinigtes Königreich	Frankreich	Belgien	Portugal
15	Dänemark	Luxemburg	Kroatien	Lettland	Lettland	Slowenien	Irland
16	Belgien	Polen	Italien	Belgien	Griechenland	Estland	Belgien
17	Frankreich	Estland	Frankreich	Polen	Spanien	Slowakei	Deutschland
18	Slowakei	Portugal	Tschechische Republik	Irland	Österreich	Portugal	Italien
19	Deutschland	Litauen	Österreich	Ungarn	Slowakei	Lettland	Lettland
20	Vereinigtes Königreich	Slowenien	Litauen	Frankreich	Tschechische Republik	Bulgarien	Zypern
21	Estland	Tschechische Republik	Luxemburg	Slowakei	Deutschland	Finnland	Ungarn
22	Ungarn	Zypern	Griechenland	Spanien	Portugal	Rumänien	Litauen
23	Portugal	Rumänien	Ungarn	Zypern	Bulgarien	Frankreich	Griechenland
24	Bulgarien	Finnland	Slowakei	Rumänien	Ungarn	Spanien	Polen
25	Italien	Bulgarien	Malta	Kroatien	Malta	Zypern	Slowakei
26	Rumänien	Griechenland	Zypern	Bulgarien	Kroatien	Kroatien	Bulgarien
27	Spanien	Slowakei	Rumänien	Griechenland	Italien	Italien	Kroatien
28	Malta	Kroatien	Bulgarien	Italien	Rumänien	Griechenland	Rumänien

Quelle: Eurostat, Eigene Berechnungen

Beim Cluster SDG4: Hochwertige Bildung konnte sich Österreich bei vier von sieben Indikatoren im Mittelfeld der EU-28 positionieren. Bei den Indikatoren “Jugendliche weder beschäftigt noch in Ausbildung oder Weiterbildung (NEET)” sowie “Erwerbstätigenquote von Absolventen nach kürzlich bestandener Abschlussprüfung” konnte ein Top-5 Platz erreicht werden.



Abbildung 104: : Österreich, Deutschland, Italien, Frankreich, Dänemark – SDG4: Hochwertige Bildung

Hochwertige Bildung	Letzter Wert	Einheit	-/+*	EU (28 Länder)	Österreich	Deutschland	Italien	Frankreich	Dänemark
Frühzeitige Schul- und Ausbildungsabgänge	2017	% of population aged 18 to 24	-	10,6	7,4	10,1	14,0	8,9	8,8
Kinder in der frühkindlichen Bildung	2016	% of the age group between 4 years-old and the starting age of compulsory education	+	95,5	94,9	96,6	96,1	100,0	98,1
Ungenügende Lesen-, Mathematik oder Naturwissenschaftsfähigkeiten	2015	% of 15-year-old students	-	19,7	22,5	16,2	21,0	21,5	15,0
Jugendliche, weder beschäftigt noch in Ausbildung oder Weiterbildung (NEET)	2017	% of population aged 15 to 29	-	13,4	8,4	8,5	24,1	13,9	9,1
Bildungsabschluss im Tertiärbereich	2017	% of population aged 30 to 34	+	39,9	40,8	34,0	26,9	44,3	48,8
Erwerbstätigenquoten von Absolventen nach kürzlich bestandener Abschlussprüfung	2017	% of population aged 20 to 34 with at least upper-secondary education	+	80,2	89,4	90,9	55,2	74,4	82,9
Beteiligung Erwachsener an Bildungsmaßnahmen	2017	% of population aged 25 to 64	+	10,9	15,8	8,4	7,9	18,7	26,8
Indexbeurteilung:					☆☆☆☆	☆☆☆☆	☆	☆☆☆☆	☆☆☆☆

Quelle: Eurostat, Eigene Berechnungen

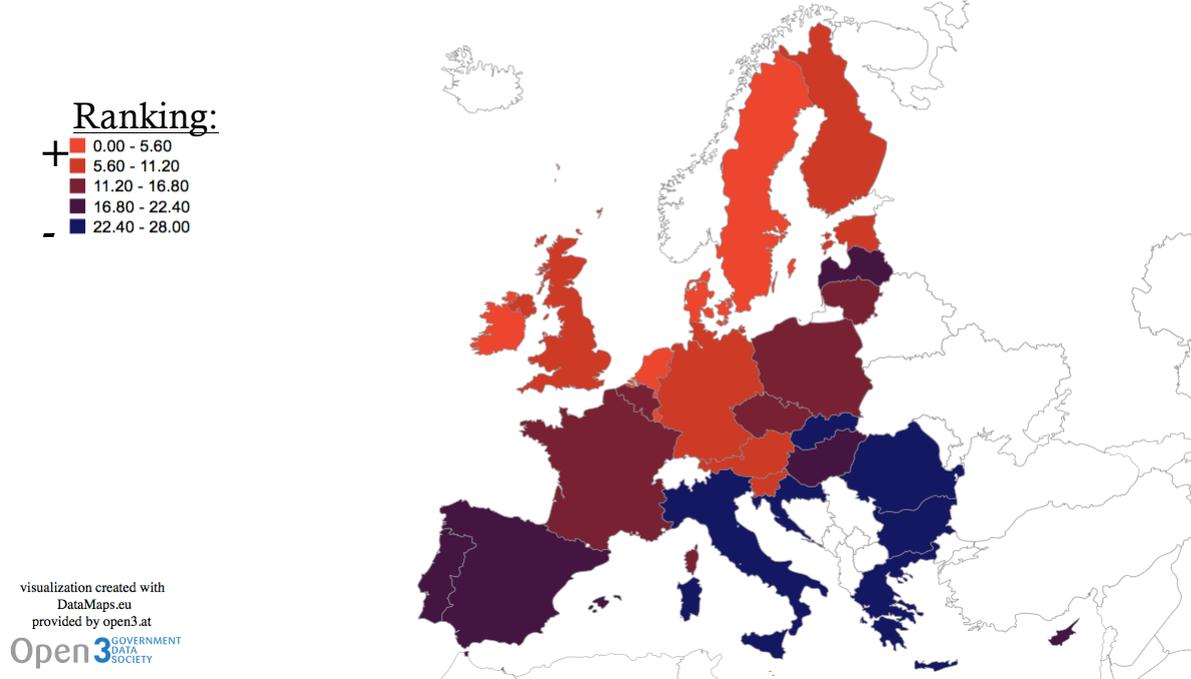
Im Vergleich der ausgewählten Referenzländer konnte Dänemark mit 5. Sternen das beste Ergebnis erzielen. Dänemark rangiert auf den 3. Platz. Österreich und Deutschland befinden sich mit Rang 8 und 10 im 4. Sterne Bereich. Frankreich belegt den 16. Rang. Italien weist das schlechteste Ergebnis der Referenzländer auf und liegt mit dem 26. Platz lediglich im 1. Sterne Segment.



Abbildung 105: Landkarte – SDG4: Hochwertige Bildung

SDG4: Hochwertige Bildung - EU-28

SDG-Indikator



visualization created with
DataMaps.eu
provided by open3.at
Open3 GOVERNMENT
DATA
SOCIETY

Quelle: Eurostat, Eigene Berechnungen, DataMaps.eu

Auch beim Cluster SDG4: Hochwertige Bildung konnten nordische Länder und Länder auch Mitteleuropa das beste Ergebnis erzielen. Staaten in Süd-Osteuropa liegen im Vergleich der EU-28 tendenziell im hinteren Bereich.



4.5. SDG5: Geschlechtergleichheit

Abbildung 106: Ländervergleich – SDG5: Geschlechtergleichheit

letzte Aktualisierung	Geschlechtergleichheit									
	2012	2017	2017	2017	2016	2017	2017	2018	2017	
Kennzahl	Körperliche und sexuelle Gewalt gegen Frauen (innerhalb der letzten 12 Monate)	Verhältnis Frauen/Männer – Frühzeitige Ausbildungsabgänger	Verhältnis Frauen/Männer mit tertiärem Bildungsabschluss	Erwerbstätigenquote der Absolventinnen und Absolventen	Geschlechtsspezifischer Lohnunterschied	Geschlechtsspezifische Unterschiede bei der Beschäftigung	Aufgrund von familiärer Pflegeverpflichtung inaktive Bevölkerung	Sitze von Frauen in nationalen Parlamenten	Von Frauen besetzte Führungspositionen	
1	Slowenien	Tschechische Republik	Deutschland	Niederlande	Rumänien	Luxemburg	Dänemark	Schweden	Frankreich	
2	Polen	Rumänien	Malta	Litauen	Italien	Schweden	Schweden	Finnland	Schweden	
3	Spanien	Schweden	Vereinigtes Königreich	Bulgarien	Luxemburg	Vereinigtes Königreich	Slowenien	Belgien	Italien	
4	Österreich	Ungarn	Rumänien	Frankreich	Belgien	Litauen	Niederlande	Spanien	Finnland	
5	Estland	Bulgarien	Luxemburg	Griechenland	Polen	Dänemark	Litauen	Dänemark	Deutschland	
6	Kroatien	Zypern	Österreich	Österreich	Slowenien	Slowakei	Frankreich	Portugal	Belgien	
7	Zypern	Kroatien	Niederlande	Schweden	Malta	Estland	Finnland	Italien	Dänemark	
8	Malta	Slowakei	Belgien	Schweden	Rumänien	Portugal	Rumänien	Österreich	Niederlande	
9	Portugal	Polen	Ungarn	Irland	Zypern	Kroatien	Belgien	Niederlande	Lettland	
10	Lettland	Deutschland	Frankreich	Portugal	Ungarn	Kroatien	Bulgarien	Frankreich	Vereinigtes Königreich	
11	Litauen	Griechenland	Irland	Lettland	Spanien	Deutschland	Kroatien	Vereinigtes Königreich	Slowenien	
12	Rumänien	Irland	Spanien	Spanien	Bulgarien	Frankreich	Luxemburg	Luxemburg	Spanien	
13	Griechenland	Finnland	Kroatien	Vereinigtes Königreich	Litauen	Polen	Griechenland	Deutschland	Kroatien	
14	Italien	Vereinigtes Königreich	Tschechische Republik	Rumänien	Dänemark	Bulgarien	Österreich	Estland	Polen	
15	Luxemburg	Belgien	Griechenland	Deutschland	Frankreich	Lettland	Lettland	Slowenien	Österreich	
16	Vereinigtes Königreich	Österreich	Schweden	Italien	Niederlande	Belgien	Deutschland	Bulgarien	Irland	
17	Tschechische Republik	Slowenien	Estland	Malta	Lettland	Österreich	Ungarn	Polen	Bulgarien	
18	Deutschland	Frankreich	Portugal	Zypern	Finnland	Italien	Italien	Irland	Portugal	
19	Irland	Italien	Kroatien	Portugal	Spanien	Spanien	Polen	Tschechische Republik	Slowakei	
20	Bulgarien	Niederlande	Finnland	Dänemark	Slowakei	Irland	Vereinigtes Königreich	Slowakei	Tschechische Republik	
21	Ungarn	Dänemark	Bulgarien	Polen	Österreich	Finnland	Rumänien	Litauen	Ungarn	
22	Finnland	Luxemburg	Dänemark	Tschechische Republik	Vereinigtes Königreich	Portugal	Slowakei	Kroatien	Litauen	
23	Slowakei	Italien	Slowakei	Finnland	Deutschland	Malta	Estland	Rumänien	Luxemburg	
24	Schweden	Portugal	Zypern	Luxemburg	Tschechische Republik	Tschechische Republik	Tschechische Republik	Griechenland	Griechenland	
25	Niederlande	Malta	Polen	Ungarn	Estland	Slowenien	Spanien	Zypern	Rumänien	
26	Belgien	Estland	Litauen	Slowakei	Estland	Griechenland	Malta	Lettland	Zypern	
27	Frankreich	Lettland	Lettland	Estland	Estland	Zypern	Irland	Malta	Malta	
28	Dänemark	Spanien	Slowenien	Slowenien	Estland	Niederlande	Zypern	Ungarn	Estland	

Quelle: Eurostat, Eigene Berechnungen

Beim Cluster SDG5: Geschlechtergleichheit ergibt sich für Österreich ein gemischtes Bild. Bei vier von neun Indikatoren konnte sich Österreich in den Top-10 der EU-28 Länder positionieren. Bei weiteren vier Indikatoren belegte man einem Platz im Mittelfeld. Lediglich beim Indikator “Geschlechterspezifische Lohnunterschiede” belegte Österreich einen Platz im hinteren Bereich der EU-28.



Abbildung 107: Österreich, Deutschland, Italien, Frankreich, Dänemark – SDG5: Geschlechtergleichheit

Geschlechtergleichheit	Letzter Wert	Einheit	-/+*	EU (28 Länder)	Österreich	Deutschland	Italien	Frankreich	Dänemark
Körperliche und sexuelle Gewalt gegen Frauen innerhalb der letzten 12 Monate	2012	% of women (from 15 to 74 years)	-	8,0	5,0	8,0	7,0	11,0	11,0
Verhältnis Frauen/Männer – frühzeitige Ausbildungsabgänger	2017	Verhältnis (absolut) Frauen - Männer	-	3,2	3,2	2,1	5,4	3,3	5,1
Verhältnis Frauen/Männer mit tertiärem Bildungsabschluss	2017	Verhältnis (absolut) Frauen - Männer	-	10,0	6,3	0,4	14,3	10,9	15,6
Erwerbstätigenquote der Absolventinnen und Absolventen	2017	Verhältnis (absolut) Frauen - Männer	-	3,6	1,1	3,8	4,3	0,7	6,9
Geschlechtsspezifischer Lohnunterschied	2016	Difference between average gross hourly earnings of male and female employees	-	16,2	20,1	21,5	5,3	15,2	15,0
Geschlechtsspezifische Unterschiede bei der Beschäftigung	2017	Difference between average gross hourly earnings of male and female employees	-	11,5	10,5	7,9	10,6	7,9	6,5
Aufgrund von familiärer Pflegeverpflichtung inaktive Bevölkerung	2017	Absolute Ratio Woman - Men	-	26,5	25,8	26,2	27,9	17,2	4,5
Sitze von Frauen in nationalen Parlamenten	2018	as % of seats	+	29,7	34,8	27,7	35,4	28,7	36,9
Von Frauen besetzte Führungspositionen	2017	% of positions	+	25,3	19,2	31,9	34,0	43,4	30,3
Indexbeurteilung:					☆☆☆☆☆	☆☆☆☆	☆☆☆☆	☆☆☆☆☆	☆☆☆

Quelle: Eurostat, Eigene Berechnungen

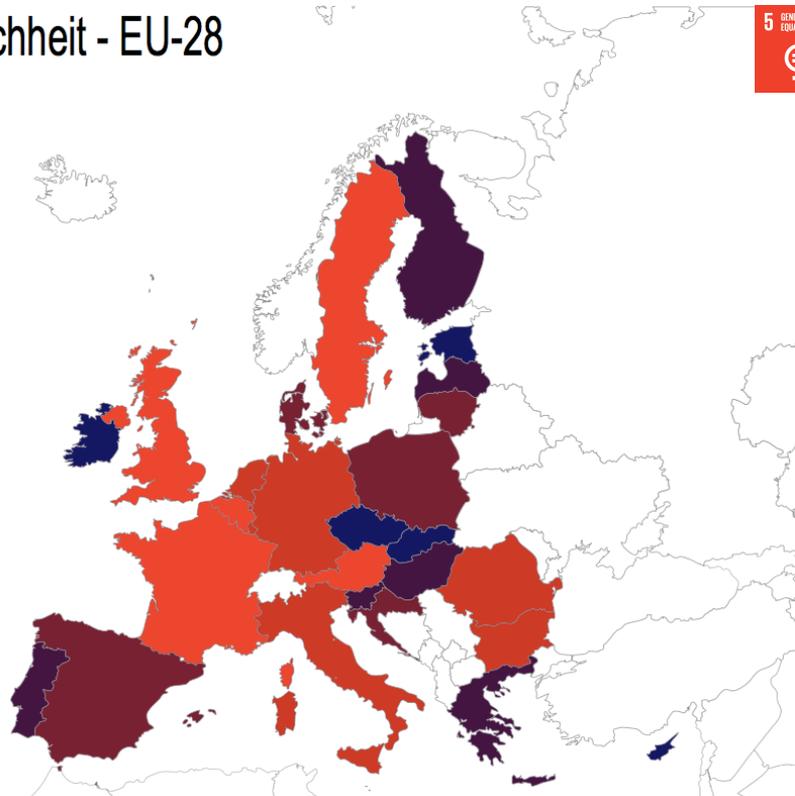
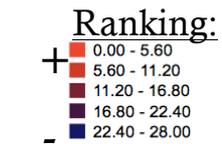
Bei diesem Indikator konnte Österreich und Frankreich mit 5. Sternen das beste Ergebnis der Referenzländer erzielen. Deutschland und Italien befinden sich mit 4. Sternen im gehobenen Mittelfeld. Interessant ist, dass Dänemark bei diesem Cluster mit 3. Sternen das schlechteste Ergebnis der Vergleichsländer erreichte.



Abbildung 108: Landkarte – SDG5: Geschlechtergleichheit

SDG5: Geschlechtergleichheit - EU-28

SDG-Indikator



visualization created with
DataMaps.eu
provided by open3.at
Open3 GOVERNMENT
DATA
SOCIETY

Quelle: Eurostat, Eigene Berechnungen, DataMaps.eu

Beim Cluster SDG5: Geschlechtergleichheit ergibt sich ein unheitliches Bild. Die Top-3 Länder sind Schweden, Belgien und Frankreich. Das Schlusslicht bilden die Slowakei, Zypern und Estland.



4.6. SDG6: Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen

Abbildung 109: Ländervergleich – SDG6: Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen

Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen							
letzte Aktualisierung	2016	2014	2014	2012	2014	2017	2015
Kennzahl	Menschen in Haushalten ohne sanitäre Grundversorgung	Bevölkerung mit Zugang zu Abwasserbehandlungssystemen	Biochemischer Sauerstoffbedarf in Flüssen	Nitratkonzentration im Grundwasser	Phosphat in Flüssen	Badeorte exzellenter Wasserqualität	Wassernutzungsindex
1	Deutschland	Vereinigtes Königreich	Slowenien	Finnland	Finnland	Luxemburg	Zypern
2	Malta	Niederlande	Frankreich	Litauen	Schweden	Österreich	Malta
3	Niederlande	Luxemburg	Lettland	Vereinigtes Königreich	Zypern	Deutschland	Spanien
4	Belgien	Deutschland	Irland	Estland	Slowenien	Dänemark	Polen
5	Italien	Österreich	Österreich	Irland	Estland	Finnland	Rumänien
6	Slowenien	Schweden	Finnland	Slowakei	Irland	Italien	Griechenland
7	Tschechische Republik	Griechenland	Vereinigtes Königreich	Dänemark	Österreich	Irland	Niederlande
8	Irland	Spanien	Estland	Frankreich	Kroatien	Lettland	Tschechische Republik
9	Griechenland	Malta	Dänemark	Slowenien	Frankreich	Litauen	Bulgarien
10	Österreich	Dänemark	Zypern	Tschechische Republik	Italien	Polen	Dänemark
11	Vereinigtes Königreich	Belgien	Luxemburg	Italien	Dänemark	Tschechische Republik	Vereinigtes Königreich
12	Spanien	Estland	Kroatien	Niederlande	Litauen	Belgien	Luxemburg
13	Frankreich	Finnland	Italien	Deutschland	Lettland	Schweden	Slowenien
14	Finnland	Tschechische Republik	Litauen	Österreich	Rumänien	Portugal	Litauen
15	Luxemburg	Frankreich	Slowakei	Portugal	Deutschland	Frankreich	Slowakei
16	Dänemark	Ungarn	Belgien	Bulgarien	Slowakei	Estland	Lettland
17	Zypern	Polen	Polen	Belgien	Bulgarien	Niederlande	Kroatien
18	Slowakei	Lettland	Bulgarien	Luxemburg	Vereinigtes Königreich	Ungarn	✓
19	Portugal	Litauen	Rumänien	Spanien	Luxemburg	Vereinigtes Königreich	✓
20	Kroatien	Irland	Schweden	Zypern	Belgien	Griechenland	✓
21	Polen	Italien		Malta	✓	Slowakei	✓
22	Ungarn	Slowenien			✓	Slowenien	✓
23	Estland	Bulgarien			✓	Spanien	✓
24	Bulgarien	Rumänien			✓	Bulgarien	✓
25	Lettland	Kroatien			✓	Kroatien	✓
26	Litauen				✓	Rumänien	✓
27	Rumänien				✓		✓
28					✓		✓

Quelle: Eurostat, Eigene Berechnungen

Beim Cluster SDG6: Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen konnte Österreich ein sehr gutes Ergebnis erzielen. Drei Einzelindikatoren konnten eine Top-5 bzw. zwei weitere eine Top-10 Platzierung erreichen. Lediglich beim Indikator “Nitratkonzentration im Grundwasser” wurde ein durchschnittliches Ergebnis erreicht.



Abbildung 110: Österreich, Deutschland, Italien, Frankreich, Dänemark – SDG6: Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen

Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen	Letzter Wert	Einheit	-/+*	EU (28 Länder)	Österreich	Deutschland	Italien	Frankreich	Dänemark
Menschen in Haushalten ohne sanitäre Grundversorgung	2016	% of population	-	1,9	0,2	0,0	0,1	0,3	0,5
Bevölkerung mit Zugang zu Abwasserbehandlungssystemen	2014	% of population	+	78,3	95,0	95,4	57,6	80,4	91,0
Biochemischer Sauerstoffbedarf in Flüssen	2014	mg O2 per litre	-	1,9	1,3	0,0	2,2	1,1	1,7
Nitratkonzentration im Grundwasser	2012	milligram NO3 per litre	-	19,1	23,6	23,3	20,4	17,6	16,7
Phosphat in Flüssen	2014	mg PO4 per litre	-	0,1	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0
Badeorte exzellenter Wasserqualität	2017	Freshwater excellent - %	+	82,1	95,1	93,0	89,8	74,3	93,0
Wassernutzungsindex	2015	% of long term average available water	+	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	4,6
Indexbeurteilung:					☆☆☆☆☆	☆☆☆☆☆	☆☆☆☆☆	☆☆☆☆☆	☆☆☆☆☆

Quelle: Eurostat, Eigene Berechnungen

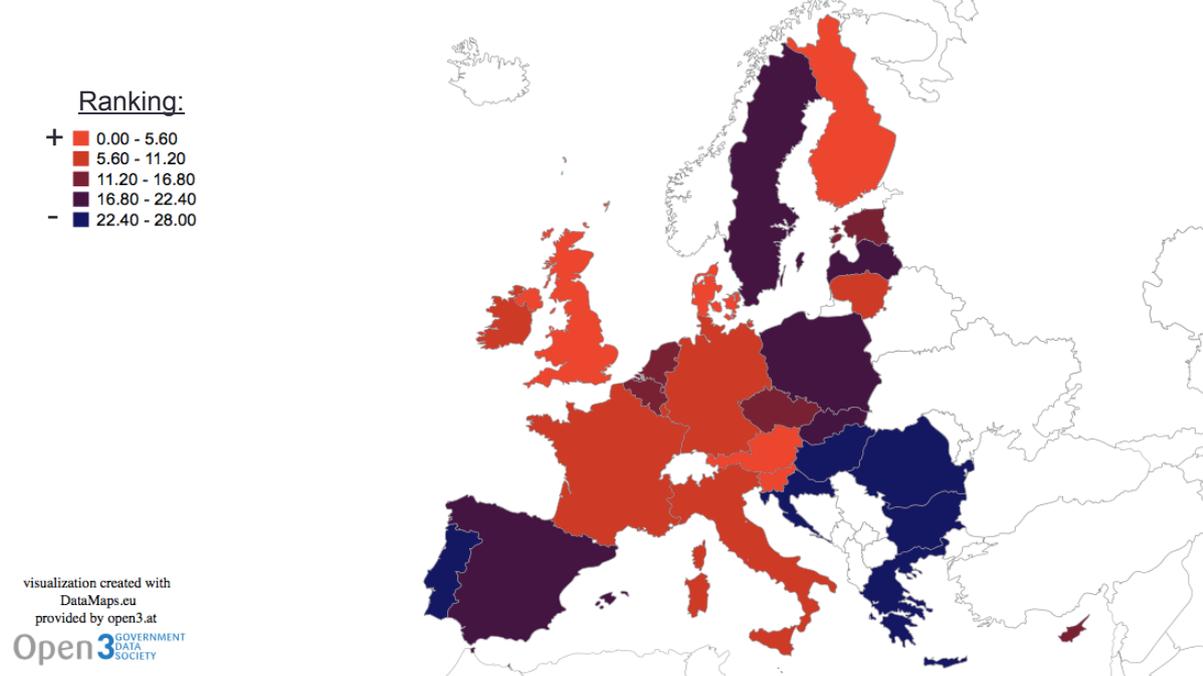
Im Vergleich der dargestellten Referenzländer konnte Österreich ein sehr gutes Ergebnis erzielen. Österreich und Dänemark konnten sich im 5. Sterne Bereich positionieren. Auch Frankreich, Deutschland und Italien konnten ein überdurchschnittliches Ergebnis erzielen und rangieren im 4. Sterne Segment.



Abbildung 111: Landkarte – SDG6: Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen

SDG6: Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen

SDG-Indikator



Quelle: Eurostat, Eigene Berechnungen, DataMaps.eu

Auch beim Cluster 6: Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen zeigt sich unter geographischem Gesichtspunkten ein uneinheitliches Bild. Von den nordischen Staaten belegt beispielsweise Schweden nur den 21. Platz, wohingegen Finnland das Ranking anführt. Dies ist mit der geringen Datenabdeckungsquote von Schweden bei den zugrundeliegenden Einzelindikatoren zu begründen. Neben Finnland können sich auch Dänemark und das Vereinte Königreich in den Top-3 positionieren. Im Gegensatz dazu rangieren Rumänien, Portugal und Ungarn auf den letzten drei Plätzen.



4.7. SDG7: Bezahlbare und saubere Energie

Abbildung 112: Ländervergleich – SDG7: Bezahlbare und saubere Energie

Bezahlbare und saubere Energie								
letzte Aktualisierung	2016	2016	2016	2016	2016	2016	2016	2016
Kennzahl	Primärenergieverbrauch	Energieendverbrauch	Energieendverbrauch in Haushalten pro Kopf	Energieproduktivität	Intensität der Treibhausgasemissionen durch Energieverbrauch	Anteil der erneuerbaren Energien	Energieabhängigkeit	Bevölkerung, die nicht in der Lage ist, die Unterkunft angemessen warm zu halten nach Armutgefährdung
1	Litauen	Griechenland	Malta	Deutschland	Malta	Schweden	Estland	Finnland
2	Griechenland	Spanien	Portugal	Irland	Schweden	Finnland	Dänemark	Luxemburg
3	Malta	Italien	Bulgarien	Dänemark	Dänemark	Lettland	Rumänien	Schweden
4	Vereinigtes Königreich	Portugal	Spanien	Malta	Finnland	Österreich	Polen	Niederlande
5	Italien	Vereinigtes Königreich	Slowakei	Luxemburg	Ungarn	Dänemark	Schweden	Estland
6	Rumänien	Slowakei	Rumänien	Vereinigtes Königreich	Griechenland	Estland	Tschechische Republik	Dänemark
7	Spanien	Rumänien	Zypern	Italien	Tschechische Republik	Portugal	Vereinigtes Königreich	Österreich
8	Luxemburg	Luxemburg	Griechenland	Österreich	Slowakei	Kroatien	Bulgarien	Deutschland
9	Slowakei	Frankreich	Litauen	Spanien	Belgien	Litauen	Finnland	Tschechische Republik
10	Kroatien	Kroatien	Polen	Niederlande	Portugal	Rumänien	Niederlande	Slowenien
11	Portugal	Niederlande	Italien	Schweden	Österreich	Slowenien	Frankreich	Belgien
12	Dänemark	Irland	Slowenien	Frankreich	Vereinigtes Königreich	Bulgarien	Lettland	Frankreich
13	Frankreich	Dänemark	Irland	Griechenland	Frankreich	Italien	Kroatien	Slowakei
14	Ungarn	Tschechische Republik	Kroatien	Portugal	Italien	Spanien	Slowenien	Irland
15	Deutschland	Bulgarien	Niederlande	Zypern	Spanien	Frankreich	Ungarn	Vereinigtes Königreich
16	Bulgarien	Lettland	Vereinigtes Königreich	Belgien	Irland	Griechenland	Slowakei	Malta
17	Tschechische Republik	Ungarn	Lettland	Slowenien	Lettland	Tschechische Republik	Österreich	Polen
18	Niederlande	Zypern	Frankreich	Finnland	Rumänien	Deutschland	Deutschland	Ungarn
19	Slowenien	Schweden	Ungarn	Kroatien	Slowenien	Ungarn	Irland	Kroatien
20	Belgien	Estland	Tschechische Republik	Lettland	Polen	Slowakei	Spanien	Spanien
21	Lettland	Deutschland	Deutschland	Litauen	Kroatien	Polen	Portugal	Lettland
22	Schweden	Belgien	Estland	Slowakei	Luxemburg	Irland	Griechenland	Rumänien
23	Zypern	Slowenien	Belgien	Rumänien	Estland	Zypern	Belgien	Italien
24	Österreich	Finnland	Österreich	Polen	Deutschland	Vereinigtes Königreich	Litauen	Portugal
25	Irland	Österreich	Schweden	Ungarn	Niederlande	Belgien	Italien	Zypern
26	Finnland	Litauen	Dänemark	Tschechische Republik	Zypern	Malta	Luxemburg	Griechenland
27	Polen	Polen	Luxemburg	Estland	Litauen	Niederlande	Zypern	Litauen
28	Estland	Malta	Finnland	Bulgarien	Bulgarien	Luxemburg	Malta	Bulgarien

Quelle: Eurostat, Eigene Berechnungen

Beim Cluster SDG7: Bezahlbare und saubere Energie erzielte Österreich bei den Indikatoren “Primärenergieverbrauch”, “Energieendverbrauch” und “Energieendverbrauch in Haushalten pro Kopf” ein vergleichsweise schlechtes Ergebnis. Demgegenüber steht ein Top-5 Platzierung beim Indikator “Anteil der erneuerbaren Energien”.



Abbildung 113: Österreich, Deutschland, Italien, Frankreich, Dänemark – SDG7: Bezahlbare und saubere Energie

Bezahlbare und saubere Energie	Letzter Wert	Einheit	-/+*	EU (28 Länder)	Österreich	Deutschland	Italien	Frankreich	Dänemark
Primärenergieverbrauch	2016	Index, 2005=100	-	90,0	98,5	93,2	81,8	90,5	89,2
Energieendverbrauch	2016	Index, 2005=100	-	92,9	101,3	99,1	84,5	91,5	93,2
Energieendverbrauch in Haushalten pro Kopf	2016	kg of oil equivalent	-	558,0	724,0	681,0	531,0	596,0	779,0
Energieproduktivität	2016	Euro per kilogram of oil equivalent (KGOE)	+	8,4	9,4	91,0	10,2	8,5	15,1
Intensität der Treibhausgasemissionen durch Energieverbrauch	2016	Index (2000 = 100)	-	87,9	84,2	95,7	85,1	85,0	76,7
Anteil der erneuerbaren Energien	2016	Share of renewable energy in gross final energy consumption	+	17,0	33,5	14,8	17,4	16,0	32,2
Energieabhängigkeit	2016	% of imports in total energy consumption	-	53,6	62,4	63,5	77,5	47,1	13,9
Bevölkerung, die nicht in der Lage ist, die Unterkunft angemessen warm zu halten nach Armutsgefährdung	2016	% of population	-	8,7	2,7	3,7	16,1	5,0	2,7
Indexbeurteilung:					☆☆☆☆	☆☆☆☆	☆☆☆☆	☆☆☆☆	☆☆☆☆

Quelle: Eurostat, Eigene Berechnungen

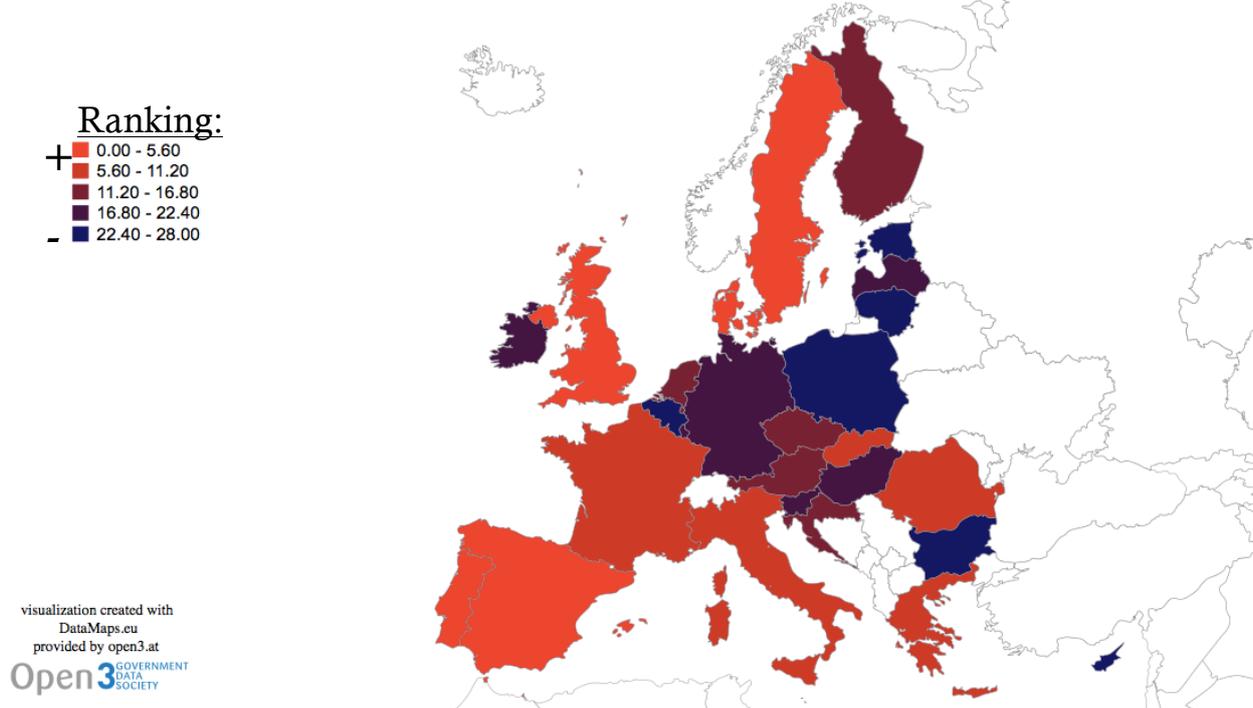
Im Vergleich der dargestellten Referenzländer konnte Dänemark das beste Ergebnis erzielen und sich im 5. Sterne Bereich einordnen. Italien und Frankreich haben sich im 4. Sterne Segment positioniert. Österreich erzielte ein durchschnittliches Ergebnis, wohingegen Deutschland ein vergleichsweise schlechtes Ergebnis hinnehmen muss.



Abbildung 114: Landkarte – SDG7: Bezahlbare und saubere Energie

SDG7: Bezahlbare und saubere Energie - EU-28

SDG-Indikator



Quelle: Eurostat, Eigene Berechnungen, DataMaps.eu

Beim SDG7: Bezahlbare und saubere Energie konnten westeuropäische Staaten ein sehr gutes Ergebnis erzielen. In Zentraleuropa ist das Ergebnis der Länder sehr unterschiedlich. Auch bei den nordischen Staaten ist eine deutliche Divergenz hinsichtlich der Länderergebnisse festzuhalten.



4.8. SDG8: Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum

Abbildung 115: Ländervergleich – SDG8: Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum

Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum											
letzte Aktualisierung	2017	2017	2017	2017	2017	2017	2017	2017	2016	2016	2016
Kennzahl	Reales BIP pro Kopf	Ressourcenproduktivität	Nichtarbeitspersonen aufgrund von Betreuungspflichten	Jugendliche, weder beschäftigt noch in Ausbildung oder Weiterbildung (NEET)	Erwerbstätigenquote	Langzeitarbeitslosenquote	Unfreiwillige Zeitarbeit	Durch Arbeitsunfällen getötete Personen	Anteil Investitionen am BIP	Arbeitsfähigkeitsquote in der Arbeitswelt	
1	Luxemburg	Irland	Dänemark	Niederlande	Schweden	Tschechische Republik	Estland	Niederlande	Irland	Finnland	
2	Irland	Spanien	Schweden	Luxemburg	Deutschland	Vereinigtes Königreich	Österreich	Schweden	Tschechische Republik	Tschechische Republik	
3	Dänemark	Italien	Slowenien	Schweden	Estland	Schweden	Litauen	Vereinigtes Königreich	Schweden	Belgien	
4	Schweden	Tschechische Republik	Niederlande	Malta	Tschechische Republik	Dänemark	Rumänien	Deutschland	Malta	Irland	
5	Niederlande	Slowenien	Litauen	Österreich	Vereinigtes Königreich	Polen	Lettland	Dänemark	Belgien	Dänemark	
6	Österreich	Vereinigtes Königreich	Frankreich	Deutschland	Niederlande	Deutschland	Vereinigtes Königreich	Griechenland	Österreich	Niederlande	
7	Finnland	Niederlande	Finnland	Dänemark	Dänemark	Ungarn	Deutschland	Zypern	Rumänien	Kroatien	
8	Deutschland	Slowakei	Portugal	Slowenien	Litauen	Österreich	Österreich	Malta	Estland	Malta	
9	Belgien	Lettland	Belgien	Tschechische Republik	Österreich	Malta	Niederlande	Polen	Frankreich	Slowenien	
10	Frankreich	Frankreich	Bulgarien	Litauen	Lettland	Niederlande	Bulgarien	Belgien	Finnland	Slowakei	
11	Vereinigtes Königreich	Deutschland	Kroatien	Portugal	Finnland	Estland	Dänemark	Slowenien	Slowakei	Schweden	
12	Italien	Polen	Luxemburg	Finnland	Portugal	Rumänien	Luxemburg	Slowakei	Dänemark	Frankreich	
13	Spanien	Portugal	Griechenland	Estland	Slowenien	Finnland	Ungarn	Ungarn	Deutschland	Österreich	
14	Zypern	Zypern	Österreich	Vereinigtes Königreich	Ungarn	Luxemburg	Niederlande	Italien	Spanien	Österreich	
15	Malta	Ungarn	Lettland	Lettland	Irland	Litauen	Slowakei	Italien	Niederlande	Lettland	
16	Slowenien	Österreich	Deutschland	Belgien	Luxemburg	Irland	Tschechische Republik	Frankreich	Litauen	Litauen	
17	Griechenland	Belgien	Ungarn	Polen	Bulgarien	Slowenien	Belgien	Kroatien	Bulgarien	Vereinigtes Königreich	
18	Portugal	Bulgarien	Italien	Irland	Malta	Lettland	Schweden	Tschechische Republik	Lettland	Deutschland	
19	Tschechische Republik	Finnland	Polen	Ungarn	Slowakei	Bulgarien	Griechenland	Bulgarien	Polen	Ungarn	
20	Slowakei	Dänemark	Vereinigtes Königreich	Frankreich	Frankreich	Belgien	Slowenien	Österreich	Slowenien	Estland	
21	Estland	Litauen	Rumänien	Slowakei	Polen	Frankreich	Frankreich	Litauen	Zypern	Polen	
22	Litauen	Luxemburg	Slowakei	Spanien	Zypern	Portugal	Portugal	Luxemburg	Malta	Portugal	
23	Ungarn	Griechenland	Estland	Zypern	Rumänien	Zypern	Italien	Lettland	Italien	Bulgarien	
24	Polen	Kroatien	Tschechische Republik	Rumänien	Belgien	Kroatien	Zypern	Estland	Vereinigtes Königreich	Polen	
25	Lettland	Schweden	Spanien	Kroatien	Spanien	Slowakei	Polen	Rumänien	Portugal	Luxemburg	
26	Kroatien	Estland	Malta	Bulgarien	Kroatien	Italien	Kroatien	Luxemburg	Griechenland	Spanien	
27	Rumänien	Malta	Irland	Griechenland	Italien	Spanien	Portugal	✓	✓	Griechenland	
28	Bulgarien	Rumänien	Zypern	Italien	Griechenland	Griechenland	Spanien	✓	✓	Rumänien	

Quelle: Eurostat, Eigene Berechnungen

Beim Cluster SDG8: Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum konnte Österreich ein sehr gutes Ergebnis erzielen. Bei drei der zugrundeliegenden zehn Einzelindikatoren konnte man sich in den Top-5 bei weiteren vier Indikatoren in den Top-10 positionieren. Lediglich beim Indikator “Durch Arbeitsunfälle getötete Personen” rangiert man im schlechteren Mittelfeld der EU-28.



Sustainable Development Index EU-28

Abbildung 116: Österreich, Deutschland, Italien, Frankreich, Dänemark – SDG8: Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum

Menschen-würdige Arbeit und Wirtschafts-wachstum	Letzter Wert	Einheit	-/+*	EU (28 Länder)	Österreich	Deutschland	Italien	Frankreich	Dänemark
Reales BIP pro Kopf	2017	Chain linked volumes (2010) euro per capita	+	27.700	37.100	35.500	26.300	32.300	46.500
Ressourcenproduktivität	2017	Index, 2010=100	+	138,8	130,9	140,0	189,2	144,1	120,3
Nichterwerbspersonen aufgrund von Betreuungspflichten	2017	% of inactive population aged 20 to 64	-	21,4	19,0	18,9	22,2	11,6	5,0
Jugendliche, weder beschäftigt noch in Ausbildung oder Weiterbildung (NEET)	2017	% of population aged 15 to 29	-	13,4	8,4	8,5	24,1	13,9	9,1
Erwerbstätigenquote	2017	% of inactive population aged 20 to 64	+	72,2	75,4	79,2	62,3	71,0	76,9
Längzeitarbeitslosenquote	2017	% of active population	-	3,4	1,8	1,6	6,5	4,2	1,3
Unfreiwillige Zeitarbeit	2017	% of inactive population aged 20 to 64	-	7,7	0,9	2,0	11,1	9,6	4,0
Durch Arbeitsunfällen getötete Personen	2016	number per 100.000 persons	-	1,5	3,0	0,9	2,1	2,2	1,2
Anteil Investitionen am BIP	2016	% of GDP	+	20,3	23,1	20,0	17,1	22,0	20,4
Armutsgefährdungsquote in der Arbeitswelt	2016	€g per capita	-	9,6	8,3	9,5	11,7	7,9	5,3
				Indexbeurteilung:	☆☆☆☆	☆☆☆☆	☆	☆☆☆	☆☆☆☆

Quelle: Eurostat, Eigene Berechnungen

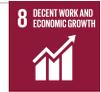
Im Vergleich der dargestellten Referenzländer konnten neben Österreich auch Deutschland und Dänemark ein sehr gutes Ergebnis erzielen und sich im 5. Sterne Bereich positionieren. Frankreich rangiert im europäischen Mittelfeld, wohingegen Italien lediglich den 25. Platz der EU-28 belegt.



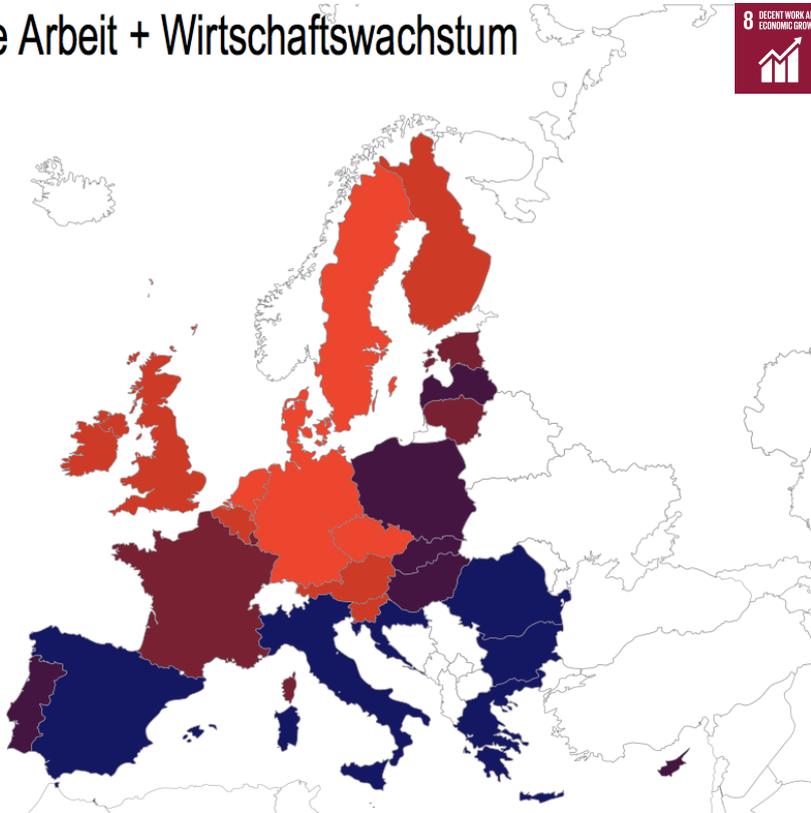
Abbildung 117: Landkarte – SDG8: Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum

SDG8: Menschenwürdige Arbeit + Wirtschaftswachstum

SDG-Indikator



- Ranking:
- + ■ 0.00 - 5.60
 - 5.60 - 11.20
 - 11.20 - 16.80
 - 16.80 - 22.40
 - ■ 22.40 - 28.00



visualization created with
DataMaps.eu
provided by open3.at
Open3 GOVERNMENT
DATA
SOCIETY

Quelle: Eurostat, Eigene Berechnungen, DataMaps.eu

Beim SDG8: Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum konnten nordische Länder und Länder in Zentraleuropa ein vergleichsweise gutes Ergebnis erzielen. Länder in Süd-, West- und tendenziell in Osteuropa erreichten die Länder ein vergleichsweise schlechtes Ergebnis.



4.9. SDG9: Industrie, Innovation und Infrastruktur

Abbildung 118: Ländervergleich – SDG9: Industrie, Innovation und Infrastruktur

Industrie, Innovation und Infrastruktur							
letzte Aktualisierung	2016	2017	2016	2017	2016	2016	2017
Kennzahl	Bruttoinlandsaufwendungen für F&E	Beschäftigung in hochwertigen und Spitzentechnologiesektoren des verarbeitenden Gewerbes und in wissensintensiven Dienstleistungsbereichen	F&E Personal	Patentanmeldungen beim Europäischen Patentamt	Anteil der kollektiven Verkehrsträger (Pkw, Busse, Züge)	Anteil des Eisenbahn- und Binnenschiffgüterverkehrs	Durchschnittliche CO2-Emissionen pro neuem Personenkraftwagen
1	Schweden	Schweden	Dänemark	Schweden	Ungarn	Lettland	Portugal
2	Österreich	Belgien	Luxemburg	Dänemark	Tschechische Republik	Litauen	Dänemark
3	Deutschland	Vereinigtes Königreich	Finnland	Finnland	Slowakei	Rumänien	Niederlande
4	Dänemark	Dänemark	Schweden	Österreich	Österreich	Niederlande	Griechenland
5	Finnland	Finnland	Österreich	Deutschland	Polen	Bulgarien	Malta
6	Belgien	Frankreich	Belgien	Niederlande	Irland	Estland	Frankreich
7	Frankreich	Malta	Irland	Belgien	Estland	Slowakei	Irland
8	Niederlande	Deutschland	Deutschland	Frankreich	Rumänien	Österreich	Kroatien
9	Slowenien	Luxemburg	Niederlande	Luxemburg	Zypern	Ungarn	Italien
10	Vereinigtes Königreich	Irland	Frankreich	Vereinigtes Königreich	Frankreich	Slowenien	Spanien
11	Tschechische Republik	Niederlande	Slowenien	Irland	Lettland	Schweden	Belgien
12	Italien	Slowakei	Vereinigtes Königreich	Italien	Dänemark	Deutschland	Finnland
13	Estland	Slowenien	Tschechische Republik	Slowenien	Spanien	Finnland	Slowenien
14	Portugal	Ungarn	Portugal	Spanien	Belgien	Belgien	Rumänien
15	Luxemburg	Österreich	Italien	Tschechische Republik	Griechenland	Tschechische Republik	Österreich
16	Ungarn	Tschechische Republik	Spanien	Estland	Italien	Polen	Vereinigtes Königreich
17	Spanien	Italien	Griechenland	Ungarn	Finnland	Kroatien	Zypern
18	Irland	Spanien	Estland	Polen	Malta	Italien	Schweden
19	Griechenland	Zypern	Ungarn	Malta	Luxemburg	Portugal	Tschechische Republik
20	Polen	Estland	Bulgarien	Portugal	Schweden	Frankreich	Ungarn
21	Kroatien	Lettland	Litauen	Lettland	Bulgarien	Luxemburg	Slowakei
22	Litauen	Portugal	Malta	Zypern	Kroatien	Dänemark	Bulgarien
23	Slowakei	Kroatien	Slowakei	Slowakei	Deutschland	Vereinigtes Königreich	Luxemburg
24	Bulgarien	Griechenland	Polen	Griechenland	Niederlande	Spanien	Deutschland
25	Malta	Polen	Kroatien	Litauen	Slowenien	Griechenland	Litauen
26	Zypern	Litauen	Lettland	Rumänien	Vereinigtes Königreich	Irland	Polen
27	Rumänien	Bulgarien	Rumänien	Kroatien	Portugal	Portugal	Lettland
28	Lettland	Rumänien	Zypern	Bulgarien	Litauen	Litauen	Estland

Quelle: Eurostat, Eigene Berechnungen

Österreich konnte beim Cluster SDG9: Industrie, Innovation und Infrastruktur ein sehr gutes Ergebnis erzielen. Bei vier von sieben Indikatoren konnte ein Top-5 Ergebnisse erzielt werden. Die weiteren Indikatorenergebnisse liegen im guten Durchschnitt.



Abbildung 119: Österreich, Deutschland, Italien, Frankreich, Dänemark – SDG9: Industrie, Innovation und Infrastruktur

Industrie, Innovation und Infrastruktur	Letzter Wert	Einheit	-/+*	EU (28 Länder)	Österreich	Deutschland	Italien	Frankreich	Dänemark
Bruttoinlandsaufwendungen für F&E	2016	% of GDP	+	2,0	3,1	2,9	1,3	2,3	2,9
Beschäftigung im hochtechnologischen Sektor	2017	% of total employment	+	45,8	44,8	50,2	40,7	50,5	52,6
Spitzentechnologisektoren des verarbeitenden Gewerbes	2016	as % of active population	+	1,2	1,7	1,6	1,0	1,5	2,1
F&E Personal	2016	as % of active population	+	1,2	1,7	1,6	1,0	1,5	2,1
Patentanmeldungen beim Europäischen Patentamt	2017	Per million inhabitants	+	106,8	231,4	228,8	68,5	141,9	246,6
Anteil der kollektiven Verkehrsträger (Pkw, Busse, Züge)	2016	% of total inland passenger-km	+	17,1	22,3	14,4	18,1	18,5	18,4
Anteil des Eisenbahn- und Binnenschiffgüterverkehrs	2016	% of total inland freight tonne-km	+	23,6	34,5	27,6	14,5	13,7	11,1
Durchschnittliche CO2-Emissionen pro neuem Personenkraftwagen	2017	g CO2 per km	-	118,5	120,7	127,1	113,4	110,4	107,1
Indexbeurteilung:					☆☆☆☆	☆☆☆☆	☆☆☆	☆☆☆☆	☆☆☆☆

Quelle: Eurostat, Eigene Berechnungen

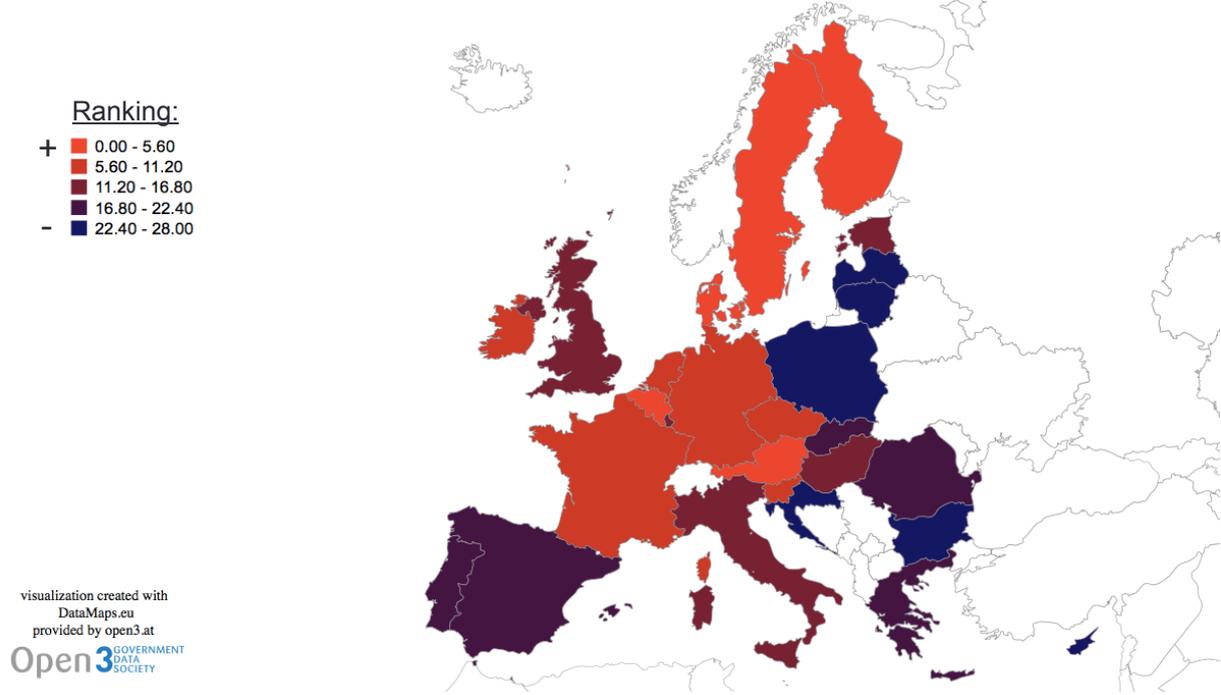
Im Vergleich mit den dargestellten Ländern konnte sich Österreich und Dänemark im 5. Sterne Bereich positionieren. Auch Deutschland und Frankreich konnten ein gutes Ergebnis erzielen. Italien rangiert im Gegensatz dazu im europäischen Mittelfeld.



Abbildung 120: Landkarte – SDG9: Industrie, Innovation und Infrastruktur

SDG9: Industrie, Innovation+Infrastruktur - EU-28

SDG-Indikator



visualization created with
DataMaps.eu
provided by open3.at
Open3 GOVERNMENT
DATA SOCIETY

Quelle: Eurostat, Eigene Berechnungen, DataMaps.eu

Auch beim Cluster SDG9: Industrie, Innovation und Infrastruktur konnten nordische Länder und Länder aus Zentraleuropa tendenziell ein gutes Ranking erzielen. Staaten aus Osteuropa, Süd-Osteuropa und Westeuropa wiesen im Gegensatz dazu tendenziell ein schlechteres Ranking auf.



4.10. SDG10: Weniger Ungleichheiten

Abbildung 121: Ländervergleich – SDG10: Weniger Ungleichheiten

Weniger Ungleichheiten								
letzte Aktualisierung	2017	2016	2016	2017	2016	2016	2016	2016
Kennzahl	Pro-Kopf-BIP	Verfügbares Pro-Kopf-Einkommen der Haushalte	EU-Finanzierung zugunsten Entwicklungsländer	EU-Einführen aus Entwicklungsländern	Von Einkommensarmut bedrohte Menschen nach Sozialleistungen	Relativer Median der Armutsgefährdungslücke	Einkommensverteilung	Einkommensanteil der unteren 40 % der Bevölkerung
1	Luxemburg	Luxemburg	Deutschland	Deutschland	Tschechische Republik	Finnland	Slowakei	Tschechische Republik
2	Irland	Deutschland	Niederlande	Niederlande	Finnland	Malta	Slowenien	Slowakei
3	Österreich	Österreich	Frankreich	Vereinigtes Königreich	Dänemark	Frankreich	Tschechische Republik	Slowenien
4	Niederlande	Frankreich	Italien	Italien	Niederlande	Niederlande	Finnland	Finnland
5	Dänemark	Belgien	Vereinigtes Königreich	Spanien	Slowakei	Zypern	Belgien	Niederlande
6	Deutschland	Schweden	Schweden	Frankreich	Frankreich	Irland	Niederlande	Dänemark
7	Schweden	Finnland	Spanien	Belgien	Slowenien	Ungarn	Österreich	Belgien
8	Belgien	Vereinigtes Königreich	Dänemark	Polen	Österreich	Belgien	Schweden	Österreich
9	Finnland	Dänemark	Österreich	Tschechische Republik	Ungarn	Tschechische Republik	Dänemark	Frankreich
10	Vereinigtes Königreich	Niederlande	Finnland	Österreich	Belgien	Österreich	Ungarn	Schweden
11	Frankreich	Italien	Irland	Schweden	Vereinigtes Königreich	Slowenien	Malta	Ungarn
12	Italien	Irland	Polen	Griechenland	Zypern	Estland	Frankreich	Malta
13	Malta	Spanien	Portugal	Ungarn	Schweden	Deutschland	Irland	Deutschland
14	Spanien	Zypern	Luxemburg	Rumänien	Luxemburg	Dänemark	Deutschland	Irland
15	Tschechische Republik	Portugal	Slowenien	Dänemark	Deutschland	Polen	Schweden	Polen
16	Slowenien	Tschechische Republik	Tschechische Republik	Portugal	Malta	Vereinigtes Königreich	Kroatien	Kroatien
17	Zypern	Slowenien	Ungarn	Slowenien	Irland	Luxemburg	Luxemburg	Luxemburg
18	Litauen	Litauen	Slowakei	Slowakei	Polen	Lettland	Vereinigtes Königreich	Zypern
19	Estland	Slowakei	Griechenland	Irland	Portugal	Polen	Zypern	Vereinigtes Königreich
20	Portugal	Estland	Belgien	Bulgarien	Kroatien	Slowakei	Estland	Portugal
21	Slowakei	Polen	Frankreich	Finnland	Italien	Portugal	Italien	Estland
22	Polen	Griechenland	Frankreich	Kroatien	Griechenland	Litauen	Portugal	Italien
23	Ungarn	Ungarn	Litauen	Litauen	Kroatien	Estland	Griechenland	Griechenland
24	Griechenland	Lettland	Frankreich	Luxemburg	Lettland	Bulgarien	Lettland	Lettland
25	Lettland	Rumänien	Frankreich	Lettland	Litauen	Litauen	Spanien	Spanien
26	Rumänien	Bulgarien	Frankreich	Zypern	Spanien	Italien	Rumänien	Litauen
27	Kroatien	Frankreich	Frankreich	Estland	Bulgarien	Griechenland	Litauen	Rumänien
28	Bulgarien	Frankreich	Frankreich	Malta	Rumänien	Rumänien	Bulgarien	Bulgarien

Quelle: Eurostat, Eigene Berechnungen

Österreich konnte beim Cluster SDG10: Weniger Ungleichheiten ein sehr gutes Ergebnis erzielen. Alle Indikatoren rangieren im Top-10 der EU-28.

Abbildung 122: Österreich, Deutschland, Italien, Frankreich, Dänemark – SDG10: Weniger Ungleichheiten

Weniger Ungleichheiten	Letzter Wert	Einheit	-/+*	EU (28 Länder)	Österreich	Deutschland	Italien	Frankreich	Dänemark
Pro-Kopf-BIP	2017	Real expenditure per capita (in PPS_EU28)	+	29.900	38.200	36.800	28.700	31.200	37.400
Verfügbares Pro-Kopf-Einkommen der Haushalte	2016	Purchasing power standard (PPS) per inhabitant	+	21.894	26.660	27.969	21.586	24.924	23.579
EU-Finanzierung zugunsten Entwicklungsländer	2016	million EUR (current prices)	+	144.651	2.795	46.436	17.445	18.786	3.005
EU-Einführen aus Entwicklungsländern	2017	million EUR	+	956.517	17.397	171.924	98.917	85.615	11.085
Von Einkommensarmut bedrohte Menschen nach Sozialleistungen	2016	in %	-	17,3	14,1	16,5	20,6	13,6	11,9
Relativer Median der Armutsgefährdungslücke	2016	% distance to poverty threshold (dependent or maximal equality) to 100 (maximal possible)	-	25,0	19,8	20,7	31,6	16,6	20,8
Einkommensverteilung	2016	-	-	30,8	27,2	29,5	33,1	29,3	27,7
Einkommensanteil der unteren 40 % der Bevölkerung	2016	% of income	+	20,9	23,0	21,7	19,1	22,6	23,2
Indexbeurteilung:					★★★★★	★★★★★	★★★	★★★★★	★★★★★

Quelle: Eurostat, Eigene Berechnungen

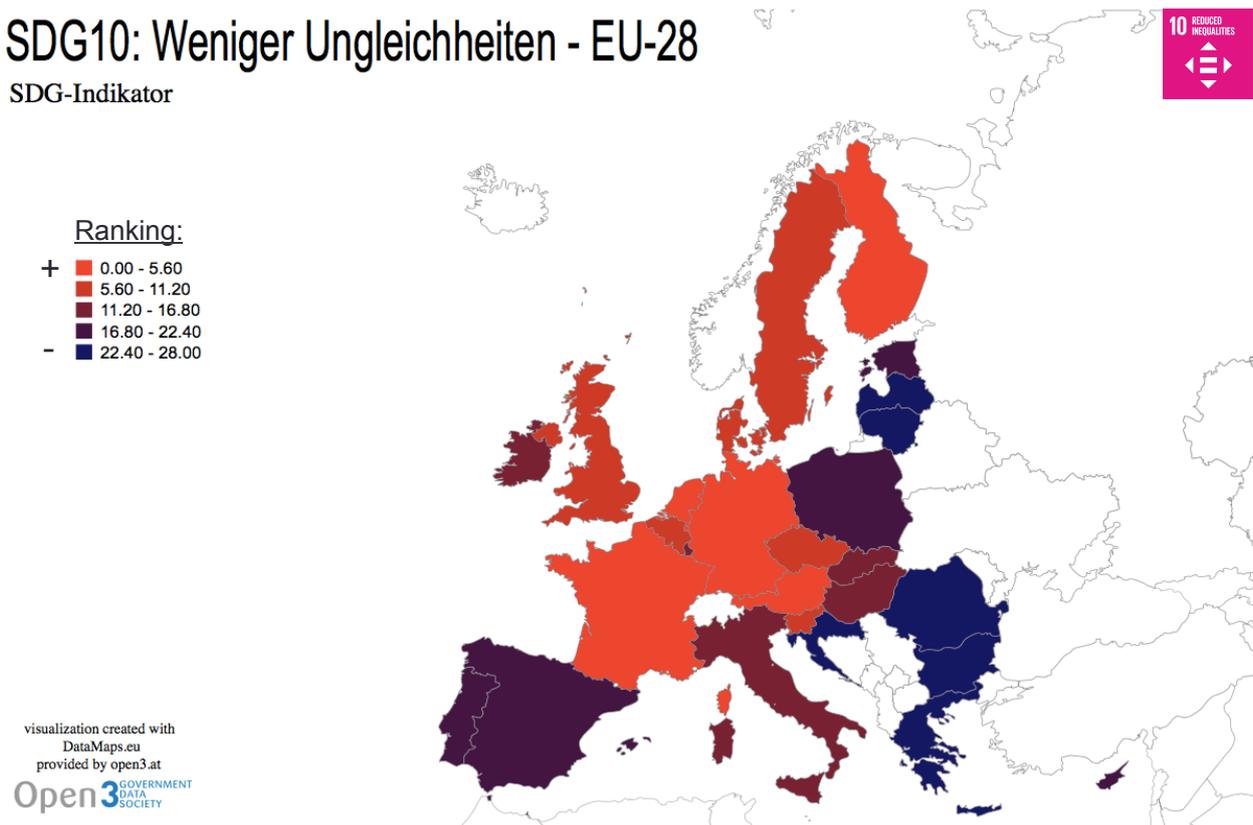


Im Vergleich der Referenzländer konnten abgesehen von Italien sich alle Länder im 5. Sterne Segment positionieren und damit ein sehr gutes Ergebnis erzielen.

Abbildung 123: Landkarte – SDG10: Weniger Ungleichheiten

SDG10: Weniger Ungleichheiten - EU-28

SDG-Indikator



Quelle: Eurostat, Eigene Berechnungen, DataMaps.eu

Beim Cluster10: Weniger Ungleichheiten konnten wiederum Staaten aus Nord- und Zentraleuropa das beste Ergebnis erzielen. Ost-Europäische Staaten und Staaten aus West-Europa erzielten tendenziell ein vergleichsweise schlechteres Ergebnis.



4.11. SDG11: Nachhaltige Städte und Gemeinden

Abbildung 124: Ländervergleich – SDG11: Nachhaltige Städte und Gemeinden

letzte Aktualisierung	Nachhaltige Städte und Gemeinden											
Kennzahl	2016	2016	2016	2016	2016	2012	2016	2014	2015	2016	2015	2015
	Bevölkerung, die in einer Wohnung mit unzureichendem Wasser, Feuchtigkeit in den Wänden, in den Böden, im Inneren oder draußen in der Umgebung oder Regen im Boden lebt	Menschen in einem überfüllten Haushalt (Überbelegungsrate)	In Haushalten lebende Bevölkerung, die der Ansicht ist, unter Lärm zu leiden	Von der Bevölkerung gemeldete Kriminalität, Gewalt oder Vandalismus in ihrem Gebiet	Anteil der kollektiven Verkehrsmittel (Pkw, Busse, Züge)	Schwierigkeiten bei der Erreichbarkeit von öffentlichen Verkehrsmitteln	Durch Verkehrsunfälle getötete Personen	Bevölkerung mit Zugang zu Abwasserbehandlungssystemen	Belastung der städtischen Bevölkerung durch Luftverschmutzung durch Partikel unter 2,5 µg	Recyclingquote von Siedlungsabfällen	Künstliche angelegte Flächen pro Kopf	Veränderung der künstlich angelegten Flächen
1	Finnland	Zypern	Irland	Kroatien	Ungarn	Luxemburg	Schweden	Vereinigtes Königreich	Schweden	Deutschland	Finnland	Griechenland
2	Slowakei	Malta	Kroatien	Litauen	Tschechische Republik	Spanien	Niederlande	Luxemburg	Finnland	Niederlande	Schweden	Slowakei
3	Schweden	Irland	Bulgarien	Polen	Polen	Frankreich	Niederlande	Luxemburg	Estland	Österreich	Estland	Belgien
4	Tschechische Republik	Belgien	Estland	Finnland	Österreich	Ungarn	Dänemark	Deutschland	Italien	Belgien	Litauen	Ungarn
5	Malta	Niederlande	Finnland	Slowakei	Österreich	Portugal	Spanien	Österreich	Vereinigtes Königreich	Niederlande	Zypern	Niederlande
6	Österreich	Spanien	Slowakei	Portugal	Irland	Zypern	Deutschland	Schweden	Dänemark	Schweden	Irland	Luxemburg
7	Kroatien	Finnland	Ungarn	Dänemark	Estland	Tschechische Republik	Irland	Griechenland	Luxemburg	Portugal	Lettland	Schweden
8	Polen	Deutschland	Polen	Slowenien	Rumänien	Vereinigtes Königreich	Finnland	Spanien	Portugal	Litauen	Dänemark	Estland
9	Bulgarien	Frankreich	Lettland	Estland	Zypern	Slowakei	Österreich	Malta	Niederlande	Dänemark	Kroatien	Österreich
10	Deutschland	Vereinigtes Königreich	Slowenien	Ungarn	Frankreich	Niederlande	Slowakei	Malta	Deutschland	Italien	Portugal	Slowenien
11	Rumänien	Litauen	Zypern	Lettland	Schweden	Malta	Belgien	Frankreich	Vereinigtes Königreich	Frankreich	Polen	Vereinigtes Königreich
12	Irland	Dänemark	Tschechische Republik	Irland	Lettland	Frankreich	Italien	Belgien	Finnland	Luxemburg	Tschechische Republik	Frankreich
13	Estland	Portugal	Zypern	Lettland	Spanien	Griechenland	Zypern	Finnland	Spanien	Frankreich	Österreich	Deutschland
14	Frankreich	Belgien	Spanien	Belgien	Belgien	Italien	Tschechische Republik	Österreich	Polen	Griechenland	Finnland	Vereinigtes Königreich
15	Griechenland	Estland	Italien	Griechenland	Litauen	Estland	Frankreich	Lettland	Ungarn	Ungarn	Spanien	Dänemark
16	Spanien	Schweden	Spanien	Tschechische Republik	Italien	Dänemark	Portugal	Ungarn	Griechenland	Tschechische Republik	Polen	Polen
17	Dänemark	Österreich	Vereinigtes Königreich	Griechenland	Finnland	Luxemburg	Polen	Luxemburg	Rumänien	Bulgarien	Tschechische Republik	Dänemark
18	Niederlande	Tschechische Republik	Schweden	Malta	Österreich	Belgien	Lettland	Zypern	Portugal	Italien	Litauen	Litauen
19	Vereinigtes Königreich	Litauen	Österreich	Österreich	Luxemburg	Deutschland	Tschechische Republik	Litauen	Spanien	Deutschland	Frankreich	Frankreich
20	Italien	Frankreich	Schweden	Schweden	Belgien	Bulgarien	Ungarn	Irland	Kroatien	Estland	Slowenien	Italien
21	Luxemburg	Dänemark	Polen	Belgien	Bulgarien	Rumänien	Slowenien	Italien	Slowakei	Lettland	Belgien	Portugal
22	Belgien	Ungarn	Luxemburg	Rumänien	Kroatien	Malta	Litauen	Slowenien	Slowakei	Belgien	Bulgarien	Italien
23	Italien	Polen	Griechenland	Deutschland	Deutschland	Polen	Kroatien	Bulgarien	Polen	Kroatien	Polen	Irland
24	Lettland	Ungarn	Rumänien	Italien	Niederlande	Niederlande	Griechenland	Rumänien	Griechenland	Griechenland	Slowakei	Frankreich
25	Slowenien	Kroatien	Portugal	Frankreich	Slowenien	Irland	Polen	Kroatien	Zypern	Niederlande	Polen	Frankreich
26	Ungarn	Bulgarien	Niederlande	Vereinigtes Königreich	Vereinigtes Königreich	Italien	Lettland	Rumänien	Rumänien	Rumänien	Rumänien	Frankreich
27	Zypern	Malta	Deutschland	Niederlande	Portugal	Frankreich	Malta	Malta	Malta	Malta	Vereinigtes Königreich	Frankreich
28	Portugal	Rumänien	Malta	Bulgarien	Bulgarien	Kroatien	Bulgarien	Bulgarien	Malta	Malta	Vereinigtes Königreich	Frankreich

Quelle: Eurostat, Eigene Berechnungen

Der Cluster SDG11: Nachhaltige Städte und Gemeinden besteht aus zwölf Einzelindikatoren. Österreich konnte bei drei Indikatoren eine Top-5 und bei drei weiteren Indikatoren eine Top-10 Platzierung erreichen. Bei den verbleibenden Indikatoren rangiert man im europäischen Mittelfeld.

Abbildung 125: Österreich, Deutschland, Italien, Frankreich, Dänemark – SDG11: Nachhaltige Städte und Gemeinden

Nachhaltige Städte und Gemeinden	Letzter Wert	Einheit	-/+*	EU (28 Länder)	Österreich	Deutschland	Italien	Frankreich	Dänemark
Bevölkerung, die in einer Wohnung mit unzureichendem Wasser, Feuchtigkeit in den Wänden, in den Böden, im Fundament oder Feuchtigkeit in den Außenwänden, oder im Inneren oder Menschen in einem überfüllten Haushalt (Überbelegungsrate)	2016	% of population	-	15,4	11,2	13,1	21,0	14,0	15,9
Menschen in einem überfüllten Haushalt (Überbelegungsrate)	2016	% of population	-	16,6	15,2	7,2	27,8	7,7	8,2
In Haushalten lebende Bevölkerung, die der Ansicht ist, unter Lärm zu leiden	2016	% of population	-	17,9	17,3	25,1	16,2	17,7	18,3
Von der Bevölkerung gemeldete Kriminalität, Gewalt oder Vandalismus in ihrem Gebiet	2016	% of population	-	13,0	12,4	14,1	14,7	14,8	8,4
Anteil der kollektiven Verkehrsträger (Pkw, Busse, Züge)	2016	% of total inland passenger-km	+	17,1	22,3	14,4	18,1	18,5	18,4
Schwierigkeiten bei der Erreichbarkeit von öffentlichen Verkehrsmitteln	2012	% of population	-	20,4	20,1	23,6	30,1	12,5	19,5
Durch Verkehrsunfälle getötete Personen	2016	Rate	-	5,0	4,9	3,9	5,4	5,2	3,7
Bevölkerung mit Zugang zu Abwasserbehandlungssystemen	2014	% of population	+	78,3	95,0	95,4	57,6	80,4	91,0
Belastung der städtischen Bevölkerung durch Luftverschmutzung durch Partikel unter 2,5 µg	2015	µg micrograms per m3	-	14,5	14,4	13,3	21,7	13,5	11,0
Recyclingquote von Siedlungsabfällen	2016	% of total waste generated	+	45,3	57,6	66,1	45,1	41,7	47,7
Künstliche angelegte Flächen pro Kopf	2015	m2	+	363,0	415,7	323,2	343,1	456,2	522,2
Veränderung der künstlich angelegten Flächen	2015	Index, 2009=100	+	107,8	109,1	107,9	105,2	105,6	106,8
				Indexbeurteilung:	+++	+++	+	+++	+++

Quelle: Eurostat, Eigene Berechnungen

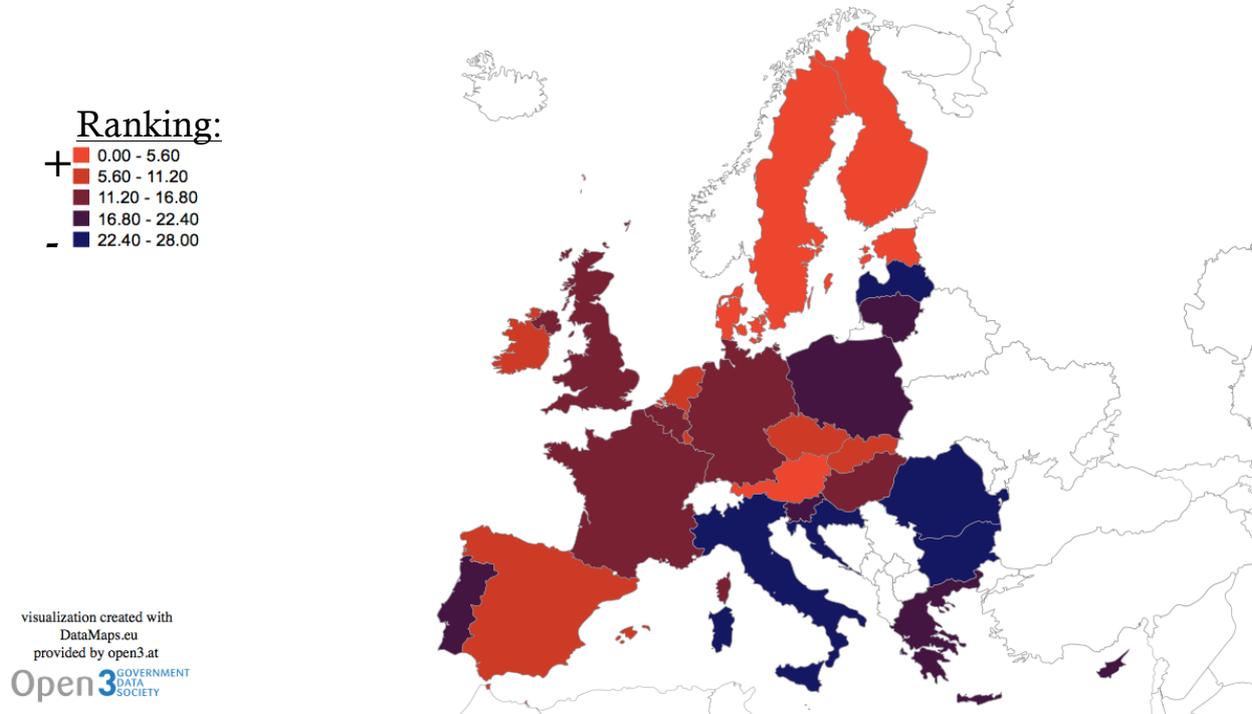


Im Vergleich der dargestellten Referenzländer konnte sich Österreich und Dänemark im 5. Sterne Segment positionieren. Frankreich und Deutschland rangieren im europäischem Mittelfeld, wohingegen Italien bei diesem Clustern zu den schlechtesten Ländern Europas zu zählen ist.

Abbildung 126: Landkarte – SDG11: Nachhaltige Städte und Gemeinden

SDG11: Nachhaltige Städte und Gemeinden - EU-28

SDG-Indikator



Quelle: Eurostat, Eigene Berechnungen, DataMaps.eu



Beim Cluster SDG11: Nachhaltige Städte und Gemeinden konnten nordeuropäische Staaten tendenziell wieder ein gutes Ergebnis erzielen. Auffallend ist auch die Diskrepanz zwischen Spanien (6. Platz) und Portugal (22. Platz). Italien und Staaten aus Ost- und Süd-Ost-Europa haben tendenziell das schlechteste Cluster-Ergebnis aufgewiesen.



4.12. SDG12: Nachhaltige/r Konsum und Produktion

Abbildung 127: Ländervergleich – SDG12: Nachhaltige/r Konsum und Produktion

letzte Aktualisierung	Nachhaltige/r Konsum und Produktion									
	2016	2017	2017	2014	2016	2016	2016	2016	2016	2014
Kennzahl	Energieproduktivität	Ressourcenproduktivität	Durchschnittliche CO2-Emissionen pro neuem Personenkraftwagen	Nutzungsrate wiederverwendbarer Stoffe	Primärenergieverbrauch	Energieverbrauch	Anteil der erneuerbaren Energien	Abfallaufkommen ohne dominante mineralische Abfälle nach Gefährlichkeit	Verwertungsquote von Abfällen, dominante mineralische Abfälle ausgenommen	
1	Deutschland	Irland	Portugal	Niederlande	Litauen	Griechenland	Schweden	Kroatien	Belgien	
2	Irland	Spanien	Dänemark	Italien	Griechenland	Spanien	Finnland	Zypern	Slowenien	
3	Dänemark	Italien	Niederlande	Frankreich	Malta	Italien	Lettland	Rumänien	Niederlande	
4	Malta	Tschechische Republik	Griechenland	Belgien	Vereinigtes Königreich	Portugal	Österreich	Rumänien	Italien	
5	Luxemburg	Slowenien	Malta	Vereinigtes Königreich	Italien	Vereinigtes Königreich	Dänemark	Ungarn	Luxemburg	
6	Vereinigtes Königreich	Vereinigtes Königreich	Frankreich	Polen	Rumänien	Slowakei	Estland	Tschechische Republik	Österreich	
7	Italien	Niederlande	Irland	Luxemburg	Spanien	Rumänien	Portugal	Portugal	Lettland	
8	Österreich	Slowakei	Kroatien	Estland	Luxemburg	Luxemburg	Kroatien	Litauen	Tschechische Republik	
9	Spanien	Lettland	Italien	Deutschland	Slowakei	Frankreich	Malta	Litauen	Polen	
10	Niederlande	Frankreich	Spanien	Malta	Kroatien	Rumänien	Frankreich	Dänemark	Dänemark	
11	Schweden	Deutschland	Belgien	Dänemark	Portugal	Niederlande	Slowenien	Slowakei	Vereinigtes Königreich	
12	Frankreich	Polen	Finnland	Österreich	Dänemark	Irland	Bulgarien	Spanien	Litauen	
13	Griechenland	Portugal	Slowenien	Frankreich	Dänemark	Irland	Bulgarien	Spanien	Frankreich	
14	Portugal	Zypern	Rumänien	Spanien	Ungarn	Tschechische Republik	Spanien	Luxemburg	Deutschland	
15	Zypern	Ungarn	Österreich	Finnland	Deutschland	Bulgarien	Frankreich	Dänemark	Portugal	
16	Belgien	Österreich	Vereinigtes Königreich	Tschechische Republik	Bulgarien	Lettland	Griechenland	Irland	Schweden	
17	Slowenien	Belgien	Zypern	Schweden	Tschechische Republik	Ungarn	Tschechische Republik	Italien	Kroatien	
18	Finnland	Bulgarien	Schweden	Ungarn	Niederlande	Zypern	Deutschland	Vereinigtes Königreich	Spanien	
19	Kroatien	Finnland	Tschechische Republik	Slowakei	Slowenien	Schweden	Ungarn	Österreich	Irland	
20	Lettland	Dänemark	Ungarn	Kroatien	Belgien	Estland	Slowakei	Deutschland	Finnland	
21	Litauen	Litauen	Slowakei	Litauen	Lettland	Deutschland	Polen	Schweden	Ungarn	
22	Slowakei	Luxemburg	Bulgarien	Zypern	Schweden	Belgien	Griechenland	Irland	Slowakei	
23	Rumänien	Griechenland	Luxemburg	Lettland	Zypern	Slowenien	Zypern	Polen	Zypern	
24	Polen	Kroatien	Deutschland	Bulgarien	Österreich	Finnland	Vereinigtes Königreich	Bulgarien	Rumänien	
25	Ungarn	Schweden	Litauen	Portugal	Irland	Österreich	Belgien	Niederlande	Malta	
26	Tschechische Republik	Estland	Polen	Irland	Finnland	Litauen	Malta	Finnland	Estland	
27	Estland	Malta	Lettland	Rumänien	Polen	Polen	Niederlande	Belgien	Bulgarien	
28	Bulgarien	Rumänien	Estland	Griechenland	Estland	Malta	Luxemburg	Estland	Griechenland	

Quelle: Eurostat, Eigene Berechnungen

Bei Cluster SDG12: Nachhaltige/r Konsum und Produktion konnte sich Österreich abgesehen von den Indikatoren “Primärenergieverbrauch” und “Energieverbrauch” im durchschnittlichen bzw. guten bis sehr guten Bereich positionieren.

Abbildung 128: Österreich, Deutschland, Italien, Frankreich, Dänemark – SDG12: Nachhaltige/r Konsum und Produktion

Nachhaltige/r Konsum und Produktion	Letzter Wert	Einheit	-/+*	EU (28 Länder)	Österreich	Deutschland	Italien	Frankreich	Dänemark
Energieproduktivität	2016	Euro per kilogram of oil equivalent (KGOE)	+	8,4	9,4	91,0	10,2	8,5	15,1
Ressourcenproduktivität	2017	Index, 2010=100	+	138,8	130,9	140,0	189,2	144,1	120,3
Durchschnittliche CO2-Emissionen pro neuem Personenkraftwagen	2017	g CO2 per km	-	118,5	120,7	127,1	113,4	110,4	107,1
Nutzungsrate wiederverwendbarer Stoffe	2014	% of material input for domestic use	+	11,4	8,6	10,7	18,5	17,8	9,8
Primärenergieverbrauch	2016	Index, 2005=100	-	90,0	98,5	93,2	81,8	90,5	89,2
Energieverbrauch	2016	Index, 2005=100	-	92,9	101,3	99,1	84,5	91,5	93,2
Anteil der erneuerbaren Energien	2016	Share of renewable energy in gross final energy consumption	+	17,0	33,5	14,8	17,4	16,0	32,2
Abfallaufkommen ohne dominante mineralische Abfälle nach Gefährlichkeit	2016	kg per capita	-	1.717,0	1.839,0	1.897,0	1.799,0	1.452,0	1.657,0
Verwertungsquote von Abfällen, dominante mineralische Abfälle ausgenommen	2014	% of total waste treated	+	55,0	62,0	53,0	67,0	53,0	59,0
				Indexbeurteilung:	☆☆☆☆	☆☆☆☆	☆☆☆☆	☆☆☆☆	☆☆☆☆

Quelle: Eurostat, Eigene Berechnungen

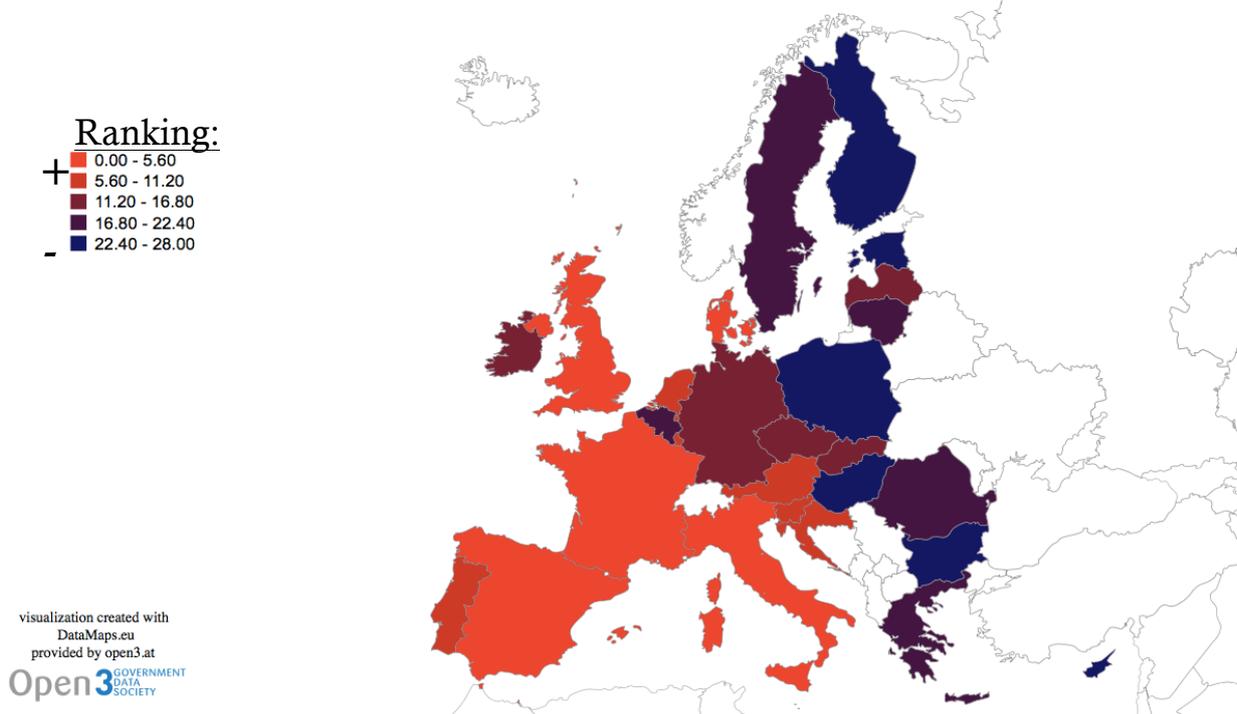


Österreich konnte sich zwar im zugrundeliegendem Cluster im 4. Sterne Bereich positionieren, liegt aber im direktem Vergleich hinter den 5. Sterne Ländern Italien, Frankreich und Dänemark zurück. Deutschland rangiert im 3. Sterne Bereich, erzielte aber im direktem Ländervergleich das schlechteste Ergebnis.

Abbildung 129: Landkarte – SDG12: Nachhaltige/r Konsum und Produktion

SDG12: Nachhaltige/r Konsum und Produktion - EU-28

SDG-Indikator



Quelle: Eurostat, Eigene Berechnungen, DataMaps.eu

Bei Cluster SDG12: Nachhaltige/r Konsum und Produktion erzielten Staaten aus Westeuropa und Italien das beste Ergebnis. Nordische Länder und Staaten aus Osteuropa rangieren im Vergleich dazu tendenziell auf den hinteren Plätzen.



4.13. SDG13: Massnahmen zum Klimaschutz

Abbildung 130: Ländervergleich – SDG13: Massnahmen zum Klimaschutz

Massnahmen zum Klimaschutz								
letzte Aktualisierung	2016	2016	2016	2017	2016	2016	2016	2018
Kennzahl	Primärenergieverbrauch	Energieverbrauch	Anteil der erneuerbaren Energien	Durchschnittliche CO2-Emissionen pro neuem Personenkraftwagen	Treibhausgasemissionen	Intensität der Treibhausgasemissionen durch Energieverbrauch	Beitrag zum internationalen 100-Milliarden-Dollar-Engagement für klimabedingte Ausgaben	Durch die Unterzeichner des Konvent der Bürgermeister für Klima und Energie gedeckte Bevölkerung
1	Litauen	Griechenland	Schweden	Portugal	Malta	Malta	Deutschland	Italien
2	Griechenland	Spanien	Finnland	Dänemark	Schweden	Schweden	Frankreich	Spanien
3	Malta	Italien	Lettland	Niederlande	Rumänien	Dänemark	Vereinigtes Königreich	Vereinigtes Königreich
4	Vereinigtes Königreich	Portugal	Österreich	Griechenland	Kroatien	Finnland	Spanien	Deutschland
5	Italien	Vereinigtes Königreich	Dänemark	Malta	Lettland	Ungarn	Niederlande	Frankreich
6	Rumänien	Slowakei	Estland	Frankreich	Ungarn	Griechenland	Schweden	Belgien
7	Spanien	Rumänien	Portugal	Irland	Portugal	Tschechische Republik	Italien	Griechenland
8	Luxemburg	Luxemburg	Kroatien	Kroatien	Litauen	Slowakei	Österreich	Portugal
9	Slowakei	Frankreich	Litauen	Italien	Frankreich	Belgien	Dänemark	Rumänien
10	Kroatien	Kroatien	Rumänien	Spanien	Italien	Portugal	Luxemburg	Schweden
11	Portugal	Niederlande	Slowenien	Belgien	Spanien	Österreich	Belgien	Polen
12	Dänemark	Irland	Bulgarien	Finnland	Slowakei	Vereinigtes Königreich	Irland	Niederlande
13	Frankreich	Dänemark	Italien	Slowenien	Vereinigtes Königreich	Frankreich	Finnland	Ungarn
14	Ungarn	Tschechische Republik	Spanien	Rumänien	Bulgarien	Italien	Ungarn	Dänemark
15	Deutschland	Bulgarien	Frankreich	Österreich	Slowenien	Spanien	Tschechische Republik	Bulgarien
16	Bulgarien	Lettland	Griechenland	Vereinigtes Königreich	Griechenland	Irland	Polen	Irland
17	Tschechische Republik	Ungarn	Tschechische Republik	Zypern	Dänemark	Lettland	Slowakei	Finnland
18	Niederlande	Zypern	Deutschland	Schweden	Österreich	Rumänien	Slowenien	Tschechische Republik
19	Slowenien	Schweden	Ungarn	Tschechische Republik	Polen	Slowenien	Portugal	Kroatien
20	Belgien	Estland	Slowakei	Ungarn	Belgien	Polen	Rumänien	Österreich
21	Lettland	Deutschland	Polen	Slowakei	Finnland	Kroatien	Litauen	Litauen
22	Schweden	Belgien	Irland	Bulgarien	Zypern	Luxemburg	Estland	Lettland
23	Zypern	Slowenien	Zypern	Luxemburg	Deutschland	Estland	Griechenland	Slowakei
24	Österreich	Finnland	Vereinigtes Königreich	Deutschland	Niederlande	Deutschland	Malta	Slowenien
25	Irland	Österreich	Belgien	Litauen	Tschechische Republik	Niederlande	Bulgarien	Estland
26	Finnland	Litauen	Malta	Polen	Irland	Zypern	Kroatien	Zypern
27	Polen	Polen	Niederlande	Lettland	Estland	Litauen	Lettland	Malta
28	Estland	Malta	Luxemburg	Estland	Luxemburg	Bulgarien	Frankreich	Luxemburg

Quelle: Eurostat, Eigene Berechnungen

Beim Cluster SDG13: Massnahmen zum Klimaschutz rangiert Österreich bei vier von acht Indikatoren im unterdurchschnittlichen bis schlechtem Bereich. Lediglich bei den Indikatoren “Anteil der erneuerbaren Energie” sowie “Beitrag zum internationalen 100-Milliarden Dollar-Engagement für klimabedingte Ausgaben” konnte Österreich sich in den Top-5 bzw. Top-10 der EU-28 Länder positionieren.



Abbildung 131: Österreich, Deutschland, Italien, Frankreich, Dänemark – SDG13: Massnahmen zum Klimaschutz

Massnahmen zum Klimaschutz	Letzter Wert	Einheit	-/+*	EU (28 Länder)	Österreich	Deutschland	Italien	Frankreich	Dänemark
Primärenergieverbrauch	2016	Index, 2005=100	-	90,0	98,5	93,2	81,8	90,5	89,2
Energieendverbrauch	2016	Index, 2005=100	-	92,9	101,3	99,1	84,5	91,5	93,2
Anteil der erneuerbaren Energien	2016	Share of renewable energy in gross final energy consumption	+	17,0	33,5	14,8	17,4	16,0	32,2
Durchschnittliche CO2-Emissionen pro neuem Personenkraftwagen	2017	g CO2 per km	-	118,5	120,7	127,1	113,4	110,4	107,1
Treibhausgasemissionen	2016	tonnes per capita	-	8,7	9,4	11,4	7,2	7,1	9,3
Intensität der Treibhausgasemissionen durch Energieverbrauch	2016	index (2000 = 100)	-	87,9	84,2	95,7	85,1	85,0	76,7
Beitrag zum internationalen 100-Milliarden-Dollar-Engagement für klimabedingte Ausgaben	2016	million EUR (current prices)	+	15.501,4	199,3	8.534,1	243,0	3.334,8	173,0
Durch die Unterzeichner des Konvent der Bürgermeister für Klima und Energie gedeckte Bevölkerung	2018	Million persons	+	198,0	1,9	18,8	45,0	15,9	3,2
Indexbeurteilung:					☆☆☆	☆☆	☆☆☆☆☆	☆☆☆☆☆☆	☆☆☆☆☆☆

Quelle: Eurostat, Eigene Berechnungen

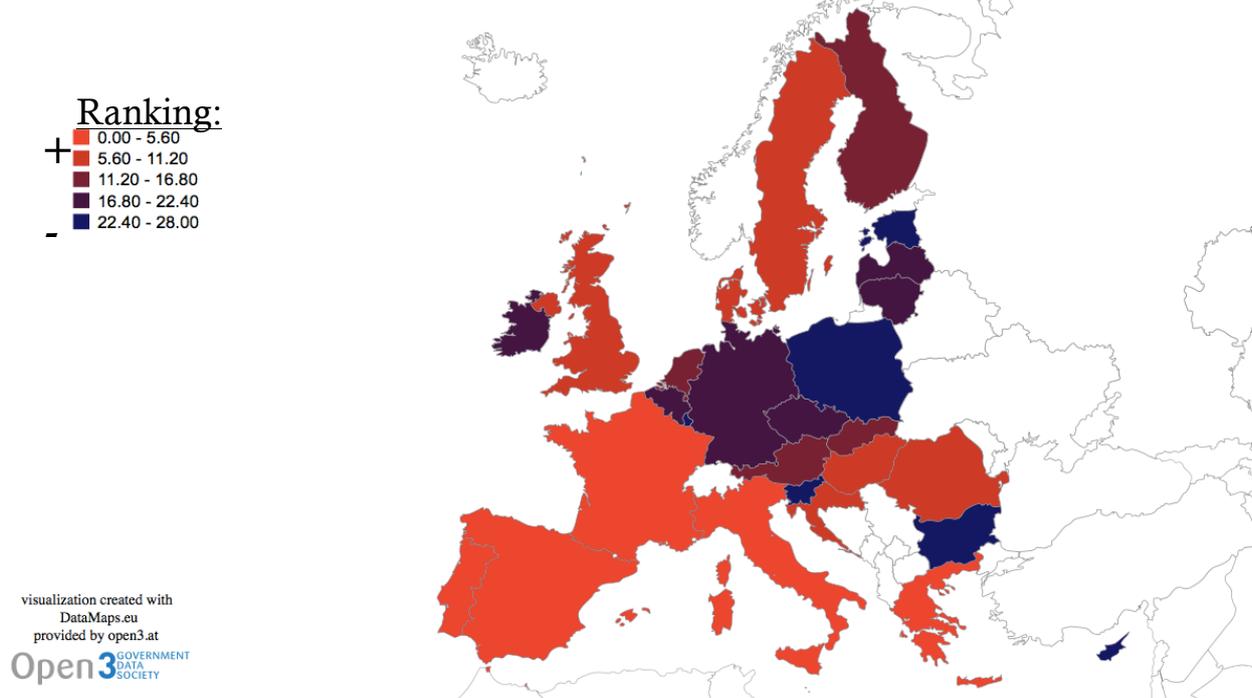
Im Vergleich der ausgewählten Referenzländer konnten Italien, Frankreich und Dänemark ein sehr gutes Ergebnis erzielen und sich im 5. Sterne Segment positionieren. Österreich erzielte in diesem Cluster ein durchschnittliches Ergebnis (3. Sterne), liegt aber immer noch vor Deutschland (2. Sterne).



Abbildung 132: Landkarte – SDG13: Massnahmen zum Klimaschutz

SDG13: Massnahmen zum Klimaschutz - EU-28

SDG-Indikator



Quelle: Eurostat, Eigene Berechnungen, DataMaps.eu

Bei Cluster SDG13: Massnahmen zum Klimaschutz erzielten Staaten aus Westeuropa und Italien und selektiv aus Osteuropa das beste Ergebnis. Staaten aus Zentraleuropa rangieren tendenziell im durchschnittliche bzw. unterdurchschnittlichem Bereich.



4.14. SDG14: Leben unter Wasser

Abbildung 133: Ländervergleich – SDG14: Leben unter Wasser

Leben unter Wasser		
letzte Aktualisierung	2017	2017
Kennzahl	Fläche der im Rahmen von NATURA 2000 ausgewiesenen Meeresgebiete	Badeorte exzellenter Wasserqualität
1	Vereinigtes Königreich	Luxemburg
2	Frankreich	Österreich
3	Spanien	Deutschland
4	Portugal	Dänemark
5	Deutschland	Finnland
6	Griechenland	Italien
7	Schweden	Irland
8	Dänemark	Lettland
9	Niederlande	Litauen
10	Irland	Polen
11	Polen	Tschechische Republik
12	Finnland	Belgien
13	Italien	Schweden
14	Estland	Portugal
15	Rumänien	Frankreich
16	Kroatien	Estland
17	Lettland	Niederlande
18	Malta	Ungarn
19	Bulgarien	Vereinigtes Königreich
20	Litauen	Griechenland
21	Belgien	Slowakei
22	Zypern	Slowenien
23	Slowenien	Spanien
24	Tschechische Republik	Bulgarien
25		Kroatien
26		Rumänien
27		
28		

Quelle: Eurostat, Eigene Berechnungen

Beim Cluster SDG14: Leben unter Wasser konnte Österreich beim Indikator “Badeorte exzellenter Wasserqualität” hinter Luxemburg das zweitbeste Ergebnis erzielen. Nachdem Österreich keinen Meerzugang hat, konnte man für den zweiten zugrundeliegenden Indikators des betreffenden Clusters kein Ergebnis festhalten.

Abbildung 134: Österreich, Deutschland, Italien, Frankreich, Dänemark – SDG14: Leben unter Wasser

Leben unter Wasser				Österreich	Deutschland	Italien	Frankreich	Dänemark	
Letzter Wert	Einheit	-/+*	EU (28 Länder)						
Fläche der im Rahmen von NATURA 2000 ausgewiesenen Meeresgebiete	2017	km ²	+	532.417,0	0,0	25.603,0	6.859,0	114.057,0	19.053,0
Badeorte exzellenter Wasserqualität	2017	Freshwater excellent - %	+	82,1	95,1	93,0	89,8	74,3	93,0
Indexbeurteilung:					☆☆☆☆	☆☆☆☆	☆☆☆☆	☆☆☆☆	☆☆☆☆

Quelle: Eurostat, Eigene Berechnungen

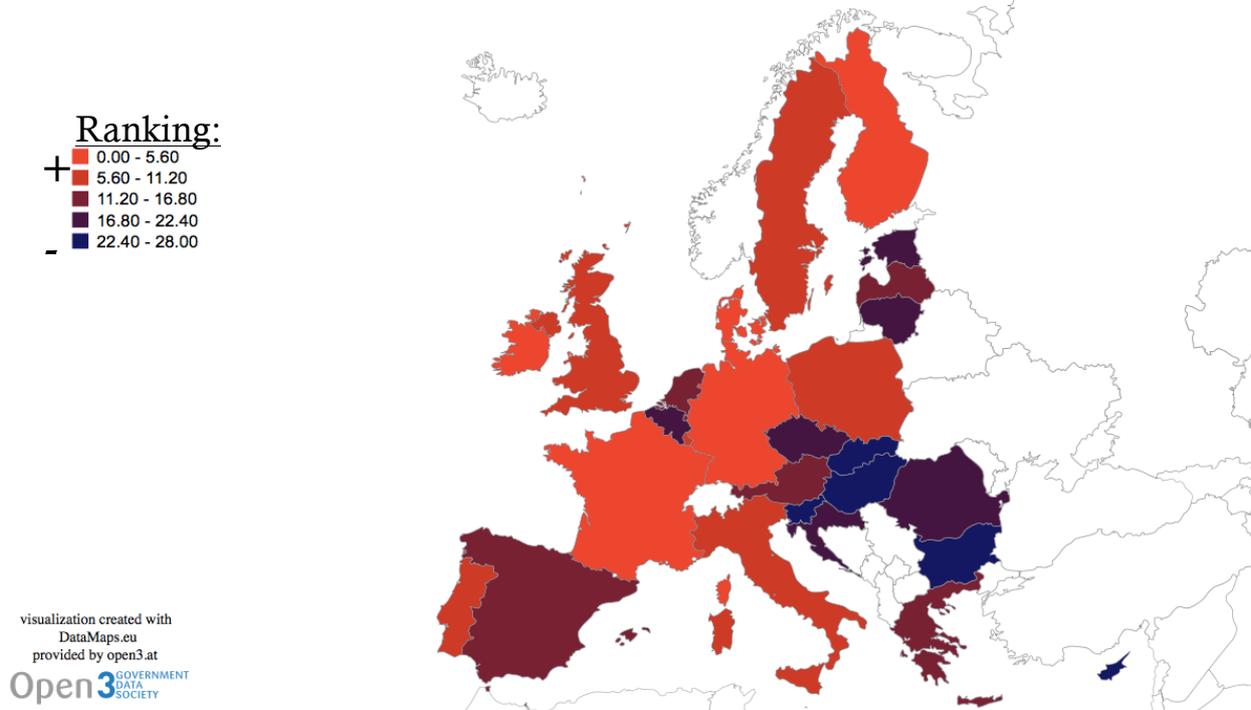


Der Ländervergleich der ausgewählten Länder hinkt etwas, da Österreich aufgrund der geringen Coverage (50%) "lediglich" ein durchschnittliches Ergebnis erzielen konnte. Bei den restlichen Ländern, die alle über einen Meerzugang verfügen konnten sich Frankreich, Dänemark, und Deutschland im 5. Sterne Segment positionieren. Auch Italien wies im Vergleich mit anderen EU-Staaten ein überdurchschnittlich gutes Ergebnis auf.

Abbildung 135: Landkarte – SDG14: Leben unter Wasser

SDG14: Leben unter Wasser - EU-28

SDG-Indikator



Quelle: Eurostat, Eigene Berechnungen, DataMaps.eu

Beim Cluster SDG14: Leben unter Wasser konnten Länder aus Nordeuropa ein gutes Gesamtergebnis erzielen. Länder aus Süd-Osteuropa weisen tendenziell ein schlechteres Ranking auf.



4.15. SDG15: Leben am Land

Abbildung 136: Ländervergleich – SDG15: Leben am Land

Leben am Land									
letzte Aktualisierung	2014	2012	2014	2015	2015	2015	2012	2017	2014
Kennzahl	Biochemischer Sauerstoffbedarf in Flüssen	Nitratkonzentration im Grundwasser	Phosphat in Flüssen	Anteil der Waldfläche	Künstliche angelegte Flächen pro Kopf	Veränderung der künstlich angelegten Flächen	Geschätzte Bodenerosion durch Wasser	Fläche der im Rahmen von NATURA 2000 ausgewiesenen Meeresgebiete	Index weit verbreiteter Vogelarten
1	Slowenien	Finnland	Finnland	Finnland	Finnland	Griechenland	Finnland	Vereinigtes Königreich	Deutschland
2	Frankreich	Litauen	Schweden	Schweden	Schweden	Slowakei	Dänemark	Frankreich	Dänemark
3	Lettland	Vereinigtes Königreich	Zypern	Slowenien	Estland	Belgien	Estland	Spanien	Tschechische Republik
4	Irland	Estland	Slowenien	Estland	Litauen	Ungarn	Niederlande	Portugal	Estland
5	Österreich	Irland	Estland	Lettland	Zypern	Niederlande	Lettland	Deutschland	Vereinigtes Königreich
6	Finnland	Slowakei	Österreich	Kroatien	Irland	Luxemburg	Litauen	Griechenland	Niederlande
7	Vereinigtes Königreich	Dänemark	Österreich	Slowakei	Lettland	Schweden	Belgien	Schweden	Finnland
8	Estland	Frankreich	Kroatien	Österreich	Dänemark	Estland	Schweden	Dänemark	Frankreich
9	Dänemark	Slowenien	Frankreich	Portugal	Kroatien	Österreich	Polen	Niederlande	Belgien
10	Zypern	Tschechische Republik	Italien	Bulgarien	Portugal	Slowenien	Irland	Irland	Schweden
11	Luxemburg	Italien	Dänemark	Griechenland	Frankreich	Vereinigtes Königreich	Deutschland	Polen	Polen
12	Kroatien	Niederlande	Litauen	Zypern	Luxemburg	Tschechische Republik	Tschechische Republik	Finnland	Frankreich
13	Italien	Deutschland	Lettland	Spanien	Österreich	Deutschland	Ungarn	Italien	Italien
14	Litauen	Österreich	Rumänien	Litauen	Griechenland	Finnland	Luxemburg	Estland	Estland
15	Slowakei	Portugal	Deutschland	Tschechische Republik	Ungarn	Spanien	Bulgarien	Rumänien	Rumänien
16	Belgien	Bulgarien	Slowakei	Luxemburg	Spanien	Polen	Vereinigtes Königreich	Kroatien	Kroatien
17	Polen	Belgien	Bulgarien	Polen	Tschechische Republik	Dänemark	Frankreich	Lettland	Lettland
18	Bulgarien	Luxemburg	Vereinigtes Königreich	Italien	Litauen	Portugal	Portugal	Zypern	Zypern
19	Rumänien	Spanien	Luxemburg	Rumänien	Deutschland	Frankreich	Slowakei	Bulgarien	Bulgarien
20	Schweden	Zypern	Belgien	Deutschland	Slowenien	Italien	Italien	Litauen	Litauen
21		Malta		Frankreich	Belgien	Portugal	Kroatien	Belgien	Belgien
22				Vereinigtes Königreich	Bulgarien	Lettland	Rumänien	Zypern	Zypern
23				Ungarn	Polen	Irland	Spanien	Slowenien	Slowenien
24				Belgien	Slowakei		Griechenland	Tschechische Republik	Tschechische Republik
25				Irland	Niederlande		Malta	Malta	Malta
26				Dänemark	Rumänien		Österreich		
27				Malta	Vereinigtes Königreich		Slowenien		
28				Niederlande	Malta		Italien		

Quelle: Eurostat, Eigene Berechnungen

Beim Cluster SDG15: Leben an Land konnte Österreich abgesehen vom Indikator “Geschätzte Bodenerosion durch Wasser” ein gutes bis sehr gutes Ergebnis erzielen. Bei zwei Indikatoren sind keine Indikatorenwerte für Österreich verfügbar.

Abbildung 137: Österreich, Deutschland, Italien, Frankreich, Dänemark – SDG15: Leben am Land

Leben am Land	Letzter Wert	Einheit	-/+*	EU (28 Länder)	Österreich	Deutschland	Italien	Frankreich	Dänemark
Biochemischer Sauerstoffbedarf in Flüssen	2014	mg O2 per litre	-	1,9	1,3	0,0	2,2	1,1	1,7
Nitratkonzentration im Grundwasser	2012	milligram NO3 per litre	-	19,1	23,6	23,3	20,4	17,6	16,7
Phosphat in Flüssen	2014	mg PO4 per litre	-	0,1	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0
Anteil der Waldfläche	2015	% of total land area	+	41,7	46,7	32,2	35,6	31,0	15,6
Künstliche angelegte Flächen pro Kopf	2015	m2	+	363,0	415,7	323,2	343,1	456,2	522,2
Veränderung der künstlich angelegten Flächen	2015	Index, 2009=100	+	107,8	109,1	107,9	105,2	105,6	106,8
Geschätzte Bodenerosion durch Wasser	2012	% of the non-artificial erosive area	-	5,2	15,9	1,2	24,6	3,4	0,0
Fläche der im Rahmen von NATURA 2000 ausgewiesenen Meeresgebiete	2017	km2	+	532.417	0	25.603	6.859	114.057	19.053
Index weit verbreiteter Vogelarten	2014	Common farmland species (39 species)	+	0,0	0	79,8	0,0	59,3	70,3
Indexbeurteilung:					☆☆☆	☆☆☆☆	☆☆	☆☆☆☆☆☆	☆☆☆☆☆☆

Quelle: Eurostat, Eigene Berechnungen

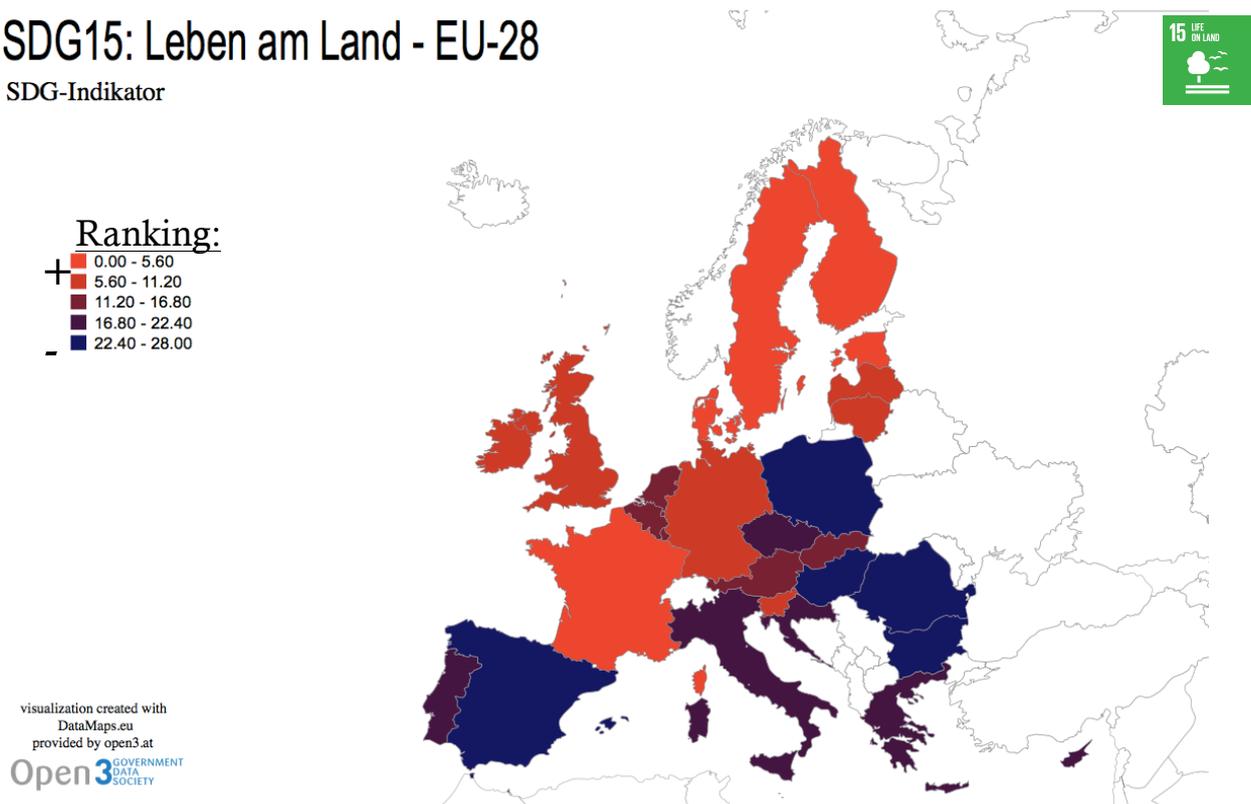


Im Vergleich der dargestellten Referenzländer konnten Frankreich und Dänemark das beste Cluster-Ergebnis erzielen und sich im 5. Sterne Bereich positionieren. Deutschland konnte ebenfalls ein gutes Ergebnis erzielen und 4. Punkte erreichen. Österreich liegt im Mittelfeld, wohingegen Italien ein unterdurchschnittliches Ergebnis erzielte.

Abbildung 138: Landkarte – SDG15: Leben am Land

SDG15: Leben am Land - EU-28

SDG-Indikator



Quelle: Eurostat, Eigene Berechnungen, DataMaps.eu

Auch beim Cluster SDG15: Leben am Land konnten nordische Staaten ein gutes Ergebnis erzielen. Osteuropäische Staaten sowie Länder aus West- und Süd-Ost-Europa rangieren tendenziell auf den hinteren Plätzen.



4.16. SDG16: Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen

Abbildung 139: Ländervergleich – SDG16: Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen

Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen									
letzte Aktualisierung	2015	2016	2016	2018	2017	2017	2017	2017	2012
Kennzahl	Sterbeziffer aufgrund von Mord und Totschlag	Von der Bevölkerung gemeldetes Auftreten von Kriminalität, Gewalt oder Vandalismus in ihrem Gebiet	Gesamtausgaben des Staates für Gerichte	Wahrgenommene Unabhängigkeit der Justiz	Index der Korruptionswahrnehmung	Bürger mit Vertrauen in das EU-Parlament	Bürger mit Vertrauen in die EU-Kommission	Bürger mit Vertrauen in die EZB	Körperliche und sexuelle Gewalt gegen Frauen innerhalb der letzten 12 Monate
1	Vereinigtes Königreich	Kroatien	Luxemburg	Dänemark	Dänemark	Schweden	Schweden	Finnland	Slowenien
2	Irland	Litauen	Deutschland	Finnland	Finnland	Finnland	Finnland	Niederlande	Polen
3	Frankreich	Polen	Vereinigtes Königreich	Österreich	Schweden	Luxemburg	Dänemark	Schweden	Spanien
4	Deutschland	Finnland	Schweden	Niederlande	Vereinigtes Königreich	Belgien	Belgien	Dänemark	Österreich
5	Österreich	Slowakei	Irland	Irland	Niederlande	Dänemark	Litauen	Luxemburg	Estland
6	Italien	Portugal	Österreich	Schweden	Luxemburg	Litauen	Luxemburg	Belgien	Kroatien
7	Spanien	Dänemark	Niederlande	Deutschland	Deutschland	Niederlande	Niederlande	Litauen	Zypern
8	Dänemark	Slowenien	Belgien	Luxemburg	Belgien	Rumänien	Ungarn	Ungarn	Malta
9	Niederlande	Estland	Slowenien	Vereinigtes Königreich	Österreich	Irland	Irland	Bulgarien	Portugal
10	Malta	Ungarn	Italien	Belgien	Irland	Deutschland	Bulgarien	Malta	Lettland
11	Slowenien	Zypern	Finnland	Estland	Estland	Bulgarien	Malta	Estland	Litauen
12	Polen	Irland	Spanien	Griechenland	Frankreich	Malta	Rumänien	Slowakei	Rumänien
13	Slowakei	Lettland	Dänemark	Frankreich	Portugal	Ungarn	Deutschland	Österreich	Griechenland
14	Tschechische Republik	Spanien	Frankreich	Zypern	Slowenien	Estland	Deutschland	Lettland	Italien
15	Griechenland	Malta	Malta	Tschechische Republik	Polen	Kroatien	Österreich	Irland	Luxemburg
16	Kroatien	Tschechische Republik	Portugal	Litauen	Litauen	Portugal	Polen	Rumänien	Vereinigtes Königreich
17	Luxemburg	Griechenland	Polen	Portugal	Lettland	Österreich	Lettland	Portugal	Tschechische Republik
18	Schweden	Luxemburg	Griechenland	Ungarn	Spanien	Lettland	Portugal	Deutschland	Deutschland
19	Portugal	Österreich	Lettland	Lettland	Tschechische Republik	Slowakei	Slowakei	Tschechische Republik	Irland
20	Belgien	Schweden	Tschechische Republik	Rumänien	Zypern	Rumänien	Zypern	Kroatien	Bulgarien
21	Ungarn	Belgien	Kroatien	Malta	Malta	Polen	Zypern	Zypern	Ungarn
22	Finnland	Rumänien	Estland	Polen	Italien	Italien	Italien	Polen	Finnland
23	Bulgarien	Deutschland	Ungarn	Spanien	Slowakei	Spanien	Spanien	Spanien	Slowakei
24	Zypern	Italien	Bulgarien	Slowenien	Kroatien	Frankreich	Frankreich	Italien	Schweden
25	Rumänien	Frankreich	Slowakei	Italien	Griechenland	Tschechische Republik	Frankreich	Frankreich	Niederlande
26	Estland	Vereinigtes Königreich	Litauen	Bulgarien	Rumänien	Slowenien	Tschechische Republik	Slowenien	Belgien
27	Litauen	Niederlande	Rumänien	Slowakei	Ungarn	Vereinigtes Königreich	Vereinigtes Königreich	Vereinigtes Königreich	Frankreich
28	Lettland	Bulgarien	Zypern	Kroatien	Bulgarien	Griechenland	Griechenland	Griechenland	Dänemark

Quelle: Eurostat, Eigene Berechnungen

Beim Cluster SDG16: Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen konnte Österreich ein sehr gutes Ergebnis erzielen. Lediglich zwei der neun zugrundeliegenden Indikatoren rangieren im schlechteren Mittelfeld. Demgegenüber unterstreichen drei Top-5 Platzierungen sowie zwei weitere Top-10 Platzierungen das vergleichsweise gute Ergebnis.

Abbildung 140: Österreich, Deutschland, Italien, Frankreich, Dänemark – SDG16: Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen

Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen	Letzter Wert	Einheit	-/+*	EU (28 Länder)	Österreich	Deutschland	Italien	Frankreich	Dänemark
Sterbeziffer aufgrund von Mord und Totschlag	2015	Number per 100.000 persons	-	0,7	0,6	0,5	0,6	0,5	0,6
Von der Bevölkerung gemeldetes Auftreten von Kriminalität, Gewalt oder Vandalismus in ihrem Gebiet	2016	% of population	-	13,0	12,4	14,1	14,7	14,8	8,4
Gesamtausgaben des Staates für Gerichte	2016	Euro per inhabitant	+	97,8	116,1	155,4	93,9	78,2	80,6
Wahrgenommene Unabhängigkeit der Justiz	2018	% of population (very good or fairly good)	+	56,0	81,0	74,0	32,0	58,0	87,0
Index der Korruptionswahrnehmung	2017	score scale of 0 (highly corrupt) to 100 (very clean)	+	64,6	75,0	81,0	50,0	70,0	88,0
Bürger mit Vertrauen in das EU-Parlament	2017	% of population	+	45,0	48,0	54,0	42,0	39,0	60,0
Bürger mit Vertrauen in die EU-Kommission	2017	% of population	+	42,0	45,0	49,0	39,0	36,0	58,0
Bürger mit Vertrauen in die EZB	2017	% of population	+	39,0	45,0	39,0	35,0	34,0	58,0
Körperliche und sexuelle Gewalt gegen Frauen innerhalb der letzten 12 Monate	2012	% of women (from 15 to 74 years)	-	8,0	5,0	8,0	7,0	11,0	11,0
Indexbeurteilung:					★★★★★	★★★★★	★	★	★★★★★

Quelle: Eurostat, Eigene Berechnungen

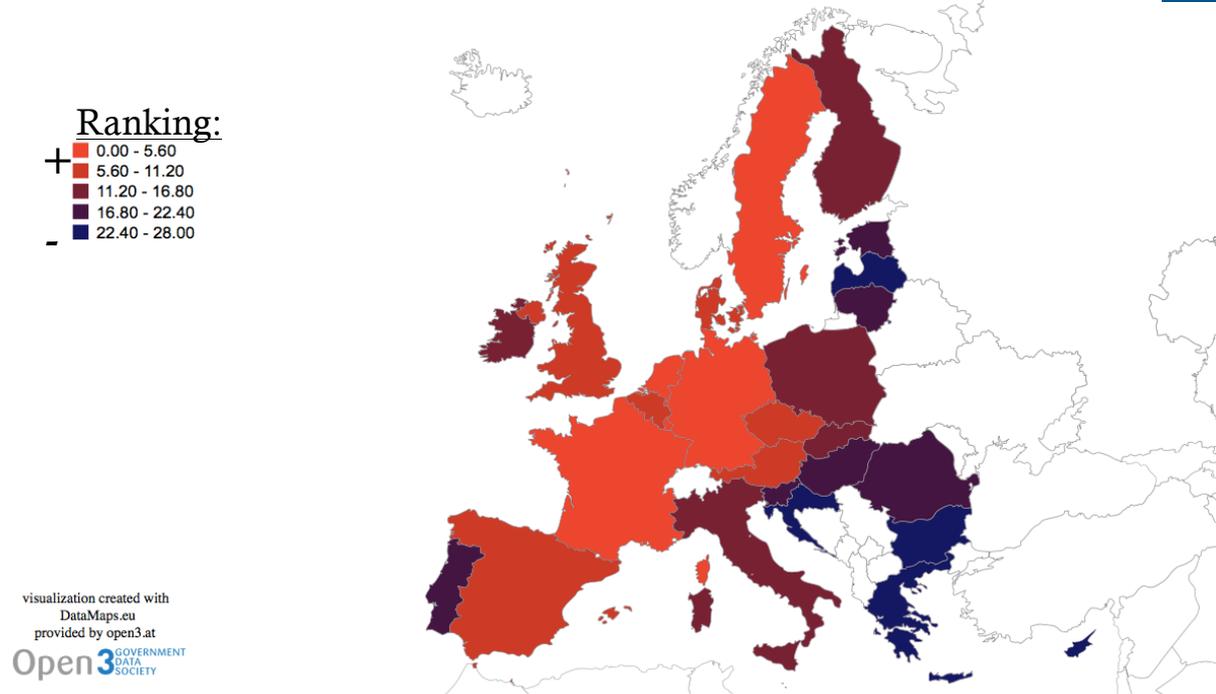


Bei den dargestellten Referenzländern mussten sowohl Frankreich als auch Italien ein sehr schlechtes Ergebnis hinnehmen. Österreich und Dänemark liegen im 5. Sterne Bereich. Auch Deutschland konnte ein überdurchschnittlich gutes Ergebnis erzielen und sich im 4. Sterne Segment positionieren.

Abbildung 141: Landkarte – SDG16: Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen

SDG16: Frieden, Gerechtigkeit+starke Institutionen

SDG-Indikator



Quelle: Eurostat, Eigene Berechnungen, DataMaps.eu

Unter geographischem Blickwinkel betrachtet konnten Staaten in Zentral- und Westeuropa tendenziell ein gutes Ergebnis erzielen. Bei den nordischen Staaten zeichnet sich abgesehen von Finnland ein ähnliches Bild ab. Länder aus Ost- und Süd-Ost-Europa weisen tendenziell das schlechteste Ergebnis auf.



4.17. SDG17: Partnerschaften zur Erreichung der Ziele

Abbildung 142: Ländervergleich – SDG17: Partnerschaften zur Erreichung der Ziele

letzte Aktualisierung	Partnerschaften zur Erreichung der Ziele				
	2017	2016	2017	2017	2016
Kennzahl	Öffentliche Entwicklungshilfe	EU-Finanzierung zugunsten Entwicklungsländer	EU-Einfuhren aus Entwicklungsländern	Öffentlicher Bruttoschuldenstand	Anteil der Steuern auf Umwelt und Arbeit an den Gesamteinnahmen aus Steuern
1	Schweden	Deutschland	Deutschland	Estland	Luxemburg
2	Luxemburg	Niederlande	Niederlande	Luxemburg	Deutschland
3	Dänemark	Frankreich	Vereinigtes Königreich	Bulgarien	Frankreich
4	Vereinigtes Königreich	Italien	Italien	Tschechische Republik	Belgien
5	Deutschland	Vereinigtes Königreich	Spanien	Rumänien	Schweden
6	Niederlande	Schweden	Frankreich	Dänemark	Spanien
7	Belgien	Spanien	Belgien	Litauen	Slowakei
8	Frankreich	Dänemark	Polen	Lettland	Österreich
9	Finnland	Österreich	Tschechische Republik	Schweden	Tschechische Republik
10	Irland	Finnland	Österreich	Polen	Litauen
11	Österreich	Irland	Schweden	Malta	Ungarn
12	Italien	Polen	Griechenland	Slowakei	Finnland
13	Malta	Portugal	Ungarn	Niederlande	Vereinigtes Königreich
14	Spanien	Luxemburg	Rumänien	Finnland	Portugal
15	Portugal	Slowenien	Dänemark	Deutschland	Irland
16	Estland	Tschechische Republik	Portugal	Irland	Polen
17	Slowenien	Ungarn	Slowenien	Slowenien	Italien
18	Griechenland	Slowakei	Slowakei	Ungarn	Malta
19	Litauen	Griechenland	Irland	Kroatien	Dänemark
20	Tschechische Republik	Belgien	Bulgarien	Österreich	Niederlande
21	Polen	Finnland	Vereinigtes Königreich	Vereinigtes Königreich	Zypern
22	Slowakei	Kroatien	Frankreich	Frankreich	Estland
23	Bulgarien	Litauen	Zypern	Zypern	Rumänien
24	Ungarn	Luxemburg	Spanien	Spanien	Kroatien
25	Lettland	Lettland	Belgien	Belgien	Bulgarien
26	Kroatien	Zypern	Portugal	Portugal	Griechenland
27		Estland	Italien	Italien	Slowenien
28		Malta	Griechenland	Griechenland	Lettland

Quelle: Eurostat, Eigene Berechnungen

Beim Cluster SDG17: Partnerschaften zur Erreichung der Ziele konnte Österreich abgesehen vom Indikator “Öffentlicher Schuldenstand” ein überdurchschnittliches Ergebnis erzielen.

Abbildung 143: Ländervergleich – SDG17: Partnerschaften zur Erreichung der Ziele

Partnerschaften zur Erreichung der Ziele	Letzter Wert	Einheit	-/+*	EU (28 Länder)	Österreich	Deutschland	Italien	Frankreich	Dänemark
Öffentliche Entwicklungshilfe	2017	% of gross national income (GNI)	+	0,5	0,3	0,7	0,3	0,4	0,7
EU-Finanzierung zugunsten Entwicklungsländer	2016	million EUR (current prices)	+	144.651	2.795	46.436	17.445	18.786	3.005
EU-Einfuhren aus Entwicklungsländern	2017	million EUR	+	956.517	17.397	171.924	98.917	85.615	11.085
Öffentlicher Bruttoschuldenstand	2017	Percentage of gross domestic product (GDP)	-	81,6	78,4	64,1	131,8	97,0	36,4
Anteil der Steuern auf Umwelt und Arbeit an den Gesamteinnahmen aus Steuern	2016	% of total taxes	-	6,3	5,6	4,8	8,2	4,9	8,6
Indexbeurteilung:					☆☆☆☆	☆☆☆☆	☆☆☆☆	☆☆☆☆	☆☆☆☆

Quelle: Eurostat, Eigene Berechnungen

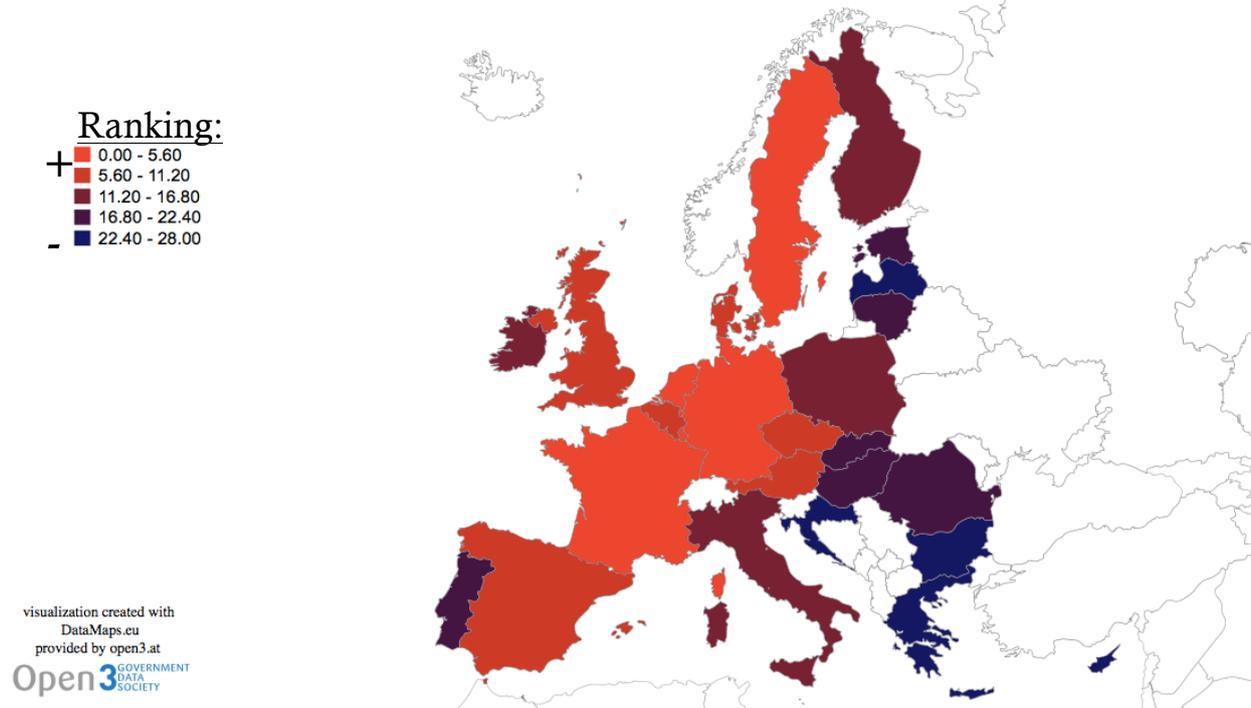


Von den dargestellten Referenzländern konnte Deutschland und Frankreich das beste Ergebnis erzielen und sich dem 5. Sterne Segment einordnen. Auch Österreich und Dänemark konnten im Vergleich zu anderen EU-28 Ländern überdurchschnittlich gut reüssieren, wohingegen Italien ein durchschnittliches Ergebnis aufweist.

Abbildung 144: Landkarte – SDG17: Partnerschaften zur Erreichung der Ziele

SDG17: Partnerschaften zur Erreichung der Ziele

SDG-Indikator



Quelle: Eurostat, Eigene Berechnungen, DataMaps.eu



Auch bei Cluster SDG17: Partnerschaften zur Erreichung der Ziele zeichnet sich ein ähnliches Bild. Unter geographischem Blickwinkel betrachtet konnten Staaten in Zentral- und Westeuropa tendenziell ein gutes Ergebnis erzielen. Bei den nordischen Staaten zeichnet sich abgesehen von Finnland ein ähnliches Bild ab. Länder aus Ost- und Süd-Ost-Europa weisen tendenziell das schlechteste Ergebnis auf.



4.18. Gesamtübersicht nach Ländern

Abbildung 145: Gesamtübersicht nach Ländern – Index-Scores

Index Score (min = 0, max = 100)	Keine Armut	Kein Hunger	Gesundheit und Wohlergehen	Hochwertige Bildung	Geschlechtergleichheit	Sauberes Wasser und Sanitärerichtungen	Bezahlbare und saubere Energie	Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum	Industrie, Innovation und Infrastruktur	Weniger Ungleichheiten	Nachhaltige Städte und Gemeinden	Nachhaltige Konsum und Produktion	Massnahmen zum Klimaschutz	Leben unter Wasser	Leben am Land	Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen	Partnerschaften zur Erreichung der Ziele	Sustainable Development Index
Belgien	52	43	57	56	65	47	35	56	72	71	55	45	46	43	47	60	57	54
Bulgarien	15	54	32	13	55	34	40	30	26	7	26	27	36	24	33	30	30	31
Dänemark	60	65	67	76	53	68	71	76	79	72	61	66	69	61	67	75	66	68
Deutschland	66	54	57	60	58	55	45	71	60	74	53	49	44	69	52	62	66	69
Estland	52	70	33	60	33	53	43	49	47	25	65	23	21	48	82	53	34	47
Finland	76	67	57	58	50	68	52	56	73	77	69	37	49	72	86	76	55	63
Frankreich	66	53	54	52	61	56	56	51	68	79	54	66	70	72	64	35	73	69
Griechenland	20	31	45	25	38	37	60	25	36	24	45	47	69	56	35	28	27	38
Irland	53	52	71	75	38	62	47	64	59	60	58	50	41	72	56	68	51	57
Italien	29	47	64	24	54	54	57	31	51	48	33	78	75	69	38	34	56	48
Kroatien	37	26	33	25	51	32	51	23	28	20	38	56	55	28	40	42	16	36
Lettland	27	56	18	49	39	45	45	46	32	15	40	51	40	57	51	40	19	39
Litauen	23	63	22	58	53	53	37	51	25	17	44	44	40	50	55	56	39	42
Luxemburg	65	29	60	70	56	62	45	49	52	55	59	54	32	57	43	71	72	64
Malta	75	5	46	51	37	41	54	51	38	40	35	47	50	19	9	53	31	42
Niederlande	73	53	75	80	55	52	48	79	69	87	55	60	46	56	44	65	72	63
Österreich	74	47	55	62	60	66	48	67	76	77	62	51	46	56	49	66	61	60
Polen	45	34	33	57	52	38	34	39	33	44	45	32	26	65	31	50	54	40
Portugal	36	51	43	43	49	19	61	35	42	36	40	64	73	70	37	50	41	45
Rumänien	19	42	34	10	58	28	60	31	33	10	23	45	63	28	22	35	31	34
Schweden	61	63	81	76	77	38	63	77	74	69	69	42	67	67	68	71	80	67
Slowakei	61	56	48	24	35	41	58	44	44	56	56	47	50	20	46	35	47	47
Slowenien	66	33	42	66	49	63	46	58	54	63	41	56	38	20	52	44	35	60
Spanien	41	47	69	42	52	40	62	33	44	39	60	67	74	56	33	44	62	51
Tschechische Republik	73	58	39	55	36	48	50	69	56	71	56	51	43	39	42	33	61	52
Ungarn	37	40	26	35	44	15	43	42	53	51	52	40	54	26	25	42	42	40
Vereinigtes Königreich	50	52	67	66	58	67	63	63	51	62	53	65	67	67	58	46	70	69
Zypern	47	37	70	34	34	47	28	34	25	39	47	39	19	11	43	35	10	38

Beste 25 % (7 Länder)
Schlechteste 25 % (7 Länder)

Quelle: Eurostat, Eigene Berechnungen



Abbildung 146: Gesamtübersicht nach Ländern – Sterne

Index Score (min = 1 Stern, max = 5 Sterne)	Keine Armut	Kein Hunger	Gesundheit und Wohlergehen	Hochwertige Bildung	Geschlechtergleichheit	Sauberes Wasser und Sanitärleistungen	Beschäftigung und saubere Energie	Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum	Industrie, Innovation und Infrastruktur	Weniger Ungleichheiten	Nachhaltige Städte und Gemeinden	Nachhaltige Konsum und Produktion	Massnahmen zum Klimaschutz	Leben unter Wasser	Leben am Land	Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen	Partnerschaften zur Erreichung der Ziele	Sustainable Development Index
Belgien	○○○	○○	○○○	○○○	○○○	○○○○○	○○○	○○○	○○○○○	○○○○○	○○○○○	○○○	○○○○○	○○○	○○○	○○○○○	○○○○○	○○○○○
Bulgarien	○	○○○○○	○	○	○○○○○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○
Dänemark	○○○	○○○○○	○○○	○○○○○	○○○	○○○○○	○○○○○	○○○○○	○○○○○	○○○○○	○○○○○	○○○○○	○○○○○	○○○○○	○○○○○	○○○○○	○○○○○	○○○○○
Deutschland	○○○○○	○○○○○	○○○○○	○○○○○	○○○○○	○○○○○	○○○	○○○○○	○○○○○	○○○○○	○○○○○	○○○	○○○	○○○○○	○○○○○	○○○○○	○○○○○	○○○○○
Estland	○○○	○○○○○	○	○○○○○	○	○○○	○	○○○	○○○	○○○	○○○○○	○	○	○○○	○○○○○	○○○	○○○	○○○
Finnland	○○○○○	○○○○○	○○○	○○○○○	○○○	○○○○○	○○○	○○○○○	○○○○○	○○○○○	○○○○○	○○○	○○○	○○○○○	○○○○○	○○○○○	○○○○○	○○○○○
Frankreich	○○○○○	○○○	○○○	○○○	○○○○○	○○○○○	○○○○○	○○○	○○○○○	○○○○○	○○○○○	○○○○○	○○○○○	○○○○○	○○○○○	○○○○○	○○○○○	○○○○○
Griechenland	○	○	○○○	○	○○○	○	○○○	○○○	○	○○○	○○○	○○○	○○○○○	○○○	○○○	○	○	○
Irland	○○○	○○○	○○○○○	○○○○○	○	○○○○○	○○○	○○○○○	○○○○○	○○○	○○○○○	○○○	○○○○○	○○○○○	○○○○○	○○○○○	○○○○○	○○○○○
Italien	○	○○○	○○○○○	○	○○○○○	○○○○○	○○○○○	○	○○○	○○○	○	○○○○○	○○○○○	○○○○○	○○○	○	○○○	○○○
Kroatien	○○○	○	○	○	○○○	○	○○○	○	○	○	○	○○○○○	○○○○○	○○○	○○○	○○○	○	○
Lettland	○	○○○○○	○	○○○	○○○	○○○	○○○	○○○	○	○	○	○○○	○○○	○○○	○○○○○	○○○	○	○
Litauen	○	○○○○○	○	○○○	○○○	○○○○○	○	○○○	○	○	○○○	○○○	○○○	○○○	○○○○○	○○○○○	○○○	○○○
Luxemburg	○○○○○	○	○○○○○	○○○○○	○○○○○	○○○○○	○○○	○○○○○	○○○○○	○○○○○	○○○○○	○○○○○	○	○○○○○	○○○○○	○○○○○	○○○○○	○○○○○
Malta	○○○○○	○	○○○	○○○	○	○○○	○○○○○	○○○	○○○	○○○	○	○○○	○○○	○	○	○○○○○	○○○	○○○
Niederlande	○○○○○	○○○○○	○○○○○	○○○○○	○○○○○	○○○	○○○	○○○○○	○○○○○	○○○○○	○○○○○	○○○○○	○○○	○○○	○○○	○○○○○	○○○○○	○○○○○
Österreich	○○○○○	○○○	○○○	○○○○○	○○○○○	○○○○○	○○○	○○○○○	○○○○○	○○○○○	○○○○○	○○○○○	○○○○○	○○○○○	○○○○○	○○○○○	○○○○○	○○○○○
Polen	○○○	○	○○○	○○○	○○○	○○○	○	○○○	○	○○○	○○○	○	○	○○○○○	○	○○○	○○○	○○○
Portugal	○○○	○○○	○○○	○○○	○○○	○	○○○○○	○○○	○○○	○○○	○○○	○○○○○	○○○○○	○○○○○	○○○	○○○	○○○	○○○
Rumänien	○	○○○	○○○	○	○○○○○	○	○○○○○	○	○○○	○	○	○○○	○○○○○	○○○	○○○	○○○	○○○	○○○
Schweden	○○○○○	○○○○○	○○○○○	○○○○○	○○○○○	○○○	○○○○○	○○○○○	○○○○○	○○○○○	○○○○○	○○○	○○○○○	○○○○○	○○○○○	○○○○○	○○○○○	○○○○○
Slowakei	○○○○○	○○○○○	○○○	○	○○○	○○○	○○○○○	○○○	○○○○○	○○○○○	○○○○○	○○○○○	○○○	○○○	○○○	○○○○○	○○○○○	○○○○○
Slowenien	○○○○○	○	○○○	○○○○○	○○○	○○○○○	○○○	○○○○○	○○○○○	○○○○○	○○○○○	○○○○○	○	○○○○○	○○○○○	○○○○○	○○○○○	○○○○○
Spanien	○○○	○○○	○○○○○	○○○	○○○	○○○	○○○○○	○	○○○	○○○	○○○○○	○○○○○	○○○○○	○○○	○	○○○○○	○○○○○	○○○○○
Tschechische Republik	○○○○○	○○○○○	○○○○○	○○○○○	○○○	○	○○○○○	○○○○○	○○○○○	○○○○○	○○○○○	○○○○○	○○○○○	○○○○○	○○○○○	○○○○○	○○○○○	○○○○○
Ungarn	○○○	○○○	○	○○○	○○○	○	○○○	○○○	○○○○○	○○○○○	○○○○○	○○○	○○○○○	○	○	○○○○○	○○○○○	○○○○○
Vereinigtes Königreich	○○○	○○○	○○○○○	○○○○○	○○○○○	○○○○○	○○○○○	○○○○○	○○○○○	○○○○○	○○○○○	○○○○○	○○○○○	○○○○○	○○○○○	○○○○○	○○○○○	○○○○○
Zypern	○○○	○○○	○○○○○	○○○	○	○○○	○	○○○	○	○○○	○○○	○○○	○	○○○	○○○○○	○○○	○○○	○○○

Quelle: Eurostat, Eigene Berechnungen



Abbildung 147: Gesamtübersicht nach Ländern – Ranking

Index Score (worst = 28; best = 1)	Keine Armut	Kein Hunger	Gesundheit und Wohlergehen	Hochwertige Bildung	Geschlechtergleichheit	Sauberes Wasser und Sanitärleistungen	Bezahlbare und saubere Energie	Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum	Industrie, Innovation und Infrastruktur	Weniger Ungleichheiten	Nachhaltige Städte und Gemeinden	Nachhaltiger Konsum und Produktion	Maßnahmen zum Klimaschutz	Leben unter Wasser	Leben am Land	Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen	Partnerschaften zur Erreichung der Ziele	Sustainable Development Index
Belgien	15	19	12	14	2	16	26	11	5	8	12	20	17	19	13	9	11	11
Bulgarien	28	10	25	27	10	24	24	26	26	28	27	27	24	24	24	27	24	28
Dänemark	12	3	7	3	13	2	1	3	1	6	5	4	6	2	4	2	7	1
Deutschland	8	9	11	10	7	9	21	4	8	5	15	15	18	1	10	8	1	8
Estland	14	1	24	9	28	12	23	16	16	22	3	28	27	18	2	12	21	17
Finnland	1	2	10	11	17	1	12	10	4	3	2	25	14	3	1	1	13	3
Frankreich	7	12	14	16	3	8	10	14	7	2	13	3	4	4	5	24	3	7
Griechenland	26	25	17	24	22	23	7	27	21	23	19	18	5	16	22	28	25	25
Irland	13	14	3	4	23	7	17	7	9	12	8	14	20	5	7	5	15	9
Italien	23	17	8	26	11	10	9	25	15	16	26	1	1	7	20	25	12	15
Kroatien	21	27	23	23	16	25	13	28	25	24	24	9	10	22	19	19	27	26
Lettland	24	8	28	18	21	17	20	17	24	26	23	12	22	12	11	20	26	23
Litauen	25	5	27	12	12	11	25	13	27	25	20	21	21	17	8	10	19	20
Luxemburg	9	26	9	5	8	6	19	15	13	14	7	10	25	11	16	4	5	10
Malta	2	28	16	17	24	19	11	12	20	18	25	17	13	27	28	11	23	19
Niederlande	4	11	2	1	9	13	16	1	6	1	11	7	16	14	15	7	4	4
Osterreich	3	16	13	8	4	4	15	6	2	4	4	11	15	13	12	6	9	6
Polen	18	23	22	13	14	22	27	20	23	17	18	26	26	10	25	14	14	21
Portugal	22	15	18	19	19	27	5	21	19	21	22	6	3	6	21	13	18	18
Rumänien	27	20	21	28	6	26	6	24	22	27	28	19	9	21	27	22	22	27
Schweden	10	4	1	2	1	21	3	2	3	9	1	22	8	9	3	3	2	2
Slowakei	11	7	15	25	26	18	8	18	17	13	9	16	12	25	14	21	16	16
Slowenien	6	24	19	7	18	5	18	9	11	10	21	6	23	26	9	16	20	14
Spanien	19	18	5	20	15	20	4	23	18	20	6	2	2	15	23	17	8	13
Tschechische Republik	5	6	20	15	25	14	14	5	10	7	10	13	19	20	18	26	10	12
Ungarn	20	21	26	21	20	28	22	19	12	15	16	23	11	23	26	18	17	22
Vereinigtes Königreich	16	13	6	6	5	3	2	8	14	11	14	5	7	6	6	15	6	6
Zypern	17	22	4	22	27	15	28	22	28	19	17	24	28	28	17	23	28	24

Beste 25 % (7 Länder)
Schlechteste 25 % (7 Länder)

Quelle: Eurostat, Eigene Berechnungen



Sustainable Development Goals (SDGs)

5. Executive Summary

- Agenda 2030 wurde beim Gipfeltreffen der Vereinten Nationen vom 25. bis 27. September 2015 beschlossen
- Titel “Transformation unserer Welt: Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung”
- Alle 193 Mitgliedsstaaten verpflichten sich, auf eine Umsetzung der Agenda 2030 mit ihren 17 nachhaltigen Entwicklungszielen (Sustainable Development Goals) hinzuarbeiten
- Ziel: ganzheitlicher Entwicklungsansatz
 - Aufbau in drei Dimensionen (gleichrangig)
 - Wirtschaft
 - Soziales
 - Ökologie
 - Zudem werden folgende Aspekte eingefordert:
 - Wahrung der Menschenrechte
 - Rechtsstaatlichkeit
 - Good Governance
 - Frieden und Sicherheit
- Methodik
 - Berücksichtigung von 143 Einzelindikatoren
 - Berechnung SDG-Index Gesamt und pro einzelmem Sustainable Development Goal
 - Ranking der einzelnen Indikatoren pro Cluster
 - Lineare Bewertung (Skala zwischen 0 (schlechtestes Land) und 100 (bestes Land))
 - SDG-Cluster: Durchschnitt aller Einzelindikatoren-Rankings
 - SDG-Gesamt: Durchschnitt aller 17 SDG-Cluster-Rankings
- Sustainable Development Index – EU-28
 - Top-Länder
 - Dänemark (68)



- Schweden (67)
 - Finnland (63)
 - Niederlande (60)
 - Österreich (59)
 - Flop-Länder
 - Bulgarien (31)
 - Rumänien (34)
 - Kroatien (36)
 - Griechenland (38)
 - Zypern (38)
 - Österreich
 - In 8 von 17 Clustern im 5-Sterne-Bereich
 - Bei keinem einzigen Cluster im schlechtesten Quartil
 - Positive Trend (Ranking 1. Jahr)
 - Negativer Trend (Ranking 5. Jahre)
 - Geografische Trends
 - Länder aus Nord- und Mitteleuropa konnten das beste Ergebnis erzielen
 - Länder aus Osteuropa hinken tendenziell deutlich hinterher
- SDG1: Keine Armut
 - 10 Einzelindikatoren
 - SDG-Cluster-Index: Österreich 3. Platz (74. Punkte)
 - Eurostat-Einschätzung
 - Untergliederung in Bereiche:
 - Mehrdimensionale Armut
 - Grundbedürfnisse
 - deutlicher Fortschritt in Bezug auf das EU-Ziel
 - SDG-Index: Österreich 3. Platz
- SDG2: Kein Hunger
 - SDG-Cluster-Index: Österreich: 16. Platz (47 Punkte)
 - 9 Einzelindikatoren
 - Eurostat-Einschätzung
 - Untergliederung in Bereiche
 - Unterernährung
 - Nachhaltige landwirtschaftliche Produktion
 - Negative Auswirkungen der landwirtschaftlichen Produktion
 - leicht positiver Fortschritt in Bezug auf das EU-Ziel
- SDG3: Gesundheit und Wohlergehen



- SDG-Cluster-Index: Österreich: 13. Platz (55 Punkte)
- 11 Einzelindikatoren
- Eurostat-Einschätzung
 - Untergliederung in Bereiche
 - Gesundes Leben
 - Gesundheitsfaktoren
 - Todesursachen
 - Zugang zur Gesundheitsversorgung
 - Sehr deutlicher Fortschritt in Bezug auf das EU-Ziel
- SDG4: Hochwertige Bildung
 - SDG-Cluster-Index: Österreich: 8. Platz (62 Punkte)
 - 7 Einzelindikatoren
 - Eurostat-Einstätzung
 - Untergliederung in Bereiche
 - Basisbildung
 - Tertiäre Bildung
 - Erwachsenenbildung
 - Deutlicher Fortschritt in Bezug auf das EU-Ziel
- SDG5: Geschlechtergleichheit
 - SDG-Cluster-Index: Österreich: 4. Platz (60 Punkte)
 - 9 Einzelindikatoren
 - Eurostat-Einschätzung
 - Untergliederung in Bereiche
 - Geschlechtsspezifische Gewalt
 - Bildung
 - Beschäftigung
 - Führungsposition
 - Deutlicher Fortschritt in Bezug auf das EU-Ziel erkennbar
- SDG6: Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen
 - SDG-Cluster-Index: Österreich: 4. Platz (66 Punkte)
 - 7 Einzelindikatoren
 - Eurostat-Einschätzung
 - Untergliederung in Bereiche
 - Hygiene
 - Wasserqualität
 - Wassernutzungseffizienz
 - Keine Einschätzung in Bezug auf das EU-Ziel möglich



- SDG7: Bezahlbare und saubere Energie
 - SDG-Cluster-Index: Österreich: 15. Platz (48 Punkte)
 - 8 Einzelindikatoren
 - Eurostat-Einschätzung
 - Untergliederung in Bereiche
 - Energieverbrauch
 - Energieversorgung
 - Zugang zu bezahlbarer Energie
 - Deutlicher Fortschritt in Bezug auf das EU-Ziel erkennbar
- SDG8: Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum
 - SDG-Cluster-Index: Österreich: 6. Platz (67 Punkte)
 - 9 Einzelindikatoren
 - Eurostat-Einschätzung
 - Untergliederung in Bereiche
 - Nachhaltiges Wirtschaftswachstum
 - Beschäftigung
 - Menschenwürdige Arbeit
 - Fortschritt in Bezug auf das EU-Ziel erkennbar
- SDG9: Industrie, Innovation und Infrastruktur
 - SDG-Cluster-Index: Österreich: 2. Platz (76 Punkte)
 - 7 Einzelindikatoren
 - Eurostat-Einschätzung
 - Untergliederung in Bereiche
 - F&E und Innovation
 - Nachhaltiger Verkehr
 - Neutrales Clusterergebnis (kein Fortschritt bzw. Rückschritt in Bezug auf das EU-Ziel erkennbar)
- SDG10: Weniger Ungleichheiten
 - SDG-Cluster-Index: Österreich: 4. Platz (77 Punkte)
 - 9 Einzelindikatoren
 - Eurostat-Einschätzung
 - Untergliederung in Bereiche
 - Ungleichheiten in Ländern
 - Ungleichheiten zwischen Ländern
 - Migration und soziale Eingliederung
 - Neutrales Clusterergebnis (kein Fortschritt bzw. Rückschritt in Bezug auf das EU-Ziel erkennbar)
- SDG11: Nachhaltige Städte und Gemeinden



- SDG-Cluster-Index: Österreich: 4. Platz (62 Punkte)
- 12 Einzelindikatoren
- Eurostat-Einschätzung
 - Unterliederung in Bereiche
 - Lebensqualität in Städten und Gemeinden
 - Nachhaltiger Verkehr
 - Nachhaltige Auswirkungen auf die Umwelt
 - Fortschritt in Bezug auf das EU-Ziel erkennbar
- SDG12: Nachhaltige/r Konsum und Produktion
 - SDG-Cluster-Index: Österreich: 11. Platz (51 Punkte)
 - 10 Einzelindikatoren
 - Eurostat-Einschätzung
 - Untergliederung in Bereiche
 - Abkoppelung der Umweltausgaben vom Wirtschaftswachstum
 - Energieverbrauch
 - Abfallerzeugung und –management
 - Fortschritt in Bezug auf das EU-Ziel erkennbar
- SDG13: Maßnahmen zum Klimaschutz
 - SDG-Cluster-Index: Österreich: 15. Platz (46 Punkte)
 - 11 Einzelindikatoren
 - Eurostat-Einschätzung
 - Untergliederung in Bereiche
 - Klimaschutz
 - Klimafolgen
 - Unterstützende Klimaschutzmaßnahmen
 - Keine Einschätzung in Bezug auf das EU-Ziel möglich
- SDG14: Leben unter Wasser
 - SDG-Cluster-Index: Österreich: 13. Platz (56 Punkte)
 - 5 Einzelindikatoren
 - Eurostat-Einschätzung
 - Untergliederung in Bereiche
 - Meeresschutz
 - Nachhaltige Fischerei
 - Meeresgesundheit
 - Keine Einschätzung in Bezug auf das EU-Ziel möglich
- SDG15: Leben am Land
 - SDG-Cluster-Index: Österreich: 12. Platz (49 Punkte)
 - 9 Einzelindikatoren



- Eurostat-Einschätzung
 - Untergliederung in Bereiche
 - Ökosystemstatus
 - Bodendegradation
 - Biodiversität
 - Leichter Fortschritt in Bezug auf das EU-Ziel
- SDG16: Frieden, Gerechtigkeit und Starke Institutionen
 - SDG-Cluster-Index: Österreich: 6. Platz (66 Punkte)
 - 7 Einzelindikatoren
 - Eurostat-Einschätzung
 - Untergliederung in Bereiche
 - Frieden und persönliche Sicherheit
 - Zugang zur Justiz
 - Vertrauen in Institutionen
 - Keine Einschätzung in Bezug auf das EU-Ziel möglich
- SDG17: Partnerschaften zur Erreichung der Ziele
 - SDG-Cluster-Index: Österreich: 9. Platz (61 Punkte)
 - 5 Einzelindikatoren
 - Eurostat-Einschätzung
 - Untergliederung in Bereiche
 - Globale Partnerschaft
 - Finanzstrukturen in der EU
 - Fortschritt in Bezug auf das EU-Ziel erkennbar



Obergantschnig ManagementPartners

Ausgabe, November 2018

Soweit in der vorliegenden Studie geschlechtsspezifische Bezeichnungen verwendet werden, betreffen diese Frauen und Männer gleichermaßen.

Impressum:

Medieninhaber und Herausgeber: Obergantschnig Management GmbH, Statteggerstraße 206, 8046 Stattegg, Tel: 0664 88 139 060, , E-Mail: obergantschnig@obergantschnig.at, www.obergantschnig.at; **Konzept und Text:** Dr. Josef Obergantschnig, MBA

Haftungshinweis: Sämtliche Angaben in diesem Bericht erfolgen trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr. Jede Haftung für Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität ist ausgeschlossen. Verweise bzw Verlinkungen zu anderen Websites und zu Dokumenten, die nicht von Obergantschnig Management GmbH selbst stammen, wurden sorgfältig ausgewählt. Deren Inhalt liegt aber nicht im Einflussbereich der Obergantschnig Management GmbH. **Urheberrechtshinweis:** Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt. Für jede Form der Vervielfältigung, Verbreitung oder Übersetzung ist die Einholung einer schriftlichen Genehmigung des Herausgebers notwendig.